


Biblioteka Jagiellońska
stdr0017641

Herrn W. Chr. Friebe's Beyträge zur liefländischen Geschichte

aus einer neuerlichst gefundenen Handschrift.

Nebst andern kürzern Aufsätzen etc.

Der nordischen Miscellaneen 26stes Stück.

von

August Wilhelm Hupel.

Riga,
bey Johann Friedrich Hartknoch, 1791.





Inhalt des 26sten Stücks.

Inhalt.



Vor-



Vorerinnerung.

Den Verfasser der voranstehenden Beyträge zur liefländischen Geschichte, nemlich den Herrn Kandidat Friebe, welcher sich zu Marienburg in Lettland als Hauslehrer aufhält, kennt das lesende Publi-

kum

kum schon durch verschiedene wohlgerathene und mit verdientem Beyfall aufgenommene Beyträge, die er theils zu den nordischen Miscellaneen, theils zu andern Schriften geliefert hat. Hier erwähne ich nur, daß ihm neuerlichst von der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg, für eine gekrönte Abhandlung der ausgesezte Preis ist zuerkannt worden; ingleichen daß er jezt an einer liefländischen Geschichte zur Grundlage bey dem Unterricht, arbei-

arbeitet; so wie an einer Karte, welche Lief- und Ehstland unter Polen, Rußland und Schweden getheilt, darstellen wird. Leztere ist für den lief- und ehstländischen Atlas bestimmt, welchen der Herr Graf Mellin herausgeben will; als wozu jener schon eine Karte, die das alte heidnische Lief- und Ehstland enthält, geliefert hat.

Von der Handschrift aus welcher die Beyträge herrühren, giebt er in einer Einleitung selbst Nachricht:

richt… von Liebhabern der liefländi-
schen … hte werden sie gewiß
eine ge… Aufnahme finden.

Um … Bogenzahl des gegen-
wärtigen … s nicht zu sehr zu
vergrößern, … e, ich nur wenige
kurze Aufsätz… beyfügen können.

Fragmente
zur
Geschichte Lieflands,
besonders
der Stadt Riga,
aus einer noch unbekannten Handschrift;
mit Anmerkungen begleitet
von
Wilhelm Christian Friebe.

Fragmente
zur Geschichte Lieflands,
besonders
der Stadt Riga.

Einleitung.

Lieflands Geschichte ist vorzüglich von zween Männern Arndt und Gadebusch kritisch behandelt worden. So viel Mühe sich auch Beide gaben, etwas Vollständiges zu liefern, so stößt man doch noch auf Zeiträume, wo selbst die Kritik schweigen muß. Beide schöpften aus Urkunden, vorzüglich Arndt, und doch mußten sie oft Zuflucht zu magern Chroniken nehmen, um Zeiträume mit Zahlen und Namen

auszufüllen, welche die Geschichte mehr verwirrten als sie in ein helleres Licht sezten.

Die Chroniken-Seuche voriger Jahrhunderte, hat vieles dazu beigetragen, daß Manches widersprechend und dunkel in der liefländischen Geschichte ist. Man schrieb ohne kritisch zu schreiben. Urkunden und Dokumente wurden entweder nicht benuzt, oder die Verfasser hatten keine Gelegenheit dazu, aus solchen Quellen zu schöpfen. Und doch kann nur allein Geschichte, aus solchen richtig bestimmt werden.

Chroniken-Schreiber schrieben Chroniken ab, doch so, daß man in ihnen blos Stoppler erblickt. Selbst Russow und Kelch sind von diesem Vorwurfe nicht frei. Russow hat bis zu Anfang des 16ten Jahrhunderts nicht mehr Autorität, als jeder andere Chroniken-Schreiber; jemehr er sich aber seinem Zeitalter nähert, so fällt dieser Vorwurf weg, und er erhält das völlige Ansehen der Aechtheit jedes Documents.

Auch Kelch der schon prüfender als Russow schrieb, gewinnt eben so an Glaubwürdigkeit, je mehr er selbst Beobachter werden konte.

Ich rede daher nur von der Chroniken-Geschichte, die bis an das 16te Jahrhundert reicht, daß sie nie für so infallibel gehalten werden muß, als Geschichte die sich auf wahre Urkunden gründet.

Thomas Hiärne, Moritz Brandis *), Gustav von Lode und Caspar von Ceumern, lieferten im vorigen Jahrhunderte schon etwas mehr, als man gewohnt war bis dahin zu lesen. Sie suchten Urkunden auf, um nach diesen ihre Geschichte zu bestimmen. Arndt und Gadebusch haben sich daher dieser

*) Von Moritz Brandis besitze ich ein Mspt. welches im 6ten Buche noch 24 Urkunden mehr enthält als Gadebusch lifl. Bibl. Th. 1. S. 96 angiebt. Einige davon sind noch unbekannt, andere aber im Hiärne, Arndt und Gadebusch anzutreffen.

Geschichtschreiber auch mit Nutzen bedient. Wie sparsam aber die in den drei erstern enthaltene Urkunden sind, wird Jeder gestehen, der diese Handschriften besitzt. Auch Caspar von Ceumern hat nur wenige geliefert. Und doch hätten sie in ihrem Zeitalter bei mehrerer Nachforschung auch mehr leisten können. Vieles, das seit der Zeit mag verlohren gegangen seyn, hätten sie auf die Nachwelt bringen können.

Die großen Zerrüttungen die Liefland erduldete, lassen vermuthen, daß Manches für die historische Litteratur seinen Untergang wird gefunden haben. Dennoch kann hin und wieder ein Schatz im Verborgenen liegen, über welchen ein guter Genius wacht, und der nur auf einen Kenner und Erretter wartet. Oft enthält ein solcher, einen größern Werth, je weniger er geschätzt wird. Ich liefere daher hier, ein für Liefl̈ands Geschichte merkwürdiges und bisher unbekanntes Mspt. Ich habe es aus der Hand

Hand des Herrn Propsts Baumann in Wenden, eines großen Freundes liefländischer Alterthümer, erhalten. Eine schnelle Durchreise durch Wenden, und nur ein stündlicher Aufenthalt bei dem Herrn Probst, machte daß ich die Sachen die er mir zeigte, blos dem Titel nach übersehen konte.

Der Titel dieser Handschrift täuschte mich; er lautete: Das rothe Buch inter Archiepiscopalia, enthaltend die Acta zwischen den Erzbischöfen, Herr Meistern und der Stadt Riga in Livland de anno 1158 bis 1489 von Melchior Fuchs Bürgermeister.

Beim ersten Blick hielte ich es für eine Abschrift des rothen Buchs aus Reval; das Folgende aber überzeugte mich, daß es jenes nicht seyn konte. Der Herr Probst Baumann konte mir auch wegen seiner damaligen Kränklichkeit weder den nähern Inhalt sogleich sagen, noch auch die Quelle anzeigen, wo er es erhalten hatte.

Arndt (Th. II. S. 150 unten) gedenket einer kleinen Handschrift von Melchior Fuchs unter dem Titel: Historia mutati regiminis et Privilegiorum civitatis Rigensis, welche 1654 soll verfertiget seyn. Unsere Handschrift hier ist vielleicht noch früher geschrieben, als die von Arndt erwähnte. Der Verfasser beruft sich verschiedenemal in dieser Handschrift auf eine liefländische Chronike von sich, wenn er sagt:

„Das soll in meiner liefländischen Chronike vermeldet werden."

Ob diese Chronik jemals von ihm ist verfertiget worden, oder ob es die bekannte Historia mutati regiminis etc. (die sich noch im rigischen Stadt-Archive befindet) ist, kann ich jezt nicht bestimmen *).

*) Daß die Historia mutati regiminis etc. von dieser Handschrift verschieden ist, habe ich mich überzeugt, eben da dies Mspt. zum Druck abgeht.

Im rigischen Stadt-Archive hingegen befindet sich keine Handschrift, unter dem Titel: Das rothe Buch inter Archiepiscopalia u. s. f. und wahrscheinlich ist unser Mspt. das Einzige welches noch existirte. Vielleicht sind auch die mehrsten Urkunden worauf es sich gründet, verschwunden.

Den Titel hat der Verfasser wahrscheinlich daher entlehnt, weil die dazu gehörigen Urkunden und Documente sich in einer rothen Kapsel befanden.

Der Verfasser, der aus authentischen Quellen schöpfte, verdient daher einen grössern Glauben, als jede gleichzeitige Chronik. Er gebrauchte alte Documente und vorzüglich das Rathsprotokoll.

Arndt konte sich derselben nicht mehr so bedienen, da viele in den großen Zerrüttungen verlohren gegangen waren. Hingegen Melchior Fuchs lebte noch in dem Zeitalter, wo die Archive noch nicht

von den Schweden geplündert waren. Es wäre freilich besser, wenn der Verfasser Abschriften der Urkunden, die er vor sich hatte, geliefert hätte, statt eine zusammenhängende Geschichte zu schreiben. Doch glaubte er wahrscheinlich, daß Wenige die Geduld besitzen würden, Urkunden zu lesen und zu studieren, daher wollte er zur bessern Uebersicht den Inhalt aller Documente in einem Zusammenhange für sein Zeitalter lesbarer machen. Auch um deswillen verdient er Dank von der historischen Nachwelt.

Wahr ist's, viele bekannte Sachen findet man hier mit angeführt; was würde aber überhaupt Geschichte seyn, wenn so allgemeine Widersprüche existirten, daß eine Erzählung die andere ganz aufheben sollte? Verschiedenheiten der Erzählungen bei Thatsachen, ein anderer Gesichtspunkt des Geschichtschreibers, Zusammensetzung mehrerer Umstände, und bessere Benutzung der

der Quellen, können auf eine und eben dieselbe Geschichte ein ganz anderes Licht werfen, die vorher bei der Nichtbefolgung dieser Combinationen, in einer gewissen Dunkelheit blieb. Man findet aber auch Manches hier aufgeklärt und das, was man bei Arndt, Gadebusch und im V Tom. des Cod. Dipl. Regn. Pol. (der vorzügliche Urkunden zur Geschichte Lieflands enthält) als zerstückt suchen muß, hier in ein Ganzes zusammen gestellt. So gar verstand M. Fuchs schon einigermaßen die Kunst, seine Erzählung pragmatisch einzukleiden.

Das Merkwürdigste hierin ist der kirchholmische Vergleich, und dessen Folgen; nirgends habe ich die Geschichte davon so zusammenhängend und auseinander gesezt gefunden; ferner die ganze intriguenreiche Geschichte Silvesters, die beinahe als ein politischer Roman angesehen werden kann.

In

In vielen Stücken setze ich daher diese Handschrift den Origines Livoniae an die Seite, und Kenner der Geschichte werden bei näherer Prüfung entscheiden, ob sie verdiente der Vergessenheit entrissen zu werden.

Größtentheils habe ich die Schreibart beibehalten, indem ich fand, daß mancher Ausdruck vielsagend war; nur da wo eine Weitschweifigkeit herrschte, habe ich unbeschadet des Inhalts, die Erzählung etwas verkürzt.

Wo die Handschrift von den übrigen liefländischen Geschichtschreibern abweicht, oder mit ihnen übereinstimmt, habe ich mit einigen Anmerkungen zur leichtern Uebersicht erläutert. Geschichtskundige werden die Abweichung leicht selbst erkennen; ich fügte jene für weniger Erfahrne bei.

Vorzüglich verdient die, auch in den Anmerkungen genannte, Wittensteinische Urkunde: „Umständlicher Bericht u. s. f. (welche in den XVI bis XX Stück der

der gelehrten Beyträge zu den rigischen Anzeigen S. 125 bis 159 steht, mit unserer Erzählung von Silvester verglichen zu werden. Vielleicht giebt dies für einen andern Geschichtschreiber neuen Stof zur weitern Auseinandersetzung dieser Geschichte.

Eben die Fehler die man in Arndt und Gadebusch bei einer nähern Kritik, antrift, finden sich auch in Gebhardi's Geschichte von Lief- Ehst- und Kurland, die er zum Behuf der allgemeinen Weltgeschichte bearbeitete; denn Gebhardi stüzte sich vorzüglich auf Arndt und Gadebusch.

Doch hier soll keine Kritik statt finden; jene Männer lieferten was sie vermochten; und vorzüglich verdient Gadebusch bei seinem bewiesenen eisernen Fleiß, die Achtung jedes Gelehrten.

Die zusammenhängende Geschichte habe ich erst vom Jahr 1360 angeknüpft, weil die vorhergehende Geschichte unserer Handschrift mit den schon allgemein bekann-

kannten Erzählungen mehrentheils überein-stimmt; und bekannte Sachen zu wiederholen würde nicht intressiren, und auch überflüßig seyn.

Damit aber auch nichts verlohren gehe, will ich das vorzüglich Abweichende kürzlich ausziehen. Es kann zur historischen Litterär-Geschichte Lieflands, oder zur liefländischen Bibliothek von Gadebusch, mit gerechnet werden.

Die Eintheilung des Landes stimmt mit den Origines Livoniae überein *). Wisby war im 10ten Jahrhundert die größte Handelsstadt in der Ostsee; aus England, Frankreich, den Niederlanden, Deutschland, Schweden, Moscovien, Ehstland und Preußen wurde dahin gehandelt.

Bre-

*) Er scheint so wie Moritz Brandis die Origines Livoniae gekannt zu haben. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will ich mich hier keiner Vergleichungen bedienen.

Bremische und lübekische Kaufleute rüsteten 1158 ein Schiff aus „um die „Küsten gegen Osten zu erkundigen“. Dies Schiff kam „in den Dünahafen, wo jezt „das alte Haus und Festung Dünamünde „liegt. Man traf ein Volk an, das in „Fraß und Quaß ohne Gott und Gebot „lebte“. Die mitgebrachten Waaren vertauschten sie gegen Wachs, Honig, Talg, Flachs, Hanf und Ochsenhäute. Sie kamen jährlich wieder und brachten viele christliche Leute mit, unter diesen war Meinhard der erste evangelische Prediger.

Da der Handel sich vergrößerte, wurden „auf einem Isthmus an der Düna, „an den Orte der jezt die alte Stadt heißet“ von den Kaufleuten einige Häuser gebauet; Grundlage zu Riga. Pilgerwallfahrten aus Deutschland. Albert dritter Bischof, Stiftung des Ordens, Militiae Christi. Albert vergrößert Riga, befreyet die Bürger und Kaufleute vom Zoll; kein Bürger soll

zum

zum heißen Eisen und zweistündigen Gefechte gezwungen werden. Keine Gilde soll ohne des Bischofs (Albert) Einwilligung gestiftet werden. Die rigische Münze soll der gothländischen gleich seyn, 4 Mark und ein halber Pfennig soll auf eine gothländische Mark gehen, die Pfennige müssen weiß und rein seyn. Am Tage St. Jacobi 1211 ist die Einweihung der Thumkirche geschehen.

1220 hat Albert das Hospital St. Jürgen für arme Pilger gestiftet.

1225 Streit der Stadt Riga wegen der Festung Babasch genannt St. Maria mit dem Bischof Lambert von Semgallen. Wilhelm von Modena entscheidet den Streit: weil die Festung auf dem Stadtgrund war, so soll sie abgerissen oder der Stadt abgetreten werden.

1231 wurde Oesel, Kurland und Semgallen unter den Bischof Nicolaus, den Orden und die Stadt Riga in 3 gleiche Theile getheilt; 12 Rathsherrn beschworen diese Theilung mit.

1252 ist die Brüderschaft des heiligen Geistes gestiftet worden. Anfang des Streites der Stadt mit dem Orden. Riga will um sich gegen das Eis zu sichern, einen festen Thurm 1292 bauen, woran sich das Eis stoßen soll. Der Orden will dies verhindern. Der Erzbischof Johann (der II, von Fechten, räth damit fort zu fahren. Dies geschah; und das Gebäude oder der Zwinger soll aufgeführt werden, nicht weit von der Marschalls-Pforte. Die Baumaterialien dazu hatten die Rigischen auf einen Holm unfern der Stadtmauern hingelegt, von da sie eine Brücke schlugen, um die Bau-Materialien an Ort und Stelle zu transportiren. Diesen Holm hatte die Stadt kurz vorher dem Orden überlassen;

der Orden wollte die Brücke nicht dulden, allein aus Furcht vor dem Erzbischof mußte jezt der Orden schweigen. Als aber der Erzbischof auf der Jagd ein Bein brach, und aus Mangel erfahrner Aerzte in Riga nicht gut geheilt werden konte, begab er sich zur Erholung seiner vorigen Gesundheit nach Brabant, und hinterließ den Bischof von Oesel zum Vicar. Das weltliche Regiment hatte er dem Orden anvertraut, bis auf die Stadt Riga, welche bisher durch den Erzvogd und Rath war regiert worden.

Nach Abreise des Erzbischofs vereinigten sich die Ordens-Herrn mit dem Vicar gegen die Stadt, zerstören der Stadt-Brücken, und bringen es dahin, daß die Stadt von dem Bau des angefangenen Thurmes ablassen muß *).

Feind-

*) Man wird hier gleich den Inhalt der XXXVI Urkunde im Cod. Dipl. Pol. Tom. V. erkennen. Eben diese Beschuldigung wird auch dort dem Orden beigelegt. Auffallend war es mir

Feindseligkeiten des Ordens gegen die Stadt; Zoll wird auf den Damm zu Neuermühlen gelegt. Riga sucht Hülfe bei dem Pabst, dies hilft aber nichts. Mit Beihülfe der Geistlichkeit wird ein Waffen-Stillstand gemacht, doch nahm der Orden der Stadt das Hospital St. Jürgen ab, und machte eine Festung daraus, und legte

 500

mir daher, eben diese Beschuldigungen in einer Handschrift zu finden, wo ich sie nicht vermuthete, und zwar mit allen den Neben-Umständen wie sie in jener Urkunde angegeben sind; besonders da sie in keinen vorher bekannten Schriftstellern waren bemerkt worden. Lange habe ich an der Aechtheit dieser XXXVI Urkunde gezweifelt, und kann mich auch jezt, ohngeachtet diese Erzählung sie zu bestätigen scheint, noch nicht überzeugen. Dogiel sagt zwar, er habe sie ex Originali, doch zeigt er nicht an, aus welchem Archiv er sie genommen hat. Ueberhaupt herrschen hier Widersprüche, mit denen man blos auf eine gordische Art verfahren müßte, so lange sich kein anderer Ausweg zeigt. Es konte also nicht Johann von Schwerin gewesen seyn, dem der Beinbruch beigelegt wird, sondern Johann von Fechten der erst 1294 starb, und jene Geschichte wegen Hinderung des Thurmbaues geschah 1292.

500 wehrhafte Mann darauf. Während des Waffen-Stillstandes schossen sie daraus mit Pfeilen auf die Bürger und tödteten viele.

Am Martini Abend 1293 kam in der Stadt Feuer aus, die Rigischen wollten löschen, furchten sich aber, vom Orden überfallen zu werden, so daß auf diese Art die ganze Stadt beinahe abbrannte. Nachher kündigte der Orden den Still-stand wieder auf, und innerhalb 8 Tagen war der Herr Meister mit einer stattlichen Armee vor der Stadt, und belagerte sie.

Seit einigen Jahren hatte die Stadt die Einkünfte ihres dritten Theils von Oesel nicht erhalten. Dies machte, daß sie sich in keinen Vertheidigungs-Stand setzen konte. Dem Rathe wird dies zur Last gelegt, gegen welchen die Bürgerschaft aufgebracht wird. Auch die Geistlichen trugen vieles dazu bei, die Uneinigkeit zwischen

der Stadt und dem Orden zu unterhalten. Ein neuer Streit des Raths mit dem Capitel wegen der Stiftspforte und den Fenstern in der Stadtmauer, welcher erst 1326 beigelegt wurde.

Unterdessen wird es von Ordensseite immer ärger. Eberhard von Munheim (Monheim) verfolgte die Rigischen aufs strengste, besezte alle Wege und Stege zu Wasser und zu Lande, belagerte die Stadt anderthalb Jahr lang. Es entsteht Hungersnoth in der Stadt, und die Geistlichen verschließen auch ihre Speicher; da kein Entsatz kömmt, accordirt die Stadt auf Gnad' und Ungnade den Freytag vor Palmen-Sonntag 1330. Ein Theil der Mauern wird niedergerissen, wo Monheim seinen Einzug hält.

Nun folgt der Sühnebrief, der ganz mit Arndt Theil II S. 88 übereinstimmt.

Der Orden eignete sich nach dieser Zeit die Stadt allein zu, obgleich die folgenden Erzbischöfe durch päbstliche Aussprüche auch die Hälfte der Herrlichkeit der Stadt erhalten, so weicht der Orden doch nicht. Unter jeden päbstlichen Bann und Excommunication unterschrieben sich die Ordensherrn mit ihren Schwerdtern. Dies dauerte bis auf die Zeiten des Erzbischof Fromholds.

Diese kurze unbedeutende Skizze ist der Schlüssel zum folgenden.



Epitome



Epitome Actorum Rigensium inter Archiepiscopalia de A. 1360 usque ad 1489.

I.

Der Erzbischof Fromhold erhielt im Jahr Christi 1360 zu Rom *) durch den Erzbischof von Arelat (Stephan) als päbstlichen deputirten Commissario ein Urtheil, darinne die Oberherrschaft der Stadt Riga dem Erzbischof und seinem Capitel allein zuerkannt wurde.

 Als

*) Eigentlich zu Avignon, wo Innocenz VI residirte, s. Cod. Dipl. Regn. Pol. Tom. V Num. XLVI wo die Urkunde anzutreffen ist, in welcher der Erzbischof Stephan von Arelat, als Executor, die Bischöfe von Oesel, Dörpt, Kurland u. s. f. zu Subexecutoren, dieses päbstlichen Urtheils bestimmt wurden, damit Riga in Zeit von 6 Tagen dem Erzbischof sollte überliefert werden. Dagegen protestirte Riga.

Als diese Sentenz zu Riga publicirt wurde, hat E. E. Rath gegen den Herrn Bischof von Dörpt als Subexecutoren gedachten Urtheils auf das feyerlichste durch den Herrn Bürgermeister Gerhard Meye auf dem Bischofshofe protestiren lassen: daß dieser Proceß zwischen dem Herrn Erzbischof und dem Herr Meister, der Stadt an ihren Rechten und Privilegien nicht nachtheilig seyn sollte.

Worauf gedachter Bischof (von Dörpt) an seine Brust geschlagen, zu Gott im Himmel geschworen, daß der Herr Erzbischof solches nicht gesuchet, sondern nur die Stadt von dem Joche des deutschen Ordens zu befreyen, sich äußerst bemühet, wie solches mit offenbaren Notarien-Instrumenten zu beweisen sey.

Es hat daher der Orden die Herrlichkeit der Stadt Riga, dem Erzbischof zwar abgetreten, aber nur mit Worten, nicht mit der That, denn vor wie nach haben sie ihren Hauskomthur im Rathe gehabt *), auch die Fischzehent und andere Gerechtigkeiten sich vorbehaltend.

Es hat aber die Stadt Riga in demselben Jahre 1360 den Erzbischof und Capitel nach Rom citiren lassen *), und zwar deswegen, daß sich der Herr Erzbischof etlicher Gerechtigkeiten und der Oberherrschaft der Stadt, mehr als ihm gebührte, wider alle Privilegien und Verträge anmaßen wollen, und den Cardinal Nemantiensem zum Richter und Commissarien erhalten.

*) Zufolge des Sühnebriefes von 1330 Arndt Th. II S. 89.

Immittelst ist der Erzbischof samt seiner Clerisey zugefahren, und hat die Stadt durch den Decan von Lübeck Johann Hendert **) in Bann legen lassen, weil sich die Stadt der Sentenz des Cardinals von Arlat (Arles) widersetzet, da sie doch weder vor sein Gericht ausgeladen, gehört, noch an beider Herren Streitigkeiten damalen Theil genommen.

Dieser Bann hat verursachet, daß die Rigischen sich zu dem Orden geschlagen, und von dem Banne appelliret, allein in 30 Jahren nicht erhöret noch dieser Proceß zum Ende gebracht worden.

*) Von diesem Umstande schweigen alle Schriftsteller. Der Name dieses Cardinals ist auch unbekannt. Wahrscheinlich brachte der Agent von der Stadt durch diesen Cardinal einen andern Ausspruch zuwege, der aber widerrufen wurde.

**) Dieses Bann Edikt welches über Riga erging, steht Cod. Dipl. Pol. Tom. V. Num. LI.

Wiewohl Chytreus in seiner Sachsen-Chronik vermeldet *), daß Fromhold von Fyfhusen bei dem Kaiser Carl IV und dem Pabst Inocenz VI erhalten, daß die Oberherrlichkeit der Stadt Riga bey dem Erzbischof allein verbleiben solle, auch der Herr Meister Wilhelm von Feymersen, die Stadt dem Erzbischof übergeben, und dieselbe von dem Eyde, womit sie dem Orden verflichtet gewesen, absolvirt haben soll: so ist dennoch jederzeit zwischen dem Capitel und Orden, dieser Ursach halben, kein rechtes Vertrauen gewesen, denn der Erzbischof hat dem Meister nichts zugestanden, und dieser jenem nicht weichen wollen, noch auch von seinem Rechte abstehen.

Ob zwar das Capitel den Habit des Ordens des deutschen Hauses von Jerusalem 1238 angenommen **), und dadurch sich in einem Corpore verbunden, und mit einem Mantel bedeckt: so hat diese Uneinigkeit über die Oberherrlichkeit der Stadt Riga solche Kraft gehabt, daß der Erzbischof Seyfried von Blomberg 1369 seiner Clerisei den Habit der Prämonstratenser Münch *) angeleget, und also sich wie vorhin innerlich mit dem Gemüth, also auch äußerlich durch den Habit von dem deutschen Orden getrennet.

*) Blatt 22 auch Cod. Dipl. Pol. Tom. V N. LX wo sich Carl IV zum Beschützer des rigischen Erzbischofs darstellt; dies geschah 1366.

**) Die vidimirte Urkunde Alberts von 1222 durch den dörptschen Bischof Johann II. 1364 steht Cod. Dipl. Pol. Tom. V N. LIII welche meldet, daß schon der B. Albert die Prämonstratenser-Kleidung seinem Kapitel ertheilet. Bei der Vereinigung des Schwerdtordens mit dem Deutschen, nahm der damalige B. Nikolaus die Ordens, d. i. die Augustiner Uniform an.

Nun ist leichtlich zu erachten, daß bei solchem Streit und Zwist der Oberherrn, die Stadt Riga nicht wird verschont seyn worden. Und wiewohl den Herrn Erzbischöfen die große Gewaltthätigkeit durch den Munheim (1330) verübt, nicht anders als schmerzlich zu empfinden gewesen, so haben sie doch solche allein nicht rächen können, weil die Waffen und Macht in des Ordens Händen waren; wodurch der Orden auch ein Haus, Festung und Schloß nach dem andern eingenommen, mit dem Vorwenden: Die Herren Geistlichen würden solche wider die Gewalt des Moscowiters, Litauers und Polen, mit

*) Wie alle Geschichtschreiber Liefland von Russow an bis Gadebusch, diesen Streit mißverstanden haben, werde ich anderwärts zeigen.

mit denen sie fast allezeit und ohne Aufhören zu Felde verwickelt wären, nicht vertheidigen noch erhalten können.

Wie sie (die Ritter) denn auch, das Kloster Dünamünde, als den Schlüssel des Landes und damaligen Port oder Hafen Verwahrung mit List den München, so es von erster Erbauung an, besessen, abgenommen, und eine starke Festung und Schloß daraus gemacht, um die Rigischen mehr und mehr unter das Joch ihres Hochmuths zu zwingen, unter dem Schein das ganze Land wider äußerliche Gewalt zu vertheidigen.

Es haben auch die Rigischen, sowohl bei den Hansee-Städten, als benachbarten Kronen, insonderlich der hochlöblichen Krone Schweden, ihre Klagen dermaßen angebracht, daß sie dieselben zum Mitleid bewogen. Als daher 1351 Magnus der Reiche Schweden und Norwegen König, sich dermalen in Riga befand *), nahm er den Rath und die ganze Bürgerschaft wider alle Gewalt in seine Special-Beschützung und Pro-

*) Der König Magnus reißte nach Liefland, um sich von dem Banne, in welchen er sich befand, lossprechen zu lassen. Der Schutzbrief, den er bei dieser Gelegenheit der Stadt Riga ertheilte, steht Cod. Dipl. Pol. T. V. N. XLIII.

Protektion. Welches auch so viel vermochte, daß die nachfolgenden Meister des Ordens glimpflicher mit der Stadt, als vorher verfuhren. Denn bald darauf 1352 hat der Herr Meister Goswin Herike dem Rath die zween Gildestuben von Münster und Soest, so dem Orden bei der ersten Eroberung verpfändet, wieder zugestellet *). Als auch die Hansee-Städte, die damals 37 an der Zahl waren, mit dem König in Dännemark Waldemar III in Krieg verwickelt waren, haben die Rigischen einen Kaggen mit 30 geharnischten Männern zur See gehalten, solchergestalt, daß als auf 16 Jahre der König von Dännemark den Hansee-Städten Zweidrittel der Einkünfte des Landes Schonen und der Gefälle Falster, zu Elnbogen und Helsingborg einräumen müssen, die Stadt Riga das ihrige auch genossen, wie solches der Vertrag so 1369 am Tage des heil. Andreas geschlossen **) mit mehrern

*) Arndt Th. II S. 104 wo es aber heißt: Daß der Orden diese beiden Häuser der Stadt verkauft habe.

**) Die Documente die Arndt Th. II S. 108 c. in Händen gehabt, melden eben dieses Jahr 1369. Hingegen Gadebusch liefl. Jahrb. B. I. S. 473 giebt das Jahr 1370 an, und beruft sich auf Willebrand, Hamsfort :c. :c.

mehrern ausweiset. Nach dieser Zeit haben die Rigischen sich jederzeit zu den Zusammenkünften und Hanseetagen durch ihre ansehnliche Abgeschickten eingefunden.

Bei solcher Staatsverfassung ist die Stadt verblieben bis zu den Zeiten des Herr Meisters Sifert Leander von Sponheim, welcher im Jahr 1423 Sonntags nach Martini E. E. Rath im Thum vor sich gefordert und daselbst im Chor hart bestoßen, daß sie einem Bürger Namens Hermann Klempow, welcher im gehegten Gericht geleugnet, daß er für den Herr Meister Salz gekauft, hernach aber überführt worden, und auch selbst gestehen müssen, daß er 6 Last Salz auf des Herr Meisters Rechnung und Ebentheuer aus Preußen anhero gebracht. Wie nun dieser Betrug ausgekommen, habe ihn der Rath nicht alsobald und gebührlich bestraft, deswegen er ihren Eyd gebrochen zu haben beschuldiget, auch begehret den Klempowen alsobald in Haft zu bringen.

Darauf der Rath geantwortet: daß eine solche Sache nie vor ihnen gekommen, auch wüßten sie nichts darum, weil solches bey dem Untergericht paßiret seyn müsse, wollten auch wenn

wenn die Sache vor den ganzen Rath gelangen würde, gebührlich darinne erkennen.

Der Herr Meister bestand darauf, daß man ihm zu viel gethan, und weil der Rath sich nicht anders resolvirte, rief er das heilige Blut und die Mutter Gottes zur Rache wider die Stadt an, solches zu ahnden.

Als nun die Herrn des Raths um Gottes willen baten, sich dessen so hoch nicht anzunehmen, sie wollten den Verbrecher schon zu richten wissen, sagte der Herr Meister:

Ihr versteht mich zu wenig und kehrt euch nicht an meine Rede. Glaubt mir! all ist mir der Bart noch nicht weiß, die Nägel sind mir so stumpf noch nicht; kriege ich einen bey die Ohren, ich will ihn fest genug halten, daß er das wohl fühlen soll. Ich warne euch und sage das zuvor: wer das Haupt angreift, der scheert auch den Bart. —

Hierauf hat er Intercessionalien der Stadt Lübeck für den Klempow vorgezeigt, womit er auf zwei Herren des Raths gezielet, deren einer das Jahr zuvor gen Lübeck gesandt, dieses Intercess-

terceſſionale für den Klempow auszuwürken. Dieses war Herr Hartwig Seyfried, welchen er wider seinen Eyd gehandelt zu haben schalt und für den Urmann (Urheber) hielt. Der andere war Herr Johann Brodhagen, der es bey dem Rathe zu Lübeck ebenfalls durch Schreiben sollte ausgewürkt haben.

Dieser (Brodhagen) verantwortete sich mit gebührenden höflichen Worten; als aber Seyfried auch hervor treten wollte, und um Audienz anhielt, hat der Herr Meister ihm solche verweigert. Als er aber zum andernmal um Gehör sich zu entschuldigen angehalten, hat der Herr Meister ihm zur Antwort gegeben: er wäre der Mann nicht, dem er das willigen sollte; und ihn schweigen heißen.

Darauf Herr Hartwig Seyfried sagte: Ihr seyd ein Herr, ihr könnet daher sagen was ihr wollet. Auf welche Worte der Herr Meister nach seinem Degen gegriffen, um auf Hartwig Seyfried einzudringen; worüber Hartwig auf die Seite gebracht, und dem Herr Meister eingeredet worden.

Indessen ward ein Getümmel im Volke, die Kirchthüren (des Doms) wurden gesperret, und die Sturmglocken gezogen. Der Rath wußte hiervon nichts, so bald er solches vernommen, hat er um Gottes willen das Volk um Frieden gebeten und einzuhalten: wie denn auch kein Mensch von des Herr Meisters Seite beleidigt wurde. Allein der Herr Meister ist mit den Seinen voller Unmuth und Zorn nach dem Schlosse gefahren. Er hat auch solches dem Herrn Erzbischof geklaget, welcher seine Abgesandten gen Riga geschickt und den Rath deswegen besprechen lassen. Auf beiden Seiten haben nun die Herren des Landes die Sache dahin gestellt, daß beide Theile auf dem nächsten Landtag sicher erscheinen, und ihr Recht vertheidigen sollten.

II.

Als darauf ein Landtag zu Walk eingesetzt worden, ist E. E. Rath straffällig erkannt, und hat einen Altar im Thum bauen müssen, zu Ehren der Jungfrau Maria, mit 12 Mark jährlicher Rente, daran jede Mark sieben Loth reines feinen löthigen Silbers in sich halten sollte. Diese Vicarie nun ist nicht allein der Stadt sehr beschwerlich, sondern auch höchst schimpflich gewesen, also, daß kurz nach dieses Herr Meisters Tode, die Gemeine beider Gildestuben bey seinem Successor Syse von Rutenberg 1426 die

Hälfte, nehmlich 6 Mark erbeten *), die andere Hälfte aber noch eine geraume Zeit erlegen müssen, und zwar nicht im Thum, sondern auf dem Schlosse zu Dünamünde, dem Komthur desselben Hauses.

Und hiermit hat es der Stadt nicht allein getroffen, sondern Herr Niklas Wilperg, Bischof zu Femern **) Johanniter-Ordens, hat auch wegen etlicher Schulden, so er zu einigen Bürgern dieser Stadt gehabt, sich der Repressalien-Recht zu Fürstenwalde gebrauchet, und darauf mit seinem Anhang allerlei Unfug den Rigischen zugefüget. Dieser Handel ist endlich 1430 durch Schiedsleute beigelegt zum Fürstenwalde.

Weil aber inmittelst zwischen dem Herrn Erzbischof und Herr Meister, so wohl wegen ihrer Grenzen, Land und Leute, Schlösser und Festungen, als auch des neuen Habits der Clerisei, allerhand Unwillen mehr und mehr erwachsen; so haben Ludovicus Cardinal Titul A. Ceci-

*) Dies klärt die Ursache der Vicarie auf, die Arndt Theil II S. 127 auch erwähnt, aber dabei nicht alle Umstände bekannt gemacht hat.

**) Arndt Theil II S. 130 nennt ihn einen Bischof zu Fernen, welches wahrscheinlich ein Druckfehler ist.

Ceciliae *) und Johannes Bischof zu Lübeck sich dessen zu vergleichen unternommen, und einen Vergleich berahmet, welchen sie dem General-Synodus zu Basel 1435 vorgetragen, und von demselben befestiget worden. Worauf gedachter General-Synodus an die Städte Riga, Dörpt und Reval ein Schreiben abgehen lassen **) und dieselben vermahnet, die streitenden Parten zu obgedachter Einigkeit mit Ernste anzuhalten.

Es haben sich aber beide Theile nicht eher, als 1451 gänzlich verglichen ***); derselbe Vergleich ist hernach Bulla Habitus genannt, und eine allgemeine Regel und Gesetz des Landes geworden; und zwar durch diese Gelegenheit: Daß Herr Silvester Nodewasser (Stobwasser) von Thorn

*) Im Cod. Dipl. Pol. Tom. V N. LXXX heißt er: Ludovicus tit. sanctae Ecclesiae Presbyter Cardinalis. Daß Ecclesiae ein Druck oder Schreibfehler ist, hat auch Gadebusch B. 1 Abschn. 2 S. 100 liefl. Jahrb. bemerkt, ohne diesen Fehler zu verbessern. Es muß also dort Ceciliae heißen.

**) Das Schreiben des Conciliums zu Basel findet man im Cod. Dipl. Polon. Tom. V N. LXXX.

***) Arndt Th. II S. 137 ist der ganze Vergleich angeführet.

Thorn aus Preußen gebürtig, anfangs ein Ordensbruder, hernach aber, als er sich des Ordens verziehen und Priester geworden, nicht durch ordentliche Wahl des Capitels, sondern durch Antrieb und Recommandation des Hochmeisters in Preußen, zum Erzbischof erwählt, und vom Pabst Nikolaus V bestätigt worden. Da er denn im Jahr 1449 um Johannis Baptistä allhie nach Riga gekommen und ihm gehuldigt worden, dabei er auch den Inwohnern des Landes und in specie der Stadt Riga, ihre wohlhergebrachte Privilegien aufs kräftigste und mildigste, konfirmiret.

Allein wie gemeiniglich die am wenigsten halten, welche am mehrsten zusagen; so hat es dieser gute Herr auch gemacht. Denn da er die Gutthaten betrachtet, so er vom Orden empfangen, hat er auf Mittel gedacht, sich mit dem Orden zu vergleichen, und demselben die halbe Gerechtigkeit und Herrlichkeit der Stadt Riga zu überlassen. Wiewohl er sich leichtlich hätte erinnern können, daß die Stadt so bloßerdings nicht darein willigen würde; daher berathschlagte er sich mit seinem Probst Dietrich Nagel, einem der Stadt übelgewollten Manne, daß sie die Schärfe gebrauchen wollten, und sollte die Stadt von

von allen ihren Freiheiten, welche sie von Anfang ihrer Fundation gehabt, auf einmal abgebracht werden.

Diese Principia hatte er in seinem Vaterlande Preußen studiert, da man eben aufs ärgste mit den Städten verfahren, so daß diese auch endlich eine solche Resolution gefasset, sich von dem Orden abzuthun und unter die Kron Pohlen zu begeben.

Damit aber der Erzbischof Schein seines Vornehmens haben möchte, hat er die Stadt auf vielen Landtagen zu Wolmar, zur Salze, Bersohn, Birkenbäumen und Kirchholm ausladen lassen, und derselben in seinem und des Capitels Namen allerhand Beschwerden beigelegt, alles dahin richtend, die gute Stadt bei den Ständen des Landes einzuschwärzen.

Auch berathschlagte sich der Erzbischof Silvester insgeheim mit dem Ordens-Meister zu Wolmar, ob und auf welche Wege der Stadt beizukommen? Denn er achtete der Stadt Macht dermalen sehr gering, und zielte dahin, daß durch eine Schließung der Straßen, die Stadt bald zum Gehorsam zu bringen sey.

Bei diesem heimlichen Rathschlag war diese einige Beisorge, daß nicht solche Anschläge möchten der Stadt kundig werden, und sie sich gegen

 Gewalt

Gewalt zu schützen wissen. Zumahl ein Thumherr Detmar Koper damaliger Kirchen Decan, sich in den Orden nicht einkleiden wollen, als befahrten sich die Herrn, dieser möchte wohl so viel Gewissen übrig haben, und die Stadt für ihren Schaden warnen, wenn er öfterer bei den Rathschlägen mit gebraucht würde.

Der Landmarschall gab daher den Rath, daß man mit den Sachen eilen sollte, und aus der Ritterschaft etliche treue versicherte Leute an sich zu ziehen, mit denen sie die Sachen insgeheim ablegen könten. Dieser Rath ward getreulich befolgt; und so verglichen sich die beiden Herren zur Salza und unterschrieben solches hernach zu Kirchholm 1452. Auch schrieben sie nach Rom um diesen Vergleich bei dem Pabst Nikolaus V konfirmiren zu lassen.

III.

Nach Kirchholm waren auch die Ritter- und Landschaften mit allen Gewehr und voller Rüstung, auch die Stadt Riga vorgeladen, um die Klage anzuhören, und Red' und Antwort zu geben. Aus Riga erschienen 12 Gesandte, nemlich 6 aus dem Rath als die beiden Bürgermeister Heinrich Eppingkhusen und Goswin Gendena; die Rathsmänner Gödeke Schnuker, Wennemar Hermann, Bartmann, und Heinrich Wetting oder von der Wele; — Aeltesten der großen Gilde: Gerd von Borken, Heinrich Gendena, Engelbrecht Günther; Aeltesten der kleinen Gilde: Nikel Vredeland, Claus Donnicht, und Friedrich Bullenhuß. Diese wurden von dem Herrn Erzbischof, Herrn Meister, und Capitel beklagt, und begehrt auf jede Klage innerhalb 3 Tagen zu antworten, welche nachher auf 6 Tage prolongirt wurden.

Inmittelst hat man zur Neuenmühlen dißeit der Brücken, etliche Dörfer der Stadt abgebrannt, und an der Depena (vielleicht tiefen Aa) den Bauern ihr Vieh und Habseligkeiten geraubt und weggetragen, und also während den Traktaten gezeigt, wie gut sie es mit der Stadt vorhatten.

Als nun endlich die Stadt zu antworten genöthigt wurde, waren eben die Ankläger ihre Richter, dahero auch erfolgte, daß die Stadtgesandten eingehen und geloben mußten *) was sie niemals im Sinne gehabt.

 Also

*) Weder im Cod. Dipl. P. T. V. N. LXXXI S. 141 noch auch bei Arndt Theil II S. 143

Also ist der kirchholmische Vertrag aufgerichtet und beliebet und den Stadtgesandten pro lege perpetua aufgedrungen und mit gegeben worden. Darneben hat die Stadt vermöge dieses aufgedrungenen Vertrags dem Herr Meister tausend rheinische Gülden, nebst der Stadt bestes Geschütz der Löwe genannt, verehren müssen *). Auch etliche Ländereien und Holme die ihnen der Herr Meister Fincke **) nach dem Sühnebriefe wieder zurückgegeben, nebst der Bürger Gärten außerhalb der St. Jakobspforte, dem Herr Meister aufs neue einräumen müssen.

Darauf haben beide Herrn ihren Einritt in die Stadt zugleich gethan, und hat ihnen der Rath und gesamte Bürgerschaft theils entgegen gehen, theils reiten müssen. Die Canonici, Münche, Pfaffen, Layen und Schüler mußten vor

143 ist der kirchholmische Vergleich mit von den Stadtgesandten unterzeichnet worden; und doch muß dies geschehen seyn, wie es auch nachher gemeldet wird.

*) Alle liefländische Geschichtschreiber schweigen hievon; nur die Abtretung einiger Ländereien wird im kirchholmischen Vergleiche erwähnt, bei Arndt Th. II S. 141 und Cod. Dipl. N. LXXXI S. 140.

**) Diese Wiedergabe von Finck, ist ebenfals bisher unbekannt gewesen.

vor ihnen hersingen von der Sandpforte an bis zum Thum:

Tua est potentia, tuum regnum Domine! etc.

Sie haben auch den Markt durch ihre Reuter berennen und durch den Herrn Ritter Jürgen Uexküll zwei Schwerdter auf das Rathhaus bringen und daselbst zum ewigen Gedächtniß beisetzen lassen, auch den Eyd der Treue von dem Rath begehret, der auch in solchen Druck und Beängstigung denselben leisten müssen.

Als nachher 1454 die Städte in Preußen sich gegen den Orden erkläret, hat dem Herr Meister nichts Gutes geschwanet, derowegen er durch seinen Hauskomthur zu Riga Gerdt von Mellinbrode vernehmen lassen, wie die Bürgerschaft in Riga gegen ihn gesinnet sey. Nachdem er ihren rechtmäßig gefaßten Unwillen vermerket, hat sich der Hauskomthur am Sonntage nach Fastelabend 1454 gegen einen Rathsverwandten Johann Freroß ausgelassen, daß den Sachen wohl noch in der Güte beizukommen wäre.

Nachdem dieser solches mit etlichen Herrn des Raths überleget, sind darauf der Herr Meister, der Landmarschall, und der Hauskomthur einer=

einerseits mit dem Bürgermeistern Heinrich Eppingkhusen, und Goswin Gendena, nebst dem Rathsmann Johann Freroß zusammen getreten, und insgeheim berathschlaget, wie das gute Vertrauen zwischen der Obrigkeit und Bürgerschaft gestiftet und aller Misverstand und Widerwillen aufgehoben werden möchte.

Demnach ists so weit gediehen, daß der Herr Meister der Stadt ihr größtes Geschütz den Löwen wieder zu gekehret, und dadurch seine Gutwilligkeit an den Tag gegeben; gleichfalls auch die Gärten bei St. Jacobspforten zurück geliefert, die zwei Ziegelholme allein aus beschieden; ferner die Gelder und Kleinodien, so der Stadt zu Kirchholm abgezwungen, laut Reverszettel unter der Stadt Insiegel, Riga Mittwochs vor Oculi 1454 *).

Nachdem es so weit mit dem Herr Meister gebracht, und dem Herrn Erzbischof alle Dinge durch den Meister selbst kund gemacht worden, gereute dem Erzbischof auch der Kauf. Er schrieb daher an die Stadt gar freundlich: daß er nicht allein den kirchholmischen Vertrag getödtet und cassirt, sondern er versehe sich gänzlich zu E. E. Rath,

*) Weder Arndt noch ein anderer Geschichtschreiber hat etwas von diesem Vergleiche und Zurückgabe des Ordens angemerkt.

Rath, daß er sich von seiner Kirche nicht abgeben, noch Jemand anders mit Eyd oder Pflicht verbinden würde, als ihm, ihren natürlichen Herrn;

Dadurch suchte er Faktiones zwischen der Stadt und dem Meister zu machen.

Der Erzbischof schickte auch alsobald seine Gesandten in die Stadt an den Rath und Gemeine, nemlich: den Herrn Detmar Roper Thumherr, der Stadt guter Freund, Engelbrecht von Tiesenhausen und Dietrich von Vytinghof beides der Kirche zu Riga Männer oder Lehnsleute, welche alles Gute sich erboten *), die von hundert und mehrern Jahren streitige Länder und Güter

*) Das was Arndt in das Jahr 1452 und Gadebusch 1453 sezt, geschah nach dieser Erzählung im Jahr 1454. Aus dem Verfolg wird man sehen, daß es das leztgenannte Jahr seyn muß. Den Fehler in Arndt Th. II S. 143. hat Gadebusch dadurch zu verbessern gesucht, daß er das Jahr 1453 angenommen, welches der Wahrscheinlichkeit nach seyn konte, er konte aber keinen auf Documente gegründeten Beweiß liefern. Ueberhaupt weicht diese Erzählung von den bekannten in Ansehung der Zeitrechnung sehr ab. Selbst Gadebusch, so viel Mühe er sich auch gab, ist doch für diesen Zeitraum sehr unzulänglich.

Güter gegen Dalen und den Steinholm Thiesjerwe genannt, auch andere in und außerhalb der Stadt belegene Güter, gutwillig sich begeben, und den kirchholmischen Vertrag gänzlich übergeben und tadlen wollten; auch daran arbeiten, daß nicht allein der Herr Meister vorige und zu alten Jahren verübte Grausamkeiten abgethan, sondern auch das Schloß sollte in Grund gebrochen, und ihr dritter Theil an Oesel, Kurland und Semgallen restituirt werden.

Dies thaten sie nicht allein öffentlich, sondern sie zogen auch etliche aus dem Rath und Gemeine an sich, von denen sie einen heimlichen Eyd nahmen, dasjenige nicht was ihnen vertraut würde, ehe es Zeit wäre, zu offenbaren.

Und so untergruben sie des Meisters Sachen.

Noch vor Ostern 1454 kamen beide Herrn der Erzbischof und der Meister nach Riga. Wie man zu den Traktaten schritt, haben die Rigischen den kirchholmischen Vertrag, so ihre Gesandten unterschreiben mußten, von beiden Herrn zu extradiren begehret; so denn auch geschehen. Der damalige wortführende Bürgermeister Heinrich Eppingkhusen hat daher diesen Vergleich originaliter empfangen, mit seinem Messer durchschnitten und in Gegenwart des Herrn Erzbischofs

schofs und zweer Secretarien des Herr Meisters ins Feuer geworfen und zu Asche verbrannt *).

Allein der Herr Erzbischof hat seiner vorigen Gewohnheit nach, es ganz anders im Sinne gehabt, und Faktionen zu machen sich äusserst bestrebt, mit dem mächtigen Versprechen: wenn sie sich gegen den Orden stellen würden, so wolle er der Stadt nicht allein ihre uralte Freiheit herstellen, sondern auch den dritten Part von Oesel und Kurland wider verschaffen.

Als von diesen Sachen im Rathe Relation geschehen, hat der Rathsherr Hartwig den Herrn Referenten gefragt: Wie um den neuen Thurm?

Der Bürgermeister Eppingkhusen antwortete: Lasset es so weit kommen so werdet ihrs hören.

Ein anderer Rathsherr Heinrich von der Weele, stand auf und kündigte seinen Eyd auf; dies

*) Wie ganz anders wird diese Begebenheit bei Arndt Theil II S. 143 erzählt! Da Arndt nicht das rechte Jahr angegeben hat, so läßt sich auch nicht die Aechtheit seiner gebrauchten und hier genuzten Urkunden gedenken. Gadebusch folgt Arndt in der Thatsache, aber nicht in der Zeitrechnung.

dies that auch Hartwig *) und giengen vom Rathhause ab zum Schloß.

Die Bürgerschaft murrte, daß sie auf dem Rathhause verrathen und verkauft würden, und daß dies alles von dem Bürgermeister Eppingkhusen herkäme, den man billig auf den Kopf schlagen sollte.

Dieses ward durch Hermann Reineman damaligen Bauherrn dem Rathe wieder eingebracht, und die beiden Herrn (Heinrich von der Weele, und Hartwig) wurden aus dem Rathe hinfüro verwiesen.

Der Bürgermeister Eppingkhusen wollte auch mit den Sachen nichts mehr zu thun haben, und blieb zu Hause. Allein auf Bitte und Anhalten E. E. Raths hat er sich wieder eingefunden, und die Sachen so weit bringen helfen, daß ein neuer Brief berahmet, beschlossen und besiegelt wurde.

In diesem Brief trat der Herr Meister zwei Wasser-Mühlen der Stadt ab, bestätigte die alte Mark nach dem Privilegio Modenensi *) und

*) Entweder diese beiden Rathsherrn waren ganz auf des Ordens Seite, oder sie sahen die Folgen voraus die durch eine solche Trennung entstehen würde.

*) Diese Theilungs Akte vom Legaten Wilhelm von Modena steht Arndt Theil II S. 20.

und erließ der Stadt die Watgyese *) nebst dem letzten Artikel im Sühnebrief und die fünf Vicarien; auch giebt er den Haberthurm wieder, und läßt zu, daß eine Mauer zwischen dem Schlosse und der Stadt aufgebauet wird; auch übergiebt er die Schloßpforten der Stadt; ferner freye Fischerei ohne Zehnten; freye Fahrt zu Wasser und zu Lande; freye Holzung auf die Lehne; auch der neue Thurm bei St. Andreas Capelle soll nicht höher gebauet werden. Alle Zwistigkeiten sollen dadurch zu ewigen Zeiten getödtet seyn. u. s. f.

Unterzeichnet vom Herr Meister und den anwesenden Mitgebiethigern und dem sämtlichen Rathe. Riga am Sonntage Judica in der Fasten 1454.

Am selbigen Tage hat auch der Rath einen Vergleich **) wegen der Güter Titiger gegen Stein-

*) Die Bedeutung dieses Wortes ist mir völlig unbekannt. Sollte es vielleicht der Wahrzins (Arndt Theil II S. 150) seyn? — Arndt führt diesen Brief bei dem Jahre 1464 an, und sagt, daß auch andere das Jahr 1454 hätten. Nach unserer Erzählung und nach dem Zusammenhange der Geschichte, fällt dieser Freiheits-Brief sicher in das Jahr 1454.

**) Dies ist die Resignation des kirchholmschen Vergleichs welche Arndt 1452 und Gadebusch

Steinholm und Dahlen gelegen, geschlossen, so der Erzbischof und sein Capitel mit allen ihren Processen der Stadt abgetragen, und zugleich den kirchholmischen Vergleich cassirt und gehoben.

IV.

Hiermit vermeinte Jedermann, daß alle Dinge zu Ruhe kommen sollten; auch zog der Herr Meister von Riga, zu Lande ab, allein der Erzbischof blieb noch da, that große Verheißungen, und suchte allerhand Wege das Volk gegen den Orden aufzuhetzen; blieb auch bis Ostern noch in der Stadt.

Wie aber der Meister erfahren, daß in der Stadt noch Unwillen und Mißverstand gegen seinen Orden wäre, hat er einen Landtag *) zur Walke

busch 1453 sagt. Arndt Th. II S. 155 b. hat eine Urkunde von der Abtretung dieser Güter Titiger in den Händen gehabt, die in eben di[e]s Jahr 1454 fällt, und doch hat er die Cassirung des K. Vergleiches viel früher von Seiten des Erzbischof Silvesters gesagt.

*) Dieser Landtag lief ganz fruchtlos ab. Das was Gadebusch liefl. Jahrb. Theil I Absch. II S. 148 der Gelehrten Beiträgen zu den rig. Anzeigen 1765. S. 129 - 132 nach erzählt, muß nach dieser Erzählung wegfallen. Silvester stürmte nicht zu Riga während des Lands

Walke angesetzet, und die Rigischen durch die von Dörpt und Reval auch dahin beschieden, daß sie mit Vollmacht erscheinen, und durch Zuthun der Herrn Prälaten in völlige Ruhe gesezt werden möchten.

Die Rigischen haben zwar zwei ihres Mittels dahin geschickt, allein durch Antrieb des damaligen Aeltesten der großen Gilde Gerd Hermens, keine Vollmacht zum traktiren mitgegeben, sondern befohlen alles ad referendum zu nehmen. So sie auch gethan; auch vermochten sie die Abgesandten der Städte Reval und Dörpt, nemlich aus Reval: die Bürgermeister Cost. von Borstellen und Albert Rumor nebst dem Rathsmann Johann Oldendorp; — aus Dörpt den Bürgermeister Heinrich Wandschede und die Rathsmänner Gödeke Wandschede und Hildebrand Vekeshusen, dahin, daß sie mit ihnen nacher Riga zogen, alda man von den Sachen noch ferner rathschlagen wolle.

Wie solches der Erzbischof vernommen, hat er sich früher in die Stadt (Riga) eingestellt, als die Gesandten dahin gelanget. Mit aller Macht hat

tags in Walk, sondern später da man in Riga noch erst Unterhandlungen gepflogen hatte.

hat er bei der Gemeine und seinen Adhärenten sich bemühet, daß die Stadt von dem Orden ganz abtreten, und sich ihm ganz allein unterwerfen sollte; alsdann wolle er sie wohl wider den Orden vertheidigen, und in völlige Freiheit setzen.

Wie nun alle Parten und Gesandten in Riga zusammen kamen, hat der Erzbischof die Proposition gethan, mit dem Orden wegen der Stadt Herrlichkeit und Jurisdiktion zu handeln.

Die Gesandten des Herr Meisters aber haben sich entschuldiget, daß sie nicht mit dem Herrn Erzbischof traktiren könten, sondern die Mißverständnisse, so noch zwischen dem Orden und der Stadt hinterstellig wären, sollten durch den Rath und Ausspruch der beiden Städte (Dörpt und Reval) niedergelegt werden.

Darauf der Herr Erzbischof abtreten müssen; allein sein Probst Theodoricus Nagel hat dermaßen wider den Orden declariret, daß Jedermann gemerket, daß es kein gut Ende nehmen würde.

Mit vollen Munde sagte der Probst: daß so lange der deutsche Orden allhie im Lande gewesen, so wären nur zwey Erzbischöfe und Bischöfe im Lande gestorben*) nemlich Johann Habundi und Hening Scharffenberger, die andern alle wären dermaßen vom Orden verfolgt worden, daß sie das Land quitiren und sich anderwärts umsehen müssen. Und dies alles aus der einzigen Ursache, daß der Orden der Stadt Riga Freiheit (darinne des Herrn Erzbischofs Herrlichkeit bestünde) allezeit bestritten und angefochten hätte.

Worauf Conrad Uexküll des Ordens Lehnsmann antwortete:

Daß ihnen höchlich wundere, wie man jezt den Rachen so weit auffsperrete, und wie sie doch wohl wüßten, was der Erzbischof in Kirchholm betrieben, und daß der Probst eben der Rädelsführer gewesen, der die Stadt Riga so sehr beängstiget, und an ihren Privilegien gekränket. — Jezt wollte er durchaus mit dem Erzbischof oder den Seinigen nichts zu thun haben, sondern was die Stadt vorzubringen hätte, sollte man proponiren, und davon wolle man auch traktiren.

Als nun beide Städte sich dazwischen legten, und die Händel untersuchten, hatte der Herr

*) Auch der Bischof Nikolaus, die Erzbischöfe Albrecht II, Johann I von Lünen, Johann II von Fechten starben in Riga zufolge der Bischofs-Chronik.

Herr Meister, der sich inmittelst gen Kirchholm verfüget, von allen Sachen Bericht empfangen. Er begehrte darauf in Person nach Riga zu kommen. Dies war dem Rath sehr lieb, und man zielete dahin, daß er solenniter möchte empfangen werden.

Allein der großen Gilde Aeltermann Gerd Hermens, der des Erzbischofs Linien zog, auch deswegen einen Brief auf 1000 Marck (jetzo 3500 Thaler *) von ihm empfangen, daß er die Bürgerschaft wider den Orden anreitzen sollte **), hintertrieb solches, also, daß er nur von der beiden Städte Gesandten und etlichen Wenigen aus dem Rath bis vor das Schloß begleitet wurde.

Da fing man aufs neue an, mit dem Herr Meister zu traktiren, und der Herr Meister erbot sich der Stadt ihren Versöhnungsbrief von 1330 im Original auszukehren, auch viele andere Artikel zu Nutzen der Stadt einzugehen. Beide Städte

*) Zu des Verfassers, Melchior Fuchs, Zeiten. Eben so rechnet auch Ceumern im (Theatrid. S. 136) die Marck zu $3\frac{1}{2}$ Thl.

**) Vid. Tract. in Comit. Wolmar. Anno 1477 Fol. 3 worauf sich der Verfasser beruft, wo alle Cabalen Silvesters entdeckt wurden. Ob dieser Traktat noch verhanden ist, kann ich nicht bestimmen.

Städte behandelten dies, und dem Rathe war es sehr angenehm.

Allein die Gemeine durch Antrieb der Geistlichen und ihres aufrührischen Aeltermanns, wollten in nichts willigen, man hätte denn zuvor das Schloß in Grund gerissen.

Als aber der Herr Meister in solches nicht willigen, noch zu andern guten Vorschlägen gelangen konte, ritt er von dannen mit Hinterlassung etlicher seiner Vollmächtigen.

Wie aber dieselben im Thum wieder beisammen waren, um die Sachen zu unterhandlen, trugs sich zu; daß einer von denen die in der Straße vor dem Schlosse Staketen sezten, mit Pfeilen aus dem Schlosse geschossen wurde. Die Gemeine wurde darüber sehr erbittert, so daß man von beiden Theilen Bollwerke aufrichtete und Geschütz darauf führte.

Die Herrn Geistlichen munterten auch die Gemeine auf, daß ihr größtes Geschütz (der Löwe) auf den Bischofshof gegen das Schloß geführt wurde.

Weil aber dazumal viel Schifsvolk aus der Baye in Riga war, verließen sich die Bürger darauf, und zwangen den Rath, dasselbe in Dienst zu nehmen.

Inmittelst wurden zwei Tage angesezt, in welchen von beiden Theilen die Waffen ruhen sollten, ob Fried und Einigkeit wieder hergestellt werden kônte.

Als aber auch innerhalb diesen zwei Tagen ein undeutscher Arbeitskerl in der Jungfrauen Kloster bei St. Jacob niedergeschossen wurde, ging der Allarm vollends an, und man fing an die Gestücke zu lösen. Dies währte bis in den sechsten Tag, daß man zwischen der Stadt und dem Schloß allen Widerwillen übte.

Dabey verblieb es aber nicht, sondern der Stadt Güter wurden auch angetastet, und viele schöne Höfe in Rauch und Feuer gebracht. Wie denn auch die in der Stadt des Ordens Höfe in der Nähe nicht schonten, sondern alles in höchster Feindschaft und Verbitterung verbrannten.

Der Erzbischof war damalen in der Stadt, da zog er aus des Bischofs Hofe in die Marstallstraße in Stallbieters Haus, legte seinen Pontifical-Mantel ab, hingegen einen Harnisch an, ließ ein Panier vor sich hertragen, ritt mit zehn seiner Capitelsherrn, alle in Harnisch aufs Rathhaus, absolvirte den Rath von dem Eyde, mit welchen die Stadt dem Orden zugethan, oder ihre Vorfahren denselben geleistet hatten, und verhieß bei der Stadt gut und böses auszustehen.

Allein

Allein er hielt seiner Gewohnheit nach sein Gelübde nicht länger als drey Tage, da begab er sich mit den Seinen nach Wenden und traktirte mit dem Ordensmeister um einen Stillstand auf sechs Wochen, damit inmittelst der Kirchen Güter und Höfe verschont bleiben möchten.

Die Ordensleute gewannen indeß von der Stadt den Haberthurm; allein nach zwei Stunden bekamen ihn die Rigischen wieder ein; der Aeltermann steckte der Stadt Panier darauf, ließen aber keine Besatzung darinne. Solches hatten die vom Schlosse in acht genommen, und brachten der Stadt Panier davon, und gewannen den Thurm wieder, und steckten ihn in Brand.

V.

Solcher Krieg konte im Lande nicht verborgen bleiben, dahero die Herrn Prälaten leichtlich ermessen, daß dem Lande nicht wenig Unglück hieraus entstehen würde.

Dahero erboten sich der Herr Bischof zu Dörpt Bartholomäus Häriger und der Bischof von Oesel Herr Johann Kraul zu Interponenten, welches auch alsobald von dem Herr Meister, Erzbischof und der Stadt Riga beliebet wurde.

 Dar-

Darauf wurde ein Stillstand der Waffen gemacht bis auf Mariä Geburt (den 8ten August) 1454, und von dieser Zeit an, bis über ein Jahr sollten alle Händel geschlichtet werden.

Von den beiden Prälaten wurde daher ein Landtag gen Wolmar auf Mariä Geburt *) verschrieben, woselbst der Rigischen Sache aufs neue behandelt werden sollte.

Ehe aber der Tag einfiel, kam der Erzbischof wieder gen Riga und begehrte von dem Rath und Gemeine zu wissen, ob sie es mit ihm halten wollten, und Liebes und Leides mit ihm und seiner Kirche wider den Orden auszustehen? —

Nach gehaltener Beredung antwortete der Rath und Gemeine: — wenn er ihnen das halten würde, was er zugesagt, nehmlich den Sühnebrief in ihre Hände zu liefern, das Schloß zu zerstören, ihr rechtmäßiges Drittheil der Lande Oesel und Kurland wieder zu schaffen, so wollten sie ihn für ihren rechten Herrn erkennen.

Wiewohl er auf allerhand Art suchte die Stadt anders zu bereden, und mit bloßen Worten hinters Licht zu führen, so konte er dennoch

*) Nur Gadebusch erwähnt dieses Landtages, liſt. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 149 sezt ihn aber auf Matthäi.

nichts weiter ausrichten, und er mußte seinen Weg wieder fortreiten.

Darauf wurden zehn Personen von der Stadt gen Wolmar gesandt, nemlich der Bürgermeister Heinrich Eppingkhusen und Johann von der Wege; die Rathsmänner Court Bartmann, Johann Freroß und Johann Soltrump; aus der großen Gilde Heinrich Gendena und Gottschalk Bolemann; aus der kleinen Gilde, Claus Donicht und Hans Rolendorp; nebst dem Stadtsecretair Hermann Westphal.

Als dieselben da angelanget, haben sie erfahren, daß das Land umher auf fünf bis sechs Meilen weit alles im Harnisch sey, und sich Jedermann verlauten ließe: würde der Erzbischof sich mit dem Orden nicht vergleichen, so wollten sie gerade vor Riga und auf das Stift zuziehen.

Diese Kundschaft haben die Gesandten insgeheim nach Riga gelangen lassen, und die Stadt wohl zu verwahren und in acht zu nehmen gewarnet; auch zugleich sich Raths erholet wie sie sich zu verhalten hätten, im Fall der Erzbischof sich nicht in Person stellte, oder ihrer Sache sich nicht annehmen wollte? —

Worauf der Rath zum Bescheid gegeben: daß auf solchen Fall, sie die Sachen so behandeln sollten, wie sie es gedächten vor Gott und der ehrbaren Welt zu verantworten.

Dem zufolge haben die Rigischen mit den Stiftischen zu Woldemar (Wolmar) sich beredet, (denn der Erzbischof hatte sich anfangs nicht persönlich eingefunden,) wer zuerst die Anklage thun sollte. Und als vor gut angesehen wurde, daß der Erzbischof den Anfang machen sollte, hat solches im Namen des Erzbischofs Herr Jürgen Parseval vor den Herrn Prälaten und sämtlichen Landesständen, gethan, und des Erzbischofs Abwesenheit entschuldiget, weil die Sache noch neu, und die Gemüther erbittert wären.

Darauf haben die Herren Prälaten und Stände für gut angesehen, daß der Erzbischof in Person da seyn sollte, worein auch der Herr Meister willigte. Wie solches dem Erzbischof durch eine Botschaft der Stände kund geworden, hat er sich gestellet; allein seine Sachen hat er schriftlich agiren wollen. Worin endlich die Herrn Prälaten auch gewilliget, doch daß solches nicht in Gegenwart der beiden Herrn (des Erzbischofs und Herr Meisters) sondern nur in Beiseyn der Herrn Prälaten (Bischöfe von Dörpt und Oesel) sollte verlesen werden.

Wie nun die Herrn und Stände sich gesetzet, haben die Deputirten lange gezankt, wer die Vorklage haben sollte, bis endlich die Prälaten dem Herr Meister sie zuerkannt.

Der Herr Meister begehrte daher in seinen Schriften den Schaden ihm zu vergüten, der durch die neuerliche Aktion in der Stadt ihm zugeflossen wäre.

Der Erzbischof hingegen suchte alle alte Sachen von neuen auf, und ließ sie in sehr langen Schriften verlesen. Bey welcher Verlesung Conrad Uexküll dem Erzbischof zweimal Lügen gestraft; hernach auch zu des Erzbischofs Diener gesagt: Martine! euer Herr hat Dinte und Papier wohl bezahlt, es ist wohl zu merken, was seine Meinung ist; das Kind klaget zwar, daß es geschlagen ist, saget aber nicht warum. —

Der Bischof von Oesel sagte auch: daß vom Erzbischof in seinen Schriften auf des Herr Meisters Klagen gar nicht geantwortet würde, sondern er spräche blos von der Herrlichkeit und Eigenthum der Stadt Riga, so anjezt nicht mehr in quaestion, sondern bereits zu Kirchholm abgehandelt und unter beide Herrn vertragen sey.

Allen

Allen Theilen wurden Copien der Schriften mitgetheilt. Als der Herr Meister auf die Schriften des Erzbischofs antwortete, da ist aller Welt kund worden mit was für Praktiken und Listigkeiten der Erzbischof umgegangen, wie er der Stadt den kirchholmischen Vertrag abgezwungen, und dazu den Herr Meister und seinen Orden überredet. Der Landmarschall Gerd von Plettenberg sagte auch: die Rigischen wären da, sie sollten berichten, wer ihnen den kirchholmischen Vertrag aufgedrungen hätte? —

Die Stadtgesandten baten Delation bis Morgen, um zu antworten, welches ihnen auch erlaubet wurde. Inmittelst gingen sie zum Erzbischof und wollten sich seines Raths erholen. Dieser ließ sich vernehmen, daß der Bischof von Oesel ihm gerathen, daß er es bei dem kirchholmischen Vertrage sollte bleiben lassen.

Worauf die Rigischen antworteten: Ehe wollten sie Leib und Leben wagen, als noch einmal eine kirchholmische Reise thun, da sie einmal davon befreiet wären.

Noch that der Erzbischof einen andern Vorschlag: die Sachen seiner Herrlichkeit betreffend auf

auf fünf bis zehn Jahre aufzuschieben und die lezten jezt abzuhandeln.

Rigische. Es wäre zu besorgen, daß wenn er mit dem Herr Meister einen Akkord getroffen, so würde er sich davon machen und nur der Stadt Sache obenhin und mit Haß schlichten helfen, solches aber würde der Stadt Bestes nicht seyn.

Erzbischof. Es schiene, daß sie nicht so handeln wollten, wie er ihren Secretair in Traiden unterrichtet hätte?

Rigische. Sie könten dies weder thun, noch wäre es ihnen auch zu rathen. Sie hätten lezthin mit dem Orden als Freie auf guten Glauben gehandelt; dabei wollten sie bleiben. Und nimmer würden sie sagen, wie er gerne wollte, daß sie dazu genöthigt wären.

Erzbischof. Warum man ihm dies nicht zu Riga gesagt, so wäre dieselbe Trübel nachgeblieben?

Rigische. Man hätte ihm und den Seinen solches zum Ueberfluß vorgehalten, aber er hätte davon nichts wissen wollen. Ihrer ein Theil hätten müssen Verräther werden, und genannt heißen, so gar daß man ihnen an die Köpfe gewollt.

Bei diesem Gespräche kamen die Herrn Prälaten vom Herr Meister mit dessen Resolution:

Daß

Daß er den kirchholmischen Vertrag, so zwischen ihm und dem Erzbischof am Tage Bartholomäi 1452 wäre abgefaßt worden, durchaus gehalten wissen wolle, bevor man mit der Stadt etwas anfangen könne, oder er müsse dem Erzbischof oder derselbe ihm den Bart scheeren *).

Der Erzbischof sagte: was Bartscheeren! Deshalb sind wir nicht hergekommen.

Und hiermit wurde der kirchholmische Brief wieder verlesen.

Die Rigischen Gesandten erwiederten: daß sie von einem solchen Briefe nichts mehr wüßten; und sollte der Brief noch nicht getödtet und kraftlos seyn, so stünde es übel im Lande.

Die von der Ritterschaft sagten: daß sie glaubten dieser Brief sey zur Asche verbrannt und völlig getödtet, auch hätten sie diesen Brief nicht mit versiegelt. — Jürgen Orgaß betheuerte bei einem körperlichen Eyde, daß er nie von diesem Briefe

*) Der Ordens-Meister Johann von Mengsden, der bis jetzt immer den Forderungen der Stadt und den Chikanen des Erzbischofs nachgegeben hatte, griff vermuthlich zu diesem Entschlusse, um entweder die Streitigkeiten bald zu endigen, oder durch Waffen sich Recht zu verschaffen.

Briefe weiter gehöret, und dem stimmten auch die meisten Thumherrn bei *).

Der Erzbischof antwortete: Daß dieser Brief zwar getödtet aber nicht abgefordert wäre; hierüber mußte er aber viele harte Pillen verschlucken.

Endlich gab er den Herrn Prälaten zur Antwort: daß er sich zu diesem Briefe bekenne, er hätte solchen mit des Herrn Meisters Schreiber Christopher gemacht **); allein er könne diese Schrift

*) Aus der vorhergegangenen Erzählung haben wir gehört, daß der kirchholmische Vergleich öffentlich in Beyseyn vieler Zeugen verrichtet wurde; da Silvester sah, daß er mit seinen bisher gespielten Cabalen nicht durchdringen konte, und die Stadt mit ihren Forderungen auch nicht weiter gehen wollte; so suchte er den aufgebrachten Ord. M. dadurch zu besänftigen und zu täuschen, als wenn der kirchholmische Vergleich im Original noch existire. Welche Pfaffenseele! sich selbst Lügen zu strafen. Seine Absicht war dabei ferner, der Stadt Riga es fühlen zu lassen, da sie sich ihm nicht ganz allein ergeben wollte.

**) Diese Erzählung, die hier wegen Unterschiebung des kirchholmschen Briefs durch den Schreiber Christoph, scheint mit dem übereinzustimmen was Gadebusch lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 193 beim Jahre 1472 meldet. Sind es nicht zweierlei Thatsachen, so glaube ich, daß aus dem ganzen Zusammenhang

Schrift, die seiner Kirche zum Nachtheil wäre, nicht halten, und er wolle dies außerhalb Landes, Kaisern, Königen und Fürsten zu erkennen geben.

Jürgen Uexküll sagte: erwäget nun ihr Herrn die Redlichkeit der Pfaffen, wie treulich sie es mit euch gemeinet, und bedenkt, was ihr von ihnen zu erwarten habt.

Womit sie vom Erzbischof geschieden, und seine Resolution dem Herr Meister überbrachten.

Als nachher die Herrn Prälaten den Erzbischof wieder vorgefordert, so haben sie es ihm und seinem Probst heftig verwiesen, wie man mit der Stadt umgegangen wegen des Briefs zu Kirchholm.

Aber der Erzbischof und sein getreuer Probst verleugneten nun alles, und schwuren Vermaledeiungen, ärger wie St. Peter im Consistorio Caiphä.

Unterdessen hat der Herr Meister den beiden Städten Dörpt und Reval, seine Ansprache wider die Stadt Riga in die Hände gegeben, und wollte der Rigischen Verantwortung hören.

Die

hang genommen, Silvester gerad in diesem Zeitpunkte, seine Zuflucht zu solchen Schlichen nehmen mußte.

Die Rigischen gingen darauf zum Erzbischof und sagten: sie hätten gehört, wie seine Sachen mit dem Herr Meister beinahe ganz abgehandelt wäre, ohne der ihrigen zu gedenken. Sie verlangten also zu wissen, wie sie sich verhalten sollten?

Der Erzbischof aber wollte hierauf nicht antworten, sondern ließ eine lange verdrießliche Schrift ablesen, darinne er sich und seinen Probst wegen der ihnen zugemutheten Beschuldigungen zu rechtfertigen suchte.

Als aber die Rigischen auf Bescheid drangen, sagte er: Eure Sachen sollen nicht hinterstellig bleiben.

Hierzu kamen die Herren Prälaten und brachten ein Concept des neuen Vertrages, in welchem die Hauptpunkte folgende waren:

1) Daß der kirchholmische Vertrag zwischen beiden Herrschaften am Tage Bartholomäi 1452 errichtet aufs neue bestätigt würde.

2) Aller Schaden von beiden Theilen zugleich zugefügt, soll aufgehoben werden, ausgenommen das Schloß Uexküll solle dem Orden verbleiben.

Der Erzbischof nahm Copie von diesem Vergleiche, und versprach, sich zu bedenken.

Die Rigischen aber wollten durchaus sich nicht dazu verstehen. Worauf der Bischof von Oesel zu ihnen sagte: Wollt ihr das nicht thun was wir wollen, was frag ich darnach, ich will wohl auffitzen und mit den Meinen meine Straße reiten.

Unterdessen kam von Riga Nachricht, daß sich die Ordensleute um und bei der Stadt sehr feindlich anstellten, und daß ein Bösewicht Jacob Ewale den Bürgern ihr Holz auf der Kug gelegen, angezündet, und derselbe würde bey den Ordensleuten beherberget.

Dieses ließen die Rigischen dem Herr Meister durch seinen Diener zu wissen machen. Dem Herr Meister gefiel solches gar nicht, und ertheilte dem Mordbrenner kein Geleit.

Hierauf sind einige Deputirte des Meisters mit den Städten zusammen getreten, um mit der Stadt zu handeln.

Zuförderst hat der Herr Meister seinen lezten Brief, den er in der Fasten Mitwochs vor Oculi 1454 gemacht, mit samt den Kleinoden und andern Gütern zurück begehret, alsdann wolle er mit der Stadt in Güte handeln *).

Als

*) Zum höchsten Bedauern ist hier mein Mspt mangelhaft, und Schade! daß wir nicht das Ende

Als aber nachher der Erzbischof von diesem

E 2 Brief

Ende dieses merkwürdigen wolmarischen Landtages sehen. Aus dem Verfolg der Erzählung, und aus andern Schriftstellern will ich den Ausgang dieses Landtages suchen zu ergänzen, damit dies an das Folgende kan angeknüpft werden.

Silvester zog sich von der Stadt zurück, da er sah, daß er mit seinen Absichten alleiniger Herr über Riga zu werden, nicht durchdringen konte. Er verglich sich daher mit dem Ord. M. Mengden, wobei der kirchholmische Vergleich als gültig wieder angenommen wurde. Hierin stimmen auch die gelehrten Beiträge zu den rig. Anzeigen 1765 S. 129 bis 132 überein. Daß der kirchholmische Vergleich von des Ordens-Seite nie als völlig vernichtet angesehen wurde, oder sich auf diesen neuen Vergleich zu Wolmar 1454 gründete, zeigen die erneuerten Ansprüche des Ordens, wie wir in der Folge sehen werden. Der Ord. M. Mengden wollte die Stadt Riga auch nicht auf das äußerste bringen; er gab ihr daher noch in Wolmar ein neues Privilegium welches aber erst in Riga besiegelt wurde, worin er ihre gegebene Freiheiten aufs neue bestätigte.

Mengden that diesen Schritt, theils wegen der damaligen preußischen Unruhen, in Liefland, den innern Frieden zu erhalten, um den bedrängten Orden in Preußen beistehen zu können, theils auch den Erzbischof dadurch zu binden, damit dieser die Stadt nicht aufs neue gegen den Orden anreizen möchte. Ob der

Brief *) berichtet worden, hat er durchaus nicht darein willigen wollen, sondern von der Stadt denselben gefordert und zu tödten begehret; allein er hat es nicht dahin bringen können, sondern es ist damit in Ruhe verblieben, so lange Meister Osthof (Mengden) gelebet.

VI.

Nach Osthofs Tode schrieb der Herr Meister Johann Wolthusen um Michaelis 1471 **), an

der zehnzährige Friede zwischen dem Ordens-Meister und Erzbischof schon 1454 zu Wolmar, oder erst 1457 nach Arndt Th. II S. 146 zu Stande kam, kan also, weil die Handschrift mangelhaft ist, hier nicht genau bestimmt werden. Doch ist das Erstere wahrscheinlich, und diesem ist auch Gadebusch zufolge den gel. Anz. 1765, gefolgt.

Vielleicht kan das Fehlende dieses Mspts noch einmal aus unbekannten Urkunden ergänzt werden.

*) Dieser Brief ist wahrscheinlich, das von Mengden der Stadt gegebene Privilegium, worauf auch Wiedov Samml. ruß. Geschichte B. IX S. 272 zielt. Silvester sahe es für seine vermeinten Rechte als höchst nachtheilig an, und alle seine Entwürfe scheiterten dadurch.

**) Hier herrscht eine verschiedene Zeitrechnung. Arndt läßt Wolthusen von 1470 bis 1471 andert-

an die Stadt, und meldete ihr seine Wahl, begehrte, daß die Stadt ihm mit dem ersten nach Inhalt des kirchholmischen Vertrags huldigen sollte.

Der Rath antwortete: daß man ihm huldigen wollte nach dem Versühnungsbrief, denn man wüßte nichts mehr von dem kirchholmischen Vertrag, der einmal solenniter aufgehoben, cassirt und getödtet sey. Das übrige würde Meister Osthofs Brief belehren, darnach würde sich der Rath richten. — Wobei er es auch bewenden lassen.

Als er aber 1472 degradirt und an seine Stelle Berend von der Borg zum Meisteramt erwählet worden, hat dieser gleichfals von der Stadt den Eyd begehret zufolge des kirchholmischen Vergleiches. Als ihm aber darauf geantwortet: daß die Stadt davon nichts wüßte, sondern ihm wie seinen Vorfahren schwören wollte, hat er es anstehen lassen, bis er den Eyd im Lande empfangen.

halb Jahr regieren. Gadebusch nimmt eben diese Jahre an. Die übrigen Schriftsteller vor beiden sind alle verschieden. S. Gadebusch liefl. Jahrb. Thl. I Abschn. II S. 187 u. v. Nach diesem Mspt. hat Wolthusen auch nicht länger als 1½ Jahr regiert aber von 1471 bis 1472.

Hernach ist er selbst in die Stadt gekommen, und den Eyd begehrt, mit Vorzeigung verschiedener kaiserlicher Bullen, in welchen die Stadt dem Orden verlehnt wäre.

Die Rigischen beriefen sich auf den Erzbischof, dem sie verpflichtet wären, und an den wollten sie es gelangen lassen.

Der Herr Meister ließ solches zu. Darauf schickten sie nach Ronneburg zum Erzbischof Gesandte, mit welchem sie zum Birkenbäumen zogen, wo sich auch der Herr Meister befand *). Als sie einander begrüßet, hat der Herr Erzbischof den Rigischen angedeutet, daß der Herr Meister mit Ernst auf den kirchholmischen Vergleich bestünde.

Die Rigischen antworteten: Der wäre einmal getödtet, sie wollten sich nicht wieder darein begeben, es gehe ihnen darum wie Gott wolle. Sie begehrten, daß die Sache an die Herrn Prä-

*) Diese Zusammenkunft zum Birkenbäumen setzt Gadebusch zufolge den gelehrt. Beiträgen z. d. Rig. Anz. von 1765 S. 134 in das Jahr 1471. Auch wird dort von dem Beiseyn der rigischen Gesandten zu Anfang der Unterhandlung nichts gemeldet. Der Inhalt jener Erzählung ist von dieser hier sehr verschieden.

laten möchte gerichtet werden *). In diesen Vorschlag consentirte der Herr Meister, der Erzbischof aber wollte nicht darein willigen, sondern traktirte besonders mit dem Herr Meister zu Traiden **).

Hierauf schrieb der Decan an den Herrn Bürgermeister Johann Soltrump, von der Salza, daß er mit zween andern aus dem Rathe, nach Sunzel kommen möchte, daselbst wollte der Herr Erzbischof ihnen eröffnen, was und wie weit er mit dem Herr Meister ihrenthalben in Traiden gehandelt.

Als die Gesandten nach Sunzel kamen, ließ er ihnen vorlesen, was seiner Kirchen Freiheit und Gerechtigkeit über Riga wäre. Hernach hat er auf Lamberti zu Uexküll ***) den rigischen Gesand-

*) Denn von diesen, den Bischöfen von Dörpt und Oesel erwarteten sie einen billigen Ausspruch, wie es schon 1454 in Wolmar geschehen war.

**) Gadebusch lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 192 setzt diese Zusammenkunft auch ins Jahr 1472. Doch wird von der Unterhandlung der rigischen Gesandten in Sunzel, an dem angeführten Orte nichts gemeldet.

***) Zufolge der gelehrt. Anz. 1765, setzt auch Gadebusch diese Zusammenkunft in Uexküll auf den Donnerstag nach Michaelis. Nach diesem

sandten einen Brief gezeiget, den der Herr Meister geschrieben, darin er Meister Osthofs Brief von 1454 durchaus getödtet haben wollte, weil er wider ihn und seinen Orden gemacht wäre.

Als die Rigischen sich erkläret, daß sie davon nicht abtreten könten, sagte der Erzbischof: Tretet ihr von uns, so sollt ihr ein bös Jahr haben.

Die Gesandten sagten: Gnädiger Herr, hätten wir von euch treten wollen, wir hätten euch nicht von einem Schlosse zum andern gesucht.

Hierzu kam des Herr Meisters Gesandte der Komthur von Goldingen. Als der Erzbischof sich mit ihm ins Wort gegeben und die Schlösser Riga, Dünamünde, Kirchholm, Neuermühlen und Rodenpois begehrte, antwortete der Komthur:

So lang einer von uns im Orden lebet, wird von diesen Schlössern keins wieder gegeben.

Da sie von der Stadt Riga Herrlichkeit zureden anfingen, sagte der Komthur: Die Stadt Riga ist uns mehr verpflichtet denn euch. Wir haben

diesem Mspt. geschahe sie vor Michaelis den 17ten Sept. Die Verschiedenheit der Erzählung an den angeführten Oerter verdient vorzüglich bei Gadebusch verglichen zu werden.

haben sie mit dem Schwerdte gewonnen, ist Jemand da, der sie wieder von uns gewonnen, der beweise es.

Der Erzbischof antwortete: Daß solches alles mit Gewalt und Unrecht zugegangen, sein Recht könte er mit päbstlichen und kaiserlichen Bullen und Processen beweisen.

Komthur. Wir führen das Recht an der Seiten, und gestehen euch nichts zu.

Rigische. Wo soll die Stadt bleiben, wenn ihr euch untereinander in der Güte vertragt?

Der Erzbischof, noch Jemand wollte darauf antworten. Als nun die Rigischen zum drittenmal diese Frage wiederholten, sagte der Erzbischof: bei beiden halb und halb.

Rigische. So sehen wir leider! wie das Laken geschoren wird. Riga ist also der Rosenkranz darum man die Tänze anstellt. Solches habt ihr (zum Erzb.) gnädiger Herr uns nicht zugesagt.

Erzbischof. Es ist also; Riga ist gar ein böser Stein, wir stoßen uns jederzeit daran.

Rigische. Das erbarme Gott, daß es unter euch so gewandt ist, daß die Stadt euch zum Aergerniß dient *).

 Der

*) Einen Theil dieser Unterredung zwischen dem Erzbischof und dem Komthur zu Goldingen,

Der Erzbischof begehrte endlich, daß der Herr Meister zu ihm in Person hieher nach Uexküll kommen sollte, auch der halbe Rath nebst der Hälfte der Gemeine.

Da der Herr Meister und etliche aus dem Rathe sich daselbst einfanden, hat der Herr Meister folgendes mit dem Erzbischof insgeheim verabredet:

1) Daß die Sachen zwischen dem Erzbischof und Meister in demjenigen Stande bleiben sollten, wie sie jezt seyn, so lange dieser Erzbischof Silvester am Leben bleibt.

2) Meister Osthofs Privilegium oder Brief so er der Stadt 1454 ertheilt, soll todt seyn.

3) Die Privilegia so die Stadt von dem Orden hat, sollen in ihren Artikeln so weit kräftig seyn, als sie zu der Zeit gewesen, da der Erzbischof ins Land kam.

Da dieses unter ihnen verabredet war *) hat man den

gen, sezt Gadebusch livl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 194 ꝛc. ꝛc. nach Kokenhusen, da sie doch hier in Uexküll geschah, ehe noch mehrere aus dem rigischen Rath nebst dem Ordensmeister nach Uexküll kamen.

*) Von diesen vorläufigen Vergleichs-Punkten die in Uexküll verabredet wurden, hat kein Schriftsteller etwas erwähnt. Auch Gadebusch

den Rigischen diesen Vertrag vorgelesen, mit Andeuten, daß sie darein willigen sollten, weil die Noth des Landes es erfordere. Die Rigischen antworteten: Sie wären Gesandte, sie wollten es an ihre Obere gelangen lassen, was sie gesehen und gehört.

Wir wollen mit Euer Gnaden (sprach der Meister zum Erzb.) keine neue Versieglung machen; wir haben denn den wolmarischen Brief, Meister Osthofs Privilegium in Händen.

Der Erzbischof redete die Rigischen abermals an, daß sie solches erstlich den Ihrigen melden sollten, denn sie wollten solches so gehalten wissen.

Als der Herr Meister von Uexküll weggereiset, sind die Rigischen wieder zum Erzbischof aufs Schloß gegangen. Der wortführende Bürgermeister hat ihn also angeredet:

Eure Gnaden! ihr habts sehr übel gemacht, daß ihr dem Herr Meister, den wolmarischen Brief gelobet, den wird, kann und mag die Stadt nicht von sich geben. Wir kommen darüber in Beschwer; wes ist die Schuld? Ihr habt euch

busch seine Urkunde schweigen davon. Jene Erzählung bei Gadebusch von 1472, weicht von dieser weit ab.

euch bei euern Lebzeiten Friede gemacht und uns die größte Unruhe.

Erzb. Thut wie wir thun, und verschiebts.

Rigisch. Wie? wenn sie keinen Verschub gedulden? da ihnen der Brief zuerkannt ist, ohne unser Wissen, Willen oder Vollmacht?

Erzb. Machts wie ihr am besten könt, und vertragt euch mit ihnen. Ihr habt nunmehr einen Herrn, das ist der Erzbischof. Vom Orden seyd ihr ganz geschieden, und habt mit ihm nichts zu thun.

Rigische. Das werden wir leider wohl inne werden!

Damit zogen sie nach Hause, und haben alles dies, dem Rathe und der Gemeine treulich referirt.

Des andern Tages hat der Herr Meister die acht Personen so zu Uerküll gewesen aufs Schloß zu Riga gefordert, und von ihnen den wolmarischen Brief verlangt, nebst dem Eyde nach dem Versöhnungs-Briefe.

Die Herrn nahmens ad referendum, und da sie sich mit dem Rathe und Gemeine vereinet, gingen sie wieder aufs Schloß, und haben sich erboten, den Eyd der Huldigung gern zu leisten, allein des Meister Osthofs Brief konten und wollten sie nicht ausliefern; gern aber wollten sie

sie sich mit dem Herr Meister und seinem Orden anderwärts vergleichen.

Es wurde daher ein neuer Brief, Herrn Bernd von der Borg Privilegium *) genannt, errichtet, des Hauptinhalts:

1) Daß der kirchholmische Vertrag von Neuem getödtet;

2) Meister Osthofs Privilegium bestätigt, und

3) Daß eins des andern Bestes befördern und allen Schaden verhüten solle.

Als der Erzbischof diesen Vergleich erfahren, hat er nicht allein solches an dem Herr Meister zu eifern, sondern auch der Stadt zu entgelten gedrohet, und deswegen allerhand Auffstand gemacht, um fremde Völker ins Land zu bringen.

VII.

Indeß, um den Herr Meister sicher zu machen, hatte der Erzbischof einen Tag angesetzet, sich zu den Birkenbäumen mit dem Meister einzufinden, etwa um Michaelis 1474 **).

Wo

*) Diesen Vergleich hat auch Arndt Th. II S. 154 nebst den unterzeichneten Personen angeführt.

**) Gadebusch setzt (nach den gelehrt. Beiträgen 1765) diesen Tag in das Jahr 1473.

Wo auch der Meister dem Erzbischof den Schaden und Hinderung geklaget, daß er die Lande Preußen nicht entsetzen können, wegen ihres obwaltenden Zwistes. Doch ist es endlich durch Zuthun der Ritterschaft daselbst dahin verglichen, daß die Herrlichkeit der Stadt Riga zu sechzig Jahren dem Orden übergeben werden sollte.

Nichts destoweniger hat der Erzbischof dies nicht zu halten begehret.

Sobald solches dem Herr Meister kund worden, ist er 1476 post festum Epiphaniae in Person zu Riga auf dem Rathhause erschienen, dem Rathe und der Bürgerschaft, des Erzbischofs Brief zu den Birkenbäumen gemacht, vorlesen lassen, dessen leichtfertiges Gemüth kund gethan, und von ihnen Rath und Beistand begehret.

Die Rigischen erklärten sich, daß sie dem Herr Meister und seinem Orden treu seyn wollten, auch wider jede ausländische Gewalt den Orden helfen, allein gegen den Herrn Erzbischof im Lande könten sie nichts anfangen.

So sehr sich auch der Herr Meister bemühet, eine beßre Resolution zu erhalten, so war es ihm doch nicht möglich. Auch wollten sich die Rigischen nicht gänzlich vom Erzbischof trennen.

Dennoch hat der Erzbischof etliche Gesandte in die Stadt geschickt, die nicht allein mündlich, sondern

sondern auch schriftlich dem Rathe und der Gemeine ihre Untreue verweisen und beschuldigen sollten. Welches sie auch gethan und zwei Schriften übergeben, die sehr hart waren. Darauf begehrten sie, daß der ganze Rath, Aelterleute und Aeltesten der beiden Gildestuben und die Compagnie der schwarzen Häupter im Revier des Stifts erscheinen sollten.

Der Rath erwiederte: Daß sie nicht gewohnt wären, außerhalb dem Rathhause Audienz zu geben, vielweniger die schwarzen Häupter zu den allgemeinen Stadthändeln einzuladen, denn dieselben hätten weder mit dem Rathe noch der Gemeine etwas zu schaffen, sondern es wäre blos eine Versammlung, dahin ein jeder, er sey wer er wolle, für sein Geld, Tages vier Pfennig, hingehen könne. Sie wären heute bei ihnen, Morgen zögen sie weiter.

Es erschien daher nochmals auf dem Rathhause das ganze Capitel, nemlich: Jürgen Holland Probst, Detmar Roper Decan, Heinrich Nettelhorst Doktor und Parochus zu St. Petri, Gerd Schafrode, Magister Degenhard Hillebold, Gerd von Borkum, Merten Eppingkhusen, Jürgen Orgaß, Lorenz Polzen Licentiat

tiat, und die Canonici Heinrich von Ungern, Kersten Hastfer, Friedrich Krüdner, und Rolof Perseval, alles Männer und Geschworne der heiligen Kirche zu Riga, nebst allen Vicarien-Priestern des Thums und etliche aus der Stifts-Ritterschaft.

Als sie sich in der Rathsstube nach Standesgebühr zwischen die Herrn des Raths gesetzet, die Priesterschaft aber meistentheils stehen geblieben, ist die Thür geöfnet, und jeder dem beliebet eingelassen worden.

Da denn der Probst nach abgelegtem Gruß dem Rathe vorgehalten, wie dem Herrn Erzbischof glaubwürdig beigebracht worden, daß die gemeine Rede in der Stadt und im Lande wäre, wie er (der Erzbisch.) die Stadt Riga dem Orden verkauft habe; und solches sey von den Gesandten der Stadt so lezthin in Uexküll gewesen, ausgesprengt worden. Er wolle daher obgedachte Schriften lesen lassen, um sie alle davon zu unterrichten.

Darauf las des Erzbischofs Schreiber die vorgedachte harte Schriften; auch wurden dem Rathe und den beiden Gildestuben Copeyen davon ertheilet. Nach dieser Vorlesung und mündlichen Beschuldigung, hat der wortführende Bürgermeister Herr Johann Soltrump ihnen geantwortet: daß E. E. Rath sich über diese Sachen bereden und Antwort ertheilen wollten.

Zwei Tage nachher haben sie auf Antwort, und zwar dieselbe in ihrem Convente und Stifte abzugeben, gedrungen. Als aber der Rath nochmals hierein nicht gewilliget, sind sie wieder auf dem Rathhause erschienen.

Der Bürgermeister am Wort ertheilte daher folgende Resolution:

Daß E. E. Rath auf solche weitläuftige Schriften nicht alsobald antworten könne. Indessen wolle er Ihnen und der Gemeine auch einige Schriften vorlesen lassen, welche der Herr Erzbischof mit dem Herr Meister beliebt, in welchen der Stadt Riga, alle und jede Herrlichkeit, so der Erzbischof und dessen Capitel an der Stadt vermeinte zu haben, von Dato dessen auf sechzig Jahr beschieden, und nur allein das geistliche Recht vorbehalten, das Uebrige alles verziehen und übergeben, wie solches zu den Birckenbäumen Dienstags vor Michaelis 1474 abgehandelt und besiegelt worden. In diesen Traktaten wäre sonst nichts von der Stadt gedacht, als wenn die Herrn blos das Loos über sie werfen wollten. Auch der kirchholmische Vertrag wäre ohne Consens der Stadt unter ihnen beiden gemacht, wobei auch der Erzbischof

 eine

eine ganze Meile lang und breites Land gegen Uexküll von der Stadt bekommen; endlich zeige der Versühnungsbrief von 1330 und Meister Osthofs Privilegium von 1454 so auf dem Landtage zu Wolmar beschlossen und zu Riga versiegelt sey, wie weit sie dem Orden verpflichtet, und wie sie auch noch neulich sich mit einem Eyde dem jetzigen Herr Meister verbunden.

Wobei es nun blieb, bis auf den Landtag zu Wolmar, den der Herr Meister auf den Sonntag nach Bartholomäi *) 1476, ausschrieb, wo er in Gegenwart der Stände und Städte erklärte:

Daß da der Herr Erzbischof nie Friede halte, so wolle er mit ihm im Felde handeln, er halte weder Briefe, Siegel, Zusagungen, noch Eyde. Es sey überall Pfaffentrug und List bei ihm; auch habe er schon Gesandten nach Littauen und Schweden geschickt, um von da Friede ins Land zu locken.

Sämtliche Stände sollten sich daher erklären, ob sie bei ihm (dem Herr Meister) stehen wollten.

Ehe

*) Von diesem Landtage und denen darauf abgehandelten Sachen, hat auch Gadebusch Th. I Abschn. II S. 207 beim Jahr 1477 geredet.

Ehe die Stände ihre lezte Declaration gaben, sagten sie: daß eine ziemliche Anzahl der Stiftischen und Lehnsleute des Erzbischofs vorhanden wären, mit welchen man sich erst bereden müsse.

Da dies bewilligt ward, hat man von ihnen begehrt zu wissen, ob sie Vollmacht von ihren Herrn hätten?

Da sie diese vorzeigten, hat man ihnen ihre Händel und Arglistigkeiten stark verwiesen mit Andeuten: daß man gesinnet sey, ins Feld zu ziehen, um dadurch der Sache den Ausschlag zu geben.

Die Rigischen haben auch allda vor den Ständen ihre Verantwortung auf des Erzbischofs harte Schriften verlesen lassen, und dessen Untreue allgemein bekannt gemacht.

Endlich hat man sich in Traktaten mit dem Erzbischof auf gewisse Jahre einlassen wollen; allein des Herr Meisters Vetter Simon von der Borg, Komthur *) zu Reval, der bei dem Herr

Meister

*) Arndt nennt ihn in seiner Tabelle einen gewesenen Canonicus zu Hildesheim; Gadebusch lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 212 einen Probst zu Oesel u. s. w. Er kan aber auch Komthur gewesen seyn, ehe er Bischof in Reval wurde. War Silvester ehe er Erzb. wurde,

Meister alles galt, rieth zu keinem Frieden, damit er sich an den Dörptschen und besonders an den schwarzen Häuptern daselbst, rächen möchte, weil diese ihm einen Schimpf erwiesen hätten. Er gab daher vor, daß der Erzbischof mit dem Bischof von Dörpt einen Bund wider den Herr Meister und seinen Orden gemacht hätte; diesen Bund müßte der Herr Meister in Händen haben, denn aus solchen Verbündnissen käme nichts Gutes, wie man dies jezt (1476) im Lande zu Preußen sähe.

Diesen Bund wollten auch die Stiftischen gerne getödtet wissen, weil sie sich beschwerten, daß die Dörptschen kaum eine Woche, oder auch wohl den ersten Tag ihren Bund nicht zu halten pflegten.

Man wußte aber nicht wie man denselben, aus des Erzbischofs Händen bekommen sollte.

Es beschlossen daher die Stände einen Frieden auf zehn Jahr, und welcher Theil derselben nicht halten würde, dessen Lehnsleute sollten ihres Eydes los seyn, und dem andern Part beistehen, auch den Widerspenstigen dazu zwingen. Der

wurde, nicht auch ein Ordensbruder? Bischof zu werden war blos die Weihe nöthig.

Der Herr Meister confirmirte diesen Frieden, ob er gleich lieber zu Felde ziehen wollte.

Allein es war dennoch unter den Herrn kein recht Vertrauen, sondern ein jeder suchte sich in eine solche Positur zu setzen, daß er vor den andern möchte gesichert seyn.

Mondtages nach Invocavit 1477 hat der Herr Meister abermals einen Landtag gen Wolmar ausgeschrieben *). Zu Schiedsrichtern waren da aus Dännemark, vom Könige Johann (der damals die drey nordischen Königreiche beherrschte) die Gesandten Werner Parsberg, Ritter, und Sueno Petersen, Canonicus zu Upsal und Parochus zu Stockholm; diese mit Zuziehung der Bischöfe von Oesel und Dörpt sollten die Sache entscheiden.

Des Erzbischofs Gesandten hatten die Vorklage. Da sie allerhand Beschwerden abgelesen hatten, besonders daß die Stadt Riga dem Orden den Huldigungseyd schwören müssen, wodurch der Erzbischof seiner allein habenden Herr-

 lich-

*) Gadebusch liefl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 209, wo man noch mehrere Namen der Mittelspersonen antrift. Diese Erzählung hier ist etwas vollständiger als jene, und weicht auch etwas ab.

lichkeit über die Stadt beraubt worden wäre, so erboten sich doch die Gesandten im Namen des Erzbischofs mit dem Orden sich zu vergleichen.

Auf das erste hat der Herr Meister, auf das letzte aber der Stadt Gesandten antworten lassen, welches aber nicht ohne Verbitterung abging, so daß der Bischof von Kurland sagte: Mit Disputiren käme man nicht zu Ende; ob es dem Herr Meister nicht belieben möchte, sich in einen gütlichen Vertrag einzulassen? Der Herr Meister erklärte, daß es ihm angenehm seyn sollte, wenn diese Herrn und Prälaten gute Mittel an die Hand geben könten.

Es wurden nun acht Personen von des Erzbischofs Seiten und eben so viel vom Herr Meister, ausersehen, mit welchen gerathschlaget werden sollte.

Die Traktaten liefen endlich dahinaus: daß der zehnjährige Stillstand im Lande sollte bleiben und gehalten werden; jede Parthei sollte ihr Recht an den gebührenden Ort suchen, auch deswegen die Bothschaften in und außer dem Lande zu allen Zeiten und Orten nicht hemmen, wer dawider handeln würde, gegen den sollte das ganze Land sich aufbieten, nach Inhalt des geschlossenen Stillstands. Diejenige von den Ständen die den Brief noch nicht versiegelt, sollten

ten ihn versiegeln; der Bund aber den der Erzbischof mit dem Bischof von Dörpt errichtet, sollte aßirt und getödtet seyn.

Als nun zwei Tage nach diesem Schluß die Stände noch beisammen waren, kam der Probst Jürgen Holland von Riga nebst des Erzbischofs Secretair Christoph Frölich zu ihnen und sagte: Da der zehnjährige Friede und Stillstand von den Ständen bestätigt, und jeder Theil an seinen gehörigen Richter verwiesen sey, so wollten sie vorlesen, was des Herrn Erzbischofs Recht und Anforderung sey.

Der Herr Meister sagte; daß es nicht anginge, weil die Schriften zu lang wären anzuhören. Da trat der Secretair Christoph Frölich, der beide Hände voller Rollen hatte zum Herr Meister und überreichte ihm etliche zusammen gerollte Schriften und sagte:

Gnädiger Herr! Ich fordere von euch im Namen meines Herrn, alle die Lande und Schlösser und dazu die Stadt Riga mit ihren Rechten die Ihr meinem Herrn abgedrungen habt.

Und hiermit gab er auch dem Landmarschall und dem Bürgermeister aus Riga etliche gerollte Schriften in die Hände.

Hierauf forderte der Herr Meister den Bund zwischen dem Erzbischof und Bischof von Dörpt;

 da

da aber derselbe nicht bei der Hand war, verbürgten sich beide Pröbste von Riga und Dörpt öffentlich, daß er sollte getödtet werden.

Unterdessen hatte des Herr Meisters Secretair, Magister Michel Hildebrand, des Erzbischofs übergebene Rollen geöfnet und sagte:

Lieben Herrn und Freunde! Aus dem Anfang dieser Rollen sehe ich, daß des Herrn Erzbischofs Anforderungen sehr alt sind. Es sind verlegene Sachen, so zu Rom ausgeführet, und zu Erzbischof Hennings Zeiten schon caßirt seyn. wie wir dessen genugsame Briefe und Siegel haben. Doch muß man den Rechten ihren Lauf lassen; wir werden uns gefaßt machen, wie den Sachen zu begegnen sey.

Kurz nachher, da sie von einander geschieden, schickte der Herr Meister zu den Rigischen und hielt ihnen des Erzbischofs Processe vor, und begehrte von ihnen zu wissen, was sie dabei thun wollten? Man müsse dabei bedacht seyn den Beschwernissen und dem Bann zu entgehen.

Des Herr Meisters Rechtsgelehrte gaben den Rath: daß man die Sachen im Lande vor des Pabst Executoren den Bischof von Dörpt und dem Decan zu Oesel fortsetzen müßte, und an diese appelliren, auch solches dem Erzbischof zu wissen thun.

Der

Der Herr Meister fragte die Rigischen: ob sie seiner Appellation beitreten, oder besonders appelliren wollten?

Da diese es überlegten, hielten sie es fürs zuträglichste, gemeinschaftlich zu appelliren.

Hierauf wurde zum beiderseitigen Advocaten und Bevollmächtigte bestätigt der Licentiat und Magister Michel Hildebrand, die Sachen in und ausserhalb Landes zu befördern, welches er auch annahm, seinen Eyd darauf leistete, und den möglichsten Fleiß und Treue zusagte.

Des andern Tages hat er in Gegenwart der dreien Städte Botschafter, dreier öffentlichen Notarien und vieler aus der Ritterschaft, zum erstenmal appellirt, publice und solenniter, im Namen des Herr Meisters seines Ordens, und der Stadt Riga, auch darüber unterschiedliche Instrumente ausfertigen lassen.

Und hiermit sind alle Theile aus Wolmar von einander gezogen.

VIII.

Nach etlichen Tagen schickte der Erzbischof acht Personen gen Riga, nemlich Herrn D. und Probst Jürgen Holland, Detmar Roper *),

 Gerd

*) Gadebusch nennt ihn lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 209 Stopner. Dies ist wahrschein-

Gerd Schafrode, Degenhard Hillebold, beides Canonici, nebst den Rittern Engelbrecht von Tiesenhausen, Kersten von Rosen und Friedrich Krüdner seines Stifts Lehnsleute.

Da sie aufs Rathhaus zur Audienz gebracht worden, haben sie viele Vicarien=Priester und Notarien bei sich gehabt und von E. E. Rath zu wissen begehret: ob sie der Kirchen und dem Stuhle zu Rom Gehorsam leisten wollten?

Der Rath antwortete: Daß alle Sachen dem Herr Meister und seinem Orden mit angingen, der würde bald nach Riga kommen, alsdann wollten sie sich mit ihm bereden, und richtige Antwort geben.

Die Gesandten erwiederten: Sie hätten mit dem Herr Meister diesmal nichts zu thun, sie könten auch seinetwegen nicht so lang verharren. Sie protestirten daher gegen alles was paßirt wäre, und ließen Instrumenta darüber verfertigen und gingen davon.

Nachher kam des Erzbischofs Secretair wieder herein und überbrachte im Namen seines Herrn

scheinlich ein Druckfehler, denn der bekannte Detmar Ropner lebte noch.

Herrn E. E. Rath eine Citation von dem Kaiser, daselbst innerhalb 63 Tagen bey ihm vor Gericht zu stehen *).

Des folgenden Tages beschieden diese Gesandten alle Geistliche, so viel deren in der Stadt waren im Thum, lasen ihnen obigen Proceß vor, und begehrten ihre Declaration, ob sie der römischen Kirche und dem Erzbischof Gehorsam leisten wollten? — Alle erklärten sich mit Ja! —

Drei Tage nachher erschien der Herr Meister mit etlichen Gebiethigern auf dem Rathhaus, und appellirte solenniter daselbst zum andernmal in Gegenwart des Raths und der ganzen Gemeine gegen den hervorgesuchten Proceß.

Als dies geschehen, hat er des Erzbischof Hennings versiegelte Briefe **) vom Tage St. Barbarä 1436 vorlesen lassen, worin dieser Proceß, wegen der Ländereien gehoben und caßirt worden,

*) Von dieser Citation des Kaisers finde ich nirgends etwas angeführt. Warscheinlich war sie von Silvester unterschoben, (denn hierin besaß er eine große Fertigkeit) um dadurch die Rigischen zu schrecken. Dies läßt sich daher vermuthen, weil sie nicht in Beiseyn aller Gesandten, sondern blos allein vom Secretair abgegeben wurde.

**) Arndt Th. II S. 133 u. b.

worden, auch dafür noch 20,000 Marck rigisch vom Orden erhalten.

Auch zeigte er noch andere Briefe und Quittungen vor, sonderlich den lezten Vertrag und Anstands-Brief auf zehn Jahr am Tage Bartholomäi 1476 zu Wolmar errichtet, wobei er gedacht, daß, da dieser zehnjährige Stillstand von allen Ständen approbirt, so könten alle Sachen durch gebührliche Richter entschieden werden. Nichts desto weniger fange der Erzbischof zu bannen an. — Will er ja mit dem Banne bannen, so wollen wir mit dem Schwerdte bannen, sezte der Herr Meister noch hinzu.

Nach Beredung E. E. Raths sagte dieser: daß wenn der Erzbischof mit dem Banne sollte verfahren, so sollte der Herr Meister abermals die Stände des Landes verschreiben, es möchte auch kosten was es wolle.

Nach der Mahlzeit ging der Herr Meister mit dem Bevollmächtigten der Stadt dem Syndikus und Magister Michel Hildebrand, nebst dem Stadt-Secretair Herman Helweg, zum Decan und andern Thumherrn, die im Thum versammlet waren, und haben daselbst coram notariis et testibus in ihrer Gegenwart vor St. Augustini Altar solenniter und öffentlich zum drittenmal appellirt, mit dem Andeuten daß sie die Appellation übersehen und dem Herr Meister zusenden sollten. Inmittelst sollten sie mit dem Banne innehalten, und keine Unlust im Lande wider den zehnjährigen Frieden anrichten, sondern alle Streitigkeiten nach Beliebung der Prälaten und Stände an den gebührlichen Richter gelangen lassen.

Der Herr Decan nahm die Appellation zu sich mit Andeuten, daß er sie des morgenden Tages beantworten wolle. Er ritt aber des andern Tages damit gen Kokenhusen, ohne Antwort zurück zu lassen.

An eben diesem Tage kam Zeitung von Dörpt, daß der Bischof von Dörpt des Herr Meisters und der Stadt Riga Appellation angenommen habe, des sich die Rigischen sehr freuten.

Am Mittwochen vor Ostern kamen vor E. E. Rath zwei Thumherrn, vom Erzbischof geschickt, nebst dessen Secretair, welche darbrachten: daß nachdem der Herr Erzbischof die Stadt mit Executorial-Briefen aufgeboten, auch ihnen Copei ertheilt, auf welche sie innerhalb sechs Tagen sich verantworten sollten, und sich von dem Eyde, den ihnen der Orden abgedrungen, absolviren lassen; daß er also wohl verfugt wäre mit dem Banne zu verfahren. Weil aber so viele unschuldige Herzen von Frauen, Jungfrauen

frauen und Kindern versäumt werden möchten, während dieser heiligen Zeit, so habe er noch den Bann bis auf dreißig Tage aufgeschoben *), in welcher Zeit sie sich durch ihre Vollmächtige zu Kokenhusen einstellen, und den Eyd der Huldigung entweder leisten, oder von dem Subexecutor Conrad Rosup **) den Bann über die Stadt und ganze Gemeine anhören.

Hierauf ließen sie des Subexecutors Rosup Vollmacht lesen, und ertheilten davon Copei dem Rathe. Ingleichen überantwortete des Erzbischofs Secretair dem Syndico Hildebrand eine Citation vom Subexecutor, daß er innerhalb funfzehn Tagen vor ihm in Kokenhusen erscheinen, Red und Antwort geben, auch die Appellation widerrufen sollte.

Der

*) Gadebusch sagt zufolge einer Urkunde in gelehrt. Beiträgen zu den Anzeigen von 1765 daß Silvester schon vor Ostern 1477 den Bann über Riga ergehen lassen, welchem unser Mspt. widerspricht.

**) Bei Gadebusch heißt dieser Subexecutor Rusoph, so auch in der wittensteinschen Urkunde gel. Beiträgen n. XVIII S. 151 vom Jahr 1765.

Der Rath ließ antworten: Da die Schriften so lang wären, so wollten sie, so bald sie könten darauf antworten.

Tages darauf hat der Subexecutor seiner Vollmacht an die Kirchenthüren und auf dem Schloß nebst den Citationen ankleben lassen, und dreißig Tage pro termino zu antworten angesezt.

Zufolge dessen hat ein E. Rath am gesezten dreißigsten Tage ihre Gesandten, den Rathsmann Heinrich Kriwitz, Hans Lembeke aus der großen, und Jürgen Zobel aus der kleinen Gilde gen Kokenhusen, an den Herrn Erzbischof (und nicht an den Subexecutor, den man aus vielen Ursachen nicht davor erkennen wollte) geschickt. Sie hatten Schriften bei sich, in welchen der Stadt Freiheit und Gerechtigkeit deducirt, auch wie man an die Huldigung so dem Orden geschehen, gekommen, und warum die Stadt sich vom Orden nicht wieder abwenden könte, mit Erbieten, daß wenn es nicht anders seyn könte, sie ihr Recht bei dem Pabst zu Rom, als ihrem ordentlichen Oberrichter, in dessen Special-Schutz sie wären, suchten; jezt aber bezögen sie sich auf ihre vorige Appellation.

Anfangs wollte der Erzbischof diese Gesandten nicht vor sich lassen, sondern verwieß sie an den Subexecutor. Dieser hatte an dem angesezten

Tage,

Tage, da niemand von dem Herr Meister, Orden und der Stadt bei ihm erschienen, um sich zu verantworten, sie contumacirt und über Sämtliche den Bann publicirt.

Des andern Tages haben die Gesandten den Herrn Erzbischof in Gegenwart alles Volks um Audienz angeredet, und wie er dies verstattet, haben sie ihre mitgegebene Vertheidigung in Schriften ablesen lassen. Da hat der Erzbischof fast jeden Punkt mit Lügen und Unwahrheit bestraft, und wenn die Rigischen sich verantworten wollten, hat er sie schweigen heißen, und mit Baba! Ba! Ba! gespottet, auch die Gesandten öffentlich vor Schälke, und ihre Vertheidigung Lügen und schalkhafte Schriften gescholten.

Endlich sagten die Gesandten: Gnädiger Herr! Pfleget man mit Gesandten so zu verfahren, das haben wir noch nie von einem Erzbischof, der ein Geistlicher seyn soll, gehört noch gelesen.

Er stand aber in Unmuth auf, wollte die Schrift nicht bis zu Ende hören, auch begehrte er keine Copei.

Nach seiner Entfernung sagte der Thumherr Hillebold zu den Gesandten: Gestern hättet ihr hier seyn sollen, und gehört haben, wie man euch in den Bann that; dies könt ihr den Eurigen mit zurück bringen.

Nach wenigen Stunden hat der Erzbischof die Schrift abfordern lassen, mit Vermelden, daß er ihnen schriftliche Antwort gewähren wolle. Er hat aber die Gesandten ohne Antwort von sich gelassen.

IX.

Bei ihrer Zurückkunft und Relation in Riga, ist der Rath und die Gemeine fast traurig und bestürzt worden. Ihnen ist aber des Erzbischofs Secretair, Magister Israel Hoven gefolget, der eine Schrift von seinem Herrn übergeben, voller Lügenstrafung und Beschultung der Gesandten, die als böse Leute ihn mit ärgerlichen unwahrhaften Schriften belästiget.

Demselben hat der Rath wieder schriftlich geantwortet: Man kenne die Gesandten nicht anders als ehrliche Leute und Biedermänner; was dieselben in Schriften dem Herrn Erzbischof vorgehalten, wäre im Namen des Raths und der Gemeine geschehen. Uebrigens berufe sich die Stadt auf den zehnjährigen und von allen Ständen beliebten Stillstand, auch auf die rechtmäßige Appellation an den gebührlichen Oberrichter.

Auch hätten sie schon einen Gevollmächtigten nach Rom abgefertiget.

Mit dieser Antwort war der Secretair kaum bei seinem Herrn angelanget, als der Subexecutor Rosup aller Appellation ohngeachtet, auf Antrieb seines Herrn und auf seine Citationes, die Verkündigung des Bannes nicht allein zu Kokenhusen, bei des Erzbischofs Hofstaat und Gesinde, sondern auch überall ausgeschickt und anschlagen lassen.

Es wurde daher am Sonntage Vocem Jucunditatis in allen Kirchen des Stifts, zu Riga im Thum, zu St. Petri und Jacobi, von allen Predigtstühlen, der Herr Meister und seine Gebiethiger, der Rath zu Riga und Aeltesten beider Gilden bei Namen und in Gemein der Bürger abgerufen und in den Bann gelegt. Diese Publicirung geschah mit Auslöschung aller Lichte und großen Glockengeläute, welches nicht wenig Bestürzung bei der einfältigen Gemeine verursachet, zumal da Tages darauf alle Ceremonien eingestellet, keine Messe gehalten und alle Kirchenthüren gesperret wurden.

Zwei Tage nachher kam der Syndicus Hildebrand aufs Rathhaus mit einer neuen Appellation wider den actum denuntiationis banni und berichtete E. E. Rath und Gemeine, daß der

der Herr Meister und die Seinigen den gelegten Bann, als an sich selbst null und nichtig, gar nicht achteten; dies sollte E. E. Rath und Gemeine auch thun. Denn würden sie sich nach dem Banne richten, so begäben sie sich ihrer rechtmäßigen Appellation. Und damit an den Kirchen-Ceremonien nichts ermangeln möchte, im Fall die Priester in der Stadt keine Messe halten wollten, so hätte der Orden noch Priester genug, die vermöge der Ordensregel, des Bannes ohngeachtet, Messe lesen und alle Kirchen-Ceremonien zu unterhalten befugt wären. Solche wollte der Herr Meister vom Schlosse in die Stadt schicken.

Hierauf beschloß der Rath, die ganze Priesterschaft auf den folgenden Tag im Thum zusammen zu rufen. Dahin begaben sich etliche Deputirte aus dem Rath mit dem Licentiat und Syndicus Hildebrand. In dieser aller Gegenwart wurde wider den actum denuntiationis banni öffentlich protestirt und in forma solennissima appellirt.

Nach dieser Appellation fragte der Herr Bürgermeister Hülscher die Priesterschaft: ob sie diese Appellation anerkennen und ihre Aemter verrichten wollten, oder nicht? —

 Nach

Nach einiger Unterredung sagten sie: daß sie der Kirchen und ihrem Erzbischof Gehorsam leisten müßten. Doch begehrten sie eine Copei von der Appellation, welche sie an den Erzbischof schicken, und seines Befehls erwarten wollten.

Hierüber fiel das Fest der Himmelfahrt Christi ein; die Stadtpriester wollten aber keine Messe lesen.

Daher schickte der Herr Meister vom Schlosse zwei Priester in St. Jacobi- und zwei in St. Petrikirche, die die Messe halten sollten.

Dies thaten sie zwar; allein das gemeine Volk ging unter dieser Messe aus der Kirche, und wollte sie nicht hören.

Dieses deuteten die Ordenspriester als einen Schimpf und wollten nicht wieder in die Stadt kommen. Dem Herr Meister verdroß dies auch, daß er deswegen selbst aufs Rathhaus kommen wollte; jedoch es wurden Deputirte zu ihm aufs Schloß gesandt, welche ihn in einer Unterredung wieder besänftigten.

Nach zehn Tagen schickte der Subexecutor Rosup die Aggravation in die Stadt, nach Inhalt der geistlichen Processe; da banneten die Priester abermals, warfen mit Steinen an die Kirchthüren, kehrten die Kreuze um und bekleideten sie mit Roth. Zehn Tage nachher schickte er die

die Reaggravation, und ließ dem Stadt-Syndicus, Secretair und andern Officialen zu wissen thun: wenn sie sich nicht von ihrer Herrschaft innerhalb sechs Tagen absondern würden, so sollten sie zugleich mit ihnen im Bann seyn.

Kurz darauf erfolgte das Interdikt, welches von allen Predigtstühlen publicirt, und alles Geläut und Gottesdienst gänzlich eingestellet worden.

Am Tage St. Petri und Pauli wurden die Officiales der Stadt vom Subexecutor gen Kokenhusen citirt, innerhalb sechs Tagen Red' und Antwort zu geben, warum sie ihre Herrschaft nicht quittirt.

Am selben Tage ist ein Mandatum poenale des Erzbischofs Silvester im Thum von der Kanzel publicirt worden, auf alle Einwohner von Riga, die den sel. Herrn Johann Soltrump (der während dieser Bannesirung gestorben) das Geleit gegeben, und in St. Petri Kirche begraben helfen; deswegen er sie in Bann und Oberbann gethan, und sie zu einer Pön von 10,000 alte Mark condemnirt, wenn sie nicht innerhalb sechs Tagen, seinen Körper aus der Kirche her-

ausbrächten und auf dem Felde begraben würden *). Ingleichen wurden sub poena von 1000 Mark alle diejenigen citirt, die den sel. Herrn zu Grabe getragen, bekleidet, beläutet, besungen, Männer und Frauen, jung und alt, sich innerhalb sechs Tagen zu Kokenhusen zu reinigen, oder den Gang Rechtens gewärtig seyn.

Der Licentiat Hildebrand rieth, nur immer bei der Appellation beständig zu bleiben, da der Erzbischof von selbst und nicht im Namen des Pabstes wegen des Begräbnisses dies unternommen. Auch wurde wegen des leztern eine neue Appellation formirt, und dem Erzbischof zugesandt.

Auch ließ der Rath alle Priester vorfordern, welche sich mit der Verkündigung des Bannes sehr

*) Sollte nicht diese Begebenheit mit Jener die Gadebusch lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 186 aus den gelehrten Beiträgen zu den rigischen Anzeigen von 1765 S. 134 entlehnt hat, und dem Ordensmeister Mengden wegen seiner Beerdigung beilegt, einerlei seyn? — Denn von der Beschimpfung die Mengdens Leichnam widerfahren seyn soll, schweigen Russow, Hiärne, Kelch und Arndt; auch dieses Mspt. Doch dem, seiner geistlichen Hoheit bewußten Silvester, der nichts anders als hierarchische Despotie träumte, war alles zu thun, möglich.

sehr seltsam gebehrdet hatten, und es wurde ihnen angedeutet die Bannung einzustellen und sich ruhig zu verhalten, oder sie möchten sich nach andern Oertern umsehen, wo sie bleiben könten.

Am Sonntage nach Jacobi wurden auch alle Officiales des Herr Meisters und der Stadt bei Namen von den Predigtstühlen in den Bann gelegt.

Als aber der Erzbischof merkte, daß er durch den Bann, die Eintracht der Rigischen nicht stören konte, so schickte er ein beneficium absolutorium des Bannes für diejenigen, die es begehren würden, für Männer und Frauen mit dieser Clausel:

Daß wenn sie sich wollten absolviren lassen, so müßten sie versichern und schwören, der römischen und rigischen Kirche Gehorsam zu leisten, und für die Genugthuung, Buße thun.

Dies war nun ein geistlicher Kniff, Faktionen anzurichten; denn viele Frauen und Jungfrauen *) ließen sich bethören die Absolution und Buße anzunehmen; doch waren der Männer nicht über fünf oder sechs die dieses thaten.

*) Silvester kannte die rechte, schwache Seite.

E. E. Rath aber vereinigte sich mit der Gemeine, und sezten eine Strafe darauf, wer sich von ihnen trennen und absolviren lassen würde. Auch sollte ein jeder treuer Bürger für seine Frau zu antworten und zu haften schuldig seyn.

Dies Verbot wurde auch den Priestern kund gethan, und die Absolution einzustellen begehret. Hierüber beschwerten sich die Priester bei dem Erzbischof, als über eine Sache, die ihnen nicht allein schimpflich, sondern auch wenig einbringen würde.

Hierauf ließ der Erzbischof drei Schreiben an den Rath und beide Gilden ergehen, in welchen er sie zur Absolution ermahnte; denn innerhalb zwei Monaten sey sie nicht mehr in seinen Händen, sondern blos der Pabst könne alsdann absolviren. —

Der Rath antwortete: Sie brauchten eine solche Absolution nicht, denn sie hätten vor Verkündigung aller seiner Sentenzen schon an den Pabst appellirt, von welchem sie auch Bescheid erwarten wollten.

Am Sonntage nach Himmelfahrt Mariä hat der Subexecutor Rusop abermal an allen Thüren anschla-

anschlagen lassen notulas Banni *) excommunicationis, aggravationis, reaggravationis et interdicti, mit dem ernsten Vermahnen, sich noch innerhalb zehn Tagen zu bedenken, sonst würde man die weltliche Hand zu Hülfe rufen. Zugleich wurde mit angedeutet, daß der Rath nicht mehr Zeugwürdig sey, vielweniger Gericht und Gerechtigkeit hegen könne. Die Gemeine ward alles Gehorsams entlassen, und Niemand sollte dem andern vor Gericht stehen noch antworten.

So blieb es bis auf Michaelis 1477.

Indessen hat der Rath die Stadt an Mauern und Thürmen, Tag und Nacht mit Wache wohl besetzen lassen, und mit allem Zubehör Kraut und Loth versorgt.

X.

Acht Tage nach Michaelis wurde ein Landtag vom Bischofe zu Dörpt gen Walk ausgeschrieben, wohin E. E. Rath etliche abgefertiget,

 nem-

*) Niemand stoße sich an das unlateinische Wort, welches schon einigemal ist gebraucht worden. In päbstlichen Bannformeln werden Excommunicatio und Interdictum gebraucht. Man kan überhaupt hier alle Arten und das ganze Formale des Bannes von einem geistlichen Despoten kennen lernen.

nemlich, die Bürgermeister Cortwich und Lambert Hülscher, nebst dem Secretair Heinrich Kriwitz.

Anfangs ließ der Herr Meister ein Instrument verfertigen, um seine Unschuld zu beweisen. Denn der Erzbischof hatte ihn beschuldiget, daß er mit dem Komthur zu Ascheraden seine Speise vergiften lassen, auch die Stadt Kokenhusen durch Feuer anzünden wollen. Worüber sich der Herr Meister höchlich entschuldiget, und das ganze Land zum Zeugen seiner Unschuld angerufen *).

Bei Ueberlegung der andern Sachen erkannten die Stände, daß Riga die Braut wäre, um welche die Tänze im Lande angestellt würden.

Die Rigischen berichteten daher den Ständen, wie sie mit dem Erzbischof sich entzweiet, da

*) Diese Begebenheit und Anklage ist unbekannt. Dies Vorgeben von Vergiftung ist auch von einer alten preußischen Chronik Arndt Th. II S. 156 n. c. angeführt, die Unrichtigkeit aber, auch von Arndt widerlegt. Die Beschuldigung gehört zu den neuen Winkelzügen des Erzbischofs; ich glaube vielmehr, daß Silvester zu einer solchen Abscheulichkeit noch ehr fähig gewesen wäre.

Auch die Geschichte des ganzen Landtags zu Walk hat nur Gadebusch aber sehr kurz und unvollständig berührt: Lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 212.

da sie doch niemals ihm vor dem kirchholmischen Vertrag geschworen, wohl aber dem Orden hätten sie von Munheims Zeiten her den Eyd der Huldigung nach dem Sühnebrief 1330 geleistet. Ferner: wie sich der Erzbischof mit den Meistern verhalten, und sich in die Herrlichkeit der Stadt heimlich getheilet; bald wieder revocirt, bald zu viel, bald gar nichts sich um die Stadt angenommen u. s. f.

Die Stände schlugen daher dies Mittel vor: daß, weil alle Verbitterung von der Stadt Riga herkäme, so wollten sie die Stadt bei dem Lande sequestriren, so, daß Riga ihres Eydes allenthalben quitt und keinem Herrn verpflichtet seyn sollte, als dem Pabst allein, bis derselbe erkenne, wie mit der Stadt zu verfahren sey.

Der Herr Meister aber wollte nicht darein willigen, sondern hatte mehr Lust zu fechten, und übergab daher seine Antwort schriftlich.

Der Syndicus des Herr Meisters und der Stadt bat den Bischof von Dörpt sie sämtlich von dem Banne und Interdikt unter Bürgschaft zu absolviren, er wolle schon genugsame Caution stellen.

Allein der Bischof wußte sich hier gut herauszudrehen, daß man wohl sehen konte, ein Rabe würde dem andern nicht das Auge aushacken.

Der

Der Herr Meister ließ den Ständen vortragen: daß, da ihm die Hände gebunden, des Erzbischofs seine aber offen wären, so könte er dies nicht länger dulden; er müsse sich vor der Thüre wehren. Die Stände sollten sich erklären, was sie bei ihm thun wollten?

Ehe aber diese Erklärung kam, hatten die Rigischen sämtliche Stände nochmals gebeten, sie möchten ihnen einen guten Rath mittheilen, sie würden ihn mit Dank annehmen und sich darnach richten. Diesen Vorschlag deuteten die Ordensherrn übel, und hinterbrachten ihn noch übeler dem Herr Meister, der diese gute Meinung aufs schlimmste auslegte. Es ließ daher den Rigischen sagen: daß sie für sich selbst nichts thun könten, weil sie einen gemeinschaftlichen Procurator und Syndicus hätten, den müßten sie handeln lassen. So verblieb es.

Der Brief des zehnjährigen Anstands wurde wieder erneuert, daß er in völliger Kraft bleiben sollte, und dem Bischof von Dörpt wurde aufgetragen mit dem Erzbischof wegen eines Vergleichs zu handeln. Jnmittelst sollte der Herr Meister auf allen Fall Völker außerhalb Landes annehmen, und den Rigischen wollte der Bischof von

von Dörpt innerhalb drei Wochen schreiben, ob er sie könte unter Bürgschaft absolviren, er wolle dies auch dem andern Executor dem Decan auf Oesel melden.

So zogen die Stände wieder von einander.

Der Executor und Decan auf Oesel wollte sich aber dazu nicht verstehen, auch die Erzbischöflichen hintertrieben es zu Dörpt, daher endlich der Bischof schrieb: er könne die Stadt auf solche Art nicht absolviren.

Unterdeß kam ein Schreiben aus Königsberg vom Herrn Simon von der Borg, der des Herr Meisters Gesandte in Rom gewesen, worinnen er berichtet: daß er in Rom zum Bischof von Reval erkläret, und vom Pabste die Absolution aller Bannen und Interdikten bei sich habe; er wolle auch bald bei ihnen seyn.

Am Tage St. Elisabethen kam er auch auf dem Schlosse zu Riga an, und brachte vier Briefe mit.

Im ersten hatte der Pabst dem Cardinal Stephan, Tit. St. Mariae trans Tyberim anbefohlen, diese Streitigkeiten zu schlichten, welcher daher zu Commissarien gesetzt, den Propst zu Dörpt und Decan zu Reval mit Vollmacht, den Bann, Aggravation, Reaggravation und Interdikt zu heben und zu absolviren.

Im

Im zweiten Briefe war den Commissarien befohlen, den vorigen Executoren dem Bischof von Dörpt und Decan zu Oesel zu gebiethen, sich in diese Sache nicht mehr zu mischen.

Der dritte enthielt: Im Fall gedachte Executoren nicht gehorchen sollten, sie durch weltliche Macht dazu zu zwingen.

Im lezten war eine Citation an den Erzbischof innerhalb hundert Tagen vor dem Cardinal Stephan sich zu stellen.

Hierauf wurde der Decan von Reval Henning Rumor nach Riga verschrieben, welcher, nachdem er die päbstlichen Briefe ersehen, solches dem Erzbischof kund gethan.

Dieser wollte es aber durchaus nicht hören, sondern ließ eine Exception gegen die Commissarien, und eine Appellation von dem Cardinal Stephan an den Pabst, an alle Kirchthüren anschlagen.

Dem ohnerachtet ließ der päbstliche Commissarius und Decan zu Reval alle päbstliche Bullen an den Kirchenthüren publiciren. Auch citirte er den Erzbischof und sein Capitel in sechs Tagen in Riga zu erscheinen, um die Streitigkeiten zu untersuchen, und die vorigen Banne und Interdikte zu vernichten, und die Absolution vorzunehmen.

Nach-

Nachmittag des selbigen Tages ließ der Rath die große Glocke zu St. Petri läuten, wo sich der ganze Rath, Bischof zu Reval und der Decan als päbstlicher Commissarius hinbegaben. Die Gemeine hatte sich so gesammlet, daß sie nicht alle hinein konten.

Der Syndicus Hildebrand referirte der ganzen Versammlung im Namen des Raths, warum sie zusammen gekommen, und bat den päbstlichen Commissarius sein Amt zu verrichten.

Obgleich etliche Thumherrn ein großes Geplerr wegen des Erzbischofs Exception und Appellation machten, so fing der päbstliche Commissarius doch an, das Miserere zu singen, schlug mit einer Spitzruthe die Leute vom Banne los, hob das Interdikt und ertheilte die Benediktion.

Der Bürgermeister am Wort bedankte sich bei dem Herrn Commissarius und seiner päbstlichen Heiligkeit und befahl Messe zu halten. Allein kein Priester wollte singen; da ging der Commissarius in das Kloster, und ermahnte die Münche ihr Amt nach dem Alten zu verrichten. Aber keiner wollte, und einer berief sich auf den andern. Wie sie sich aber des andern Tages bere-

bereden ließen und zu singen anfingen, gingen die Thumherrn zu Rathhaus und begehrten zu wissen, ob diejenigen Priester, die bei dem Erzbischof bleiben wollten, in der Stadt ferner geduldet würden?

Der Rath antwortete darauf mit: Nein! sie würden keine Rebellen und Ungehorsame der römischen Kirche dulden, und so würde es auch den Thumherrn ergehn.

Auf diesen Bescheid fertigten die Thumherrn und Priester drei Personen gen Kokenhusen an den Erzbischof ab, mit Bitte, daß er ihnen vergönnen möchte zu singen um in der Stadt zu bleiben, denn es wäre Winter und übel zu reisen, sie wären auch theils alt, theils arm.

Der Erzbischof aber ließ sich nicht bewegen, sondern weil das Weihnachtsfest einfiel, befahl er Vesper zu halten, jedoch daß Niemand der im Banne von ihm wäre, dabei seyn sollte.

Als nun diese mit dem Bescheide zurück kamen, und das hohe Fest herbei kam, wurde im Thum mit allen Glocken zur Vesper geläutet. Da fanden sich auch der Rath, Aeltesten und die ganze Gemeine ein.

Als nun ein Jeder sich an seinen gebührenden Ort gestellet und man zu singen anfangen sollte, ließen die Thumherrn publiciren, daß diejenigen aus der Kirche gehen sollten, die mit Namen im Banne wären, oder man würde nicht singen.

Als der Rath dawider gebührlich einwenden ließ, mit Bitte die Gemeine nicht zu ärgern, und sie bei ihrer Absolution nicht zu beunruhigen, da thaten sie des Erzbischofs Befehl kund. Da der Rath nicht weichen wollte, wurde nicht gesungen noch geklungen, und ein Jeder mußte wieder nach Hause gehen.

Da nun die Thumherrn und Priester dem Erzbischof gehorsam, dem Pabst aber ungehorsam blieben, beschloß E. E. Rath und Gemeine: daß jeder Kirchenpatron den Priestern, Vicarien und Altaristen andeuten sollte, daß sie mit den Schlüsseln zu den Altären u. s. f. kommen und abrechnen sollten, bis aufs Interdikt des Erzbischofs, und sich alsdann aus der Stadt entfernen. Solches war den guten Brüdern sehr unangenehm, doch blieben sie fest beim Erzbischofe.

Am Neujahrstage 1478 ließ der Erzbischof die Aggravation derjenigen publiciren, die mit und bei dem Grabe des Herrn Soltrumps sel. gewesen waren. Sogleich wurde durch den Syndicus Hildebrand dagegen appellirt.

Am Freytage vor heil. Dreikönigen kamen von dem Erzbischof der Thumherr Gerd Schafrode, Hildebrand Humbold, Med. Doct. und Magister Israel Hoven, und begehrten beim Rathe Audienz, wo sie ihren Credenzbrief übergaben. Nach ihrem Abtritt ward die Ueberschrift dieses Briefes gelesen, welche also lautete:

Denen vermessenen oder vermeinten Bürgermeistern, Rathsmännern, Gemeine und allen Inwohnern unserer Stadt u. s. w.

Worauf die Abgeschickten wieder herein gefordert, und ihnen vom wortführenden Bürgermeister gesagt: Sie sollten ihren Brief wieder zurücknehmen und nicht wieder so kommen, oder es würde ihnen übel belohnt werden. Es wolle E. E. Rath von dem Erzbischof auch so angesehen seyn, wie sie von dem Pabst und Kaiser angesehen würden. Es wäre ihr Glück, daß Niemand von der Gemeine gegenwärtig sey, sonst würden sie so getragen, daß keiner mehr die Erde berühren würde. Die Thüre stünde offen; und dies sollten sie ihren Herrn zum Bescheid sagen.

Am Sonntage nach heil. Dreikönige haben sich vier oder fünf Priester bedacht zu singen und ihr Amt zu verrichten, auch eine Brautmesse celebrirt und die Copulation verrichtet. Hingegen am Tage der heiligen Fabian und Sebastian hat E. E. Rath durch ihre Deputirte den Thumherrn und Priestern im Thum publiciren lassen: daß die in der Absolution ernannten 21 Tage Bedenkzeit verflossen wären; da die Priester ihr Amt nicht verrichten wollten, so könne E. E. Rath solche Ungehorsame des päbstlichen Stuhls nicht länger in ihrer Stadt dulden; sie sollten also bei Zeiten den Weg suchen, ehe andere ihn zeigen würden.

Der Erzbischof bannete indessen immerfort, wogegen die Rigischen wieder appellirten.

Endlich am Sonntage Oculi nahm der Rath die ungehorsamen Thumherrn und Priester vor sich, und sagte ihnen ernstlich, daß sie weichen sollten. Sie beriefen sich auf ihre Freiheiten, bis sie endlich erklärten davon zu ziehen. Solches geschah auf St. Matthiä und am folgenden Tage.

Darauf ist das Geläute, Messe halten und Chor singen in allen Kirchen und Orten wieder angegangen.

XI.

Dieser Pfaffenkrieg konte so verborgen nicht geführt werden, daß nicht die Moscowiter davon Nachricht erhalten hätten, wie sich die Herrn zau-

zauseten. Sie zogen sich daher bei Pleskow zusammen, und thaten unvermuthet einen starken Einfall in das Stift Dörpt. Der Herr Meister wurde daher bewogen die Stände des Landes aufs schleunigste auf den Sonntag Judica 1478 gen Walk zu verschreiben *).

Auf diesem Landtage wurde beschlossen:

1) Daß man die Moscowiter und besonders die Pleskower, die einen so großen Schaden in Liefland angerichtet, darüber besenden solle. Indessen sollten zehn Bauern Einen, und ein Lehnsmann auch einen gewafneten Mann ausfertigen und unterhalten.

2) Die Originalia, die der Bischof von Reval, Simon von der Borg, aus Rom wegen der Absolution des Ordens in der Stadt mitgebracht, wurden den Ständen vorgezeigt.

3) Die

*) Diesen Landtag hat kein Geschichtschreiber angeführt. Auch Russow und Hiärne haben diesen Einfall der Russen angemerkt. Gadebusch der diese Begebenheit, auf eine Urkunde aus den gelehrten Beiträgen zu den rigischen Anzeigen 1765 gründet, hat S. 214 n. v. in den lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II das Stillschweigen und Abweichung dieser Erzählung bei den übrigen Schriftstellern angemerkt.

3) Die drei Bischöfe von Dörpt, Oesel und Kurland, sollten als unpartheiische Prälaten sich bemühen, einen freundlichen Vertrag zwischen dem Erzbischof und Herr Meister zu Stande zu bringen, und deshalb einen neuen Landtag auszuschreiben bemächtigt seyn.

In der stillen Woche hatte der Erzbischof etlichemal Briefe an beide Gildestuben und Gemeine geschickt, die aber nicht angenommen noch gelesen wurden.

Am Dienstag nach Quasimodogeniti meldete sich ein Priester vor dem Thor: daß er von dem Herrn Erzbischof mit dem heiligen Oel abgeschickt sey, und begehrte mit Ceremonien eingehohlt zu werden.

Reinhold Hodde brachte ihm im Namen des Raths zur Antwort, daß sie das heilige Oel würdiglich empfangen wollten, wenn er öffentlich mit ihnen umgehen und keinen aus der Stadt meiden wollte. Mit diesem Bescheid ritt er wieder fort nach Kokenhusen.

Nachher wurde von Reval solch heilig Oel gebracht und in St. Gertrud auf dem Altar niedergesezt, und mit großen Proceß von dannen in die Stadt gehohlt.

Inmittelst wurde vom Herr Meister und der Stadt wegen, Magister Michel Hildebrand nach Rom gesandt, die Sachen zu betreiben.

Dieser Procurator hat einen edlen Rath noch einen Procurator beigefügt nemlich den Magister Johann Molner, daß er mit Hildebrand gleiche Macht zu thun und zu handeln habe. Jedoch ward ihm besonders aufgetragen, daß, im Fall, wenn der Pabst oder dessen Commissarius, die Stadt mit dem kirchholmischen Vertrage beschweren wollte, und des Erzbischofs und Herr Meisters Procuratoren es eingingen, so sollte Molner sich dagegen setzen, es koste was es wolle; und in diesem Punkte sollte er Macht haben, des Magister Hildebrands Vollmacht zu widerrufen.

Hiermit ward alles in Ruhe gesezt, und die Nahrung und Handlung der Stadt ging wieder an, so daß aus allen Orten, aus Deutschland, den Niederlanden und Portugal Schiffe nach Riga fuhren.

Am Abend St. Nicolai (den 6ten Decemb. 1478) kam vom Syndicus Hildebrand schon ein Schreiben aus Rom an, worinnen er notificirte: daß die Absolution durch den Decan von Reval aufs neue ergangen sey.

Von dem Erzbischof war nach Rom geschickt der Thumherr Degenhard Hillebold, welcher daselbst verleugnete, daß weder der Orden noch die Stadt jemals von dem Erzbischof in Bann oder Interdikt gethan worden wäre, und daß die Absolution umsonst sey. Er hatte auch durch seine Lügen und Praktiken sich einen andern Cardinal zum Richter ausgebeten. Indessen schrieb der Erzbischof am Tage Barbarä wieder an den Rath und Gemeine, daß seine Procuratoren die Sachen zu Rom beim Pabste gewonnen hätten, sie sollten sich also jezt noch bedenken; er wolle ihnen Priester in die Stadt schicken, das heil. Weihnachtsfest zu feyern, und wenn ein Landtag ausgeschrieben würde, so sollten sie ihre Gesandten zu den Seinigen, als ihren rechtmäßigen Herrn hinzufügen.

Der Rath aber antwortete nicht schriftlich sondern mündlich durch den Boten: daß sie Sr. Gnaden Brief empfangen und verstanden; sie ließen die Sachen in Rom ausüben und warteten von daher den Schluß; sie wollten sich auch mit ihren Priestern behelfen, er brauche also keine zum Feste herzusenden.

Kurz vor Weihnachten 1478 kamen zu Salis 5 Schuiten mit 200 Mann schwedischen Volks

an

an *). Als der Erzbischof davon Nachricht erhielt, schrieb er an den Herr Meister: daß solche Gäste nicht mit seinem Willen oder Begehren ins Land gekommen wären; wenn es ihm gefiele so wolle er sie vertheilen lassen, ein Theil für sich behalten, ein Theil dem Bischof von Dörpt und die Uebrigen dem Herr Meister überlassen, damit man sie gegen die Moscowiter gebrauchen könne. Sie blieben aber zu Salis liegen, und wie gerne sie auch in Kokenhusen gewesen wären, so konten sie doch nicht dahin gelangen, denn der Herr Meister hatte ihnen alle Wege verhauen und bewahren lassen.

Sie schrieben daher einen Brief in schwedischer Sprache an den Rath; worauf ihnen geantwortet wurde: daß man den Brief zwar empfangen, aber nicht verstanden hätte, weil Niemand ihn verdolmetschen konte. Sie sollten also künftig an E. E. Rath ihre Schreiben in deutscher oder lateinischer Sprache ergehen lassen.

Auf St. Antoni Tag 1479 war ein Landtag entweder nach Ronneburg, Wenden oder den Birkenbäumen ausgeschrieben.

Die

*) Von dieser Ankunft und Landung 200 Mann Schweden, finde ich nirgends Etwas angemerkt.

Die Rigischen schickten ihre Gesandten zuerst gen Wenden, wo der Herr Meister den Seinen die List und Leichtfertigkeit des Erzbischofs kund that; wie er fremde Völker und besonders Schweden zu Salis an das Land genommen, welches alles gegen den Stillstand von zehn Jahren liefe. Er bath auch die Stände um Hülfe, Rath und Beistand, denen Sachen in der Zeit abzuhelfen; und weil der Erzbischof sich einen Fürsten des Landes schriebe, so müßte der Meister und der Orden seine Knechte seyn, so sie wegen kaiserlicher und päbstlicher Privilegien, die verlezt würden, ihm nicht zugestehen könten.

Auch habe ein Böhme, der bei dem Erzbischof sich aufhalte, an die von Harrien und Wierland geschrieben, worinne er den Herr Meister gar ehrenrührig angetastet; er begehre also von ihnen Erklärung, ob sie ihn für ihren Herrn und Obersten erkennen wollten oder nicht?

Die Gebiethiger haben sich bald mit Ja! erklärt: die Städte Riga und Reval samt Harrien und Wierland ließen sich vernehmen: daß sie sich über ihn nicht zu beschweren hätten, und das was sie gelobet und versiegelt hätten, wollten sie auch halten.

 Hier-

Hierauf kamen Gesandte von der Clerisei, so zu Ronneburg versammlet war nach Wenden an den Herr Meister, welche baten, daß er sich möchte zu den Birkenbäumen bei ihnen einfinden, daselbst würden die schwedischen Gesandten auch seyn.

Der Herr Meister ließ ihnen antworten: er würde zu den Prälaten nicht hinkommen, bevor sie nicht hielten, was in dem zehnjährigen Stillstand zugesagt wäre; und wenn sie nicht die Schweden aus dem Lande schafften oder auch den böhmischen Lästerer auslieferten; so würde er nicht kommen. Daß die Schweden Gesandten seyn sollten wie der Erzbischof vorgäbe, wäre falsch; denn, Gesandten kämen nicht mit Wehr und Waffen, Feldschlangen, grob Geschütz u. d. gl.: auch wäre bekannt, daß der böhmische Lästerer, der die Schweden ins Land gebracht, ehe er hinausgezogen dem Herr Meister und seinem Orden einen Entsagebrief geschrieben; solche pflegten keine Gesandten mit sich zu bringen.

Auch hat der Herr Meister einen Brief vom Herrn Erich Axelson aus Wiburg an den Vogd und Hauptmann zu Narva geschrieben, verlesen lassen, darinne Jener diesem benachrichtiget, wie

wie der Erzbischof von Riga, einen gewissen Heinrich von Hohenberg an den Herrn Gubernator in Schweden Sten Sture gesandt, und ihn um eine Anzahl Volks zu schicken, gebeten. — Aus allen diesen könne man die Absicht der Schweden genugsam erkennen.

Diesen Bescheid wollten die Gesandten nicht zurück bringen, sondern baten: daß der Herr Meister seine eigene Gesandte an den Erzbischof schicken möchte. Welches auch geschah.

Der Erzbischof wollte sich aber bei diesen Gesandten ganz weiß brennen, indem er sagte: Er habe den Stillstand gehalten, und keine Schweden ins Land verschrieben, sie wären Gesandte, dies würden ihre Credenzbriefe ausweisen, man sollte ihrer zwei oder drei zum Gehör gestatten, so würden sich die Sachen wohl finden.

Die Herren Prälaten legten sich ins Mittel, und es kam so weit, daß der Herr Meister dem Bischof von Reval, den Landmarschall und etliche Gebiethiger sechzig Pferde stark gen Ronneburg schickte, von der Clerisei wurden eben soviel wieder nach Wenden gesandt *).

Da

*) Entweder als Geißeln, oder es war ein getheilter Landtag. Weder der Landtag, auch die hier vorgefallenen Abhandlungen sind von irgend einem Schriftsteller erwähnt worden.

Da nun die Abgefertigten mit den Prälaten zusammen kamen, hat der Erzbischof eine Schrift lesen lassen, darinne er vorbrachte, wie er den Stillstand von zehn Jahr gehalten, der Herr Meister aber denselben gebrochen. Gleichfals ist des Böhmen Schreiben an die Herrn Prälaten, Ritter und Städte gelesen worden, darinne er den Herr Meister beschuldiget, daß er von ihm ausgesprengt, als wäre er ein verlaufener Münch, da er doch Zeit seines Lebens an kaiser- und königlichen Höfen gedienet, und solches auch beweisen wolle. — Zulezt ist auch des schwedischen Hauptmanns Burchard Hansson Schreiben an die Prälaten, Ritter und Stände vorgelesen worden, darinne er meldet: daß er von dem Herrn Sten Sture aus Schweden in diese Lande geschickt, und zu Salis angekommen sey; wie er aber zu dem Herrn Erzbischof als Obern dieser Lande, seinen Weg habe nehmen wollen, so habe ihm der Herr Meister alle Wege versperrt, und als er Geleit vom Orden begehret, sey ihm solches verweigert worden. Er sey zu Nutz und Frommen dieser Lande von den Reichsräthen aus Schweden anhero gesandt, um Fried und Eintracht zu stiften, und dem Herrn Erzbischof und seiner heiligen Kirche zu Riga, wieder zu dem zu verhelfen, was ihm und seiner Kirchen abgedrungen wäre. Denn die Reiche Schweden und Dännemark wären von Päbsten und Kaisern zu Beschirmern der rigischen Kirche gesezt worden. Durch diese Bullen wäre der Reichsrath aufgefordert, Fried und Eintracht in der Güte zu stiften, oder er wäre genöthigt, wider alle, die diese Kirche unterdrücken würden, sie mit Gewalt zu beschirmen. Daß er mit Gewehr gekommen, sollte man ihm nicht verargen, denn theils aus Gewohnheit der Reiche Schweden sey es, theils auch wegen Unsicherheit der See, geschehen. Sie wollten Niemand beleidigen, würden sie aber wider Vermuthen angefallen werden, so würden sie sich auch nach ihren besten Vermögen wehren.

Zugleich hat er sein Credenzschreiben vom Gubernator der Reiche Schweden Sten Sture übergeben, worinnen gemeldet: daß Er um der Lande Bestes willen diese seine Gesandten ausgefertiget, und bat, sie gütlich aufzunehmen, und ihnen allen Glauben zu zustellen.

Hierauf wurde sattsam geantwortet; dazu hat man auch des Böhmen lästerliche Schmähschriften und Herrn Erich Axelsons Schreiben an den Vogd zu Narva lesen lassen.

Von

Von diesen Sachen trat man nun ab, und fing von dem moscowitischen Einfall an zu reden. Man beschloß die Güte zu versuchen, Gesandte an die Moscowiter zu schicken, und zugleich die nothwendige Gegenwehr zu beobachten. Man stieß sich aber daran, daß die Schweden als fremde Völker im Lande wären.

Einige aus dem Stifte riethen: man sollte sie sicher bis Schwaneburg durchs Land geleiten, wo man sie alsdann gegen die Russen gebrauchen könte.

Allein von des Herr Meisters Seite, wollte man die Schweden durchaus nicht im Lande wissen, wenn nicht die sämtlichen Prälaten und Stände bürgten, daß sie Niemand im Lande beleidigen würden.

Dies wollten die Prälaten nicht, obgleich der Erzbischof, sein Capitel, und Mannschaft bürgen wollte, so nahm dies der Herr Meister nicht an. Und sie schieden alle unverrichteter Sachen auseinander.

Vorher aber schrieben die Prälaten und Stände von Ronneburg noch an den Herr Meister, und ermahnten ihn, den zehnjährigen Stillstand zu halten und nicht zu zugreifen.

So lange versicherte es auch der Herr Meister in seinen Schriften, bis er eine stattliche Armee

Armee zusammen hatte, mit welcher er auch noch im Winter 1479 vor der Fasten vor Salis zog. Er begehrte von der Stadt Riga, daß sie ihre angeworbenen Völker mit hinsenden sollten, welches ihm aber durch die Gesandten abgeschlagen wurde *). Er aber wollte durchaus Rigische mit haben, und wenn es nicht 100 seyn könten, so sollten es nur 30, 10, ja nur 5 seyn.

Der Rath entschuldigte sich auch damit; womit er endlich zufrieden war.

Indessen kam in der Fastenwoche ein Bote mit einem Schreiben aus Rom von dem Procurator des Herr Meisters und der Stadt, und brachte ein Breve apostolicum, mit welchem der Rath die Klöster und Priester zwang, ihr Amt wieder zu verrichten; welches sie auch gethan, und noch selbigen Tages Vesper gesungen und Messe gehalten.

Die vor Salis gezogenen Völker des Herr Meisters waren kaum acht Tage daselbst, so ward es mit Accord übergeben, so daß die Schweden mit

*) Daß der Ordensmeister dies von der Stadt begehrte, geschah deswegen, um sie bei dieser Unternehmung und denen daraus entstehenden Folgen, mit dem Orden genauer zu verbinden. Aus eben dieser Ursache weigerte sich die Stadt, und scheute die Folgen.

mit allen ihren Gütern sicher abziehen sollten. Welches sie auch thaten, und 130 Mann von ihnen zogen nach Riga, wo sie so lange bleiben sollten, bis ofnes Wasser wäre, um alsdann wieder nach Hause zu kehren.

Die andern Schlösser Uexküll, Lenewarden, Creutzburg, Schwaneburg, Ronneburg, Smilten, Pebalg, Serben, Dalen, Sunzel, Seswegen u. s. f. wurden alle innerhalb 14 Tagen erobert, und zwar wurden sie ohne Schwerdtschlag noch Büchsenschuß eingenommen, so daß dem Erzbischof nichts mehr übrig blieb als Traiden und Kokenhusen; denn Lemsal und Wainsel hatten sich auch bald nachher ergeben. In Traiden und Kokenhusen *) kamen auch bald unter

*) Hiärns Zeugniß, daß Kokenhusen nebst dem Archive von dem Ordensmeister Bernd von der Borg sey verbrannt worden, welches Hiärn aus der unsichern Quelle eines leichtgläubigen Dionysius Fabricius schöpfte, haben Mehrere und auch die sonst kritischen Männer Arndt und Gadebusch, nachgeschrieben. Diese wichtige Begebenheit würde unser Mspt nicht verschwiegen haben. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, daß der Orden so mit Kokenhusen sollte verfahren seyn, da er die übrigen Schlösser schonte. — Noch mehrere Beweise werden wir in dieser Erzählung finden, daß Kokenhusen nicht eingeäschert wurde, vorzüglich unten beim Jahr 1483.

unter den Herr Meister und seinen Orden; so daß das ganze Stift in Ordens Händen war.

Heinrich von Hohenberg der sich für einen böhmischen Herrn ausgab, und der den Herr Meister geschmähet hatte, flüchtete von Kokenhusen gen Littauen, ward aber auf dem Wege mit vier andern ertapt und gefangen nach Riga aufs Schloß gebracht, wo er examiniret, überzeuget und condemnirt wurde, daß er lebendig sollte geviertheilt werden. Durch vieler Bitten kam es dahin, daß ihm das Haupt zuerst abgeschlagen und nachher auf Weide geviertheilt wurde *). In seiner lezten Beichte hat er auch bekannt: daß er ein Bruder der grauen Münche in Olmütz gewesen, aber zu seinem Unglück sey er aus dem Kloster gelaufen.

XII.

Der Herr Meister kam hierauf nach Riga aufs Schloß, wo ihn die vier Bürgermeister willkom-

*) Dieser berüchtigte Böhme Heinrich von Hohenberg ist bei Gadebusch liefl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 216 der alte erzbischöfliche Bediente, welchen der Herr Meister, wie Gadebusch sagt, rädern ließ. Im Cod. Dipl. Pol. n. LXXXIV S. 149 heißt dieser Böhme Henricus nobilis et potens vir, ex Baronum genere procreatus.

kommen hießen. Kurz darauf kam vom gefangenen Erzbischof aus Kokenhusen ein Schreiben an die Clerisei in Riga, in welchem er meldete: daß er das Interdikt gehoben, und sie sollten ihr Amt wieder verrichten.

Alle gingen nun wieder in die Thumkirche wo das Te Deum laudamus gesungen, und ein herrliches Freudenfest gehalten wurde.

Nach wenig Tagen reiste der Herr Meister nach Kokenhusen zum gefangenen Erzbischof, kam aber am Palmsonntage wieder nach Riga und brachte das heilige Blut in der goldenen Monstranz, welches die Thumherrn heimlich aus der Kirche gestohlen und nach Kokenhusen gebracht hatten, wieder mit nach Riga, wo es mit großer Proceßion wieder an seinen gebührenden Ort gestellt wurde. Denen Thumherrn aber die dies heilige Blut gestohlen, ist ihr Bubenstück übel bekommen; denn Gerd von Borkum und Lorenz Polsin wurden zu Sunzel gefangen gehalten; der Probst Jürgen Holland zu Kirchholm, der Decan Detmar Roper zu Neuermühlen und Martin Eppingkhusen zu Kremon; die Uebrigen anderwärts.

Auch fing der Herr Meister an, das geistliche Regiment zu reformiren, sezte seinen Chorherrn auf

auf dem Schloß zum Decan im Thum, und etliche andere Priester zu Kirchherrn in St. Petri und St. Jacobi.

Der Bischof von Reval Herr Simon von der Borg reiste auch zum gefangenen Erzbischof nach Kokenhusen *), wo er die Thumherrn aus des Pabstes Bann befreite, auch einige, wie den Eppingkhusen und Polsin, in ihre vorige Dignität wieder einsezte, und auch noch andere Priester absolvirte, sich aber selbst in das Diaconat einquartirte, und so schaltete und waltete, als wäre er schon zum Erzbischof erklärt.

Es hatte auch der Rath in langer Zeit keinen Erzvogd erkohren, womit der Herr Meister übel zufrieden war; deswegen haben sie am Pfingstdienstage Herrn Johann Geismer aus den vier Bürgermeistern dazu erwählt **) und dem Herr

 Meister

*) Silvester ist also nie wie Arndt Th. II S. 156 und andere melden, als Gefangener nach Riga geführt worden. Gefangen blieb er zu Kokenhusen, welches, folglich nicht verbrannt und zerstört seyn konte. Auch starb er zu Kokenhusen, damit stimmen noch andere Archiv-Nachrichten überein.

**) Arndts Tabelle Th. II S. 350 hat den Namen dieses Erzvogds (Proconsul) nicht Auch kan diese Tabelle mit noch mehrern Namen von Bürgermeistern die hier genannt werden, vermehrt werden.

Meister auf dem Schloß zur Confirmation präsentirt.

Am Abend St. Margarethä (13ten Juli) 1479 starb der Erzbischof Silvester zu Kokenhusen, nachdem er dreißig Jahre der Kirche zu Riga vorgestanden. Sein Körper wurde mit Procession nach Riga am Tage St. Laurentii gebracht, und im Thum unfern dem hohen Altar zur linken Hand beigesezt.

Kurz nachher wurde der gefangene Probst, Decan und etliche Capitelherrn wieder nach Riga gebracht. Bei Tage konten sie frei im Thum umher gehen, des Nachts aber mußten sie aufs Schloß kommen. Bald aber zeigte sich ihr Beginnen, warum sie versammlet waren, denn, sie erwählten zum Erzbischof den Herrn Simon von der Borg, Bischof von Reval *), welches sie auch dem Herr Meister durch zwei Thumherrn in Kirchholm wissend machten.

Nach dieser Postulation mußten etliche von ihnen wieder in ihren Verhaft ziehen, nehmlich der

*) Sicher war diese Wahl, die durch die Domherrn geschah, nicht freiwillig, sondern gezwungen; dies zeigt ihre noch fortdauernde Haft; auch daß der Probst heimlich entweichen wollte.

der Probst gen Wolmar, der Decan nach Wenden und Gerd von Borkum noch Ronneburg.

Vor Michaelis kam Magister Johann Molner von Rom, und brachte etliche Bullen mit, wurde auch im folgenden Jahre (1480) Stadt-Secretair.

Noch im Herbste 1479 schrieb Pabst Sixtus IV aus Rom, daß, da er das Absterben Silvesters vernommen, so habe er der rigischen Kirche einen andern Erzbischof nemlich den Bischof Stephan zu Troja im Neapolitanischen dazu ausersehen und auch schon konfirmirt. *)

*) Die beiden Urkunden im Cod Dipl. Pol. T. V n. LXXXIV und LXXXV verdienen hier verglichen zu werden. Die erste ist vom 19ten Aug. 1479, wo der Pabst Sixt IV das Absterben Silvesters noch nicht wußte. Sie ist an den Orden, den gefangenen Erzbischof nebst seinen Gütern, wieder frei zu stellen. Die ganze Urkunde ist sicher von Silvesters Procurator dem Domherrn Degenhard Hillebold verfertigt, das päbstliche Anathema war blos nöthig sie zu authorisiren. — Kurz nachher erfuhr der Pabst den Tod Silvesters. Stephan wurde daher gleich zum Erzbischof bestimmt, und dem Rigischen dies kund gethan. Die LXXXV Urkunde ist vom 31sten Juli 1480 deswegen ausgefertiget, weil der Orden, ihn nicht anerkennen wollte.

Dawider sezte sich der Herr Meister, und gedachte den Episcopum Trojanum nicht als einen Erzbischof zu erkennen, noch weniger ins Land zu lassen, protestirte auch in sein und seines Ordens Namen dagegen in aller Form.

Nachher zog er mit einem großen Heer *) vor Pleskow, da sich vorher das ganze Land zu Neuhausen im Stifte Dörpt versammlet hatte; sie haben aber nichts besonderes ausgerichtet, sondern mußten bald wieder zurück kehren.

Inmittelst hatte sich der Probst heimlich von Riga nach Danzig begeben wollen, wurde aber bei Dünamünde ertapt, und hernach auf dem Schlosse im Thurm gesezt. Da der Herr Meister wieder aus Rußland kam, hat er in Gegenwart etlicher Thumherrn und der vier Bürgermeister, den gefangenen Probst vor sich kommen lassen, ihn einen Buben und Verräther gescholten, und ihm durchaus keine Gnade ertheilen wollen **), ob

*) Russow sagt, es wären 100,000 Mann gewesen, Cranz sezt die Zahl auf 20,000, welcher Lesart viginti millia, auch Hiärne gefolgt ist. Eine für die damaligen Umstände Lieflands, gewiß große Armee. Uebrigens wird doch dieser Zug bestätigt.

**) Wahrscheinlich deswegen, weil der Ordensmeister muthmaßte, der Probst möchte sich nach Rom begeben haben, um Alles wegen der gewaltsamen Wahl zu entdecken.

ob er gleich vor ihm auf die Knie fiel und um Gnade bat. Doch hat er des folgenden Tages auf anderer Herrn und der vier Bürgermeister Fürbitte, ihn aus dem Thurm nehmen und in einer verschlossenen Kammer verwahren lassen. Die andern Thumherrn wurden weiter ins Land vertheilt, nemlich Gerd von Borkum nach Vellin, und Johann Rese nach Wesenberg gesandt. Worauf Herr Martin des Meisters Chorherr, zum Decan bestätigt und Herr Adam zum Thumherrn erwählt wurde. Eppingkhusen und Polsin blieben noch im Stifte, nachdem sie sich bei einem Eyde erkläret, bei der Postulation zu bleiben, indem sie von der Protestation so der Probst und Decan wider die Postulation verfertiget, nichts gewußt noch unterschrieben hatten.

Es hatte die Stadt Riga im Jahre 1456 dem Herr Meister Osthof 2000 Mark vorgeschossen, als derselbe Geldes benöthigt war an den Hochmeister nach Preußen zu schicken *) und dafür wurde der Stadt eingeräumet der Holm

*) Weder Arndt noch Gadebusch melden etwas von dieser Anleihe und Verpfändung; ein neuer Beweiß, daß der liefländische Orden dem preußischen thätige Hülfe leistete, so viel er konte.

Lockesar *) der zwar immer zum territorio civitatis gehörte, wie solches aus dem Sühnebrief zu ersehen, ihr aber damals abgenommen wurde; über das Geld aber wurde der Stadt eine Obligation ausgestellt.

Diese Gelder suchte der Ordensmeister zu freien, und fing deswegen einen unnöthigen Zank mit der Stadt an, wegen dem Wedde-Gericht**), dessen Strafgelder er die Hälfte nach dem Sühnebrief sich zueignen wollte ***); wie wohl keiner seiner Antecessoren die Stadt jemals deswegen belangt.

Diese Strafgelder fielen von den Gesellen die kein Bürgergeld in ihren Handel gebrauchten, auch

*) Arndt Th. II S. 88 wo im Sühnebrief dieses Holms erwehnt wird. Sein jetziger Name ist mir unbekannt. Melchior Fuchs nennt ihn zu seiner Zeit Branckhausholm.

**) Das Weddegericht muß also weit älter seyn als es Arndt Th. II S. 158 angiebt. Denn wie hätte der Herr Meister wegen der Strafgelder, die dem Gerichte anheim fielen, einen Streit anfangen können, wenn er es der Stadt erst 1480 ertheilte? Mit dem Weinbrief hat es seine Richtigkeit, der aber für die Stadt selbst eine Art von Pön war.

***) Wo es heißt: So hebbe wy ehme gelaten dem Meister und dem Orden half alle Gerichte unser Stadt, — alle Bröke und Pene tho Nutten beider Parth. Arndt Th. II S. 89.

auch von den Bürgern, die nicht nach den Gesetzen der Kaufmannschaft oder Nahrungsordnung handelten; diese Gelder wurden aber immer zum Nutzen der Stadt angewandt.

Um nun nicht in einen größern Streit zu verfallen, mußte die Stadt diese 2000 Mark fahren lassen nebst der Hälfte der Strafgelder, und sich noch dazu verpflichten, jährlich auf Jacobi Tag vier Ohm rheinischen Weines dem Orden aufs Schloß zu liefern.

Als von der Konfirmation des Erzbischofs Stephan dem Herr Meister sichere Nachricht zugesandt wurde, schrieb er an den Rath von Riga, und begehrte, daß zu ihm nach Wenden kommen sollte der Bürgermeister Johann Schöningk und Magister Johann Molner.

Da diese bei ihm anlangten, hat er ihnen zu verstehen gegeben, wie er von etlichen päbstlichen Bullen und dem Monitorio poenali appelliren wolle.

Auf Einreden Johann Schöningks hat er es aber so lang anstehen lassen, bis es zur Execution käme, alsdann solle der Herr Meister an den nachfolgenden Pabst oder ad Concilium futurum appelliren. Wobei es auch blieb.

Hierauf erzählte der Herr Meister: daß der Doktor Orgaß, Decan auf Oesel, bei dem Hoch-

 meister

meister in Königsberg wäre, und bei demselben anhielte, den Stephan ins Land zu schaffen, würde der Hochmeister es nicht thun, so würde er ihn an den König von Polen bringen, und durch dessen Hülfe im Stift Riga einsetzen. Der Hochmeister habe auch an ihn geschrieben: er solle nach Memel kommen, da wolle er in dieser Sache Mittler seyn. Er wolle aber die Sache nicht traktiren, bevor der Komthur von Goldingen, den er an den Hochmeister gesandt, zurück wäre, und er auch mit den Russen Friede gemacht hätte. Im Fall der Hochmeister dies nicht billige, so müßte er seines Zorns sich gewärtigen. Hätte auch Stephan die Confirmation, so hätte er doch das Stift noch in Possession; er gedächte weder Stadt noch Ritterschaft zu übergeben. — Solches sollten die Gesandten dem Rath und Gemeine überbringen, und fest an ihn halten, er würde sie wohl vertheidigen.

In der Fastenzeit 1481, thaten die Russen von Pleskow nebst andern Moscowitern aus Naugarden und vielen Tatarn 150,000 Mann stark, einen Einfall ins Land *). Ein Theil fiel ins

*) Gadebusch sagt: daß er von diesem Einfalle nirgends habe Nachricht erhalten können. Liefl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 220 n. b. Helms

ins Stift Dörpt, der andere gen Marienburg, der dritte nach Vellin. Sie raubeten, brannten, mordeten und verheerten alles ohne Widerstand und führten eine unzählige Volksmenge mit sich fort. Die Stadt Vellin wurde ausgebrannt, das Schloß Tarwast eingenommen, auch Karkus und Rujen, welche ganz verwüstet wurden.

Der Herr Meister lag zu Wenden und zog Volks an sich. Die Rigischen fertigten aus, unter dem Hauptmann Hans Holthusen 200 zu Pferde und 130 zu Fuß, alle wohl stafirt und auserlesen Volk mit 6 Schlangen und deren Zubehör. Worauf der Meister gen Karkus zog. Als er aber von den Russen Anzug Nachricht erhalten, hat er sich in geschwinder Eile wieder nach Wenden begeben.

Die Russen kamen mit ihrem Zuge nicht ganz in das Stift von Riga; die Ursach hat man nicht erfahren können. Auch hat man gehört, daß

Helms Chronik Mspt. meldet eben diese Begebenheit mit eben diesen Umständen, doch ist das Jahr 1478 falsch; denn in der Zeitrechnung irrt diese Chronik sehr oft. Im IX Band der Sammlung russischer Geschichte S. 488 heißt es von Fellin, daß es 1482 von den Russen wäre erobert worden. Nach unsrer Erzählung ist jenes entweder ein Druck- oder ein Zeitfehler.

daß deren bei weitem nicht so viel an der Zahl gewesen, wie das Geschrei ausbrachte, sondern etwa 20,000 Fußvölker und 6000 Reiter, denen man im Lande zur Genüge hätte Widerstand leisten können, wenn man Herz gefasset hätte, und einmüthig dem Feinde entgegen gegangen wäre. Aber es zeigte sich Niemand anders, als nur in den festen Schlössern, so daß die Russen fünf Wochen lang allen Muthwillen im Lande ausüben konnten.

XIII.

Um den Sonntag Vocem Jucunditatis 1481 kam ein Schif von Königsberg anhero, mit welchem ein Unbekannter herüber gesegelt, der sich dann am Sonntage unter der Vesper, als Jedermann in der Kirche war, in das Haus des Herrn Bürgermeister Lambert Hülscher verfügte, und drei Schreiben auf den Tisch legte, mit Andeuten an das Gesinde und kleinen Kinder, sie unversehrt, dem Bürgermeister, wenn er aus der Kirche käme, einzuhändigen. Welches auch geschah.

Das erste war ein Schreiben vom Erzbischof Stephan; der zweite Brief ebenfals ein freundlich Schreiben vom Herrn Johann Orgaß, Decretorum Doctor, beide aus Königsberg. Das dritte Schreiben war eine Copei des Monotorii poenalis vom Pabst Sixtus IV *) wider den Meister zu Lifland Bernd von der Borg und dessen Vetter Simon von der Borg, Bischof zu Reval und allen ihren Gebiethigern, Gönnern, Rathgebern und Helfern, mit schweren angehängten Clausulis Banni et Excommunicationis.

Diese drei Schreiben hat man geheim gehalten bis der Herr Bürgermeister Kurt Visch und Reinhold Hodde, die an den Herr Meister gen Wolmar zum Landtage geschickt waren, wieder zurück wären.

Da sie zu Hause waren, hat man den Rath und Gemeine aufs Rathhaus geboten, und so wohl der Gesandten Relation, als diese drei Schreiben öffentlich verlesen, und der Gemeine verdeutschen lassen.

Worauf sie sämtlich und einhellig beschlossen: daß sie dem römischen Stuhle wollten Gehorsam leisten, und sich des Bannes entziehen.

Hierauf schrieb der Rath an den Herr Meister, und that ihm diese Begebenheit kund, und baten ihn um guten Rath. Der Herr Meister schickte

*) Wahrscheinlich war dies eine Abschrift der LXXXV Urkunde im Cod. Dipl. P. T. V.

schickte sogleich an die Stadt den Doktor Knüflok, Peter Walrabe, und Eberhard Sellis des Bischofs von Reval Secretair, die dem Rath benachrichtigten, sich nicht vom Herr Meister oder Orden zu trennen, sondern sich nach den versiegelten Briefen zu richten, damit des einem Weh, des andern Weh seyn und bleiben sollte.

Allein der Rath und Gemeine wollten ungebannet seyn, und sagten: daß, wie sie aus dem Banne in St. Petri 1478 wären geschlagen worden, so hätten sie sich in Gegenwart des Herr Meisters und seiner Gebiethiger erkläret: daß sie dem römischen Stuhle Gehorsam leisten wollten, darauf hätte auch ihnen ihr Advocat Hildebrand den Eyd geleistet, und sie gedächten sich auch nicht anders als Gehorsame der heiligen Kirche zu zeigen.

Diese ihre Declaration ließen sie vor vier Notarien publiciren, und Instrumenta darüber ausfertigen. Dies geschah alles innerhalb sechs Tagen, laut des Monotorii.

Nach diesem Verlauf legten die Priester in der Stadt das Interdikt und wollten im Thum weder singen noch Messe halten, so lange der Chor-

Chorherr vom Schlosse Herr Martin, den der Herr Meister zum Decan gemacht, und Herr Adam in St. Petri bei ihnen wäre.

Am Abend Corporis Christi kam die Nachricht, daß der Herr Jürgen Holland, Probst, auf Karkus in seiner Gefangenschaft gestorben.

Nachdem nun der Herr Meister die endliche Resolution von der Stadt Riga erhalten, hat er all sein Volk im Lande zusammen gezogen und die besten und größten Stücke und Geschütz von Vellin, Wenden, Traiden, Segewald und andern Schlössern nehmen, und heimlich nach Riga aufs Schloß bringen lassen, und es gegen die Stadt richten.

Als solches die Gemeine erfahren, hat sie den Rath gebeten, daß man auch das grobe Geschütz auf die Thürme gegen das Schloß zu führen, und dieselben mit guter Wache gegen jeden mörderischen Anfall versehen sollte. So auch geschehen.

Soldaten und Reiter nahm die Stadt in Sold, und rüstete sich zur Wehr.

Der Meister war inmittelst nach Tuckum in Kurland verreiset, wo er etlichen Gesandten vom Hochmeister aus Preußen Audienz gegeben und expedirt.

Der

Der Rath schickte zwei ihres Mittels Herrn Curt von Löwen und Herrn Everd von Steven an den Hauskomthur, und ließ vernehmen: wie es gemeinet sey, daß man des Nachts so viel grobes Geschütz aufs Schloß brächte? und warum man dasselbe gegen die Stadt richte?

Der Hauskomthur antwortete trotziglich: daß der Orden manchem Schalk damit das Maul stopfen wollte.

Als dieses der Gemeine hinterbracht wurde, entstand eine große Verbitterung bei derselben. Am Johannis Abend 1481 spät, wurde im Thurm an die Glocke angeschlagen, wie man zum Sturm pfleget; worauf ein allgemeiner Auflauf in der Stadt entstand, und Jedermann zu Wehr und Harnisch griff, und sich in seinem Quartier einfand. Etliche von den Bürgern liefen Schloßwärts, und da sie die kleine Pforte im großen Schloßthor offen fanden, haben sie dieselbe zugenagelt, und sich ganz ungeduldig gegen die im Schloß gestellet.

Der Hauskomthur ließ in der Stadt entbieten, daß man sich zufrieden geben möchte, denn der Herr Meister würde nächstens aufs Schloß kommen und alle Dinge gut machen.

Selbige Nacht kam auch der Herr Meister an, und ließ sogleich etliche aus dem Rathe zu sich

sich rufen, die sich aber entschuldiget, ohne Urlaub des Raths könten sie nicht erscheinen.

Des andern Tages ist früh der Rath zusammen gekommen, und haben drei Deputirte zum Herr Meister aufs Schloß gesandt, welche der Herr Meister so bewillkommet: Wat Düwel hebbet yüh im Sinne, dat yüh so bröslikeu in de Stadt stellet?

Worauf sie antworteten: Daß das grobe Geschütz und die Büchsenmeister, die er aus dem Lande in die Stadt aufs Schloß gebracht, dazu Anlaß gegeben; sie entschuldigten auch den unvermutheten Auflauf, der sich Abends zuvor ohne Vorwissen des Raths zugetragen hätte.

Der Herr Meister entschuldigte sich auch bei einem hohen Eyde, daß er in keiner andern Intention das Geschütz zu Schlosse bringen lassen, als deswegen um ein Orlog-Schiff bei Dünamünde auszurüsten, um dadurch zu verhüten, daß der neue Erzbischof nicht ins Land kommen sollte. Der Rath wollte es aber durchaus nicht zugestehen, ein Orlog-Schiff auszurüsten, und es in den Strom zu legen. Er mußte also damit einhalten.

Sonst war der Herr Meister sehr freundlich, und begehrte, daß man keine Neuerung machen, noch die versiegelten Briefe brechen möchte, er ge-

gedächte gleichfals zu halten was er gelobet und versiegelt.

Ferner gaben ihm diese Gesandten zu erkennen, daß, weil er in vorigen Zeiten jenseit des Schloß-Grabens gegen dem Kühter-Thor ein Blockhaus habe schlagen lassen, so wollte der Rath und Gemeine auch auf ihrer Seite eins anlegen.

Der Meister sagte: das sollten sie nicht thun; denn das seinige wäre alt, und er wollte es wegreissen lassen.

Worauf die Rigischen erwiederten: er möchte es wegreissen oder nicht, so würde doch der Rath bei seinem Entschlusse bleiben.

Herr Meister. Thut ihr das, so müssen wir das unserige ausbessern, die Zeit wirds lehren, ob es so gut werden wird, als das Eurige.

Indessen lies der Rath Stacketen setzen, von ihren Mauern bis ins Wasser, daß keiner vom Schlosse von da nach der Stadt reiten sollte.

Der Herr Meister begehrte nun vom Rathe zu wissen: daß, da er gewisse Nachricht habe, wie die Reussen abermals ins Land einfallen wollten, ob die Stadt ihm gegen die Reussen folgen würde?

Hierauf wurde vom Rath und der Gemeine geantwortet: Sie könten es bei jetziger Zeit und Gelegenheit nicht, doch wollten sie sich auch nicht von dem ganzen Lande absondern. Worauf der Herr

Herr Meister sagen ließ: Wollet ihr uns nicht folgen, so müssen wir unser Schloß verwahren, so gut wir können; nehmen indeß die Moscowiter das Land ein, und verheeren es, so wollen wir uns dessen bei Päbsten und Kaisern über euch beschweren.

Des folgenden Tages reiste der Herr Meister wieder ab, mit dem Befehl: das Schloß in guten Stand zu setzen; auch ließ er sein Silber, Gold, Kleinodien und den ganzen Schatz in grossen beschlagenen Kisten vom Schlosse ab, nach den andern Schlössern des Landes führen. Damit aber in der Stadt Lieb' und Eintracht bliebe, hat E. E. Rath und Gemeine untereinander sich mit einem Eyde verbunden, daß sie der Stadt Riga und allen ihren Einwohnern treu und hold seyn wollten, Leib und Leben bei ihnen zusetzen und gegen alle Feinde vertheidigen, so wahr ihnen Gott helfe und alle seine Heiligen. Auch wurde dieser Eyd von beiden Gildestuben und allen Aemtern geleistet; auch hat man die Compagnie der Schwarzen Häupter vorgefordert, und von ihnen eine Handstreckung genommen, daß sie als ehrliche Gesellen bei dem Rathe, der Stadt und Gemeine gutwillig bleiben sollten; denn weil diese Gesellen ab- und anreisen, so pflegen sie nicht formaliter zu schwören.

Hierauf hat man von beiden Seiten sich stark zum Kriege gerüstet, Bollwerke, Blockhäuser und Stacketen gesezt, und alles was dem einen zum Vortheil und dem andern zum Schaden konte ausgedacht werden, wurde unternommen.

Nach wenig Wochen hat der Meister durch sechs Personen, nemlich aus seiner Ritterschaft: Kersten Holstfer, Odert Korbes, Bertram Walgart und Detlof von der Pahlen, nebst dem Bürger Siwert Holzsadel aus Wenden und dem Bürgermeister Peter Knap aus Wolmar, bei dem Rathe anwerben lassen, ob die Stadt ihm gegen die Reußen folgen und alles in guten Frieden und Glauben setzen wollte?

Diesen Abgesandten wurde von E. E. Rath und Gemeine zur Genüge erzählt und dargethan, wie sie sich an dem Herr Meister nicht versündiget, vielweniger sich an dem Pabst zu versündigen gedächten; sie wüßten nicht woher des Herr Meisters Unwille und bös Vertrauen entstanden. Sie könten nicht mit zum Heer schicken, bevor sie nicht ihre Stadt gesichert.

Mit diesem Bescheid zogen die Gesandten wieder zurück. Harrien, Wierland und die Stadt

Stadt Reval schrieben auch an den Rath von Riga, beklagten dessen Zustand, und erboten sich zu Unterhändlern, dessen sich E. E. Rath auch bedankte; desgleichen that auch der Bischof von Reval, und Bischof von Dörpt nebst seiner Ritterschaft, die sich alle zu Unterhändlern darboten.

Der Herr Landmarschall Conrad von Hesselrode kam mit Odert Korbes selbst gen Riga, und bat E. E. Rath, Gesandte zum Tage nach Wolmar zu schicken; er wolle sie mit seinen Haufen sicher hin und her bringen.

Allein dies wollte Niemand von der Gemeine zulassen.

So lange nun der Landmarschall mit den Rigischen traktirte, brachen die Ritter auf dem Schloß das Dach vom Stubenthurm bei St. Andreas-Capelle ab, und legten ein starkes Bollwerk darüber, gegen das Stadt-Thor an. Dagegen baueten auch die Rigischen ein stark Bollwerk.

Der Landmarschall bemühete sich sehr, daß dies Werk keinen Fortgang gewinnen möchte, bis der Tag zu Wolmar gehalten wäre.

Die Rigischen antworteten: die vom Schloß lehrten ihnen den Weg wie sie nachbauen sollten; würden sie nicht bauen, so würde es die Stadt auch nicht.

 Da

Da der Landmarschall nichts ausrichten konte, so zog er wieder seinen Weg.

Bald darauf um Lamberti 1481 kamen folgende Gesandte gen Riga; vom Bischofe zu Dörpt Johann Beringhof, Decan zu Dörpt. Claus von Ungern aus der Ritterschaft und Johann Hacke, Rathmann aus Dörpt; aus Harrien: Dietrich Thuwe, und Wilhelm Tödwen; aus Wierland: Otto Wrangel und Hans Hastfer; aus Reval: Heinrich Schelewand Bürgermeister und die Rathsmänner Hilliger Vormann und Heinrich Gellinghusen.

Alle diese waren vorhin bei dem Meister in Wolmar gewesen, und suchten nun die Sache in der Güte beizulegen.

Ein E. Rath bedankte sich für ihren guten Willen, und erzählte den Gesandten seine Beschwerde:

Daß aller Unwille des Ordens über die Stadt daher käme, weil sie der römischen Kirche Gehorsam zugesagt hätten.

Dies wurde dem Herr Meister hinterbracht, welcher begehrte, daß die Stadt ihre Beschwerden und Klagen vorbringen sollte.

Hierauf hat E. E. Rath etliche Schriften übergeben, womit erwiesen wurde, wie der Herr Meister die Stadt-Privilegien, wider Zusage,

sage, gekränket, und Briefe und Siegel vernichtet habe.

Ein E. Rath schickte nun die drey Bürgermeister, Lambert Hülscher, Curt Visch, Johann Schöningk, den Vogd Heinrich Molner und den Stadt-Secretair Magister Johann Molner mit zu Schlosse, wo sie neun Artikel der Beschwerde darbrachten.

Hingegen hatte der Meister 36 derselben, aber alle mit den Haaren herbeigezogen.

Von beiden Theilen wurde auf alle Punkte geantwortet. Der Meister wollte aber nichts der Stadt wieder ausliefern, so er mit Gewalt der Stadt abgedrungen, obgleich die Gesandten als Mittler darum anhielten, er gab vor, er wolle dies auf einem allgemeinen Landtage den Ständen zu erkennen geben, ob er dies schuldig sey. Auch begehrte er, daß man die Sachen zu Ende bringen möchte, denn er müßte fort, weil littauische Gesandte wären vom König von Polen angekommen, denen müßte er Gehör geben. Und so zog er auch von dannen.

XIV.

Nach Michaelis 1481 schrieben die Mittler von den Ständen, denen die Sache von der Stadt war in die Hände gegeben worden, an den Herr Meister: ob er es so wie es die Stadt

gemacht, auch halten wolle, und den Streit durch sie zu vermitlen?

Aber der Herr Meister wollte hievon nichts hören, sondern suchte Zeit zu gewinnen, um Völker zusammen zu ziehen, um mit der Stadt alsdann scharf zu traktiren.

Hierüber ließ E. E. Rath auf alle Fälle instrumenta publica verfertigen, und durch notarios et testes bekräftigen; worauf die Gesandten wieder ihres Weges zogen.

Nicht lange nachher schrieb der Herr Meister an den Rath: wie ihm berichtet sey, daß Heinrich Kriwitz den Bürgern an den Stadtthoren geboten hätte, keine Kreuzherrn noch Diener einzulassen, würden sie darüber in der Stadt betreten, so sollte man sie auf die Köpfe schlagen; dabei deute er ihnen an, wenn sie so verfahren wollten, so würden die Rigischen die im Lande angetroffen würden, auch auf die Köpfe geschlagen werden.

Auch hat der Meister dem Rath und Gemeine eine Copei von Kaiser Friedrich III Lehnbrief *) den er dem Orden und Meister zu Liefland ertheilet, über die Länder und Stände dieses Landes, wegen des übeln Regiments der Erzbischöfe geben lassen. Der Kaiser erklärte darinne, den Meister Bernd und seine Nachkommen als den rechten natürlichen Herrn des Landes zu erkennen, bei Pön von 1000 Mark löthigen Goldes. Der Meister begehrte hierauf, etliche aus dem Rath und Gemeine zu ihm zu senden, um das Original des Kaisers zu sehen und davon referiren könten, mit Vermahnung; sich wohl vorzusehen, daß die Stadt nicht in Ungelegenheit und des Kaisers Bann und Strafe verfiele.

*) Arndt Th. II S. 160 heißt es, daß die Pön wegen der Nichtbefolgung dieses Lehnbriefs 100 Mark löthigen Goldes seyn solle.

Hier liefen nun des Pabstes und des Kaisers Briefe gerade gegen einander; und es war unmöglich die rechte Mittelstraße zu treffen. Doch blieb die Stadt bei dem Oberhaupte dem Pabste, und schrieb dem Meister ihre Meinung zurück. Auch hat E. E. Rath von diesem kaiserlichen Lehnsbrief innerhalb zehn Tagen vor Notarien und Zeugen öffentlich an den Pabst zu Rom appellirt, und darüber Instrumente verfertigen lassen.

In eben diesen Tagen kam von dem Thumherrn Degenhard Hillebold ein Schreiben aus der Wilde worinne er meldet: daß er mit päbstlichen

lichen Bullen den König in Polen ersucht, welcher sich auch erkläret die heilige Kirche in Riga in seinen Schutz zu nehmen.

Im Anfang des Novembers 1481 kam der Komthur zu Goldingen Gerd Mellingrode, der dem Orden den Lehnsbrief vom Kaiser Friedrich III ausgewirkt hatte, nach Riga aufs Schloß, und begehrte etliche aus dem Rath zu sprechen. Es wurden daher etliche Deputirte dahin geschickt, welche auf dem Damme zwischen der Jacobs-Pforte und dem Schloß sich mit dem Komthur unterredeten. Dieser versprach sein Bestes zu thun, um den Streit zu hemmen.

Inmittelst hatten die zu Dünamünde ein Schiff mit rigischen Gütern beladen geplündert, dies forderten die Rigischen wieder. Dagegen hatten die Rigischen des Komthurs von Goldingen bei 100 Last Roggen in Arrest genommen, deswegen gab der Komthur gute Worte, daß man ihm seinen Roggen möchte abfolgen lassen, welches ihm auch zugesaget wurde, wenn die rigischen Güter wieder restituiret und ausgeliefert würden.

Doktor Orgaß schrieb auch an die Rigischen sie sollten sich wegen des neuen kaiserlichen Lehnbriefes nicht irre machen lassen.

Auch

Auch erfuhr man, daß die Herbst-Schiffe angekommen wären, welche man auch von den Thürmen auf der Rhede sehen konte. Daher rüsteten die in der Stadt fünf Pramen aus, deren Hauptleute waren: Nicolaus Velt, Rathmann, Claus Berens und Berend Molner von der großen Gilde, Hans Rüther und Hermann Hinzeberg von den Schwarzen Häuptern. Diesen wurden 160 Mann untergeben, mit welchen sie die Dünamünder Schanze vorbei segelten, an die Schiffe gelangten, und sie glücklich in die Stadt brachten; wiewohl die Dünamündischen mit Stücken scharf auf die Pramen, und von diesen wieder in die Schanze gespielt wurde, so ist doch von beiden Seiten kein Mensch verletzt worden.

Am Abend St. Elisabethä (19ten Nov. 1481) schwor der Herr Meister seinem Vetter dem Bischof von Reval, anstatt des römischen Kaisers, zu Wenden, auf seinen gebogenen Knien den Huldigungs-Eyd, wegen des erhaltenen Lehnbriefs und der Regalien, über Stift, Capitel und Güter der Kirchen zu Riga.

Hierauf forderte er auch von den stiftischen Hauptleuten und der Ritterschaft den Eyd dagegen; diese bedachten sich etwas, aber nicht lang,

und

und schworen ihm als ihrem Erbherrn. Der Herr Meister versprach ihnen dagegen, sie bei dem Pabst zu Rom schon zu vertreten.

Der Komthur von Goldingen kam vom Herr Meister wieder zurück, um mit der Stadt zu handeln, daß ein Waffen-Anstand bis zu einem allgemeinen Landtage auf beiden Seiten seyn sollte. Indeß sollten die Thore der Stadt zur rechten Zeit geöfnet seyn, auch die Wege und Stege des Landes Jedermann offen stehen. Welches auch beschlossen wurde.

Die im Schlosse aber waren, solches zu halten, nicht darauf bedacht, denn sie schossen mit Armbüchsen und Bogen täglich in die Stadt, griffen auch Bürger auf den Strassen an und beraubten sie; solches wurde zwar eine Weile von der Stadt geduldet; als sie aber vier Reiter beschädigten, sind auch die Bürger in Harnisch getreten, und haben die Sandmühle, so damals in des Meisters Händen war, verbrannt, auch schoneten sie die Güter des Herr Meisters in der Nähe nicht.

Der Meister schrieb daher abermals einen harten verweislichen Brief an den Rath, auch an

an die Gemeine, daß sie sich nicht länger vom Rathe solle bethören lassen; ferner schrieb er auch an die Schwarzen Häupter und that ihnen stattliche Verheißungen, sie sollten ausziehen, er wolle ihnen mit ihren Habseligkeiten sicheres Geleit geben.

Auf alles dieses wurde ihm nicht geantwortet, worüber der Herr Meister sehr übel zufrieden, und je länger je ärger gesinnt wurde.

Auch schonten die Rigischen des Ordens nicht; sie zogen aus gen Kirchholm, verbrannten die Vorburg; und hätten sie nur etwas mehr Kraut und Loth gehabt, sie wären Herrn des Schlosses geworden, denn die in Kirchholm hatten auch Mangel daran.

Beim Zurückkehren legten sie Feuer in des Meisters Graben bei dem Schlosse an, wodurch dessen Herberg, Viehhaus und andere Wohngebäude in die Asche gelegt wurden.

Am Mittwochen vor Weihnachten 1481 schickten die vom Schlosse einen Entsagungsbrief an die Stadt, und fingen darauf an mit ihren Geschücken und groben Geschütz in die Stadt zu spielen. Die Rigischen legten auch ihre Haupt-Geschücke auf den Bischofshof, gebrauchten dieselben aber noch nicht, weil sie vermeinten, die im Schlosse wären nicht mächtig genug den Frieden

den aufzukündigen, sie schickten deshalb diesen Entsagungsbrief durch einen Boten aus Lübeck, welchem sie Wegweiser mit gaben, an den Herr Meister. Der Herr Meister wollte diesen Boten ertränken lassen, schickte ihn jedoch, ohne Antwort wieder zurück.

Die vom Schloß zündeten nun der Rigischen Eichenholz, so vor der Stadt lag, nebst zwey Windmühlen an. Hierauf warf die Stadt aus ihrem Feuermörser, der Rabe genannt, manche harte Eyer in das Schloß, woran sich viele den Tod aßen; hingegen die vom Schlosse hatten einen Löwen, dessen Junge manche Dächer in der Stadt zerrissen.

Nach wenig Tagen gaben die vom Schlosse ein Zeichen, und begehrten mit dem Reiter-Hauptmann der Stadt, Henning Wolke, zu sprechen.

Dieser trat auf guten Glauben, nebst einem Reiter und einem Jungen auf das Stadt Blockhaus hervor; als er aber mit den im Schlosse im Gespräch stand, wurde mit einen groben Geschütze auf ihn geschossen, dadurch der Reiter und der Junge getödtet, er selbst aber verwundet. Dies

Dies war nun abermal ein Stückchen vom alten deutschen Glauben der Kreuziger.

Im Januario 1482 am Tage St. Antonii schickten die Rigischen ihre Reiter aus, und ließen des Meisters Ziegelhaus, den Komthurshof und andere nächst der Stadt gelegene Höfe, die ihnen zur Zeit der Belagerung schädlich seyn konten, abbrennen.

Eben war auch der Landmarschall 5 bis 600 Pferde stark von Neuermühlen ausgeritten. Diese beiden Partheien trafen sich unfern dem Rabenstein an, wo es zum Treffen kam, und blieben auf beiden Seiten viele gute Leute; jedoch mußten die Ordensherrn den Rigischen das Feld lassen, welche viele gut gesattelte Pferde, feine Harnische und etliche Gefangene herein brachten. Der Landmarschall war selbst gefährlich verwundet worden, und konte sich kaum gen Neuermühlen retiriren.

Am Dorotheen Tage brachten die vom Schloß Feuer an der Stadt Blockhäuser, so aber bald gelöscht wurde. Nachher schossen sie mehr als 20 Feuerpfeile an St. Jacobs-Kirchthurm (der sehr schön mit vier Giebeln und großen vergol-

vergoldeten Knöpfen aufgeführt war) und brachten denselben in Brand, durch welche Gluth der Kalkthurm und etliche Häuser auch zu brennen anfingen, welche aber bald wieder gelöscht wurden; doch brannte der Jacobsthurm bis in den Grund ab.

Um diese Zeit fanden sich Abgesandte des Bischofs von Dörpt, dessen Ritterschaft, und der Stadt Dörpt, des Bischofs von Oesel und Kurland, aus Harrien, Wierland und Reval *) in Riga ein, um Mittler zwischen der Stadt und dem Orden zu werden, doch unter der Bedingung mit den Waffen einzuhalten.

Die Stadt nahm dies mit Dank auf, und unterrichtete die Gesandten wegen ihrer Händel, und beförderte sie an den Herr Meister, doch mit der Bedingung: daß ihr erlittener Schade der Stadt vergütet werden müßte, und wenn die Prälaten und Stände die Sache nicht entscheiden würden, so müßten es die sechs wendischen Städte thun.

Der Herr Meister gab zur Antwort: daß er schon im Felde wäre, auch wollte er darinnen bleiben, bis er sich Recht verschaffet; jedoch wenn der Rath und die Gemeine Siegel und Briefe halten, und ihm, wie die stiftischen Hauptleute gethan, auf die kaiserlichen Regalien huldigen, oder die Stände des Landes dafür bürgen wollten, so wollte er auch, durch der Herrn Prälaten und Stände Zuthun sich in Unterhandlungen einlassen; seine Bevollmächtigte ausfertigen, sonst aber nicht. Dies wollte die Stadt nicht, daher blieb sie bei ihrem vorigen Entschluß.

*) Die Namen dieser Abgeordneten hat Arndt Th. II S. 160 eben so, deswegen wollte ich sie nicht noch einmal abschreiben.

Die Gesandten reisten wieder nach Neuermühlen wohin sich der Herr Meister begeben hatte; hier gebot der Meister den Seinigen im Schlosse, so lange die Traktaten währten, mit der Feindseligkeit einzuhalten, auch nichts zu bauen noch zu bessern; er begehre die Stadt sollte auch desgleichen thun.

Der Rath antwortete: man würde sich nach dem Orden richten.

Hierauf sind alle Gesandten auf dem Rathhause erschienen, wo Herr Ernst Woldhusen das Wort geführet, und nach vielen Beschuldigungen des Herr Meisters in dessen Namen Meister Osthofs Brief zurückbegehret, damit alle Dinge in den Stand gesezt würden, wie es nach dem Sühnebrief war; mit Andeuten: der Herr Meister wäre einmal ins Feld gezogen, daraus würde er nicht, es wäre denn bewilliget.

Der Rath antwortete: daß man mit Bestürzung wahrnehmen müßte, daß sie noch sollten vom Herr Meister beschuldiget werden, da sie doch aufs höchste von ihm und dem Orden wären beleidiget worden. Dieses schmerzete am meisten daß der Herr Meister durch seine Schreiben in und ausserhalb Landes, an Prälaten, Stände und Städte sie beschuldigte, daß die Stadt zu keinem Vertrage Lust hätte, da doch die vorigen Gesandten aus Harrien, Wierland, Dörpt und Reval, davon der größte Theil auch jetzo gegenwärtig sey, das Gegentheil mit der Wahrheit bezeugen müßten. Sie wollten indeß bei ihrer gerechten Sache alles gewärtig seyn, was Gott und die Zeit verhängen würde.

Der Meister erbot sich endlich durch diese Gesandten mit der Stadt zu traktiren, doch nicht zu Riga, sondern zu Neuermühlen; er wäre ja ihrentwegen von Wenden hieher gereiset, sie könten also auch zu ihm nach Neuermühlen kommen.

Dies wollte die Gemeine durchaus nicht, daß ihre Gesandten außerhalb der Stadt Unterhandlungen pflegen sollten, weil sie leider hatten im vorigen Jahre erfahren müssen, wie man zu Walk, Wolmar und Kirchholm mit den Stadt Bevollmächtigten verfahren wäre.

Die andern Gesandten wollten daher alle Bürgschaft leisten, damit den Bevollmächtigten der Stadt kein Zwang oder Noth zugemuthet werden sollte.

Auf dies Versprechen bewilligte es die Gemeine; und zu Gesandten wurden ausersehen, der Bürgermeister Johann Schöningk, der Rathmann Johann Hagemann, Hans Holthusen, aus der großen, und Jürgen Zobel aus der kleinen Gilde, welche mit den übrigen Gesandten nach Neuermühlen reisten.

Inmittelst die Unterhandlungen zu Neuermühlen geschahen, wollten die vom Schlosse auch ein Kunststückchen beweisen, und ritten ziemlich stark aus. Da sie aber keine Rigischen antrafen, geriethen sie an den rigischen Galgen, wo sie die Diebesketten losbrachen nebst dem Holze, mit dem Vorgeben: daß weil die Rigischen den kaiserlichen Geboten nicht Gehorsam leisten wollten, so gebührte ihnen auch kein Gericht zu haben. Doch Gott strafete sie bei ihrer Arbeit, daß zwei der Galgenstöhrer, als sie einen Balken ausbrechen wolten, mit samt dem Balken über die Mauern herunter stürzten und auf der Erde Galgenrecht erlangten.

Die vom Schlosse ließen sich auch öfterer im Felde sehen; auch die Reiter aus der Stadt; wo es denn zwischen beiden Theilen wieder zum

Gefechte kam, da die Ritter ihre Hauptfahne nebst etlichen Todten zurück ließen. Die Fahne ward nachher im Thum aufgestellet. Die Rigischen brachten auch aus der Vorburg gute Beute an Pferden, Ochsen und allerhand Viktualien, auch hatten sie einige Gebäude in Brand gesteckt.

Zulezt nach vielen Wochen und langer Behandlung ward am Mittwochen nach Judica 1482 zu Riga ein Brief beschlossen, und von beiden Parten besiegelt *).

Der Inhalt dieses Vergleiches war:

1) Alle Streitigkeiten sollen von Johannis 1482 an zwei Jahr in Anstand und Friede bleiben.

2) Inzwischen soll auf Petri und Pauli in Riga ein Landtag gehalten werden, wo die Herrn Prälaten und die Ritterschaft und Städte in der Sache erkennen sollen.

3) Ist noch etwas hinterfällig, so sollen es Lübeck, Danzig und die wendischen Städte entscheiden.

4) Alle

*) Arndt Th. II S. 160 u. h wo aber dieser Vergleich sehr kurz und unvollständig angeführt wird.

4) Alle Straßen zu Wasser und zu Lande sind frei.

5) Nichts soll zur Beschützung neu gebaut werden, außer Gärten und Feld.

6) Ein Jeder soll sein Recht an gebührendem Orte suchen, der Kirchen ihr Recht ist vorbehältlich.

7) Was Jeder in Besitz hat, soll er behalten, bis zum Landtage, der es entscheiden soll.

8) Soldaten kan jeder Part halten; dem Beleidigten soll Recht wiederfahren, dieses Friedens ohne Schaden.

9) Die Düna soll nicht verbollwerkt noch verpfählt werden, auch soll keine Vestung daran seyn, als Dünamünde.

10) Fremden Völkern sollen beide Parten gemeinschaftlich Widerstand thun.

11) Der Hafen soll frei seyn, was dawider in Dünamünde gebauet, soll niedergerissen werden.

12) Wer dies alles nicht halten wird, dem soll das ganze Land zuwider seyn.

Nach Endigung dieser Traktaten kam ein gewisser Alexius, der einen littauischen Bojaren mit 55 Pferden bei sich hatte, und überbrachte

 Briefe

Briefe an den Herr Meister. Er wollte sie auf dem Schlosse abgeben, der Komthur nahm sie aber nicht an.

Dieser Alexius überreichte am St. Marci Abend dem Rath eine Bulle vom Pabst Sixtus IV, in welcher der Meister Berend von der Borg verbannet und vermaledeiet, auch die Regalien, die Kaiser Friedrich III ihm ertheilet, getödtet und vernichtet wurden.

Auch übergab er ein tröstlich Schreiben von dem Erzbischof Stephan an den Rath und an die Ritterschaft und Hauptleute des Stifts.

Hierauf wurde das Interdikt wegen dem Orden in allen Kirchen gelegt. Auch beschloß E. E. Rath den Rathmann Hermann Helweg an den Erzbischof Stephan abzufertigen, welcher auch am Sonntage Jubilate von dannen zog, und in der Wilda zum Erzbischof gelangte.

Dieser Erzbischof Stephan bat den König von Polen um Hülfe wider den Orden, um in sein Stift zu gelangen; er zeigte auch Ermahnungsschreiben des Pabstes vor, welche aber nichts vermochten. Denn nachdem er ihn lange aufgehalten hatte, gab er ihm im sitzenden Rathe zur Antwort: daß er mit dem Orden in Bündniß wäre, so er bis jezt gehalten, er

er wolle es auch noch ferner. Auch könte er jezt kein Kriegsvolk entbehren.

Doch wurde ihm das Geleite bis auf die Gränze zwischen Littauen und Lifland gegeben mit 300 Pferden. Da sie an die Grenze kamen, nahmen die Littauer Abschied, und der Erzbischof der 70 gute wehrhafte Mann zu Pferde bei sich hatte, hielt Rath, wie er den Entschluß faßte die ganze Nacht fortzureiten, um in die Stadt zu kommen, wo er auch des andern Morgens, am Tage St. Pantaleon *) 1483 um fünf Uhr bei dem Thurm, der in der Düna gerade gegen die Stadt über stehet, anlangte, wo er sich mit den Seinigen gelabet.

Als dies in der Stadt kund wurde, ist er von zwei Bürgermeistern und etlichen aus dem Rathe bewillkommet, und um die Vesperzeit mit großem Frolocken der Stadt und Gemeine eingeholt

*) Eben dies bekräftiget eine andere Nachricht aus dem rigischen Archiv, wo es heißt: Des Dynstages nest S. Pantalionis 1483 do ward unse her de Erzbischopp Stephanus in Riga gebracht und he quam vt Littawen dorch dat Nyhe hut, do Nemand von wußte mit synen Volk; dese gute her Stephan starf am S. Thomes avennt sülvigen Jahrs. Collectanea ad Historiam Livoniae, Fascicul. 51.

hohlet, und als der rechte natürliche Herr aufgenommen worden.

Noch außerhalb der Stadt in einem Garten, hat er E. E. Rath geschworen, sie bei allen ihren Privilegien zu schützen und zu verbessern. Worauf er von allen Geistlichen und der ganzen Clerisei empfangen, und mit hellem Gesang durch die Stadt bis in den Thum gebracht wurde, wo er noch vor der Kirche am Glockenthurm dem Capitel den Eyd leistete, und in der Kirche das Te Deum laudamus zu singen anfing, und nachher mit den Seinen in der Probstei einkehrte.

XV.

Der Orden, der bisher mit der Stadt stille gesessen, und nur Wege und Stege aller Orten stark verwahret hatte, wurde ganz bestürzet, als man vernommen, daß der Erzbischof in der Stadt angelanget sey. Niemand wußte sich daher gleich zu etwas zu entschließen, keinen Rath.

Die Rigischen gebrauchten diese Gelegenheit; und ehe noch der Orden seine Völker, die im Lande hin und wieder vertheilt lagen, zusammen bringen konte, entsagten sie öffentlich dem Orden, und thaten dies dem Komthur und Hauptmann im Schlosse kund.

Der Stadthauptmann Hartwig Winhold wurde mit seinen Reitern gen Kokenhusen abgefertiget, wo er auch die Stadt einnahm und das Schloß belagerte, aber nicht einbekommen konte; hingegen besezte er die Stadt Kokenhusen mit rigischen Völkern, über welche Claus Berens, ein rigischer Bürger zum Hauptmann erwählt wurde, der sich auch daselbst sehr tapfer hielt. Hartwig Winhold aber that einen Streifzug durch des Ordens Land nach Lemburg und Schujen, von wo er einen großen Raub nach Riga brachte.

Als der Herr Meister dies hörte, schickte er die Seinigen vor Kokenhusen, um die Stadt von ferne zu belagern.

Die Rigischen verlohren keine Zeit, sondern zogen mit ihren Reitern und Knechten nebst einem Quartier der Stadt vor die Festung Dünamünde, welche sie auch nach vier Wochen und nach starker Gegenwehr, erhielten; doch wurde der Besatzung frei abzuziehen vergönnet.

Worauf die Stadt allerhand Handwerker und Arbeiter dahin schickte, das Schloß von Grund aus abbrechen zu lassen, bis auf einen Thurm der den Seefahrenden zum Merkmal dienen sollte.

Claus Berens war indessen auch nicht still, sondern streifte im Lande mit seinen Reitern herum, und brannte Jürgensburg und Schujen ganz aus, zog von da nach Pebalg und forderte im Namen des Erzbischofs das Schloß auf, und als sie es ihm nicht übergeben wollten, stürmte er und eroberte es den folgenden Tag. Hier bekam er viele Gefangene, unter andern auch Peter Wallrabe, des Meisters Secretair, welche er alle gen Riga sandte.

Der Orden hatte indeß auch nicht gefeyert, sondern die stiftischen Hauptleute zu Rosen belagert.

Diese zu entsetzen fertigte E. E. Rath am Tage Simonis Judä den Hauptmann Hartwig Winhold nebst etlichen aus dem Rath und den beiden Gilden mit einer Anzahl Volkes, ab; zu diesen stießen noch erzbischöfliche Völker, nebst den Rittern und Lehnsleuten der Kirche zu Riga, Kersten von Rosen, Henning von Buxhöveden und Henning von Calcar, mit etwa 70 Pferden.

Da sie gen Rosen gelangten, und das ganze Land bei dem Herr Meister fanden, haben sie um mehr Volk geschrieben; es wurden auch eilends 200 Mann aus der Stadt ihnen zugesandt.

Am

Am Tage Allerheiligen 1483 gingen 30 junge Gesellen nach der Insel Dahlen, und hätten bald das Schloß überrascht. Doch fingen sie einen Deutschen, den sie in die Stadt brachten, von welchem sie die Gelegenheit des Schlosses auskundschafteten.

Da schickte E. E. Rath den Rathmann Johann Holthusen, Hans von der Wele und den alten Henning Gendena aus der großen Gilde, als Hauptleute mit 200 Mann dahin ab. Als sie das Schloß Dahlen zu stürmen anfingen, haben die Belagerten nach etlichen Stunden einen Hut ausgesteckt und sich ergeben, doch mit dem Beding, dem Orden nicht mehr zu dienen.

Und so erhielt auch die Stadt das Schloß Dahlen, wohin sie den Bürger Thomas Schmidt als Hauptmann setzten.

Als aber der Hauptmann Winhold den Succurs ohnweit von Rosen erhielt, ging er mit seinen Völkern auf den Herr Meister los, welcher aber mit den Seinigen die Rigischen nicht erwarten wollte, sondern sich mit Hinterlassung aller Viktualien nach Wenden zurückzog.

Die Rigischen gingen nun auf Wolmar, Burtnes und andere Oerter zu, und wandten sich nachher gen Wenden, in Hofnung der Herr Meister würde sich mit den Seinen im Felde zeigen.

Aber

Aber dazu hatten sie keinen Muth, sondern spielten nur defensive. Als die Rigischen dies sahen, zogen sie mit großem Raube und guter Beute nach Riga zurück, und brachten auch den Decan, Detmar Roper, der vier Jahr in Wenden war gefänglich gehalten, aber heimlich entkommen, mit zurück.

Unterdessen war vom Herr Meister ein Ordensherr aus Preußen, Curt von Lichtenstein, Vogd zu Moringen, angelanget, der von dem Hochmeister an den Herrn Erzbischof und Stadt Riga geschickt war, auch seine Credenzschreiben dem Erzbischof übergab und mündlich folgendes vortrug: nemlich 1) daß es sich der Hochmeister nicht vermuthet, daß da er als sein guter Freund sich seinetwegen so bemühet ihn mit dem liefländischen Orden zu vergleichen, er nichts destoweniger, dies alles hintenangesezt und das Land in solche Unruhe gebracht. 2) Daß er die Balley St. Leonardi in Apulien, dem Orden abhändig gemacht, die solle er wieder restituiren, 3) und endlich sich mit so vielen Schulden beschwert, die solle er tilgen.

Der Erzbischof antwortete: er bedanke sich alles des Guten so er vom Hochmeister genossen habe,

habe, und bliebe auch sein guter Freund; doch wäre es ihm nicht zu verdenken, da er gesehen, daß der Meister in Liefland dem Pabst und der römischen Kirche keinen Gehorsam leisten wollen, er auch in die vier Jahr vergebliche Vertröstung bei dem Hochmeister gehabt, so wäre er bewogen worden, diese Wege, so ihm Gott gezeigt, zu erwählen, und sich in sein Stift zu begeben. Er wünsche auch, daß der Meister sich mit ihm in der Güte vergleichen möchte, er seiner Seits fände sich immer bereit dazu.

Was die Balley in Apulien anlangte, die hätte ihm der Pabst auf seine Lebenstage verlehnet; und wenn er sein Stift in Ruhe besäße, wollte er auch wohl die gemachten Schulden tilgen.

Hierauf ließ der Erzbischof eine Bulle des Pabstes wider den Orden vorlesen; ferner ein Breve apostolicum an den Erzbischof vom Pabst, darinn gemeldet wurde: daß der Kaiser auf Bitte des Ordens, durch seine Gesandten an den päbstlichen Stuhl habe werben lassen, damit der Bann in Liefland möchte gehoben, die Postulation des Bischofs zu Reval konfirmiret, die Vogtei in Apulien als Geschenk widerrufen, und die Appellation

lation der Stadt Riga wider die Regalien des Kaisers, nicht angenommen werden. Auf dieses habe der Pabst noch nichts resolviret, man müsse deshalb seinen Schluß abwarten. Dies alles möchte er seinem Principal getreu zurück bringen.

Nach diesem allen hat man sich in der Stadt stark gegen das Schloß gerüstet, und von St. Jacobs-Pforten gegen das Schloß zu, zu graben angefangen, wobei Mancher sein Leben einbüßte. Zu eben dieser Zeit kam in die Stadt die Nachricht, wie der Meister Bernd von der Borg sey abgesezt worden*) wegen seiner vielfältigen Tyran-

*) Arndt sezt die Absetzung in das Jahr 1485 in dem er Cranz Vandal. Lib. XIII c 41 gefolget ist. Gadebusch hat 1486. Nach unsrer Erzählung geschah sie 1483, welches auch das wahrscheinlichste Jahr ist Arndt beruft sich auf Urkunden wo Freytag von Loringhof den Titel Statthalter geführet habe. Arndt Th. II S. 162 n m. und 163. Dies stimmt mit unserm Mspt. überein. Es läßt sich dies so erklären: So lange Bernd von der Borg lebte, führte Loringhof blos den Titel Statthalter des Ordens, und so wird er in unserer Handschrift von 1483 bis 1486 immer Statthalter des Meisters genannt. Den Titel Meister behielt vielleicht Bernd so lange er lebte, aber ohne Macht und ohne sich mehr in Ordenssachen mischen zu dürfen.

nei und Eigensinns; und Herr Johann Freytag von Loringkhave, Komthur zu Reval wurde zum Stadthalter des Ordens erwählt.

Nichts desto weniger fuhr man mit der Belagerung des Schlosses fort, und es wurde am Tage St. Andreas 1483 durch den Rathmann Hermann Dunker im Namen der Stadt öffentlich aufgefordert. Die im Schlosse aber verlangten nochmals Bedenkzeit bis künftigen Michaelis.

Darauf wurden von neuem die Reiter, deren 400 waren nebst den Fußvölkern gekleidet und ausgesoldet. Auch wurde ihnen versprochen die Beute des Schlosses mit ihnen zu theilen. Wodurch man sie willig gemacht, so daß sie ihr Bestes thaten, und das Schloß ganz mit Graben einschlossen, um es auszuhungern. Indeß kamen etliche von Adel, Henning von Ungern, Detlef von der Pahlen und Dietrich von Rosen, nebst andern Stiftischen in Riga an, und begehrten von E. E. Rath zu wissen: was sie sich zu getrösten hätten, im Fall sie wieder belagert würden, ob man sie entsetzen wollte? auch berichteten sie, daß Harrien und Wierland an sie geschrieben, und ihnen freundlich gerathen, sie möchten

möchten sich dem Orden unterwerfen, und sich und ihre Lande in keine größere Gefahr und Verderb setzen.

Der Rath und die Gemeine erboten sich ihnen allen Beistand zu leisten, wenn es nöthig wäre. Man wollte es auch dem Herrn Erzbischof notificiren, sie sollten sich auch zu ihm verfügen.

Der Erzbischof aber war mit einem schwächlichen Leibe beschwert, seine Kräfte nahmen täglich ab, so daß er gar bettlägrig wurde, und endlich am St. Thomas Abend 1483 diese Welt gesegnete *) nachdem er nur 20 Wochen im Lande gewe-

*) Das bekannte Ammenmährchen von der Mißhandlung so diesem Erzbischof durch den Orden oder die Rigischen wäre zugefügt worden, fällt ganz weg. Viel zu groß war frommer Aberglaube, als daß man sich an einer durch die Religion geheiligten Person vergriffen hätte, wenn man auch nicht der Billigkeit gefolgt wäre. Russow, der diesen Zeiten näher lebte, sagt nichts davon. Arndt scheint an dieser Fabel zu zweifeln, obgleich Hiärne und die Bischofschronik sie bestätigen. Doch hat der Verfasser der Bischofschronik, der sie 1650 schrieb, folgende Note in dem Mspt. das ich gebrauche, beigefüget: Hoc falsum est, neque enim hujus rei Hermannus Heleweg Senator Rigensis (dieser Hermann Helweg ist auch in unserer Handschrift genannt worden, denn er wurde nach Wilna

wesen. Sein Leichnam und insonderheit sein Bauch war ihm sehr geschwollen, daher denn allerhand fremde Reden entstanden. (Wahrscheinlich glaubte man eine Vergiftung. Fr.) Er wurde deswegen aufgeschnitten, da befand es sich, daß die Lunge blättrich, die Leber hart wie Holz, das Herz als ein verwelktes Tuch, und der ganze Leib mit einem rothen Wasser angefüllet war.

Nachher wurde der Körper im Thum im Chor in der Süderseite mit allen erzbischöflichen Ehren und Processen begraben.

Die Stiftischen schickten abermals an E. E. Rath und begehrten eine bestimmte Antwort, ob man sie entsetzen würde, wenn sie belagert würden; denn in Wenden rüste man sich zu einer Belagerung von Rosen. — Ihnen wurde geantwortet. Man würde sie nicht verlassen, wenn sie vom römischen Stuhle nicht abtreten würden.

XVI.

Wilna an den Erzbischof Stephan abgeschickt) oblitus fuisset, cum propria manu totam ejus vitam descripsisset, cujus Mss. in Archivo extat. Und doch nimmt Gadebusch dies Mährgen, daß Stephan rücklings wäre auf einer Stutte durch die Stadt geführt worden, als wahr an. Gadebusch lifl. Jahrb. Th. I Abschn. II S. 228. n. 5. Auch Gebhardi ist nachher dieser Fabel nachgefolgt. Gesch. von Litt. Kur und Lifland von Schlözer und Gebhardi 1785, Seite 464.

XVI.

Da nun die Kirche und deren Güter provisionaliter verwaltet werden mußten, so kam das Capitel zu Anfang des Jahrs 1484 zusammen und erwählte drey Oeconomi nemlich 1) den Probst Henning Hilgenfeld *), der damals zu Kokenhusen war, und in dessen Abwesenheit den Herrn Thomas Molner (des sel. Erzb. Stephan Canzler, der kurz vor seinem Tode Thumherr wurde) nebst dem Magister Johann von Essen. 2) Aus der Stift-Ritterschaft Kersten von Rosen. 3) Herrn Johann Schöningk, Bürgermeister aus Riga. Dies war das erstemal, daß ein Rigischer aus dem Rathe mit zum Vorsteher der Kirchen gewählt wurde, Ursache war, weil die Stadt Riga die Last des ganzen Stifts fast auf sich hatte.

Am

*) Das was Arndt nach Cranzens Erzählung Wand. Lib. XIII c. 41. diesem Hilgenfelden beilegt, und überhaupt die ganze Geschichte des Aufstands der Rigischen wider den Orden die in diesem und dem vorigen Abschnitt erzählt worden ist, verdient auch mit Gadebusch, Gebhardi und andern, die Cranzen folgten, verglichen zu werden, wenn er S. 460 sagt, Stephan wäre 1480 nach Riga gekommen; da dies keiner der mir bekannten list. Geschichtschreiber meldet.

Am Freytag nach heiligen drey Königen kam ein hartes Schreiben an den Rath und Gemeine von des Meisters Statthalter Johann Freytag von Loringhave, mit der Vermahnung sich dem Orden zu unterwerfen. Auch kamen abermals von Rosen etliche von Adel nebst vier Thumherrn auf das Rathhaus, welche E. E. Rath meldeten, daß der Orden einen Tag in Wenden angesetzet, diesen zu besuchen riethen die aus Harrien und Wierland, und versprächen ihnen sicheres Geleit hin und her.

Der Rath fand es Anfangs nicht für gut, Jemand hinzuschicken; dennoch wurden nachher drei dahin abgefertiget, nehmlich Dietrich von Rosen, Henning von Calcar und der junge Patkul; doch wurde ihnen scharf befohlen sich in keine nachtheilige Traktaten einzulassen, sondern blos zu hören und zu sehen was vorgehen möchte.

Nach wenig Tagen kam Dietrich von Rosen wieder nach Riga, und benachrichtete, daß Harrien und Wierland der Ritterschaft abermals gerathen, sich dem Orden zu unterwerfen. Worauf sie geantwortet: sie würden dies durchaus nicht thun.

Nichts destoweniger hatten die von Harrien und Wierland sich bemühet, und ihrenthalben einen Stillstand auf vier Wochen mit dem Orden

gemacht, auch darüber zwey Schriften verfertiget, deren Copey sie vorlesen ließen.

Der Rath und das Capitel sagten, daß diese drey Abgesandten übel gethan und gegen den Befehl gehandelt hätten; sie wären daher nicht schuldig es zu halten.

Rath und Gemeine war dabei am übelsten daran, denn man konte wohl sehen, wohin dieser Stillstand zielte, daß nehmlich der Orden dadurch Luft bekommen wollte, um sich an Kokenhusen, Schujen, Pebalg, Laudon und wohl gar an die Stadt Riga zu machen, wenn sie vor dem stiftischen Adel gesichert wären. Auch könte man daraus genug sehen, daß die vom Adel mehr auf ihren Privatnutzen als des Landes Beste sähen.

Indeß war der Probst Henning Hilgenfeld von Kokenhusen zu Riga angekommen, um mit seinem Kapitel eine Wahl oder Postulation vorzunehmen. Als man sich mit Rath und Ritterschaft hierüber beredet, fand man für gut die Wahl bey Seite zu setzen und eine Postulation vorzunehmen.

Diese Postulation fiel gemeinschaftlich auf den Grafen Heinrich von Schwarzburg *), damals

* Er gehörte zur gräflich Schwarzburg-Blankenburgischen Linie; in den schwarzburgischen Geschlechtstafeln heißt er Heinrich XXXIV Domprobst zu Hildesheim.

Thum-Probst zu Hildesheim und Bruder des Bischofs von Münster. Der Stadthauptmann Hartwig Winheld hatte diesen Herrn vorgeschlagen.

Bei dieser Postulation waren gegenwärtig: der Thum-Probst Hilgenfeld, der Decan Detmar Roper, die Thumherrn Martin Eppingkhusen Lorenz Polsin, Magister Thomas Molner, und Magister Johann von Essen; aus der Stifts-Ritterschaft Ewald Patkul, Kersten von Rosen, Henning von Ungern, Henning Buxhöveden, Hans Uxküll, Henning Orges, Detlof von der Pahlen und Robert Geswegen. Nach geschehener Postulation kam der Probst des folgenden Tages auf das Rathhaus und begehrte von der Stadt das Schloß Dahlen, als zur Probstei gehörig.

Der Rath und die von der Ritterschaft baten damit einzuhalten, und die Sachen auf solchen Fuß erst zu bringen, daß jedem das Seinige sicher anvertraut werden könte, alsdenn sollte ihnen das Schloß unverhalten seyn. Indeß sollte er sich erinnern was er dem sel. Erzbischof auch dem ganzen Stift zugesaget, daß er nemlich das Schloß und die Stadt Kokenhusen vertheidigen

und der Soldaten Haupt darauf seyn wolle; dahin solle er sich seinem Versprechen nach wieder verfügen, die Stadt wolle ihn dahin mit einer guten Reiterei geleiten lassen.

Der Probst wollte davon nichts hören, wollte auch nicht dahin; denn es hatte ihn sehr verdrossen, daß man nicht zur Wahl geschritten, indem er auch hoffte Erzbischof zu werden.

Endlich mußte ihm der Rath versprechen, daß im Fall wenn er würde belagert werden, man ihn entsetzen sollte. Und so wurde er mit gutem Geleite wieder nach Kokenhusen gebracht.

Des Tages vor Dorotheen kam ein Schreiben mit einem Schilling versiegelt, ohne Datum und Ort unterzeichnet Harrien und Wierland an E. E. Rath dieses Inhalts:

Nachdem die Lande Harrien und Wierland erkannt, daß die Stadt Riga den lezten Stillstand auf zwey Jahr, gebrochen, so wollten sie sich nach der Versiegelung richten und dem rechten Theile beistehen u. s. f.

Dies sollte zwar ein Entsagungsbrief seyn, er war aber sehr schlecht stylisiret; doch konte man aus dem Inhalte der Edelleute Treu und Redlichkeit erkennen lernen.

Damit nun das Decretum Postulationis dem Herrn Grafen von Schwarzburg möchte kund

kund werden, so wurden als Gesandte zu ihm geschickt der Thümherr Thomas Molner, Dietrich von Rosen aus der Ritterschaft, und Rathmann Hermann Helweg von der Stadt wegen.

Als aber kein Geld beim Kapitel vorhanden war, hat die Stadt demselben 12,000 Mark vorgestrecket, und dafür den Steinholm und Kelnershof als Pfand in Besitz genommen.

Hierauf kam die Nachricht nach Riga, daß zu Kirchholm fünf Gebiethiger mit vielem Volke angelanget seyn, die vor Riga wollten um das Schloß zu entsetzen, so bald der Landmarschall zu ihnen stossen würde.

Diesen wollten die Rigischen bei Zeiten begegnen, und machten sich dahero bei Abendzeit 300 Mann stark auf, und überfielen sie im Schlafe, so, daß sie das Aufstehens nicht mehr bedürftig. Einige Tage nach Dorotheen kam des Meisters Statthalter vor Riga mit einem grossen Heer, wobei die aus Harrien und Wierland auch waren, und lagerten sich auf der Weide. Sie hatten etliche 1000 Schlitten mit Viktualien, Bier, Meth, Heu, Haber, Ammunition und andere Kriegssachen bei sich, und rüsteten sich zu einer langwierigen Belagerung.

Die Partheien sowohl aus dem Lager als aus der Stadt gingen ziemlich aufeinander los,

M 4 allein

allein des ersten Tages wurden nicht über zwey oder drey erschlagen, und drey von des Ordens Reitern gefangen genommen, auch bekamen sie einen Reiter aus der Stadt gefangen.

Die vom Schlosse wollten sich auch heraus machen, allein die Stadt hatte das Eis in den Graben rund umher aufgehauen, daß sie nirgends überkommen konten; doch kamen zwey zu Fuß durch die Graben, und wurden von den Ordens Reitern hinten auf das Pferd gesezt und so ins Lager gebracht; diese verkundschafteten alle Gelegenheiten der Stadt und des Schlosses.

Darauf machte man im Lager und auf dem Schlosse große Körbe, die auf die Düna in einer Straße gestellet wurden, so daß man mit den Schlitten sicher durchfahren konte.

Die Rigischen hingegen füllten große Schlitten mit Stroh und Heu an, brachten sie aufs Eis, hinter welchen sie das Eis von neuem aufhieben, auch etliche große Stücke hin und her los liegen ließen, so daß, wenn man unvermerkt darauf treten möchte, ersaufen oder in Gefahr kommen müßte.

Die aus dem Lager gingen mit großen Partheien aus, und begegneten sich mit den Unsrigen auf der Düna, so daß es zum Scharmützel kam.

Von des Ordens Seite wurde ein Reiterhauptmann niedergeschossen.

Auch bemühete sich der Orden sehr, die Schiffe und Böte die zwischen dem Schlosse und der Weide lagen zu verbrennen, aber durch die große Gegenwehr der Rigischen, haben sie dies nicht vermocht.

Vor Dahlen war auch eine Parthei, sie mußten aber mit Zurücklassung von 18 Todten und 21 Pferden sich wieder zurück ziehen.

Es war auch ein Tischler mit seinem Sohne, von Geburt ein Holländer, die sich lange Zeit in der Stadt genährt hatten, zum Feinde übergegangen. Diese gaben an eine Brücke zu machen, mit welcher man über die Wacken, das Volk ins Schloß zu bringen und dasselbe entsetzen könne. Dieser Rath wurde angenommen.

Als aber die Brücke sollte angebracht werden, ist sie entzwei gebrochen, und zu groß gewesen, daß man sie nicht bewegen konte.

Deswegen und weil auch ein großer Mangel an Futter im Lager entstand, haben sich gegen 1500 verlaufen, so daß des Meisters Statthalter das Schloß zu entsetzen aufgegeben hat. Indessen hatte er seine Gedanken darauf gerichtet den Hafen bei Dünamünde zu versenken, und dadurch der Stadt einen unersetzlichen Schaden zuzufügen.

Die Stiftischen vom Adel hatten ihren Still-stand abermal auf vier Wochen verlängert, alles zum höchsten Nachtheil der Stadt.

Der Bischof von Kurland kam in der Fasten-Wochen nach Riga, um die Streitigkeiten zwischen beiden Theilen beizulegen. Er ritt auch aus der Stadt zum Lager, wo er des Statthalters und der Seinigen Zuneigung zum Frieden merkte, wurde dies der Gemeine hinterbracht, welche darein willigte unter diesen Bedingungen:

1) Der Orden sollte dasjenige was der Kirche gehöre,
2) und was der Orden von Stadtgütern genommen, restituiren,
3) Ueber den Schaden von beiden Theilen, sollten die Prälaten und Stände (Harrien und Wierland ausgenommen) einen Ausspruch thun.

Den ersten Punkt verwarf der Statthalter, weil dies der Stadt nichts anginge, er würde sich darum schon vertragen, wenn ein Erzbischof ins Land käme. Der andere Punkt dünchte ihm schimpflich, den dritten aber wolle er eingehen.

Als aber der Bischof fragte, was die Stadt mit dem Schlosse machen wollte, antwortete der Bürgermeister: es läge auf Stadtsgrund, man wäre auch damit schon so weit fertig, daß es nieder

der gerissen und geschleift werden müßte. Solches gefiel dem Orden durchaus nicht.

Der Statthalter ließ sich vernehmen: wenn die Stadt und Kapitel von der Postulation des Grafen von Schwarzburg ablassen, und den Magister Hildebrand als Erzbischof anerkennen würden, so würde er die stiftischen Güter wieder zurückgeben. Der Stadt aber würde er keinen Fuß breit Landes mehr überlassen, als sie vor dem Kriege gehabt.

Aus diesen Traktaten wurde also nichts. Unterdeß brach der Statthalter mit seinem Lager von der Stadtweide auf, und begab sich nach Dünamünde, um den Hafen zu versenken. Er ließ große Kasten von Balken verfertigen die er mit Steinen füllen, und so den Hafen zum Nachtheil des ganzen Landes verderben wollte.

E. E. Rath wurde daher mit der Gemeine eins, dies zu hindern. Der Hauptmann Hartwig Winhold mit seinen Reitern, der Bürgermeister Kurt von Löwen, Evert Stören und Johann Holthusen als Hauptleute beider Gilde-Stuben, und die Gesellschaft der schwarzen Häupter, dies alles machte eine stattliche Compagnie

pagnie aus, doch waren mehr Fußvölker als Reiter; hierzu kam noch der Probst Hilgenfeld mit etwa 40 Pferden, wobei auch etliche von dem stiftischen Adel sich befanden. Dieser Haufen gieng bei früher Tageszeit am Montag nach Oculi 1484 aus der Stadt. Sobald sie auf die Stintsee kamen, wurden sie von den Ordensleuten gesehen, welche sich nicht weit von Dünamünde bei St. Nicolaus Kapelle in Schlachtordung stellten, und auch zum Treffen kam. Die Rigischen sezten dem Orden sehr heftig zu, und auf beiden Theilen blieb viel Volk. Doch wurde der Sieg den Rigischen verliehen, welche 23 vornehme Ordensherrn als Gefangene mit in die Stadt aufs Rathhaus brachten. Unter diesen Gefangenen befanden sich Wessel von Strunken Komthur zu Mitau, Delwig Voigt zu Sonneburg, Friedrich von der Borg, Komthur zu Goldingen, der Komthur von Wiedaw, Voigd zu Seleburg u. s. f. Auch waren noch drey andere Ordensherrn auf dem Wahlplatz erschlagen und der Komthur zu Riga Friedrich Osthof ertrank in der Depenaa, als er die Schiffe die daselbst winterten in Brand stecken wollte, mit noch sechs andern.

Auch bekamen die Rigischen eine gute Beute, unter andern zwölf Feldschlangen. Doch haben sie

sie diesen Sieg nicht ganz verfolgt, denn sie waren von der Schlacht ermüdet, sonst wäre es um den Orden gethan gewesen. Denn die noch Uebrigen des Ordens sind auf ihre Knie gefallen und haben Gott im Himmel gedanket, daß die Rigischen weder den Flüchtigen nachgesetzet, noch ihres Sieges sich weiter bedient haben. Was der Orden aber in Dünamünde gebauet, hat er theils selbst wieder in Brand gesteckt, theils ist es von den Rigischen vernichtet worden. Das rigische Schloß erhielt dennoch bei offnem Wasser auf einer Straße aus Kirchholm Zufuhr, wodurch es sich noch länger halten konte. Das Schloß zu Dahlen wurde nun von der Stadt dem Probst ausgeliefert, doch mußte er die darauf verwendeten Unkosten erstatten.

Am Sonnabend vor Palmen wurde das Schloß zu Riga mit Masten, welche mit Ketten verbunden und mit Ankern befestiget waren, umlagert, die Ab- und Zufuhr zu hindern. Acht Tage nachher wurden drey Masten aus Nachläßigkeit der Reiter die da Wache hielten, beim Schlosse herausgehohlt, so daß die Anker mit gingen. Doch dieser Schade wurde bald wieder ersezt.

Am Dienstag nach Palmen zog der Bürgermeister Curt Visch mit einem Quartier der Stadt nach Dünamünde um daselbst Basteyen aufzurichten.

ten. Am Ostertage brachten die vom Schlosse Feuer an das Stadtblockhaus um es zu verbrennen, doch das Feuer verlosch bald.

Freitags nach Ostern kamen vier Schiffe mit Proviant von Reval zu Riga an, obgleich der Orden den Revalschen gedrohet, sie unterweges aufzufangen, so gelangten sie doch glücklich an. Auch kam ein Schreiben von den Stiftischen von Rosen an, worinne sie meldeten: daß die Stiftischen sich mit Weib und Kind, Haab und Gut nach dem Stift Dörpt begeben wollten, weil sie kein Vermögen hätten, mit dem Orden zu kriegen? Auch baten sie um 1500 Mann und um Kraut und Loth.

Dies Gesuch war wider alle Möglichkeit, und man konte daraus schließen, daß die Herrn von Adel nichts anders suchten, als den Stillstand mit dem Orden zu verlängern, und blos die Stadt fechten zu lassen.

Noch kamen fünf Schiffe von Rostock und andern Orten mit Eßwaaren und andern Sachen, wodurch die Stadt wohl versehen wurde.

Von Kokenhusen aber kam die unangenehme Zeitung, daß daselbst der Stadthauptmann und Bürger Claus Berens, der sich gegen die Feinde sehr tapfer gehalten, an einer Wunde die er im Treffen

Treffen erhalten, gestorben sey, welches die Stadt sehr betraurete.

Kurz nachher zog der Stadthauptmann Winhold mit 100 Pferden gen Tuckum in Kurland und nahm daselbst des Ordenshauptmann und viele andere gefangen, er braunte auch das Hackelwerk ganz ab und brachte viele Beute in die Stadt.

Am Freitage vor Cantate fingen die Reiter an das Schloß zu stürmen; aber es war ihnen noch nicht rechter Ernst, deswegen hörten sie auch bald wieder auf. Die Ursache war diese: die Reiter wollten die Beute für sich allein haben, und kein Bürger der mit fechten würde, sollte mit Theil daran haben.

Wie solches der Rath merkte, wurde beschlossen, daß die Glocken und die Hauptgestücke der Stadt allein verbleiben sollten, das Uebrige sollte dem gehören, die das Schloß gewinnen würden. Worüber auch Patente an die Stadtpforten und an das Rathhaus angeschlagen wurden, und einem jeden kund gethan, wer Lust zu fechten hätte, sollte sich Morgen um acht Uhr auf dem Markte einfinden.

Hierauf fand sich ein stattlich wohl mundirtes Volk ein; die vier Bürgermeister und diejenigen Rathsherrn die Waffen tragen konten, waren alle dabei in vollem Harnisch und gingen nach dem

dem Schlosse, welches sie durch den Stadthauptmann feyerlich auffordern ließen.

Der Schloßhauptmann gab zur Antwort, daß er mit den Seinen bis jezt noch keine Noth hätte, die ihn zur Uebergabe nöthigen sollte. Ein Jeder von ihnen möchte sein Bestes thun, sie wollten sich schon wehren.

Hiermit wurde den Reitern befohlen das Schloß zu stürmen, sie weigerten sich aber dessen; auch des folgenden Tages wurde nichts daraus, sie sagten sie wollten die Beute allein theilen, oder sie würden nicht die Ersten zum Stürmen seyn.

Am Dienstage des Morgens nach Cantate 1484 den 18ten Mai, steckten die im Schlosse einen Hut aus und begehrten eine Unterredung mit dem Stadthauptmann. Da beiderseits ein Stillstand gemachet wurde, hat man von der Uebergabe des Schlosses zu handeln angefangen, und darzu sind die vier Bürgermeister gefordert worden. Endlich wurde beschlossen, daß das Schloß in die Hände der Stadt sollte gegeben werden, die Besatzung mit dem halben Guth, nebst allem Tafel- und Kirchen-Geschmeide, und was ein Jeder als sein Eigenes beschwören könte, damit am folgenden Tage abziehen, und nach Neuermühlen geleitet werden.

Es

Es wurden aber damals auf dem Schlosse an Herrn und Knechten nicht mehr als zehn gesunde Menschen gefunden *) welche lange Zeit sich mit Pferdesteisch genähret, die übrigen waren krank, geschwollen und ungestaltig.

Die übrigen Güther so man auf dem Schlosse fand, wurden den Reitern zur Beute, ob sie es gleichwohl nicht verdienet, dennoch haben sie sich von dieser Beute dermaßen mit Silber beschlagen lassen, daß sie sich kaum beugen konnten.

Drey Tage nach der Uebergabe hat E. E. Rath bekannt machen lassen, daß es einem Jeden, Alten und Jungen, Deutschen und Undeutschen, frei stehen sollte, das Schloß im Grund abzubrechen. Welches man auch befolgte und nach und nach anfing abzubrechen und zu zerstören.

Um

*) Cranz der diesem Zeitpunkte sehr nahe lebte, hat diese Umstände von der Zerstörung des rigischen und dünamündischen Schlosses in Wandal. Lib. XIII c. 41 am richtigsten angegeben. Ueberhaupt verdient Cranz für sein Zeitalter in der nordischen Geschichte in manchen Stücken den mehrsten Glauben. Arndt Th. II S. 162 sezt die Abbrechung des Schlosses ins Jahr 1483 und Wiedow Samml. ruß. Gesch. B. IX S. 274 ins Jahr 1485. Es geschah aber 1484.

Um diese Zeit zogen auch die Ordensherrn mit einer Anzahl Volks gen Creutzburg, wo sie jämmerlich wütheten, noch ärger mit ihren Glaubensgenossen als es Tatarn und Türken zu thun pflegen.

Der Meister Statthalter schickte den Hauptmann von Neuermühlen Dietrich Spronke an den Rath, und ließ melden: daß weil sie ja jezt den Krieg wegen der Kirche führten, so sollte man das Schloß in Riga nicht abbrechen, sonst würde er auch der Kirchen Schlösser abzubrechen genöthigt seyn.

Der Rath antwortete: der Orden hätte ja schon Uexküll, Lenewarden, Creuzburg, Seswegen und mehrere der Kirchen gehörige Schlösser ruiniren lassen, die sollte man erst wieder bauen. Uebrigens so stände das Schloß in Riga auf dem Stadtgrund, es wäre ihnen mit Gewalt wider alles Recht und Redlichkeit abgedrungen worden. Sie hätten es mit dem Schwerdte wieder gewonnen, sie würden auch damit schalten wie es ihnen beliebte, es möchte den Orden verdrießen, oder nicht.

Der Bischof von Dörpt und dessen Stadt schrieben auch an den Rath, daß sie mit dem Orden den nächsten Sonntag nach Johannis dazu

bestimmt hätten, um in Gegenwart der Herrn Prälaten und der Ritterschaft alles abzuhandeln.

Dieser bestimmte Tag wurde jedoch von dem Bischof von Oesel auf drey Wochen länger noch ausgesezt.

XVII.

Indeß fuhren die Bürger mit Abbrechung des Schlosses fort, man untergrub die Thürme und Mauern, unterstüzte sie mit Holz, zündete es nachher an, so daß die Thürme und Mauern einstürzten. Das gemeine Volk las die Ziegeln zusammen und verkaufte das hundert zu vier, fünf bis sechs Schillinge, das Uebrige was zu gebrauchen war, konten die Bürger wegführen, so daß ein wüster Haufe nur übrig blieb.

Um diese Zeit kam ein Schiff mit Volk aus Schweden an, darinne waren drey Gesandten von Herrn Sten Sture, nemlich Herr Sweno Peterson, Probst zu Upsal und Canonikus zu Stockholm, Magnus Erichson und Johann Unrost. (Peterson und Unrost wurden nachher zu Canonicis im Capitel zu Riga erwählt.) Diese waren von Sten Sture und dem Reichsrathe aus Schweden an des Meisters Statthalter, Capitel, Stifts-Ritterschaft und Stadt Riga abgefertiget. Ihre Werbung bestand darinne:

Daß, nachdem der sel. Erzbischof Stephan noch bei seinen Lebzeiten durch seinen Gesandten Engelbrecht Harpen, das Reich Schweden um Trost und Beistand gegen die Feinde seiner Kirche, den deutschen Orden, angeflehet, das Reich Schweden sich auch willig dazu gefunden; weil aber damals der Winter eingefallen, ehe man die Völker zusammen brachte, so wären sie jezt als Gesandte hergeschickt, sich von allen Dingen zu verständigen, auch zu vernehmen, wo die Völker am füglichsten landen und ihre Station fassen könten; woher sie den Unterhalt bekommen u. s. f. Auch da sie nicht allezeit im Felde seyn könten, man ihnen ein oder zwei Schlösser einräumen möchte. Zugleich ließen sie auch lesen des Meister Statthalters Schreiben an Herrn Sten Sture, worinn derselbe der Stadt allerhand Beschwerden und Unfug aufbürdet, auch heftig wider die Clerisei klaget; auch des Herrn Sten Sture Antwort darauf: daß das Reich Schweden nicht gesinnet sey, sich gegen päbstliche Bullen zu setzen, sondern billig sich der Kirche und des Stifts Riga anzunehmen.

Auch haben die Gesandten zu verstehen gegeben, daß es dem Reiche Schweden nicht lieb seyn würde, sich mit dem Orden in einen Stillstand oder Verbündniß einzulassen, weil es genugsamen Beistand gegen alle Gewalt leisten wollte. Sie permahnten auch das Capitel und den Rath zu gemeinschaftlichen Frieden und Einigkeit. Auch begehrten sie ein Mittel einen ihrer Diener an den Statthalter abfertigen zu können. Dies wurde auch bald durch den Hauptmann zur Neuenmühlen bewerkstelliget. Capitel aber, Ritterschaft und Rath hat diese Sachen etliche Tage in Bedenken gezogen, und ihnen nachher folgende Antwort ertheilet:

Daß es ihnen lieb seyn würde, wenn die Herrn Gesandten die Mühe auf sich nehmen würden, den Statthalter des Meisters und seine Gebiethiger zu benachrichtigen, wie das Reich Schweden zufolge päbstlicher Bullen, der heiligen Kirche, Ritterschaft und Stadt Riga wieder zu dem ihrigen verhelfen wolle.

Im Uebrigen wurden die Gesandten gebeten sich bis auf den bevorstehenden Tag der Landesversammlung aufzuhalten, um daselbst sich mehr von dem Grunde der Sachen zu überzeugen, und die Wege zu dem Frieden und Einigkeit des Landes mit bestimmen zu helfen.

Hierbei wurden verschiedene Documente verlesen, um die Gesandten von der Tyranney des Ordens, und sein Verfahren gegen die Kirche und Stadt Riga, vor Augen zu legen.

Wenige Tage nachher reisten die schwedischen Gesandten zu des Meisters Statthalter nach Wenden.

Unterdessen hatten sich verschiedene junge Leute aus der Stadt zusammen gerottet, und nach Neuermühlen und Mitaw begeben, von wo sie grosen Raub in die Stadt brachten, auch das Hakelwerk in Mitaw und denen daran gelegenen Höfen in Asche gelegt.

Abends vor Divisionis Apostolorum kam der Bischof von Oesel Peter Werberg *) 200 Pferde stark nach Riga. Er wurde sehr prächtig eingeholt und von E. E. Rath und Gemeine, 200 wohlmundirten und geharnischten Pferden stark, durch den Stadthauptmann bis zur Diaconey begleitet. Des folgenden Tages wurde mit eben der Solennität der Bischof von Kurland Herr Martin eingeholet, auch bald nachher die dörptschen Abgesandten der Bürgermeister Gödecke Wandschede und der Rathmann Johann Hacke.

Um

*) Arndt Th. II S. 302 in seiner Tabelle, nennt ihn Peter Wedberg.

Um diese Zeit kamen auch Briefe über Wismar an, daß der Herr Postulat, Graf von Schwarzburg, die Postulation unter gewissen Bedingungen angenommen habe.

Am Freytage nach Divisionis Apostolorum kam der Bischof von Dörpt Johann Bertkouw nach Riga und wurde eben so herrlich eingeholet. Auch fanden sich die Gesandten der Stadt Reval und die stiftischen Hauptleute ein.

Zu diesen fand sich auch ein Ritter aus Harrien, Ernst Wolthusen, im Namen des Meister Statthalters ein, welcher vorbrachte, daß billig alles Mordbrennen und Verheeren des Landes bis auf diesen Tag hätte eingestellt seyn sollen, welches aber weder der Probst zu Kokenhusen, noch die Stadt Riga beobachtet. Die von Harrien und Wierland wären sonst allezeit gute Mittler gewesen, jezt aber übergangen und nicht dazu ersucht worden. Er begehrte daher zu wissen, ob die Herrn Prälaten und die andern Stände des Landes den Stillstand auf zwey Jahr mit dem Orden gedächten zu halten? Und ob sie die Rigischen auch dazu anhalten wollten, daß, nachdem sie den Stillstand gebrochen, das Schloß bei der Stadt niedergerissen, ob solches dem Orden wieder aufgebauet und ersezt werden sollte?

 Hier-

Hierauf hat der Bischof von Oesel sehr scharf geantwortet, und dem Orden seinen Muthwillen und tyrannisches Verfahren mit der Kirche und Stadt Riga vorgehalten.

Uebrigens wurde anfangs um einen allgemeinen Stillstand im Lande gehandelt, so lange nemlich der angesezte Tag in Riga dauern würde, auch 8 Tage nachher; so: daß indeß alle Wege im Lande einem Jeden ab und zu zu reisen, zu handeln und zu wandeln frey und sicher seyn sollten.

Diese Worte: „Alle Wege" wollte der Herr Statthalter nicht eingehen, sondern an dessen statt, die gewöhnlichen Wege setzen. Dies wollte aber die Stadt nicht eingehen, so daß endlich die Herrn Prälaten entschieden, daß alle Wege im Lande frey und sicher seyn sollten; und hierüber wurden besondere Instrumente verfertiget und den Herrn Mitintressenten unter Siegeln zugeschickt.

Hierauf wurden die Herrn Prälaten, einen nach dem andern, zufolge der päbstlichen Bullen, befragt, ob sie dem päbstlichen Stuhle Gehorsam leisten, die Kirche und Stadt Riga wider ihre Feinde schützen und vertheidigen wollten? Alle haben es mit Ja! bekräftiget.

Hierauf nahmen die Traktaten ihren Anfang. Weil nun des löblichen Reichs Schweden Abgesandte

sandte gegenwärtig waren, so wollten das Capitel, Ritterschaft und die Stadt Riga wissen, ob der Orden die schwedischen Gesandten als Mittler in den Streitigkeiten ansehen wollte?

Der Orden schlug dies ab; mit dem Zusatz, daß man zwar erlauben wollte, daß die schwedischen Gesandten der Stadt Riga beistehen möchten, allein daß sie neben den Herrn Prälaten urtheilen und entscheiden sollten, könte der Orden nicht zulassen. Hierauf wurde begehret, das ganze Stift und alles was der Orden davon in Besitz habe, wieder zu restituiren.

Der Orden antwortete: er wolle dem Herrn Probst Dahlen (dies war ihm schon von der Stadt abgetreten) dem Kapitel Kremon, und den geistlichen Jungfrauen zu St. Jacob das ihrige wieder ausliefern, das Uebrige sollte so bleiben bis ein konfirmirter Erzbischof ankäme, der sich auch schon jezt zu Nürnberg aufhielte, aber aus Mangel des Geldes nicht kommen könte. Diese Person wollte man jezt nicht nennen. Wegen der Stadt Riga Oberherrschaft sollten die Prälaten entscheiden. Die Herrn Prälaten begehrten daher, daß man das Stift zur Sequestration bis zur Ankunft eines konfirmirten Erzbischofs überantworten sollte.

 Hierzu

Hierzu aber wollte sich der Orden durchaus nicht verstehen, sondern ging nur damit um, wie sie die Stadt von dem Capitel und Ritterschaft trennen könten, deswegen ließ man sich sehr angelegen seyn, dem Probst alle seine Forderungen zu bewilligen und wollte der Stifts-Ritterschaft auch alle ihre Schlösser wieder ausliefern.

Alle vortheilten daran, und es wurde dem Probst das Seinige, der Ritterschaft das Ihrige, und auch den Nonnen das Ihrige überliefert, außer das Schloß Kokenhusen, so nebst dem Uebrigen des Stifts in des Ordens Händen bleiben sollte. — Die Stadt Riga sollte behalten das Schloß zu Riga, und Dünamünde samt den Zubehörigen, auch die Schlocke und Bulleraa bis an die gesalzene See; Kouwern und Degerhowede über der Aa sollte dem Orden abgetreten werden. Das Uebrige sollte so bleiben bis zur Ankunft eines konfirmirten Erzbischofs. Und alles wurde besiegelt von den Prälaten und Ständen am Tage St. Hippoliti Martiris 1484. Auch wurden neun gefangene Kreuzherrn für 20,000 rheinische Gulden durch die Herrn Prälaten ausgebürget, doch acht Tage vor dem nächsten allgemeinen Landtag entweder lebendig oder todt wieder nach Riga zu liefern. Am Tage Himmelfahrt Mariä fiel der lezte große Thurm (der bleierne Thurm genannt) vom Schlosse ein, und das Schloß ward vollends geschleift. Hierauf wurden die schwedischen Gesandten, welche neun Wochen lang auf schwere Kosten der Stadt gezehret, abgefertiget. Capitel, Ritterschaft und die Stadt Riga ließ der Krone Schweden für das Wohlmeynen allen Dank abstatten.

XVIII.

Kurz nachher kamen Briefe aus Rom *) im Monat Junio datirt, von dem Herrn Michael Hildebrand an das Capitel und Stadt Riga, in welchen er sich einen Erzbischof von Riga nannte, seine Confirmation vom päbstlichen Stuhle kund machte, und seine Bevollmächtigten in kurzem zu schicken versprach, mit Bitte ihrem Begehren gehorsamlich nachzuleben.

Nicht lange vorher wurden vom Capitel und Stadt Riga Kerst von Rosen, und der Stadt Secretair Magister Johann Molner mit ansehn-

*) Die Bulle worinne Hildebrand zum Erzbischof bestätigt wurde, ist vom 4ten Junii 1484 Cod. Dipl. Pol. T. V. n. LXXXIX. Die Abschrift davon theilte Hildebrand wahrscheinlich mit.

sehnlichen Summen Geldes an den Postulaten Graf von Schwarzburg abgefertiget, um denselben zu bewegen ins Land zu kommen. Dem Orden gefiel diese Ausrüstung nicht, vielweniger etlichen Prälaten, welche an das Capitel und Stadt Riga schrieben, die Confirmation des Herrn Hildebrands annahmen, und ihn als Erzbischof erkannten.

Da Capitel, Ritterschaft und Stadt sich darüber berathschlagten, kam ein geschworner Bothe von dem Bischof von Münster an, und berichtete, daß des Bischofs Bruder die Postulation angenommen, und die Konfirmation in Rom bewirken wollte; er begehre daher zu wissen, ob das Capitel und Ritterschaft nebst der Stadt beständig bei ihm halten, und Gesandten an ihn abschicken wollten, ihn abzuholen?

Von Allen wurde dies bekräftiget und zugestanden.

Am Ende des Novembers wurden aus Wenden vom Statthalter nach Riga begleitet des Königs von Polen Casimirs Gesandte, der Knäse Jürgen und Martin des Königs Secretair, 75 Pferde stark.

Nach prächtigem Empfang wurden sie befragt, ob sie an das Capitel, Ritterschaft oder Stadt Riga Werbung hätten.

Wor-

Worauf sie erklärten, sie wären an die Stadt Riga allein abgefertiget.

Als sie aufs Rathhaus abgeholet, haben sie ihr Credenzschreiben überreicht und folgendes vorgetragen.

1) Daß Ihro Königl. Majestät ungern vernommen, wie Krieg und Unruhe sich im Lande erhoben, weswegen sie an den Herrn Statthalter wären abgefertiget worden, sich zu interponiren. Sie hätten auch erfahren, daß ein Stillstand beschlossen, welches dem Könige sehr lieb wäre, damit der Streit beigelegt würde. Der Statthalter hätte sich auch erklärt, daß er und der Orden, das was man der Stadt versprochen und besiegelt, auch unverbrüchlich halten wollten.

2) Beschwerten sich die Gesandten, daß die von Polozk und von der Wilde großen Schaden zu Kokenhusen erlitten, auch etlichen in Riga wäre Gewalt angethan worden.

3) Es würde Ihro Majestät Unterthanen nicht gestattet, frei und ungehindert alle Wege und Stege bey dem Handel zu gebrauchen.

Wor-

Worauf E. E. Rath in Schriften antwortete:

1) Daß die Stadt durch Noth gezwungen die Waffen wider ihre Vergewaltiger zu ergreifen, denn nicht allein den rigischen Bürgern zu Lande auf freier Straße in die 30,000 Mark rigisch (jede zu 7 Loth löthigen Silbers) sondern auch 17 Schiffe zu Dünamünde und Pernau genommen und geraubet; dazu wären der Stadt alle Wege gesperret, die armen Landleute beraubet, geplündert, geschlagen und verwundet worden. Auch hätte der Orden der Stadt ihr Holz verbrannt, und endlich einen Entsagebrief zugeschickt und sich als Feind erkläret. Dennoch hätte der gerechte Gott der Stadt Waffen gesegnet, daß sie die gefährlichsten Nester, darinnen der Orden seine schädlichen Jungen gebrütet, niedergerissen, auch das hochmüthige Heer aus dem Felde geschlagen, und sich dadurch von dem schweren Joch in Freiheit gesezt.

2) Wären einige von Polozk vergewaltiget, so wäre dies der Stadt unwissend, auch hoffentlich nicht in ihrer Grenze geschehen.

3) So beklagte es die Stadt am meisten, daß obgleich der Orden, die Wege immer frei zu lassen, sich vor zwey Jahren und auch neuerlichst verbriefet und versiegelt, so werde doch davon nichts gehalten, auch machten sie die Wege in Litauen unsicher, holeten die Rigischen da heraus, stöketen und blöketen sie, und trieben allen Muthwillen mit ihnen; sie bäten daher diesen Unrath abzuwenden, die Stadt wieder ihre Gewaltigers zu beschirmen, und den Orden zu Recht und Gerechtigkeit anzuhalten.

Die Gesandten wurden täglich frei gehalten, und mit Geschenken und guter Zufriedenheit abgefertiget.

Nachher kam von Lübeck sowohl mündliche als schriftliche Nachricht von der Confirmation Hildebrands, der auch selbst persönlich in Lübeck gewesen und von da nach Danzig gereiset, wo er den Herrn Kerst von Rosen, und Johann Molner, Stifts- und Stadtgesandten angetroffen, und mit Zuthun des Raths von Danzig sie gesprochen, und sie von ihrer vorhabenden Reise zum Herrn Postulaten abgemahnet. Sie achteten aber nicht darauf, sondern zogen ihres Weges fort.

Der Erzbischof Hildebrand als Confirmatus aber reiste nach Königsberg zum Hochmeister, durch

durch dessen Zuthun er zu dem Herrn Bischof von Kurland zu Pilten anlangte, von da er Gesandten Michael Burwind und von der Sacken nach Riga schickte, die auf dem heil. drei König Fest 1485 zur Audienz gelangten, und folgendes vorbrachten:

1) Daß Herr Michael Hildebrand, auf Intercession des Kaisers und vieler Fürsten vom Pabst zum Erzbischof zu Riga sey konfirmiret worden.

2) Daß er die Kirche zu Riga von einer jährlichen Pension von 400 Ducaten, die immer einem Cardinal zu Rom zugestanden, befreiet, laut Siegel und Briefe.

3) Daß alle drey Partén der Kirche, ihn als ihren Herren aufnehmen und empfangen möchten; dagegen wolle er ihnen alle Gerechtigkeiten und Freiheiten bestätigen, und nichts Neues aufbürden.

Hierauf wurde den Abgesandten zum Bescheid ertheilet:

1) Daß es dem Stifte, Ritterschaft und Stadt nicht wissend sey, daß Herr Hildebrand zum Erzbischof sey erwählt worden; denn nach den geistlichen Rechten, wären sie zusammen getreten, und hätten nach dem Absterben Stephans einen neuen Herrn erwählt und postulirt, bei diesem wollten sie auch bleiben.

2) Auch wäre ihnen nicht wissend, daß die Kirche mit einer solchen Schuld behaftet sey, als man vorgäbe; wäre es aber, so würde der künftige Herr Erzbischof dem Herrn Hildebrand, dafür billig Dank abstatten, daß er die Kirche davon befreiet.

3) Man könte auch den Herrn Hildebrand daher nicht annehmen, weil der Probst nicht gegenwärtig sey, dem man auch die Sache communiciren müßte.

Da die Gesandten sich hierüber besprochen hatten, fragten sie wieder: Wie man sich verhalten wollte, da ja in dem lezten Stillstandsbriefe stünde, daß wenn ein konfirmirter Herr ins Land käme, so sollten alle Parten ihm sein Stift überantworten? Nun wäre Herr Hildebrand konfirmirt, auch schon im Lande, deswegen ihm seine Stiftsschlösser und Einkommen restituiret werden müßte, vermöge päbstlicher Bullen, deren Copei sie übergaben.

Hierauf wurde geantwortet:

In dem päbstlichen Briefe stünde, daß der Herr Hildebrand ein Electus der Kirche zu Riga sey,

sey, und auf diesen Fall wäre er konfirmiret; nun aber wäre jenes falsch, folglich konten sie weder die Confirmation achten, noch ihn als ihren wahren Erzbischof ehren und gehorsamen.

Allen diesem ungeachtet, wurde der Herr Hildebrand von den Kurländern heimlich 300 Pferde stark bei der Stadt vorbei geleitet, von da er nach Wenden zum Statthalter reiste, wo er als ein Erzbischof ist angenommen und empfangen worden. Auch wurden ihm nun die Schlösser, Treiden, Lemsel, Ronneburg und andere (jedoch mit des Ordens Besatzung) eingeraumet, auch ihm das Kirchen-Tafelgeschmeide überantwortet. — Hierauf wurde ein Predigermünch von Dörpt, Konrad Fabri Theol. Dr. ersucht, coram notario et testibus anzuhören, wie dem Herrn Erzbischof Hildebrand alles dasjenige, was der Kirche Riga zuständig, an Schlössern, Land und Kleinodien ihm vom Orden sey ausgeliefert worden. Dieser Predigermünch sollte daher nach Rom ziehen, solches alles dem Pabste kund thun, und die Absolution für den Orden, wegen des vom Erzbischof Stephan gelegten Bannes, zu holen.

Alles dies wurde auch in Schriften dem Stift, Ritterschaft und Stadt Riga kund gemacht, die auch sogleich von diesen Processen appellirten und solchen dem Herrn Postulaten und auch nach Rom berichteten.

Nichts destoweniger wurden etliche aus der Stifts-Ritterschaft, theils aus Furcht, theils aus unstäten Gemüth abfällig, so daß sie sieben ihres Mittels an das Capitel und die Stadt Riga abfertigten, um sich Raths zu erholen, wie sie sich verhalten sollten.

Worauf ihnen geantwortet wurde: daß man sich einmal entschlossen bei der Postulation zu bleiben, auch bei der davon abhängenden Appellation, Gutes und Böses mit einander auszustehen, bis man von Allem Nachricht aus Rom und Deutschland hätte.

Auch der Decan Detmar Roper fing an zu wanken, und schrieb an den Statthalter: Wenn er ihn mit 100 Mark rigisch und nothdürftigem Unterhalt versorgen wollte, so würde er den Herrn Hildebrand anerkennen.

Die Briefe aber wurden erbrochen, dem Decan vorgehalten und zum Bekenntniß gefänglich eingezogen.

Kurz vor Palmen Sonntag 1485 kamen vom Herrn Hildebrand Gesandte an das Capitel, Rath und Gemeine zu Riga, welche viele Briefe mitbrachten, um sie bei der Audienz zu verlesen, welche alle dahin zielten, daß Hildebrand zum Erz-

Erzbischof bestätiget wäre. Das Capitel und der Rath aber wollten sie nicht hören, unter dem Vorwand, daß schon alles an den Pabst geschrieben sey, so lange müßte man sich gedulden, bis Antwort daher gelanget sey. Sie mußten also unverrichteter Sachen wieder zurück kehren.

Tages vor Palmen Sonntag kam ein Schiff von Danzig, welches ein Schreiben von den Gesandten die an den Herrn Postulaten waren geschickt worden, mit brachte. Die Gesandten nemlich hatten von dem Herrn Grafen von Schwarzburg ihren Abschied erhalten, daß das Capitel, Ritterschaft und Stadt Riga die Confirmation auf eigene Kosten, nebst freier Zehrung und 150 Pferde zum Einzuge zuschicken sollten; ferner sollten ihm die Schlösser und Besitzungen ohne Schulden überantwortet werden, und so lange noch Unfrieden im Lande sey, auf ihre eigene Kosten 400 Mann unterhalten. Hierüber sollten sie Caution stellen, sonst würde er sich nicht einfinden.

Dies war nun der Stadt weder zuträglich noch erfreulich.

Indessen wurde die Stadt Kokenhusen von denen vom Schlosse daselbst bestürmt, doch diesmals nicht eingenommen.

Daher schickte die Stadt mit Bewilligung des Capitels und der Ritterschaft den Rathmann Hermann Dunker erst an den Probst nach Kokenhusen, nachher an den Herrn Hildebrand mit Schriften, worinn erinnert wurde: daß seine Gesandten zugesaget hätten, er würde nichts mit Gewalt, sondern mit Recht, vornehmen; dagegen die vom Schlosse zu Kokenhusen gehandelt.

Als aber Dunker dies dem Hildebrand vortrug kam eben die Nachricht, daß Schwaneburg von den Besatzungen des Capitels zu Pebalg, Serben und Seswegen bestiegen sey und von ihnen eingenommen.

Worüber Herr Hildebrand erbittert wurde, und solches dem Rathmann meldete, und zugleich ihn gefänglich einzog; aber auf Bürgschaft wieder nach Riga reiten ließ.

Hierauf schickte Hildebrand Caspar Nöseke und Hans Salze an den Rath, um ihn als konfirmirten Herrn zu erkennen, zugleich den Probst Hilgenfeld in Kokenhusen anzuhalten, keinen Unfrieden im Lande mehr anzurichten und das Schloß Schwaneburg wieder einzuräumen, alsdenn wolle er auch die Gefangenen losgeben.

E. E. Rath, Capitel und Ritterschaft antworteten:

Wann der Herr Erzbischof und der Statthalter die Gefangenen und die auf den Dünastrom weggenommenen Güter wieder losgeben, und

und sich nach des lezten Stillstandsbrief richten würden, so wollten sie alle auch den Frieden und Stillstand beobachten. Solches wurde auch von beiden Theilen zugestanden.

Hierauf wurde ein Tag zu Treiden bestimmt, um über die Sachen zu traktiren. Hier wurde auch festgesetzet daß 14 Tage nach Trinitatis ein Landtag in Riga sollte gehalten werden, wo sich die Gesandten der Städte Dörpt und Reval samt den Prälaten einfinden sollten.

Die Gesandten die sich einfanden waren 1) von Reval: die beiden Bürgermeister Johann Super und Johann Robert und der Rathmann Ludewig von Kluft. 2) Von Dörpt: der Rathmann Tidemann Kulle, und Eberhard Rothhart, Thumprobst von Oesel wegen des Stifts Dörpt. 3) Von Oesel: Johann Orges, Doktor und Dekan auf Oesel. 4) Herrn Hildebrands Gesandte: Ambrosius Kersner, Thumherr zu Hasenpot in Kurland, Casper Nöseke und sein Secretair Jürgen Calow.

Unterdessen aber waren den Herrn Probst zu Kokenhusen von denen zu Ascheraden sieben Strusen mit Gütern abgehalten und weggenommen

men worden, deßwegen wollte man sich in keine Traktaten einlassen, bevor die Güter und die zu Treiden gehaltene Gefangnen frei gegeben würden.

Inmittelst kamen auch Briefe von dem Erzbischof zu Münster, Graf von Schwarzburg an, welche lauteten: daß, weil das Capitel, Ritterschaft und die Stadt Riga die vorgeschlagenen Conditiones nicht eingegangen, so könte derselbe die Postulation auch nicht annehmen.

Ueber diese Nachricht war man sehr unzufrieden, doch diente es dahin, daß man sich mit Hildebranden nach und nach in Traktaten einließ.

Endlich kam Hildebrand unter Geleit des Statthalters selbst nach Riga zum Landtage. Bei St. Gertrude wurden Gezelte aufgeschlagen, und dem Erzbischof frei gestellt, ob er unter den Gezelten vor der Stadt oder in der Thumkirche handeln wollte. Er aber wählte das größte Zelt.

Eher aber konte es zu keiner Unterhandlung kommen, bis die genommenen Güter und Gefangenen los wären. Endlich wurden die Gefangenen frei gegeben, wegen der Güter zu Ascheraden aber noch verschoben.

Darauf begehrte Herr Hildebrand sein Stift nach den päbstlichen Bullen. Das Capitel, Stadt und Ritterschaft aber sagten, daß sie gegen diese Bullen appellirt, auch den Ausspruch aus Rom erwar-

erwarten wollten. — Hierzu stimmten auch die Prälaten ein. Allein Hildebrand und des Meisters Statthalter wollten nicht darein willigen, indem sie glaubten das Recht mit den Waffen zu unterstützen. Der Statthalter beredete auch Herrn Hildebrand mit ihm nach Wenden zu ziehen, und so endigte sich der Tag zu Riga *) und Jedermann zog nach Hause.

XIX.

Nun kam es wieder zum Kriege, und alle Wege im Lande wurden unsicher. Daher schickte das Capitel, Ritterschaft und Stadt etliche Abgesandte nach Schweden, um Hülfe daselbst zu suchen. Die Abgesandten waren: Gerdt von Borkum, Canonicus, Dietrich von Rosen, aus der Ritterschaft, und Johann Schöning, Bürgermeister, nebst dem Rathmann Kersten Herbert.

Die Stadt schickte auch einen Herrn des Raths als Hauptmann mit Reitern und schwarzen Häuptern aus, die einen Einfall in Kurland thaten,

*) Von diesem Landtage und denen dabei vorgekommenen Händeln findet man nirgends etwas aufgezeichnet.

thaten, und vom Neuen Guthe einen stattlichen Raub, samt den Hauptmann Hans Wrangel, auch den Hauptmann zu Mitaw, Heinrich Bergen als Gefangene mit in die Stadt brachten.

Hingegen ward das Schloß Sunzel von dem Orden eingenommen, auch aus Mitaw und Bauske wurde Volk aufgebracht, welches einen Einfall in die Babitsch thaten, die unsrigen aber verjagten sie.

Bald nachher wurden die Schlösser Pebalg, Creuzburg und Erla vom Orden belagert; hingegen Johann Holthusen zog gen Kirchholm und brachte guten Raub in die Stadt, er lockte die Besatzung zu Kirchholm immer heraus, sie hatte aber keine Lust zum fechten.

Die stiftischen Hauptleute aber, als sie sahen daß es ihren Kappen auch gelten möchte, machten heimlich einen Waffenstillstand mit dem Herrn Hildebrand auf den bevorstehenden Sommer, und berichteten solches dem Capitel und der Stadt, und baten ihnen solches zu Gute zu halten.

Das war nun abermals in der Zeit der Noth eine schöne ritterliche That, so nicht wenig Schmerzen dem Capitel und der Stadt verursachete.

Inmittelst schritt das Capitel wieder zur Wahl eines andern Erzbischofs; der König von Dännemark Johann suchte sie auf den Sohn

 seines

seines Vetters des Grafen Gerhard von Olden-dorf zu bringen, welches die Stadt auch gerne gesehen hätte, es kam aber nicht dazu; denn der Stadtsyndicus Johann Molner und sein Bruder Paul Molner, Canonikus auf Oesel, brachten es dahin, daß ihr Vetter der bisherige Probst Hilzenfeld am Tage Michaelis 1485 zum Erzbischof erwählt wurde *). Der Herr Electus, ob ihm gleich die Elektion durch einen kokenhusischen Nachbarverwandten kund gethan wurde, schickte doch in Monatsfrist seinen Consens nicht ein; daher abermals Querelen bei dem Capitel entstanden. Auch der Rath wollte nicht darein willigen, weil er nicht mit zur Wahl war vocirt worden.

Johann Holthusen zog abermal mit etlichen Truppen gen Segewolde aus, und brachte einen Raub von 500 Stück Hornvieh mit nach der Stadt.

Am 7ten November 1485 ward der neue Bischof von Dörpt Theodorus Hake **) zu Dü-

namünde

*) Diese Wahl nebst allen denen dabei vorgefallenen Umständen, finde ich nirgends bemerkt, und das Jahr 1485 ist bei allen Schriftstellern der liefländischen Geschichte sehr mager, das es doch im Grunde nicht ist.

**) Arndt Th. II S. 902 in der Tabelle läßt diesen Bischof erst 1486 zur Regierung kommen.

namünde sehr stattlich von seinem Schwager Everdt Streyen empfangen, und nachher durch Johann Holthasen bei den Mühlengraben eingeholt und auf den Abend auf der großen Gilde-Stuben wohl traktirt.

Bald nachher kamen die Gesandten aus Schweden wieder an, und meldeten, daß sie mit vier Orlog-Schiffen und 4000 Mann Reiter und Knechte, worüber Nicolaus Erichson und zwey Senatoren des Reichs Schweden gesezt, angelangt wären. *)

Am Sonntage vor Martini wurden diese Herrn auf wohlausstaffirten Schlitten stattlich eingeholet, und den Mittwochen nachher hatten sie Audienz auf dem Rathhause.

Hierauf wurden einige an den Statthalter und Herrn Hildebrand abgefertiget um sicheres Geleite für die Gesandten zu bewürken, welche auch nicht mehr als auf 20 Personen Geleit mitbrachten. Herr Nils Erichson wollte daher

nicht

*) Loccenius Histor. Suec. Lib. V p. 161 nennt diesen Anführer der Schweden auch Nils Erichson, sagt aber er wäre deswegen nach Liefland gekommen, um den Liefländern gegen die Russen beizustehen, welches aber nach unserer Erzählung falsch ist.

nicht selbst zum Statthalter, sondern schickte den Canonicus von Upsal Johann von Mechelen mit des Reichs Schweden Briefe dahin.

In diesen Schreiben wurde begehrt zu wissen, ob der Herr Statthalter und Herr Hildebrand mit dem Stift Riga, Frieden oder Krieg haben wollte? Innerhalb 14 Tagen sollten sie darauf antworten.

Diese aber verschoben es fünf bis sechs Wochen um Zeit zu gewinnen, und die Rigischen abzumatten, denn die Last der Völker kam fast ganz allein auf die Stadt, und alle Völker wurden von den schwedischen Schiffen in die Stadt und deren Gebiet verlegt.

Herr Nils Erichson blieb dabei, innerhalb 14 Tagen Antwort zu haben, auch schickte er an die Bischöfe von Kurland, Oesel und Dörpt, um von ihnen zu wissen, ob sie bei dem Stift Riga oder bei den Kreuzherrn bleiben wollten?

Diese alle beriefen sich auf einen allgemein angesezten Landtag auf St. Antoni 1486 zu Wolmar, wo diese Sachen abgehandelt werden sollten.

Zu diesem Tage wurden auch die Rigischen von Herrn Hildebrand, Bischof zu Dörpt und anderen Prälaten mit verschrieben, die Rigischen wollten aber nicht kommen.

Herr

Herr Nils Erichson verlangte zum drittenmal eine entscheidende Antwort, daher wurde auf heil. drey Könige 1486 ein Termin in Treiden berahmet, wo alle durch Gevollmächtigte erscheinen sollten. Und deswegen wurden starke Geleitsbriefe vertheilt.

Herr Nils Erichson schickte den Canonicus Johann von Mecheln, das Stift den Canonicus Nicolaus Wesend, die Stadt Riga den Bürgermeister Johann Schöning und Dietrich Meteler als Deputirte nach Treiden; wo sie vom Herrn Hildebrand sogar vor dem Thore empfangen wurden.

Als man zum Gespräch kam, fragte Herr Hildebrand, was man doch an seiner Person auszusetzen habe, daß man ihn nicht zum Erzbischof annehmen wollte, da er doch vom Pabst konfirmirt sey? Darauf antwortete Johann Schöning (der fast immer das Wort führte) und zeigte, daß er ohne Wissen und Consens des Capitels, Ritterschaft und Stadt Riga die Confirmation erschlichen, und dazu noch des Ordensmantel angenommen und sich mit dem Orden gegen die Stadt verbunden, und zu allem Schimpf und Schaden Rath gäbe.

Hilde-

Hildebrand antwortete: Herr Stephan sel. wäre als ein Legat vom römischen Stuhle nach Riga gekommen, und auch daselbst gestorben; es wäre also die Kirche an den Pabst gefallen, der Pabst hätte allein Macht ohne Wahl des Capitels einen Erzbischof wieder einzusetzen. Den Ordensmantel hätte ihm auch der Pabst durch drey oder vier Cardinäle zugeschickt, welche aus dem päbstlichen Archive referiret, daß die Kirche zu Riga unter den Orden gehöre. Würde ihn der Pabst davon dispensiren, so würde er auch den Mantel wieder ablegen. Auch wollte er keinen Thumherrn zwingen den Mantel anzunehmen. Hätten die Rigischen, als er bei ihnen in der Nähe gewesen wäre, gütlich gehandelt, so wäre alle Betrübniß so hernach erfolget, unterblieben.

Schöning fragte ihn: ob er die Artikel so in Schweden der Kirche zum Besten wären abgefaßt worden, auch eingehen wollte?

Worauf er mit Ja! antwortete. Nur daß er den Mantel ohne des Pabstes Dispensation nicht ablegen könte.

Des andern Tages kamen des Ordens Deputirte auch nach Treiden, die Herr Nils Erichson sehr freundlich empfing, aber Herr Schöning wollte ihnen nicht die Hand bieten, ob er gleich in allem das Wort führte.

Der

Der Schluß dieser Handlung zu Treiden war, daß 14 Tage Anstand der Waffen seyn sollte, indessen wolle der Statthalter und der Orden sich wegen der Schweden ihr Gesuch erklären.

Hierauf wurde noch ein Landtag auf Reminiscere in Riga festgesetzt, wo die Bischöfe und Prälaten in Person erscheinen wollten, um die rigische Sache zu schlichten.

Am Sonntage Reminiscere 1486 fanden sich nach und nach die Herrn Prälaten, Deputirten, auch Gesandten von den Städten ein, nemlich Herr Martin, Bischof zu Kurland, Theodor Bischof zu Dörpt, beide in Person, von wegen des Bischofs von Oesel Johann Orges Dr., Woldemar Uexküll und Bruno Drulshagen; aus der Stadt Dörpt: die beiden Bürgermeister Tidemann Heerke, Heinrich Lange und den Rathmann Heegesten; aus Reval der Bürgermeister Marquard Bresolt und der Rathmann Dietrich Hagen.

Da sie alle zusammen waren, beschlossen die drey Parten des Stifts, mit dem schwedischen Bunde den sie gemacht, den Anfang zu machen, und hielten solchen den Herrn Prälaten vor.

Diese

Diese brachten es dem Herrn Hildebrand dar, der sich indeß der Stadt genähert und zu Blumenthal sein Ablager genommen. Dahin begaben sich die Prälaten mit etlichen aus dem Rath und übergaben ihm etliche Artikel in Schriften.

Worauf er sich auch schriftlich erklärte, daß er den Herrn Prälaten die ganze Vollmacht übergäbe, und alles billigen und bewilligen würde was sie beschließen würden.

Da dieses dem Rath, Capitel und Ritterschaft kund ward, beschlossen sie einhellig, den Herrn Michael Hildebrand als ihren Erzbischof anzunehmen der zuvor aber einen Vergleich in 18 Punkten unterschreiben mußte *).

Zugleich wurde der Tag der Einholung bestimmt, dies sollte am Mittwochen nach Oculi geschehen.

*) Melchior Fuchs beruft sich hier auf das Buch der alten Privilegien im rigischen Stadtarchive wo der Vergleich pag. 723 ꝛc. anzutreffen wäre. Schade! daß er ihn nicht im Auszuge lieferte! Er muß eines ganz andern Inhalts gewesen seyn, als der, den Arndt Th. II S. 164 anführt, denn jene Punkte werden auch hier noch erzählt. Ueberhaupt ist die Erzählung bei Arndt und Gadebusch in diesen und den vorhergehenden Jahren von unserer sehr abweichend und unzulänglich.

Als der Tag erschien, fuhr der Herr Erzbischof längst der Düna herunter, trat aus dem Schlitten in ein dazu aufgerichtetes Gezelt. Wo ihn zuerst der Probst und Capitelsherrn und von der Stadt die Bürgermeister begrüßten und als ihren Herrn und Erzbischof aufgenommen. Hier schwur er auch dem Rathe dem alten nach, sie bei dem zu lassen und zu schützen, was ihre Privilegien enthielten.

Hierauf wurde er von der ganzen Clerisei und dem Volke als ihr Herr und Erzbischof ausgerufen, auch er nach der Stadt begleitet, wo die Procession zur Marstallpforten herein, durch die Reich- und Kaufstraße bis zum Thum ging, wo er dem Capitel und Stift nochmals geschworen, das Te Deum laudamus gesungen, und nachher in sein Stift eingeführt wurde.

Der Rath hat ihn auch in Ehren mit Wein und Brod beschickt und sich zu aller Willfährigkeit erboten.

Nachher wurde auch mit dem Herr Meister *) Freytag von Loringhave, der sich nach Kirchholm

*) Ich vermuthe, daß in diesem Jahre 1486 Freytag von Loringhof wirklicher Ordensmeister wurde, denn er wird nun nicht mehr Statthalter des Meisters, sondern Herr Meister

holm verfüget, traktirt. Allein, weil er alles was die Stadt vom Orden mit dem Schwerdte genommen und noch besaß, wieder restituirt haben wollte, ehe er sich mit der Stadt einzulassen gedächte, so kam es nach mancherlei Besendungen dahin, daß der Orden sich wieder zum Kriege entschloß, welchen die Stadt auch annahm, und sich auf ihre gerechte Sache verließ.

Dennoch wurde durch Interposition des Erzbischofs und der Prälaten und Stände der Stadt Recht dem Herr Meister schriftlich nach Kirchholm gesandt, mit dem Bescheid, wenn er zum Frieden geneigt sey, und das arme Land nicht weiter in Unruhe zu setzen gedächte, so sollte er nach Riga kommen; im widrigen Fall wüßte man seine Meinung, und Jeder würde Morgen des Tages an seinen Ort wieder abreisen.

Worauf endlich der Herr Meister und Orden sich zum Frieden bewegen lassen, und nach Riga kam, wo am Mittwochen vor Palmen Sonntag 1486 ein ewig währender Friede, berahmet, beschlos-

ster genannt. Mein Mspt. von Hiärne setzt die Anfangsregierung Loringhofs in das Jahr 1489.

sen von den Prälaten und allen Parten bestätigt, versiegelt und unterschrieben worden *).

Die Punkte dieses Friedens waren:

1) Daß alle Gefangene 8 Tage vor dem allgemeinen künftigen Landtage sich in Riga einstellen sollten bey 20,000 rheinische Gulden Strafe, zufolge des darüber ausgefertigten Briefes Freytags vor Assumtionis Mariae 1484.

2) Auf denselben Landtage, wenn sich die Gefangenen eingestellet, oder die vorher genannte Summe erlegt worden ist, so soll der Herr Meister die Stadt, und hingegen die Stadt den Herr Meister

*) Einige dieser Punkte hat Arndt Th. II S. 164 angeführt, die aber zu Blumenthal am Dienstage nach Judica sollen abgefaßt seyn. Daß jene von diesen hier verschieden seyn müssen, habe ich schon S. 224 in der Anmerkung gezeigt. Kein Schriftsteller hat dieses Friedens und Landtages in Riga erwähnt. Es fällt daher die Erzählung, welche Arndt und Gadebusch bei dem Jahre 1487 anführen, ganz weg, daß nemlich bei Treiden 6 Komthure nebst vielen vom Orden, von den Rigischen erschlagen wären. Diese Erzählung ließe sich mit unserer bei den Jahren 1484 vergleichen.

wegen jeden Schaden, vor den gesamten Prälaten, Ständen, oder den sechs wendischen Städten belangen. Inmittelst soll jeder Theil, was er im Besitz hat, geruhig besitzen. Was daselbst nicht entschieden werden kan, soll, doch ohne Weitläuftigkeit an den Papst gelangen, und von ihm entschieden werden.

3) Alle Wege zu Wasser und zu Lande sollen jedem Part frei seyn, ausgenommen der Weg durch das neue Gut nach Littauen.

4) Eben so soll es mit dem Herrn Probst wie mit der Stadt gehalten werden, bei dem künftigen Landtage.

5) In diesen Frieden sollen alle und jede Stände, Prälaten und Städte begriffen seyn; wer sich dawider sezt, mit dem soll das ganze Land, als mit einem Stöhrer des allgemeinen Friedens verfahren, und mit Leib und Gut für solchen Unheil haften.

Da nun mit beiden Herrn des Landes die Sachen zu Stande gebracht, hat auch der schwedische Hauptmann Nils Erichson seine Ansprache von der Kron Schweden an den Orden vorgetragen. Auch

Auch hier traten die Prälaten ins Mittel, und brachten es so weit, daß der Orden versprach künftigen Sommer seine Abgesandten nach Stockholm abzufertigen, welches auch eingewilliget wurde.

Der Herr Erzbischof blieb in der Stadt bis Freytag nach Ostern 1486, wo er sich nach Lemsel begab. Die schwedischen Gesandten blieben noch bis Pfingsten, besserten ihre Schiffe, verproviantirten sie auch mit allem, aus den Stadtmitteln, um auf ein halb Jahr in der See bleiben zu können. Und so segelten sie am Pfingstmontage vergnügt davon.

XX.

Da nun alles in Ruhe gebracht und Jedermann sich auf den ewigen Frieden verließ, konte der Orden gleichwohl nicht ruhen, sondern da er mit der Löwenhaut nicht durchkommen konte, nahm er den Fuchsbalg um, der Stadt durch Hinterlist destomehr zu schaden.

Es wurde daher der Bischof von Reval Simon von der Borg gen Rom gesandt, um gefährliche Bullen wider die Stadt auszuwirken. Als er daselbst vernahm, daß die Stadt nicht schlief; sondern einen Procurator Conrad Lebenter U. J. Dr. unterhielt, machte sich dieser

 Bi-

Bischof an den Procurator, bestach ihn mit Geld, um ihm die Stadtprivilegien zu verrathen, und sich seinen Vornehmen nicht entgegen zu setzen.

Worauf er päbstliche Bullen sub poena Banni erhielt, daß die Stadt dem Orden alles wieder erstatten, und aufbauen sollte, was sie in vorigen Kriegen erobert, eingenommen oder niedergerissen, nach 15 Tagen nach der Publication des Processes damit anfangen, auch alle Gefangene frei lassen, und die 20,000 Mark auch nicht fordern u. s. f. *).

Mit solchen Bullen kam der Bischof Simon wieder ins Land, und ließ im Anfange des Jahres 1488 an St. Gertruden Kirche seine Processe anschlagen.

Hier ist leicht zu erachten, wie bestürzt die gute Stadt wurde, da sie auf diese Art hintergangen,

*) Nirgends finde ich etwas von dieser zweiten Reise des Bischofs von Reval, nach Rom angemerkt. Auch umsonst sucht man die hier genannten päbstlichen Bullen im Cod. Dipl. Pol. oder im Arndt. Der Verfolg der Geschichte aber zeigt, daß der Orden sich bemühte, jeden Vortheil, den die Stadt erhalten, ihr wieder zu entwenden. Dies zeigt besonders die wolmerische Affpröke von 1491, welche sich wahrscheinlich auf die hier angeführte päbstliche Bullen, gründet.

gangen, und da sie einen ewigen Frieden hoffte, sich schnell wieder mit Bannen verschlingt und bestrickt sahe.

Das erste was die Stadt bei diesen unrechtmäßigen Processen thun konte, war, dagegen zu appelliren. Darnach begaben sich Abgeschickte an den Herrn Erzbischof um sich Raths zu erholen. Da man den Erzbischof beschuldigte, daß er zu diesem Vornehmen des Ordens mit gerathun, so hat er sich doch gegen die Gesandten entschuldiget, und seinen Theil des Himmelreichs verschworen, daß er nicht dazu geholfen. Auch gab er den Rath, die Stadt sollte sich geduldig unter den Bann begeben, und darauf des Pabstes Gnade erwarten.

Die Rigischen aber ließen sich dadurch nicht schrecken, sondern forderten die Priester und Münche im Thum vor, erzählten ihnen die Sachen, und begehrten zu wissen, ob sie der Appellation mit beitreten, Messe halten und Vesper singen wollten, oder nicht? — Die Thumherrn verzogen ihre Antwort. Allein die gemeinen Priester und Vicarien blieben bei der Stadt-Appellation, und kehrten sich an kein Interdikt.

Es wurde daher nach Rom geschickt der Bürgermeister Johann Schöningk und der Secretarius Johann Prange. Unterdessen kamen

 vom

vom Herrn Erzbischof Gesandten in die Stadt, welche benachrichtigten, daß der Erzbischof bei dem Orden zu Besten der Stadt es so weit gebracht habe, daß derselbe die Vollmacht wegen des Interdikts sich nicht bedienen wolle, auch aller Orten sicher Geleit zugesaget, auch für die Stadtgesandten nach Rom, nur daß die Stadt kein ausländisch Volk wieder ins Land kommen ließe.

Der Rath bedankte sich dafür gebührlich gegen den Erzbischof, und die Stadt würde sich nach dem allgemeinen Vortrage richten, der von allen Prälaten, Ritter und Landschaften, und Städten wäre verfaßt worden; diesem ewigen Frieden zuwider hätte der Orden in Rom die Processe auswirken lassen, dennoch würde die Stadt kein Recht und Vergleich ausschlagen, auch sich auf alle Fälle wider jede Gewalt sichern. Auch würde der Erzbischof als ein gerechter Mann sie bei ihren Rechten schützen.

Der Bischof von Dörpt sobald er von diesen neuen Händeln hörte verschrieb er mit Consens des Raths zu Riga die Stadt Lübeck und die sechs wendischen Städte zu einem allgemeinen Landtage, zufolge des lezten ewigen Friedens. Die Stadt Lübeck und wendischen Städte entschuldigten sich aber, daß sie ihre Gesandten nicht in diesem Jahre 1488 noch schicken könnten.

Daher

Daher schickte der Erzbischof abermal den Decan Ambrosius Korsner und dem Canonicus Johann Rose in die Stadt, und ließ sagen: obgleich die wendischen Städte sich nicht einfinden könten, so sollten sie dennoch den Herrn Prälaten und Ständen vortragen, und einen Landtag erwarten, indeß aber sollten sie kein Geld verschwenden um Volk zu werben, denn er hätte Volk genug um die Stadt bei dem Zugesagten und Versprochenen zu schützen.

Weil aber der Orden ein Orlogschiff in den Port des Dünastroms gesetzet, so wäre es nicht deswegen um den Rigischen dadurch zu schaden, sondern wenn sie genugsam Bürgschaft leisten würden, daß keine Schweden mehr ins Land kommen würden, so sollte das Schiff weggeführt werden. Daß die Stadt anfinge Dünamünde zu bauen, käme dem Orden sehr verdrießlich vor, sie sollten daher auch davon abstehen. Eben dieser Meinung war auch der Bischof von Dörpt und Kurland.

Hierauf wurde geantwortet: Die Stadt Riga hätte sich immer zu jedem Rechte erboten, auch kein Mittel dazu ausgeschlagen, sie wolle sich nach dem lezten ewigen Frieden richten, wenn sie nur gegen Gewalt für den Orden gesichert wäre. Denn da der Orden zu Kirchholm, Neuermühlen und andern Orten um die Stadt herum große

 neue

neue Blockhäuser anlegen ließe, so konten sie leichtlich schließen, was man vorhätte, deswegen konte man der Stadt auch nicht verdenken, wenn sie sich rüste, um für Gewalt sich zu sichern.

Die Stadt schickte daher um ein Quartier um das andere gen Dünamünde, um diesen Ort wieder herzustellen.

Es hatte auch der Rath einen Rathsherrn Heinrich Götten nach Schweden geschickt um bei dem Sten Sture um Beistand zu bitten. Diesen Abgesandten nahm der Herr Sten Sture mit sich nach Raseborg, wo er mit dem Herr Meister auch traktirte. Der Orden versprach allda, bis künftigen Pfingsten 1489 geruhig zu bleiben, und die Deputirten der sechs wendischen Städte in Lifland zu erwarten, und dieselben zu Mittlern zu gebrauchen *).

Der Secretarius M. Johann Prange hatte seine Aufträge in Rom bald befördert, und kam wieder nach Lübeck **); als er aber die Gefahr herein

*) Arndt Th. II S. 164 führt die Punkte dieses Friedens weitläuftiger an.

**) Ich zweifle, daß der Bürgermeister Johann Schöning mit nach Rom gereißt war; in einem handschriftlichen Aufsatz von diesem Schöning, aus dem rigischen Stadtarchiv, hat er sich selbst in den Jahren 1488 und 1489 als Käufer von Gärten und einem Hause angeführet. Collectanea ad Hist. Liv. Fasc. 51.

herein zu kommen betrachtete, fertigte er einen andern mit den päbstlichen Bullen, nemlich mit der Absolution und Aufhebung des Bannes, nach Riga ab, der zwar spät nemlich im Februar 1489, aber unbeschädigt mit allen Schriften in Riga anlangte, worüber sich die Stadt sehr erfreute.

In diesen Bullen waren zu Commissarien ernannt *Wilhelm de Peresus* *) Doctor et Papæ Capellanus, und Peter Warberg Bischof zu Oesel. An diesen wurde ein Priester Johann Löwenhave mit der Absolution und Citation gesandt. Als nachher der Rathsherr Reinhold Hodde auch an den Bischof von Oesel abgeschickt wurde, die Absolution im Namen der Stadt zu empfangen, kam er zurück und berichtete, daß der Orden dagegen Inhibitiones vorgezeiget, wodurch dem Bischof die Hand geschlossen wurde.

Nach Ostern 1489 kamen mit den ersten Schiffen wieder Briefe von Rom, nemlich vom M. Wennemar Mey, welcher alda auf seine eigene

*) Für die Aechtheit dieses Namens stehe ich nicht. In dem Mspt. war er unleserlich geschrieben, und anderwärts sucht man umsonst, da kein Schriftsteller, von dieser Begebenheit etwas bemerkt hat, Belehrung.

gene Kosten aus Liebe des Vaterlandes, zehrte. Dieser hatte den Pabst Innocenz VIII anders berichtet, so daß er die vorige Inhibition revocirte, und zum Executor der Absolution den Erzbischof Michael bestimmte. Endlich kam es so weit, daß der Bischof von Oesel die Stadt unter Bürgschaft absolvirte, damit ihm und seiner Kirche kein Schaden vom Orden erwachsen möchte. Die Rigischen versprachen ihm mit Leib und Gut für jeden Schaden zu stehen. Nach diesen waren viele Besendungen des Erzbischofs an die Stadt wegen des schwedischen Bundes, ob nicht die Stadt den Ausspruch ihrer Sachen, dem Erzbischof, Capitel, Prälaten und Ständen oder den sechs wendischen Städten übertragen wolle? Obgleich die Stadt zu allem diesem Mittel und Wege zeigte, und sich viel gefallen ließ, so wurde doch nichts daraus.

Denn der Erzbischof suchte neue Ansprüche an die Stadt hervor. Er hatte nemlich den schwedischen Gesandten zu Reval gelobet, die Unkosten, so die Krone Schweden wegen Beschirmung der Kirche Riga angewandt, zu erstatten; allein die Stadt sollte das Geld dazu hergeben. Auch wollte er der Stadt die Accise und andere Gerechtigkeiten, so sie seit undenklichen Jahren, von

von Anbeginn und Fundirung der Stadt, bedienet, abwendig machen, so daß man bei seinen glatten Worten, immer eine Pfaffentücke vermerken mußte.

Endlich was er mit der Stadt traktiren ließ, davon wollte der Herr Meister nichts wissen, so daß der Orden am Tage St. Hieronymi 1489 der Stadt öffentlich einen Entsagebrief *) zuschickte, auch zugleich mit rauben, plündern und brennen wie die ärgsten Tatarn in der Stadtgebiet anfinge, auch bei der Stadt der Kaufleute ihr Holz ansteckten und verbrannten. E. E. Rath konte nun leicht ermessen, was für Gefahr dadurch erwachsen könte, zumal da man nicht zum Kriege vorbereitet war, und durch den ewigen Frieden gleichsam sich in Schlaf wiegen lassen; deswegen wurden alsobald an die Kron Schweden Gesandte geschickt, nemlich der Rathmann Heinrich Kruwitz und der Aelteste Henning Loning, um vermöge des Bundes Hülfe und Beistand zu erbitten.

Bald

*) Von diesen neuen Streitigkeiten, finde ich nirgends etwas angeführt.

Bald nach ihrer Abfahrt, da der Orden der Stadt den Entsage-Brief zugeschickt, wurde der Stadtdiener Heidenreich Have den Gesandten nach Schweden nachgeschickt, das Verfahren des Ordens zumelden, auch mußte er durch Schweden an die Ansee (Hansa) Städte Briefe bringen, worinne die Gefahr der Stadt bekannt gemacht, und um eilige Hülfe und Trost gebeten wurde.

Ehe dieser Entsagebrief der Stadt zukam, reisete der Erzbischof nach Schwaneburg, um weit genug von der Stadt zu seyn, mit Vorgeben, daß er allda rußische Gesandten erwarte, doch geschah es deswegen um nicht von den Rigischen sobald um Beistand ersucht zu werden. Der Herr Meister reisete gleichfals nach Reval und befahl den Krieg wider die Stadt fortzuführen dem Landmarschall Wolter von Plettenberg und den Cumthur zu Marienburg Wessel von Strunken, welche sich auch in Neuermühlen, Rodenpois und Kirchholm lagerten, und der Stadt täglich vielen Schaden zufügten. Diese Ordensherrn samt den Cumthur zu Vellin hatten zwey Knechte nach Dünamünde geschickt, um sich in Stadtdiensten gebrauchen zu lassen, welche aber von dannen an den Rath nach Riga verwiesen wurden.

Kurz nachher ward durch einen Undeutschen ein Brief an beide Knechte gebracht, welcher aber einem andern Reiter in Dünamünde übergeben, welcher ihn Johann Holthusen darbrachte, und dieser dem ganzen Rathe mittheilte. In diesem Briefe war eine gefährliche Conspiration und Mordbrennerei auf Riga enthalten, daß nemlich die beiden Schälke den Tag zu wissen thun sollten, wenn sie die Stadt an vier Oertern in Brand stecken wollten, so wollte der Orden auch nicht ferne seyn, um die Stadt auf einmal in Grund zu richten.

Daher wurden diese Gesellen des Nachts aus ihren Betten zur Haft gebracht, examinirt, wo sie auch gutwillig alles bekannten, daß sie dazu erbeten und erkauft wären. Worauf sie condemnirt wurden in vier Theile getheilt zu werden, welches auch geschah; und sind diese Stücke an der Landstraße aufgesteckt worden. *)

*) Umsonst sucht man bey andern bekannten Schriftstellern den Ausgang dieser Begebenheit. Auch noch verschiedene Mspte die ich in Händen habe, schweigen davon. Helms Chronik (Mspt) die aber nicht immer den besten Glauben verdient, sagt, daß 1488 der Krieg zwischen den Rigischen und dem Orden fortgedauert habe, die Rigischen in einer Schlacht den 27sten Aug. 1488 (Russow

(So weit das rothe Buch inter Archiepiscopalia, zu finden. Melchior Fuchs.)

setzt diese Begebenheit ins Jahr 1486) siegten, der Meister verlohr 3800 Mann, die Rigischen 1600. Das Uebrige stimmt wieder mit Arnds Erzählung Th. II S. 164 beim Jahr 1487 überein. Welche Widersprüche gleichzeitiger Erzählungen! Die beiden Jahre 1489 und 1490 sind bei allen liefländischen Geschichtschreibern die ich in Händen habe, unbedeutend und leer an Begebenheiten, und doch müssen welche vorgefallen seyn, weil Riga sich 1491 zur wolmerischen Affpröke bequemen mußte; ein Vergleich der für die Stadt nachtheiliger war als der Sühnebrief 1330, und der kirchholmische Vergleich 1452. Ich vermuthe daher, daß, da die Stadt die wolmerische Affpröke eingehen mußte, es daher kam, daß die im Jahr 1489 angefangenen Händel, die hier erzählt wurden, unglücklich abliefen. Doch dies ist nur Muthmaßung, kein historischer Beweis. Vielleicht wird noch einmal das Fehlende aus einer andern Quelle ersezt.



Kürzere Aufsätze.



I.

Nachtrag zur Beschreibung der russisch-kaiserlichen Armee.

Seit dem die russisch-kaiserliche Armee im 5ten Stück der nord. Miscellaneen nach ihrer damaligen Verfassung, Stärke, Beschaffenheit u. d. g. hinlänglich ist beschrieben worden, sind bey derselben viele, und darunter manche wichtige Veränderungen, nach Inhalt der von Zeit zu Zeit ergangenen Befehle, vorgefallen; neue Regimenter, auch gar neue Corps, hinzugekommen; etliche alte umgeformt, oder an Mannschaft vermehrt; auch andre Rüstungen, Uniformen u. d. g. theils zu Ersparungen für die

Kronskasse *) theils zur Bequemlichkeit und Erleichterung für den Soldaten, eingeführt worden: so daß jene Beschreibung jezt nicht mehr hinreicht, um eine gehörige Kenntniß von der Verfassung dieser Armee zu erlangen. — Alle getroffene neue Einrichtungen nach der Reihe anzuführen, sehe ich mich nicht im Stand, theils da mir wegen der jetzigen weiten Entfernung der Armeen, nicht eine jede ist bekant geworden; theils und hauptsächlich weil noch immer manche Aenderungen und Verbesserungen hinzukommen. Inzwischen scheint es Pflicht zu seyn, durch den gegenwärtigen Nachtrag diejenigen nahmhaft zu machen, welche ich entweder selbst gesehen, oder von glaubwürdigen Augenzeugen erfahren habe. Sie sind sämtlich das Werk des Generalfeldmarschalls Fürsten Potemkin Tawritscheskoi. — Ohne strenge Auswahl will ich sie kürzlich darstellen.

Zuerst die Uniformen. Der Fürst bemerkte, daß die bisherigen dem hiesigen kältern Klima nicht

*) Durch solche Ersparungen konte die Armee an Mannschaft vermehrt werden, ohne daß dadurch der Kronskasse eine neue Ausgabe entstand.

gehörig angemessen waren, manche unnütze Beschwerde machten, Unbequemlichkeiten hatten, den Soldaten hinderten, und ihm bey seinem ohnehin sehr geringen Sold drückende Ausgaben verursachten: daß z. B. der enge Rock nur hindere und beschwere, aber nicht gehörig wärme; daß der schwere Hut den Kopf belaste, durch seine Ecken im Exerciren hindere, aber weder hinlänglich schütze, noch die Winterkälte abhalte, auch zu enge sey wenn der Soldat zu mehrerer Wärme eine Mütze darunter tragen will; daß die bisher gesuchte Zierde, nemlich das beständige Anfärben und Aufputzen des Riemenwerks, noch mehr aber die Frisur, der Puder und das Umwickeln des Haars zu einem Zopf, sämtlich Zeitverderbend, beschwerlich, mit Unkosten verknüpft, und doch ohne allen Nutzen für den Dienst sey; u. s. w. Daher wurde ein Plan zur völligen Abänderung unterlegt, welcher auch den allerhöchsten Beyfall erhielt. So ist nun alles was man für zwecklos, überflüßig, belästigend, Zeitverderbend, und unnützen Aufwand veranlassend befand, abgeschaft, aber eben dadurch der Soldat ausnehmend erleichtert worden. — Demnach wird sein Kopf nun weder frisirt noch gepudert; das Haar ist rund herum kurz abgeschnitten, hängt gerade her-

herunter *) und bedarf nur einmal durchgekämmt zu werden, so ist der Soldat, (welcher ehemals vor jeder Wachtparade eine ganze Nacht schlaflos zubringen mußte, um die Frisur zu bekommen, und sie auf seinem Bette nicht wieder zu verderben,) mit seinem Kopf fertig; das Geld welches er vormals für Puder, Haarband u. d. g. mit Kummer ausgab, verwendet er nun zu nützlichern und bessern Bedürfnissen **). Eben dies gilt von den Erden, welche er vormals zu dem nunmehro abgeschaften Anfärben des Riemenwerks u. s. w. kaufen mußte. Anstatt des Huts trägt er nun ein Kasquet, welches vorn mit einem Schild und dahinter mit einem Federbusch geziert, aber so eingerichtet ist, daß es nicht nur sichert, sondern auch daß der Soldat bey Kälte und üblen Wetter, ein Paar daran befindliche Flügel über

die

*) Durch Ungewohnheit fiel es im Anfang etwas auf; aber das Auge hat sich bald daran gewöhnt. Einigen Obersten schienen die schönen Haare ihrer Soldaten, da sie solten abgeschnitten werden, nahe zu gehn.

**) Die vielen Leute, welche vormals bey jedem Regiment blos Friseursdienste thaten, stehn nun mit in der Fronte, welches dem Reich nützlicher ist.

die Ohren herunterziehen und unter seinem Kinn bevestigen kan. — Anstatt des Rocks hat er nun eine Art von Kamisol, welches den Leib gehörig umgiebt, nicht preßt, aber wärmt, und blos etwas kürzer ist als der vormalige Rock, daher es auch von den Gemeinen der Rock genannt wird *). Seine jetzigen langen, fast bis an die Knorren reichenden, Beinkleider sind den Schiffer- oder Pumphosen ähnlich, doch etwas enger, aber bequem, von Tuch gemacht, und unten mit etlichen Knöpfen versehen; sie geben also hinlängliche Wärme. Bey denenselben trägt er kurze Stiefeln **).

Auch mit der Rüstung sind einige Veränderungen vorgefallen. Die wichtigste betraf die Seitengewehre. Den Infanteristen beschwerten

sie

*) Auch Officiere, doch nicht alle, haben dergleichen kurze Röcke, oder Kamisöle zur Uniform.

**) Da durch die Kürze, am Leder eine Erspa(r)rung gemacht wird, so kan man den Soldaten desto reichlicher mit Stiefeln versorgen. Vormals hatte der Infanterist eben so große wie die schwere Cavallerie; aber sie fielen ihm auf weiten Märschen durch ihre Schwere zur Last. Nur verhüllten sie seinen öftern Mangel an Strümpfen. — Das mehrere Tuch was die langen Hosen erfodern, wird am Rock erspart.

sie auf dem Marsch, hinderten ihn bey dem Exerciren, und da er niemals davon Gebrauch macht, so waren sie ihm unnütz; daher sind sie ganz abgeschaft, aber eben dadurch der Kriegskasse beträchtliche Ersparungen gemacht worden. Nun hat der Infanterist blos sein Bajonett an der Seite. — Die Cavallerie ist gleichfals von ihren vormaligen schweren Pallaschen befreiet worden, und führt an deren Stelle jezt kürzere und leichtere Säbel.

Ueberhaupt sind die Einrichtungen bey der Cavallerie sehr geändert worden. Ohne an die nunmehrigen leichteren Sättel und andre ähnliche Gegenstände zu denken, so hat man jezt bey derselben keine Compagnien, sondern lauter Schwadronen (Esquadrons) also auch keine Compagnie sondern lauter Esquadron-Commandeurs *). Jedes schwere Cavallerie-Regiment, auch manches andere, erhielt eine Vermehrung an Mannschaft, und besteht anstatt der vormaligen fünf, nun aus sechs Schwadronen, indem man etliche Regimenter unter die übrigen vertheilte und untersteckte, wo-

*) Vormals hatte man außer den Esquadron-Commandeurs auch Compagnie-Commandeurs. Aus den ehemaligen 10 Compagnien, welche 5 Esquadrons ausmachten, errichtete man nun die leztern, und fügte noch eine hinzu.

durch man manche vormalige Stabofficiere entbehren, und für deren Gehalt desto mehr Gemeine besolden kan. Dafür hat jedes aus sechs Schwadronen bestehendes Cavallerie-Regiment jezt fünf Stabofficiere, nemlich einen Obersten, einen Oberstlieutenant, einen Premier-Major, und zwey Second-Majore *). Jeder von ihnen commandirt eine Schwadron, die sechste aber der älteste Ritmeister oder ein übercompletter Stabofficier. So ist z. B. das kiowsche Cuirassier-Regiment ganz eingegangen, und von demselben zu jedem der übrigen Cuirassier-Regimenter eine Schwadron hinzugefügt worden. Diese führen jezt sämtlich Superwesten anstatt ihrer vorigen Cuirasse: nur bey dem Großfürstlichen Regiment sieht man noch zuweilen die leztern.

Die Carabinier-Regimenter, welche man um d. J. 1762 aus Dragonern errichtete, sind nun eines Theils um sie sowohl zu Pferde als zu Fuß brauchen zu können, wieder in Dragoner umgeformt: die übrigen aber, wie die Cuirassier, an Mannschaft und Schwadronen vermehrt worden. — Nach einer erhaltenen Nachricht besteht jezt jedes Dragoner-Regiment aus zehn Schwadronen und hat etliche Kanonen. Da das bis-

 herige

*) Vormals hatte jedes Cavallerie-Regiment nur einen.

herige pleskowsche Carabinier-Regiment i. J. 1789 gleichfals die Gestalt der Dragoner bekam, so mußten etliche andre Carabinier-Regimenter ihm eine beträchtliche Anzahl von Mannschaft abgeben *); weil es aber zur Bedeckung einer Gränze bestimmt ist, wo es seine beständigen Quartiere bezieht, so fügte man zu demselben 500 angeworbene Husaren und wie ein Gerücht versichert, auch eine Anzahl Jäger; daher es jezt aus 3000 Mann bestehen soll.

Husaren hatte man um die Mitte des gegenwärtigen Jahrhunderts in Rußland, aber nur wenig. Sie waren nicht aus Rekruten **) sondern aus angeworbenen Leuten errichtet. Anfangs kauften und unterhielten sie ihre Pferde selbst, daher bekamen sie einen großen Sold. Nachher befand man für gut dies abzuändern, und ihnen sowohl Pferde als Fourage zu geben. Um d. J. 1765 wuchs ihre Anzahl beträchtlich, da die slobodischen Kosaken auf einen regulären Fuß gesezt und aus ihnen Husaren-Regimenter errichtet wurden. Nach Endigung des vorigen Türkenkriegs verwandelte man die etliche Jahre vorher

*) Der Ersatz geschahe durch Rekruten.

**) Welche bekantermaßen die Bauern auf jedesmaligen ergangenen Befehl, unentgeldlich liefern müssen.

vorher errichteten Pikenier-Regimenter in leichte Reiterey *), welches auch bald darauf mit allen übrigen Husaren-Regimentern geschahe. So hatte Rußland in der Zwischenzeit gar keine Husaren **); aber im jetzigen Türkenkrieg sind wieder dergleichen angeworben und errichtet worden ***).

Auch mit den irregulären Truppen, die gleichfals zur Reiterey gehören, sind manche Veränderungen vorgefallen. Die kleinreußischen oder ukrainischen Kosaken sind jezt keine irreguläre Miliz, sondern liefern völlig reguläre Regimenter, wie man schon aus dem 24sten u. 25sten Stück der Miscellaneen weis. — Die donischen Kosaken und einige von deren Zweigen, darf man jezt eigentlich

*) Eine kurze Beschreibung ihrer Rüstung, die eine Aehnlichkeit mit der von Husaren hat, findet man im 24sten und 25sten Stück der nord. Miscellaneen. Uebrigens ist von ihnen zu erwähnen, daß ihre Regimenter aus einer zahlreichen Mannschaft, und einige derselben, nach einer erhaltenen Nachricht, aus 10 Esquadronen, bestehen.

**) Ausser den Leibhusaren in der Residenz, welche den kaiserlichen Wagen begleiten.

***) Officiere die in den Jahren 1788 und 1789 von der großen Armee kamen, erzählten, daß sich damals bey derselben 4 Husaren-Regimenter befunden haben.

gentlich gleichfals nicht mehr für ganz irreguläre Truppen ansehen, ausser in so fern ein jeder nach geendigtem Krieg wieder nach Hause zieht. Folglich machen sie keine stehenden Regimenter aus; aber sie sind in neuern Zeiten so formirt worden, daß sie eben so gute Dienste leisten als reguläre Husaren. Eben daher haben sie erst neulich, wie öffentliche Nachrichten ankündigten, einen eignen obersten Feldherrn (Hetman) bekommen, nemlich den Fürsten Potemkin, welcher über die ekatarinoslawschen und tschernomorskischen *) Kosaken gesezt ist. — Doch hat Rußland auch noch ganz irreguläre Truppen, die als Reiterey gebraucht werden, z. B. die Baschkiren, Kalmüken, so wie die uralschen Kosaken, und gegen die finesische Gränze die auf Kosakendienste gesezten Tungusen.

Mit der Infanterie sind ebenfals manche Veränderungen vorgefallen. Einige Regimenter haben neue Namen, aber alle eine zahlreichere Mann-

*) D. i. die vom schwarzen Meer. — Unter diesen beiden Benennungen begreift man jezt alle bey der Armee befindliche Kosakenregimenter. Zu den ekatarinoslawschen gehören die donischen. — Zuweilen haben angeworbene Bauern sonderlich Fuhrleute, bey Bewachung der Gefangenen u. d. g. als Kosaken gedient, und sich wie solche ausgerüstet.

schaft bekommen, so daß nach dem Etat jede Compagnie aus 240 Mann bestehet. Das Leibgrenadier-Regiment ist gar 4000 Mann stark. Ueberhaupt hat man bey den Grenadieren mancherley neue Einrichtungen getroffen, die ich aber nicht genau anzeigen kan.

Die Jäger-Corps sind neuerlichst sehr vermehrt, und mit vielem Vortheil gebraucht worden *). Jedes besteht aus einem Bataillon von 6 Compagnien; dessen Chef oder Commandeur gemeiniglich ein Oberstlieutenant oder ein Premier-Major ist, unter welchem dann ein Second-Major nebst den übrigen gewöhnlichen Compagnie- und Subalternofficieren stehen. Sie bekommen den Sold der Feldregimenter; haben aber weder Zelte noch überhaupt ein Gepäck; und tragen grüne Uniform mit schwarzen Aufschlägen, nemlich die vorher erwähnten kurzen Kamisöler, und Mäntel. Ihre Uebungen bestehen nicht blos im Scharfschießen, sondern sie lernen auch schwimmen, sich auf ein gegebenes Zeichen

*) Ueberhaupt hat man erst in neuern Zeiten sie zu errichten angefangen; aber es werden nicht etwa gelernte Jäger, sondern Rekruten dazu genommen, die aber vermöge des glücklichen russischen Genies, bald guten Scharfschützen gleichen.

Zeichen zerstreuen, wieder sammeln, kriechen und so unbemerkt heran schleichen, oder sich entfernen u. d. g.

Sehr sieht jezt der Fürst Potemkin darauf, daß der Soldat weder durch übertriebenes Exerciren zu viel angegriffen und abgemattet, noch bey Bestrafungen nach der vormaligen Art gemishandelt werde. Manche Leibesstrafen sind ganz untersagt. So befahl die Kaiserin schon i. J. 1775 durch ein Gnaden-Manifest, daß der in niedern Kriegsbedienungen stehende Adel nur mit Officierstrafen darf belegt werden, und also nicht mehr wie vormals dem Stock soll unterworfen seyn. Neuerlichst sind die Batoggen, von welchen vorher jeder Subalternofficier, bey dem geringsten Anlaß, selbst beliebigen Gebrauch machte, ganz abgeschaft, auch wegen der Stockprügel genauere Vorschriften zur Schonung des Soldaten, ertheilt worden.

Das Avancement der Officiere geschicht nicht mehr nach der vormaligen Art, da jeder Oberster mit Zuziehung seiner Regimentsofficiere, jährlich dazu einen Vorschlag übergab. Jezt wird blos ein Verzeichniß der Officiere nach ihrem Alterthum eingeliefert, aus welchem dann der Divisions-

sions-Chef den Avancementsplan entwirft. — Vor einiger Zeit ward verordnet, daß jedes Regiment 6 Kadetten haben solte, wozu man junge Edelleute nahm. Sie trugen Officiers-Uniform, doch zum Unterschied mit silbernen Schleifen, aber dabey Säbel und Troddeln wie die gemeinen Soldaten. Jeder bekam 80 Rubel Gehalt. Ihre Bestimmung war, wo es an Officieren fehlen möchte, deren Stellen zu vertreten. Nach erhaltenen Nachrichten, findet man bey der Infanterie jezt keine Cadetten, wohl aber bey etlichen Cavallerie-Regimentern, doch nicht immer deren 6. — In Ansehung der Fähnriche solte auch eine Aenderung geschehen, und diese Stelle hin und wieder, wenigstens zum Theil, abgeschaft werden: dies ist aber nicht erfolgt, sondern die vormalige Einrichtung beybehalten worden.

Eigentliche Invalidenhäuser die oft mehr zur Pracht, als zur Unterstützung für den verstümmelten Krieger, dienen, hat man in Rußland nicht *); aber die Garnisonen sind schon seit dem sieben-

*) In Moskau soll nach einer erhaltenen Nachricht, eine Art von Invalidenhaus seyn, darin etliche arme Officiere ganz frey unterhalten und bekleidet werden, nur bekommen sie keinen Geldgehalt. Hingegen sollen manche gemeine Invaliden jährlich etliche Rubel Geld,

siebenjährigen Krieg als Verpflegungsörter für alte abgelebte Officiere und Soldaten, angesehen worden. Inzwischen befanden sich bisher auch mehrere junge Soldaten darunter, die aus den Garnisonsschulen zum Dienst angenommen waren. Dergleichen taugliche und noch nicht ganz abgelebte Leute hat man bey dem gegenwärtigen Krieg hin und wieder aus den Garnisonen gezogen, und anderweitig angestellt. — Manche junge Officiere fingen an, unter allerley Vorwand und aus verschiedenen Gründen, um Versetzung nach einer Garnison anzusuchen, als welche immer mit Verhöherung des Rangs oder Charakters verbunden ist. Da aber etliche bald darauf wieder um Versetzung zur Armee baten, wo sie mit Beybehaltung ihres nunmehrigen Rangs angestellt zu werden hoften, so hat man einem solchen erschlichenen Avancement zu begegnen gesucht. Wenigstens ging die Rede, daß kein Officier aus der Garnison fernerhin bey der Armee wieder solte angestellt werden,

Geld, aber weder Proviant noch Kleidungsstücke bekommen. — Verstümmelte, so wie abgelebte Generale und Officiere (darunter auch manche die noch dienen könten,) bekommen gewöhnlich Pensionen (wozu jährlich große Summen angewandt werden,) oder Arendegüter u. d. g.

werden. Diejenigen welche in eine Garnison kommen, müssen daselbst so lange ohne Gehalt dienen, bis eine Vacanz entsteht.

Da der gemeine Soldat, sobald er als Rekrute abgegeben ist, aufhört ein Leibeigener seines bisherigen Erbherrn zu seyn *), und nun dem Staat angehört, dem er dienen, aber auch dafür von demselben seinen Unterhalt bekommen muß; da man auch vermeiden will, daß er nicht wieder Bauer werden, und dadurch gleichsam dem Kriegsdienst eine Art von Geringschätzung zuziehen soll; ingleichen damit er einer sauern Feldarbeit entwohnt, nicht auf unerlaubte Handlungen und Erwerbmittel verfallen möge: so wird er, wenn er durch Alter und Kränklichkeit zum Felddienst untauglich ist, zwar vom Regiment ausgeschlossen, doch nicht verabschiedet **), son-

*) Der Erbherr verliert von diesem Augenblick an, alle Ansprüche an diesen seinen bisherigen Leibeignen, und an dessen in der Folge erzeugte Kinder, die sämtlich der Krone gehören. Eben daher komt der Name des Soldaten bey einer neuen Revision in kein Kopfsteuer-Verzeichniß.

**) Vormals war es weit leichter den völligen Abschied zu bekommen. — Leute von freier Geburt z. B. Deutsche u. d. g. erhalten denselben auf Verlangen ungeweigert, wie es denn

sondern in eine Garnison abgelassen, wo er sein Leben beschließt. Nur in 2 Fällen wird einem zuweilen auf sein Gesuch der völlige Abschied ertheilt, nemlich entweder wenn ein gültiger Bürge dafür haftet, daß er sich nicht herumtreiben *), sondern ehrlich ernähren soll; oder wenn er ein Zeugniß vom Regimentschirurgus und vom Stabsdoctor beybringt, daß er zu allen fernern Diensten ganz unfähig ist, aber reiche Anverwandten hat, welche ihn unterhalten und verpflegen wollen: doch muß er in beiden Fällen sich verbindlich machen, niemals wieder ein Erbbauer zu werden, sondern sich von solchen selbst in der Kleidung zu unterscheiden **).

Man hat sich vormals zuweilen gewundert, wenn ein Regiment, welches als vollzählig angegeben war, doch kaum seine halbe Mannschaft unter Gewehr bringen und aufstellen konte. Aber die Sache ist sehr begreiflich, sobald man die damaligen Einrichtungen erwägt. Zur Erläuterung mag eine Reiter-Compagnie dienen. Der Ritmeister nahm ausser seinen 2 Denschtschiken (d. i. den Bedienten die ihm von der Krone aus den Rekruten bestanden werden,) noch einen Reiter bey seine Pferde; einen lieferte er an den Obersten zu dessen Stall und Diensten; etliche die nicht füglich in die Fronte taugten, gebrauchte man zu allerley Nebensachen *); etliche waren zum Ankauf der Remontepferde, zur Herbeytreibung oder zum Empfang der Fourage u. d. g. commandirt; etliche standen auf der Wache; etliche lagen im Lazareth; etliche arbeiteten für die Compagnie als Schneider, Schuster u. s. w. etliche waren Friseure; etliche brannten Kolen für die Schmiede, oder Theer, oder holten allerley zu den Fuhrwagen erfoderliches Holz aus dem Wald. Was für eine Verminderung! Wie viele blieben also noch übrig, um in der Fronte zu erscheinen?

Unter den vorigen Regierungen erfuhr mancher Cavallerie-Officier viel Verdruß, wenn ihn ein boshafter Untergebener beschuldigte, als habe er

denn auch überhaupt nicht einmal gewöhnlich ist, daß solche eine Capitulation auf gewisse Jahre eingehen.

*) Vielleicht hauptsächlich deswegen, damit er weder auf Rauberey noch auf das Betteln sich legen möge.

**) Man hat zuweilen selbst Unterofficieren und Gemeinen von freier Geburt, einen schriftlichen Abschied ertheilt, darin es nach dem gewöhnlichen Formular hieß, daß sie immer ihren Bart abscheeren und in deutscher Kleidung gehen solten.

*) Auch wohl zum Empfang und Transport der Rekruten u. d. g.

er einen Theil von dem Kronshafer an seine eignen Pferde verfüttert. Dies hörte auf, da durch die im Jahr 1764 getroffene Einrichtung jeder Oberste eine bestimmte Summe zur Anschaffung und Fütterung der Pferde jährlich erhält. Seit jener Zeit erlaubten manche Obersten ihren Compagnie-Commandeuren; das Futter nach eigner Einsicht anzuwenden, und bezeigten ohne genaue Rechenschaft zu fodern, ihre Zufriedenheit, wenn nur die Regimentspferde sich in untadelhaftem Stand befanden. Ein aufmerksamer Officier berechnete seinem Obersten eine Oekonomie (d. i. Ersparungen;) fütterte ihm dennoch 2 bis 3 Pferde frey, und behielt dabey wohl so viel übrig, daß er seine eignen Pferde unterhalten, oder sonst einige Vortheile ziehen konte, welches billig denkende Obersten ihm nicht misgönneten, da sie ohnehin an der Fourage viel gewannen *). Daher hat man die Stellen der Cavallerie-Obersten für sehr einträglich gehalten. — Auch bey den Remonten pflegen für sie und für den zum Einkauf commandirten Officier manche Vortheile vorzufallen. Lezterer

*) Es sey nun, weil Pferde fehlten für welche der Oberste doch Fourage empfing; oder weil er sie wohlfeil einkaufte; oder weil er alles mit reichlichem Maaß empfangen lies, da der Bauer in mancher Gegend mit Haber und Heu nicht kärglich verfährt u. s. w.

Lezterer reist zu Stutereien und auf Jahrmärkte; gemeiniglich findet er, nebst seiner Mannschaft, bey den gastfreien Russen in den Dörfern unentgeldlichen Unterhalt, oder kauft dort die Fourage wohlfeil ein, nimmt aber in den Städten von dem Ordnungsrichter oder Kreishauptmann überall ein Zeugniß wegen des Marktpreises. Bey jedem Einkauf sucht er so zu handeln, daß er schadlos bleibt, wenn etwa sein Oberster ein Pferd für untauglich erklären und ausschießen sollte.

Die Soldaten bekommen hin und wieder die Erlaubniß zu heirathen, und ihre Söhne sind dann eine Pflanzschule für die Armee, sonderlich werden aus ihnen Unterofficiere und Schreiber erzogen, an welchen es sonst fehlen würde, da der gemeine Mann in Rußland bisher im Lesen und Schreiben keinen Unterricht bekommen, aber die Einrichtung der Volksschulen erst neuerlichst ihren Anfang genommen hat. — Alle Soldatensöhne bekommen von ihrer Geburt an von der Krone den Unterhalt, nemlich eine halbe Portion an Mehl, Grütz und Salz. Ungefähr im siebenten Jahr kommen sie in die Garnisonschulen, wo sie lesen, schreiben und rechnen lernen. Einige Chefs lassen die fähigern auch wohl in der Geometrie, dem Zeichnen u. d. g. unterrichten; daher hat sich man-

mancher Soldatensohn almählich empor geschwungen *). Nach verflossenen Schuljahren werden sie bey Regimentern als Schreiber angestellt, da sie denn durch gute Aufführung und durch die Gunst ihres Obersten almählich höher, selbst zu Officierstellen, avanciren. Sie stehn von ihrer Jugend an unter der Aufsicht und Disposition des Kriegscollegiums. Eine geraume Zeit hindurch hatte man sie auch wohl bey verschiedenen Collegien als Schreiber angestellt; aber das ist neuerlich ganz untersagt worden.

*) Ein Erzbischof ließ einen Soldatensohn in seinem Seminarium erziehen und unterrichten, aber mit so glücklichem Erfolg, daß dieser sich endlich zur Stelle eines Geheimenraths emporschwang.



II. Dem

II.

Dem Andenken des verstorbenen Herrn Johann Friedrich Hartknoch, gewidmet *).

Die Gelegenheit welche mir die nordischen Miscellaneen darbieten, kan ich nicht vorbey gehen lassen, ohne eine schlichte Feldblume auf Hartknoch's Grab zu legen. Er verdient unser Anden-

*) Herr Karl Reymann, welcher mehrere Jahre hindurch bey dem sel. Hartknoch sich aufhielt, dessen Buchhandlung mit großer Unverdrossenheit und Treue besorgen half, auch mit ihm in vertrauter Freundschaft lebte, hat nicht nur durch einen Kupferstich (dessen hernach gedacht wird,) dem Gedächtniß seines verewigten Freundes ein Denkmaal gestiftet, sondern auch auf meine Aeusserung mir den gegenwärtigen Aufsatz zum Einrücken übersandt, doch mit dem beygefügten Wunsch, daß ich etwas von des sel. Mannes Verdiensten um Liefland u. d. g. hinzusetzen möchte. Dies thue ich in einem kurzen Anhang, um auch meinerseits eine kleine ungekünstelte Blume auf meines Freundes Grab zu legen, als wozu mich ohnehin ein paar Männer aus Dankbarkeit gegen ihn, aufgefodert haben.

Der Herausgeber.

Andenken in mancherley Rücksicht. Ein Blick auf sein Leben und seinen Charakter thut dem menschlichen Herzen wohl, besonders in einer Zeit, wo so manchem rechtlichen Mann Egoismus das ganze Uhrwerk seines Lebens stellt. Hartknoch hatte seine Bildung und seinen Wohlstand, alles was in und um ihn war, sich selbst zu verdanken; seine Verdienste um die Litteratur, wie um seine Nebenmenschen waren anerkannt; — wenn irgend etwas den Egoismus entschuldigen kan, so ist es dies: und doch, wer konte ferner als er davon seyn? Er glich einem Geschirr von gutem altem Silber, in einem Zeitalter, wo der Werth des Menschen meistens nach seiner Façon beurtheilt wird, und der Charakter nur polierte plattirte Arbeit ist.

Er wurde am 28sten Sept. 1740 zu Goldap im preußischen Litauen geboren. Der berühmte Geschichtschreiber Christoph Hartknoch war der Bruder seines Aeltervaters; aber sein eigner Vater verwaltete zu gleicher Zeit die Dienste eines Thorschreibers, Organisten und Stadtmusikus. Die Vereinigung dieser drey unbeträchtlichen Aemter beweißt schon, wie schwer es dem guten Mann muß geworden seyn, sich durch die Welt zu helfen. Indessen wandte er doch

doch auf die Erziehung seines Sohns, was er vermochte. Er übergab ihn in seinem achten Jahr, der Aufsicht eines treuen Lehrers, Namens Seckersdorff, der ihn so weit brachte, daß er schon in seinem 16ten Jahre auf die hohe Schule zu Königsberg geschickt werden konte, um die Theologie zu studieren. Aber dies war auch alles, was sein Vater für ihn thun konte: er überlies ihn nun seinem Schicksal und seinem Talent. In einem Alter wo die meisten Studierenden noch weder den Werth, der Zeit und des Geldes, noch die Kenntnisse, zu schätzen wissen, wandte jezt der Jüngling nicht nur großen Fleiß auf die Wissenschaften, sondern erwarb sich auch durch Unterricht im Lesen und in der Musik, mit welcher er von Kindheit an vertraut war, auf die mühsamste Art die Mittel zu studieren. Diese Nothwendigkeit mit Geld und Zeit genau hauszuhalten, hat ihm sein ganzes übriges Leben hindurch sehr gute Dienste geleistet; indessen legte er damals auch in seinem Körper den Keim zu der Krankheit, die ihn seiner Welt zu früh entriß: denn die Besorgniß bey seinen in der weitläuftigen Stadt sehr zerstreut wohnenden Schülern nicht etwa zu spät zu erscheinen, und dadurch einige Minuten zu versäumen, jagte ihn oft bis zur Athemlosigkeit von einem Ende der Stadt bis zum andern.

Anfangs konditionirte er ¾ Jahre lang bey einem Heringswraaker Weissen; hernach wurde er bey seinem Lehrer in der Philosophie, dem Doctor Bücken, Amanuensis, und kam durch ihn mit mehreren rechtschaffenen Männern in Bekantschaft. Bereits in einem Alter von noch nicht 19 Jahren, wurde er in der Freymaurer-Orden aufgenommen; und auch diese Verbindung mit vielen angesehnen Männern, brachte ihm bald wesentlichen Vortheil; aber man kan auch nicht edler danken als er gethan hat; — er dankte durch Thaten.

Sein Schicksal nahm nun bald eine unerwartete Wendung. Leidenschaftliche Liebe zur Lectüre hatte ihn oft in Kanter's Buchladen geführt; dieser gewann ihn lieb; erlaubte ihm so oft zu kommen und so viel zu lesen als er wolte: und da er bald seine Talente für Buchhändlersgeschäfte bemerkte, so schlug er ihm vor, während seiner (Kanter's) Abwesenheit auf der leipziger Ostermesse, seiner Handlung in Königsberg vorzustehen. Hartknoch lies es sich gefallen, und führte die Geschäfte mit so viel Ordnung und Einsicht, daß ihn Kanter gleich nach seiner Zurückkunft (i. J. 1761) engagirte. Er machte in seines Principals-Geschäften verschiedene Reisen nach

nach Elbingen und Mitau, lies sich am leztern Ort i. J. 1763 selbst nieder, und legte bald darauf die Hartknochsche Buchhandlung in Riga an. Im Jahre 1767 verband er sich mit Jungfer Anna Benigna Mehmel, aus Mitau, in dieser glücklichen Ehe, die aber i. J. 1771 der Tod schon trennte, wurde sein ältester Sohn geboren. Hierauf schritt er im Jahr 1774 zur zwoten Ehe mit Demoiselle Albertine Toussaint, aus Königsberg, die er als Witwe mit einer Tochter und einem Sohn nachgelassen hat.

Seine Gesundheit war schon seit vielen Jahren hinfällig. Lungensucht und Hypochondrie nagten langsam, aber unheilbar, an seinem Leben. Er fühlte sich zwar durch seine jährliche Reise zur leipziger Ostermesse jedesmal erleichtert, aber ohne Dauer. Auch im Frühjahr 1789 glaubte er, sein Uebelbefinden durch die Veränderung der Luft und beständige Bewegung auf der Reise nach Leipzig, zu verscheuchen. Wagen und Pferde waren schon in Bereitschaft, als ihm plötzlich der Tod zur einer andern Reise winkte. Doch auch zu dieser war er bereitet. Ein Lungengeschwür ging den 1sten April (A. St.) desselben Jahres Nachmittags um 2 Uhr auf, und machte seinem Leben sanft und plötzlich ein Ende.

Er

Er wandte die lezten Augenblicke desselben dazu an, mit großer Geistesruhe seinen lezten Willen gerichtlich, doch nur kürz, auffetzen zu lassen. Sich zum Tode jezt zu bereiten, war nicht nöthig: das hatte er schon sein ganzes Leben hindurch gethan. — Er starb als Mensch — und Bürger mit dem süßen Bewußtseyn, nicht umsonst gelebt zu haben, und als Weiser, mit der Zuversicht auf die unsterbliche Fortdauer seines Geistes *).

Rechtschaffenes Betragen, unerschütterliche Zuneigung zu seinen Freunden, willigster Diensteifer, und unvergeßliche Dankbarkeit gegen seine Wohl-

*) Hier solte ich, nach Herrn Reymann's Wunsch, den erwähnten Zusatz einweben: aber ich verspare ihn bis hernach. — — Lesern die sich wider Vermuthen, daran stoßen möchten, daß hier gar nichts von des sel. Mannes religiösen Gefühlen und Grundsätzen (außer der Erwartung einer Unsterblichkeit,) angeführt wird, muß ich nach der Wahrheit melden, daß er oft in seinen Briefen nicht nur eine uneingeschränkte Hochachtung für die christliche Religion, sondern auch eine unerschütterliche Ueberzeugung von ihrer Gewißheit und der daraus entstehenden Verpflichtung, an den Tag gelegt hat: welches überhaupt auch sein Wandel bewies.

Der Herausgeber.

Wohlthäter, gehörten nebst der Wohlthätigkeit, zu den Tugenden, durch welche er sich vor vielen Menschen besonders auszeichnete. Unter andern dankte er Kantern für die Bereitwilligkeit mit welcher er ihm seinen Buchladen geöfnet hatte, ganz auf seine Art. Er sahe es sehr gerne, wenn junge Leute die sich litterarische Kenntnisse verschaffen wolten, in seinen Buchladen kamen, und ihre Wißbegierde, auch ohne etwas zu kaufen, befriedigten: er war gegen sie ohne allen Eigennutz gefällig *) und erinnerte sich dann oft mit warmen Dank des Betragens, welches Kanter gegen ihn beobachtet hatte.

Wie er als Ehegatte lebte und empfand, darüber wollen wir ihn selbst hören. Es finden sich unter seinen Papieren folgende Bruchstücke, über den Tod seiner ersten Gattin:

„Ich habe diejenige durch den Tod verlo„ren, die mich durch ihre Liebe so glücklich „machte, als sie durch die meinige war.“—

„Ich

*) Auch verschiedene Landedelleute und Gelehrte rühmen, daß sie oft in seinen Buchladen gekommen sind, Schriften durchzublättern, ohne etwas zu kaufen; aber ihn immer willig und gefällig gefunden haben.

Der Herausgeber.

„Ich halte dafür, daß man vor dem Pub„likum beynahe mit eben der Bescheiden„heit von seiner Frau, als von sich selbst „sprechen muß.“ —

„Ach die Glückseligkeit meines Lebens die „war Sie! wie viel habe ich an ihr ver„loren!“

„Es möchte einigen Rechtschaffenen viel„leicht daran gelegen seyn, dieses schöne „Herz noch auf mehr Seiten kennen zu ler„nen. Wie wenig sind, die ihr eigen Herz „berechtiget, dasjenige was ich von ihr sa„gen müßte, für unübertrieben zu halten. „Diesen wenigen kan ich mit Einem Zuge „Ihren Hauptcharakter beschreiben: Sie „war gemacht, mit der Arria zu sagen: „Pätus es schmerzt nicht! — Wie völlig „ausgebildet war Ihr Geschmack, und von „welcher lebhaften Feinheit ihre Empfindung!“

„Wie verstanden wir einander, wenn wir „kaum angefangen hatten uns zu erklären.“

„Ja Gott wird uns schon geben, was uns „nach seiner Weisheit gut ist: und wenn „unsern Wünschen etwas fehlt, es uns er„tragen helfen. — Ich verlasse mich allein „auf Gott, und glaube sehr lebhaft, daß der „Weg

„Weg den er uns führt, für uns der beste „ist.“

„Es ist schwer, sehr schwer, ohne Dich zu „leben, wenn man mit Dir gelebt hat.“ —

„Ach daß meine Leiden mir zum Besten „gereichen! In der That sind meine Leiden „sehr groß, ich habe das beste, das sanft„müthigste, meine Schwachheiten mit vieler „Geduld und Liebe tragende, und doch mich „bessernde Weib, die vollkommenste Wirthin, „voll der liebenswürdigsten und einschmei„chelndsten Zärtlichkeit verloren!“ — u. s. w.

Nichts übertraf seine Art wohlzuthun. Blendend und prunkvoll war sie nicht: denn selten erfuhr es der Hülfbedürftige selbst, wem er seine Rettung zu danken hatte. Wie aus den Wolken kam die Hand, die ihn seinem Elend entriß, zog sich dann wieder zurück, und blieb verhüllt. — Aus vielen nur ein Beyspiel: Ein junger Liefländer befand sich auf einer deutschen Universität; seine Studentenjahre waren geendigt, aber seine Freunde schienen ihn vergessen zu haben; jede Unterstützung blieb aus, und es war ihm unmöglich sich dort loszumachen, geschweige denn in sein fernes Vaterland zurückzureisen. Schon gab er die Hofnung auf, es jemals wieder zu sehen, als eine

anseh=

ansehnliche Geld-Unterstützung von unbekanter Hand ihn plözlich dazu in Stand sezte. Er ahndete seinen Wohlthäter, und wolte ihm danken; aber Hartknoch lehnte es geradezu ab, und wolte nichts davon gewußt haben; auch dann noch nichts, als die Zusammentreffung aller Umstände es moralisch gewiß machte, daß er der Geber gewesen war *). Dieser junge Mann machte den schönen Zug

*) Auf ähnliche Art unterstüzte er den Herrn D... H... da sich derselbe auf der Universität befand, und den Vormund (welcher sein eignes und des Mündels Vermögen übel verwaltet hatte,) vergebens um Geld bat, also in die äusserste Verlegenheit gerieth. Hartknoch bekam davon Nachricht, und schickte ihm 2 ansehnliche Wechsel. Jener meinte, sie kämen von dem Vormund; erstaunte aber da er bey seiner Ankunft in seiner Vaterstadt, die verwirrten Vermögensumstände erfuhr. Aus einem Anlaß merkte er, daß Hartknoch sein Wohlthäter müsse gewesen seyn. Daher eilte er zu ihm, und wolte ihm danken, auch eine Schuldverschreibung ausstellen: Aber jener lehnte alles ab, und sagte endlich, er möchte nicht nach dem Geber forschen, doch auch seinen Vormund wegen eines etwanigen Mangels in den Rechnungen, möglichst schonen. Dies erzählte mir Herr H... selbst, mit dem Auftrag, einen so schönen Zug gelegentlich bekant zu machen. Der Herausgeber.

Zug bekant, als die Schwerdtloge in Riga, Hartknoch's Andenken feierte. Konte es würdiger gefeiert werden? Hierbey ist zu erwähnen, daß Hartknoch den Freymäurer-Orden für ein Institut hielt, Menschen zu bilden, und mit vereinigten Kräften ohne Geräusch Gutes zu wirken. In dieser Rücksicht war er gewiß ein eifriger Maurer, ob er gleich seit etlichen Jahren keine Logen besuchte.

Die von Freymäurern errichtete und unterhaltene Johannis-Schule in Riga, in welcher arme Kinder unterrichtet, erzogen und unterhalten werden, hat er bis an seinen Tod vorzüglich und ansehnlich, wiewohl ohne die geringste Anmaasung, unterstüzt: und auch diese Kinder weinten gewiß aufrichtige Thränen an seinem Grabe *).

Nun noch ein kurzer Beytrag oder Anhang.

Wenn man erwägt, in welcher Verfassung der sel. Hartknoch bey seiner Ankunft in Riga, die hiesige Literatur vor sich fand, so können seine Ver-

*) NB. Bis hieher geht der mitgetheilte Aufsatz. Auf ausdrückliches Verlangen füge ich nun noch etwas hinzu. Der Herausgeber.

Verdienste um dieselbe am füglichsten beurtheilt werden. Seit langer Zeit war in Liefland gar kein, und in Ehstland nur ein unbedeutender Buchladen gewesen. Buchdrucker und Buchbinder hielten diejenigen Schriften zum Verkauf, nach welchen am meisten gefragt wurde. Hin und wieder verschrieb ein Gelehrter für sich und seine Freunde etwas aus Deutschland. Lectüre war keine Lieblingsbeschäftigung der Lief- und Ehstländer; wer einen Hang dazu fühlte, der mußte ihn wegen der damit verknüpften Schwierigkeiten, sehr einschränken: und wer ein unterhaltendes Buch besaß, der zeigte es nur den vertrautesten Freunden, weil er sonst in Gefahr stand, von vielen darum angesprochen zu werden und es endlich niemals wieder zu bekommen. — Noch übler sahe es mit der Schriftstellerey aus: Der Mann von Geist, welcher etwas wolte drukken lassen, fand weder Verleger, noch die zur Ausarbeitung erfoderlichen Hülfsmittel, weil es an Bibliotheken fehlte, und die erwähnten Bücherhöker keine großen Werke hielten. — Aber alles änderte sich ziemlich schnell, da Hartknoch seinen Buchladen (der freilich anfangs klein war, doch bald eine bessere Gestalt bekam,) in Riga eröfnete. Nicht genug daß er die Bücher zeigte, anbot, empfahl, zu lesen auslehnte, auf Kredit gab;

gab; er sandte sie auf eigne Kosten mitten im Land umher, an Männer die er kennen lernte, oder von deren literarischen Hang er hörte, und lies sich nicht verdrießen, daß er sie nach einiger Zeit unverkauft zurück bekam: hin und wieder wurde doch etwas behalten. Almälig fanden die Leute am Lesen einen Geschmack, und kauften desto reichlicher. Aber er schränkte sich nicht auf Liefland allein ein: mit unnachahmlicher Thätigkeit suchte er Abnehmer und Commissionäre (denen er zu ihrer Ermunterung gewisse Vortheile bewilligte,) in Ehstland, sonderlich in Reval, in Petersburg, Moskau und in andern ansehnlichen russischen und kurländischen Städten. Er verschaffete alles was man verlangte, und bediente seine Kunden mit Eifer. — Freilich erklärten Viele seinen unermüdbaren Fleiß für bloßen Kaufmannsgeist oder für Gewinnsucht: aber gesezt, dies wäre die Haupttriebfeder gewesen, so verdiente doch der angewandte Fleiß wegen des für das Publikum dadurch bewirkten Vortheils, unsern Dank. Denn in kurzer Zeit war der Geist der Gelehrsamkeit weit sichtbarer; in jedem Haus fand man Bücher; der Geschmack verbesserte sich; Kentnisse wuchsen; man errichtete Lesegesellschaften; und wir wurden so bekant mit der neuen Literatur, als wenn wir mitten in Deutschland

lend gewohnt hätten: weil Hartknoch seine gelehrten Waaren (welche nicht blos in Büchern, sondern auch in Werken der Kunst, Musikalien, Kupferstichen u. d. g. bestanden,) theils mit Schiffen, theils monatlich mit der Post, kommen lies. — Da sich sein Handel etwas ausbreitete, so übernahm er den Verlag mehrerer Werke, bey deren einigen es ihm so glückte, daß er sich im Stand sahe, ein großes Capital in sein Waarenlager zu stecken, ein eignes Haus zu kaufen, alle seine Verbindungen zu erfüllen, für die anständige Erziehung seiner Familie zu sorgen, und dennoch von seinen Ueberschuß beträchtliche Wohlthaten auszuüben. — Seine Buchhandlung gehörte bekantermaaßen zu den ansehnlichen, und beschäftigte mehrere Personen, denen er sobald er sie erprobt hatte, mit vieler Achtung begegnete, und alles anvertrauete: dennoch begleitete sein Auge, so weit es möglich war, dieselben immer. Daher war er, selbst bey seiner beschwerlichen Kränklichkeit, nie geschäftlos; wie er denn auch den Briefwechsel mit seinen Freunden immer eigenhändig unterhielt.

Verdienste schäzte er; und wo er sie nicht gleich fand, da hofte er, sie doch künftig zu entdecken. Dies machte ihn ausnehmend nachsichtig, selbst gegen unreife Produkte eines angehenden

den Schriftstellers. — In seiner Freundschaft war er standhaft; und wenn sein aus Kränklichkeit entstandener Mismuth ihm zuweilen ein zweydeutiges Wort auspreßte, so ruhete er nicht, bis er seinem Freund darüber genug gethan hatte. — Noch weiter ging er in Dienstleistungen: manche Gelehrte werden sich wohl erinnern, wie viel er für sie, für ihr Ansehen, Vergnügen u. d. g. aufgeopfert hat. Ueberhaupt schien er für jeden Gelehrten, auch für Künstler, einen besondern Hang zu haben, vermuthlich weil er selbst die Gelehrsamkeit und die Künste liebte. — Einen schönen Zug in seinem Karakter machte seine Bescheidenheit. Lange dauerte es daher, bis er einwilligte, unter andern hiesigen Gelehrten im vierten St. der nordischen Misellaneen S. 71 eine Stelle einzunehmen, die er gleichwohl aus doppeltem Grund verdiente, weil er nicht nur selbst eine Schrift herausgegeben, sondern auch manchem Schriftsteller vorgearbeitet, Beyträge geliefert und Materialien oder Hülfsmittel an die Hand gegeben hat.

Doch, ich breche ab, weil weder ich sein Lobredner seyn will, noch er eines solchen bedarf. Die Gefühle welche die Nachricht von seinem Ableben erregte, waren schon eine Lobrede. — Nur

 muß

muß ich billig noch eines doppelten ihm nach seinem Tod errichteten Denkmals gedenken. Das erste besteht in einem gedruckten Gedicht, welches am 6ten April 1789 in der Trauerloge zum Schwerdt ausgetheilt wurde. Das zweite ist ein Kupferstich, welchen der vorn erwähnte Herr Karl Reymann einige Zeit hernach verfertigen lies und austheilte. Er ist von J. C. Krüger in Riga gezeichnet, und von E. G. Krüger in Dresden 1789 gestochen worden. Derselbe stellt in einem Hain, Grab und Urne dar, aber an deren Fuß einen kniend betenden Wanderer. Auf der Urne steht: „Hartknoch der Menschenfreund starb den $\frac{1}{12}$ten April 1789. — Unter dem Grabe aber: „Seinem Nachruhm aus wahrer Dankbarkeit geheiligt."

„Wenn eines Fürsten Grabes Monument
„Dem Wanderer all seine Thaten nennt,
„So trägt dies Grab die Aufschrift der Natur:
„Ein wenig Moos — und meiner Thränen Spur."

„gewidmet
„von Karl Reymann
„in Riga."

Mit Wahrheit kan man sagen, daß dieser rechtschaffene Mann für seine Familie, für alle seine Freunde, für sehr viele Arme, und für sein ganzes Publikum, viel zu früh gestorben ist.

III.

Ueber den Werth der Jungfrauschaft unter Ehsten und Letten.

Im göttingischen von Meiners und Spittler herausgegebenen historischen Magazin 1. B. 1. St. befindet sich ein Aufsatz, über die Begriffe verschiedener Völker von den Werth der Jungfrauschaft. Der beiden lief- und ehstländischen ursprünglich eingebornen Völker, nemlich der Ehsten und Letten, die doch eben keine kleinen Haufen ausmachen, hat man dabey nicht gedacht: doch wird ihnen diese anscheinende Geringschätzung, da sie das göttingsche Magazin nicht lesen, keinen Kummer machen; aber sie verdienen eben so gut als andre, daß man auch ihren Geschmack in dergleichen Dingen an das Licht stelle. Nicht etwa

ihre Ehre zu retten, sondern blos um einen Beytrag zu jenem Aufsatz zu liefern, ist hier meine Absicht.

Sehr wird sich der Leser wundern, wenn er hört, daß Ehsten und Letten eine reine unbefleckte Jungfrauschaft niemals fordern: nicht etwa wegen körperlicher Schwäche, wie in jenem Aufsatz von einigen Völkern erwähnt wird; sondern weil sie dieselbe gar nicht kennen. Dies erfodert eine nähere Darstellung, weil auf den ersten Blick selbst Lief- und Ehstländer, welche doch mit den Sitten und Gebräuchen des hiesigen Landvolks bekant zu seyn sich einbilden, über eine solche Behauptung wohl etwas stutzig werden, oder sie gar geradezu für falsch erklären möchten. Denn die Letten und Ehsten haben wirklich Ausdrücke, aus welchem sich vermuthen lies, daß sie die Jungfrauschaft, also auch ihre (wahren oder vermeinten) Merkmaale kennen müßten. Aber wenn man diese Ausdrücke etwas näher beleuchtet, so beweisen sie keinesweges was man daraus zu folgern gewohnt ist.

Der Ehste sagt zwar puhhas tüdruk, und der Lette wainaga meita, beides heißt ein reines Mädchen, welches nach Auslegung der hiesigen

sigen Deutschen eine keusche ächte Jungfrau bedeutet, aber nicht nach den Begriffen jener beiden Völker. Denn Meita heißt bey den Letten nicht nur Mädchen, sondern auch Tochter; und Tüdruk bey den Ehsten nicht nur Mädchen, Dirne, sondern auch Dienstmagd. Was aber beide unter dem Wort rein verstehen, das begreift eine Menge von Nebenbedeutungen in sich; hier bezeichnet es hauptsächlich eine Weibsperson die kein Kind zu Welt gebracht, die mit Mannsleuten keinen unanständigen Umgang gesucht hat, von der man nichts übles sagen kan u. d. g. Aber was für ein Abstand zwischen dergleichen in die Augen fallenden Betragen und dessen Beurtheilung, bis zu dem verfeinerten Gefühl für eine ganz unbefleckte Jungfrauschaft, oder gar für deren Kennzeichen!

Der Lette hat Ausdrücke um eine Jungfrau und die Jungfrauschaft zu bezeichnen: erstere nennt er jumprawa, leztere jumprawiba. Aber wer sieht nicht sogleich, daß jenes Wort aus der deutschen Sprache entlehnt, wohl gar durch die Deutschen den Letten aufgedrungen, wenigstens im Religionsunterricht, oder durch den gegenseitigen Umgang, ihnen geläufig gemacht ist. Das zweite Wort hat man von dem

ersten abgeleitet, so wie jumprawiska eine jungfräuliche Person, und jumprawisks jungfräulich. Da nun Völker, sonderlich die wenig aufgeklärten, (oft selbst sehr aufgeklärt scheinende,) zumal in der Religion, sich vieler sehr geläufigen Ausdrücke bedienen, bey welchen sie gar nichts denken, so läßt sich aus jenen sämtlich kein Schluß für den Begrif von Jungfrauschaft ziehen. Und eben so wenig aus andern den Letten ganz eigenthümlichen Ausdrücken, nemlich Meita oder Meitine das Mädchen, ingleichen Meitinite ein ganz kleines Mädchen: Durch welche nur Kinder und junge Leute weiblichen Geschlechts angezeigt werden. — Freilich gebraucht der Lette die Wörter Mauka die Hure, Mauziba die Hurerey, Mauzenensk oder Mauku pakkala der Hurer, und maukoht Hurerey treiben; ja er bezeichnet gar eine Coquette durch Maukala oder Puischu bahba. Aber bey allen diesen denkt er nicht an Jungfrauschaft. Hure nennt er nicht einmal gern diejenige Dirne, welche einen einzigen eignen Liebhaber hat, bey welchem sie auch zuweilen schläft; sondern nur eine solche, die entweder sich vielen preis giebt, oder durch Schwangerschaft ihre Liebschaften verrathen hat. Ist sie gar genothzüchtiget, aber nicht schwanger worden, so trägt er kein Bedenken sie noch immer unter die Dirnen zu zählen, so wie diejenige welche mit ihrem eignen Liebhaber die Nächte zubringt. An Schwächung, oder an Verlust der Jungfrauschaft wird dabey gar nicht gedacht. Auf völlig gleiche Art handelt und urtheilt der Ehste.

Um dies etwas zu erläutern, muß man bemerken, daß nach der Landessitte unter Ehsten und Letten, die Dirne bey einem jungen Kerl (nur nicht bey einem verheiratheten,) liegen und mit ihm die Nacht zubringen kan, ohne im geringsten dadurch an ihrer Ehre etwas zu leiden. Sie antworten, wenn man solche deswegen anredet: „Wir haben doch wohl nichts böses gethan!" und viele versichern, daß sie so ehrlich wieder aufstehen, wie sie sich zusammen legen. Das ist kein wunder, und nur verwöhnten oder wollüstigen Ausländern etwas auffallend. In ihrer Rauchstube schlafen des Winters alle beysammen, Alte und Kinder, Knechte und Mägde; sie kleiden sich vor einander aus und an, ohne etwa hinter einen Schirm den sie nicht kennen, oder hinter eine ähnliche Verdeckung treten zu können. Sie baden und waschen sich unter einander nackend, und gehen eben so, ohne etwas arges dabey zu denken oder Reize zu empfinden, aus der heißen Badstube

stube gemeinschaftlich in den nahen Bach um sich abzukühlen u. s. w. Nach ihrem Gefühle ist es nicht unanständig, den Leuten seines Gesindes, auch wohl anderen von gleichen Stande (nur nicht vornehmere,) seinen bloßen Leib, oder einen Theil desselben, sehen zu lassen *). Jungen und Mägde gehen zusammen an die Seite, wenn die Natur sie zu Ausleerungen treibt; weil sie sogar auf dem Hofsfeld bey der Frohnarbeit solches nicht vermeiden können. Das Weibsvolk flöhet sich halb oder ganz nackend, wenn andre von demselben Stand, auch Mannspersonen, dabey stehn. Ohnehin gehen die Ehstinnen, verehelichte und ledige, auch hin und wieder Lettinnen, gemeiniglich in ihrer Stube im bloßen Hemde, mit heraushängender Brust; nur wickeln erstere einen Gurt um ihren Oberleib, wenn sie sich einem Fremden zeigen wollen. — Bey der Frohnarbeit am Hof, sucht jeder gegen die Nacht einen Winkel zum Schlafen: unter dem Schwarm kommen

Jungen

*) Ueberhaupt äussert hier das Vorurtheil seinen Einfluß. Jezt hält das Frauenzimmer für unanständig, mit bloßer Brust in Gesellschaft zu erscheinen. Vor etwa 40 Jahren trug dasselbe wenn es feine Lebensart zeigen wolte, die Brüste öffentlich zur Schau, und dies fand man damals sehr anständig.

Jungen und Mägde zusammen; wer kan sie von einander abhalten? wer soll Aufseher seyn? — Es ist sogar unter den Ehsten eine Art von Verachtung und Schande für eine Dirne, wenn nie ein junger Kerl sich zu ihr gelegt hat. — Unter den Letten schläft der Kerl bey der Dirne eine geraume Zeit schon vorher ehe er sie heirathet; das ist gleichsam die erste Ansprache, wenigstens in einigen Gegenden von Lettland; und bey den Ehsten kommt der Bräutigam nach der ersten Ansprache zu seiner Braut, bringt ihr Brantewein auch wohl andre Geschenke, und legt sich die Nacht zu ihr, nicht etwa heimlich, sondern weil es Sitte ist, vor aller Augen die in der Stube wohnen *). Daß

ein

*) Ein Paar Verlobte die hernach einander nicht heirathen wolten, mußten nach den hiesigen Gesetzen, vor dem Consistorium erscheinen; auf Befragen sagten sie aus, daß sie eine einzige Nacht beysammen gelegen (aber nach ihrer Betheurung keine Hand an einander gelegt) hätten. Das Consistorium, welches die Gebräuche der Ehsten nicht kante, oder sich derselben nicht erinnerte, entschied, daß da ihre Ehe bereits fleischlich vollzogen wäre, um dieselbe auch durch priesterliche Einsegnung müsse vollzogen werden. So heftig sie sich dawider sträubten, copulirte man sie dennoch sogleich dort zusammen. Da der Kerl zur Thür heraus kam, entlief er, und ist noch jezt

nicht

ein solches Zusammenliegen nicht immer mit dem eigentlichen Beyschlaf oder der fleischlichen Vermischung verknüpft ist, wird derjenige nicht läugnen welcher die hiesige Landes-Art kennt *). Die von schweren Frohndiensten ermüdeten Arbeiter denken des Abends an Schlaf, aber an keine Wollust: überhaupt hat Naheliegen, Entblößung, unzüchtiger Scherz u. d. g. für den hiesigen Bauer wenig oder gar keinen Reiz, weil dies ihm täglich gewohnte Sachen sind, sonderlich unter den Ehsten.

Von diesen muß nun noch insonderheit untersucht werden, in wie fern etwa die ihnen gewöhnlichen Ausdrücke auf den Begrif von einer reinen Jung-

nicht wieder gesehen worden. Die Dirne heißt Weib, und hat vielleicht noch jezt einen unberührten Leib.

*) In mancher Gemeine von 6 bis 8000 Menschen werden jährlich kaum 6 bis 10 uneheliche Kinder getauft. Freilich geht auch wirkliche Hurerey unter dem Landvolk im Schwange: Knechte und Mägde leben zuweilen lange Zeit als Eheleute zusammen, ohne einander heirathen zu wollen; aber dergleichen Beyschlaf zieht nur selten eine Fruchtbarkeit nach sich. Einige vermuthen aus verschiedenen Gründen, daß mancher Kerl durch eine Onanie der Schwangerschaft ausweiche. Manche Dirne versteht wohl gar Mittel wider das Kindbette.

Jungfrauschaft leiten. Etliche haben einen Anschein, aber auch weiter nichts. Die Ehsten nennen eine Jungfrau Neitsit, und im dörptischehstnischen Dialekt Junkro, welches gar aus dem Deutschen entlehnt zu seyn scheint. Aber sie bezeichnen dadurch keineswegens ein keusches und unbeflecktes Mädchen, sondern eine ledige deutsche Weibsperson von gemeinen bürgerlichen Stand *). Von ihrer Tochter oder Magd sagen sie nie, daß sie Neitsit sey: dadurch würden sie sich dem Hohngelächter aussetzen. In der ehstnischen Bibel hat man daher ihnen ein anderes Wort das ihnen geläufiger und eigner ist, gleichsam untergeschoben, nemlich Norik; aber dadurch wird im gemeinen Leben nicht allein eine Dirne, sondern auch jede neuerlich verehelichte Weibsperson, angedeutet. Der Ausdruck Neitsi-pölli heißt eigentlich nicht Jungfrauschaft, sondern jungfräulicher Stand, wird aber nur wie Neitsit von deutschen bürgerlichen Personen gebraucht, so

*) Ledige bürgerliche Frauenzimmer die sich etwas vornehmer dünken, muß der Ehste Mamsel nennen, noch höhere und adeliche aber Preili (weil er das F folglich auch Freili Fräulein, nicht aussprechen kan). Diese Wörter sind ihm wie Praua die vornehme Frau, im gegenwärtigen Jahrhundert aufgedrungen worden.

so lange sie unverehelicht sind. — Viele bilden sich ein, der Ehste müsse die eigentliche Jungfrauschaft welche im Beyschlaf verloren wird, kennen, weil die ehstnische Sprache einen eignen Ausdruck zu deren Bezeichnung enthält, nemlich Emma=luk welches nach einer wörtlichen Uebersetzung das Mutter=Schloß heißt. Aber man versuche, ob der Bauer etwas dabey denkt; man fodre daß er ungefähr angeben soll, was ein Emma=luk sey: so wird man sehen, daß dieser Ausdruck ihm von Deutschen aufgedrungen ist; er versteht gar nicht, sich eine Vorstellung davon zu machen. — Das ihm eigenthümliche Wort Tüdruk oder Tüdrik die Magd, wird unverheiratheten beygelegt, aber es bedeutet vielerley. Wirklich zeigt es eine Dirne an; denn auf die Fragen ob seine Tochter schon verheirathet, ingleichen ob sein Kind männlichen oder weiblichen Geschlechts sey, antwortet der Ehste temma on tüdruk, sie ist Mädchen, Dirne. Doch heißt eben so die Dienstmagd, und man sagt von einem Eheweib oder von einer Witwe temma on tüdruko assemel d. i. sie ist oder dienet anstatt einer Magd (im Gesinde.) Ueberdies heißt jede unverheirathete immer Tüdruk, wenn sie auch bey 10 Mannspersonen geschlafen hätte, nur muß kein Kind erfolgt seyn. Das Wort Tütterlaps (d. i. Tochterkind,

terkind, nemlich ein Kind von weiblichem Geschlecht; aber nicht das Kind der Tochter,) wird zwar von kleinen Mädchen gebraucht, die nach aller Vermuthung noch unberührt sind; doch hört man es zuweilen auch größern Dirnen beylegen, die vielleicht schon längst ihre Jungferschaft verloren haben: folglich bezeichnet es blos den unverheiratheten Stand, wie Tüdruk. Die Redensart: temma on mehhest puutmatta sie ist vom Mann (Mannsperson) unberührt, schließt nichts weiter in sich, als was die dürren Worte anzeigen; was aber der Deutsche bey Jungfrauschaft denkt, das kommt dem Ehsten dabey gar nicht in die Gedanken, er will dadurch blos die Unschuld der Dirne vertheidigen, wenn Verleumder sie der Unkeuschheit beschuldigen. — Die ehstnischen Wörter Hoor die Hure, Horus Hurerey, Horama Hurerey treiben, sind sämtlich wie schon der Augenschein lehrt, aus dem Deutschen entlehnt *). Wie der Lette, so nennt auch der Ehste

*) Hieraus möchte ich fast vermuthen, daß Hurerey unter den Ehsten gar nicht bemerkt ist worden, bis das Christenthum diese Wörter in ihren Religions=Unterricht, und in ihre Sprache brachte. Doch hat der Ehste das Wort Rimalus Geilheit; aber Rassinus, welches jezt Keuschheit ausdrückt, schließt eine

Ehste nur diejenige eine Hure, welche uneheliche Kinder zur Welt gebracht hat, oder sich jedem Liebhaber gern in die Arme wirft.

Einige wähnen, den Beweis daß Ehsten und Letten die reine Jungfrauschaft, gar deren Merkmaale, kennen, in ihren Bibeln zu finden, weil 5 B. Mos. 22, 15. 17 wo in der deutschen Uebersetzung die Jungfrauschaft steht, die ehstnische Bibel von Zeichen der Jungfrauschaft (Neitsipölwe märgid,) und die lettische gar von Zeichen daß sie eine reine Magd oder Dirne sey, redet. Aber man lasse sich dadurch nicht irre leiten: Der Ehste und Lette kennen gar keine Zeichen; sie denken nichts dabey wenn sie solche Ausdrücke in ihrer Bibel lesen; sie lachen wohl gar, wenn sie hören, daß die Deutschen wollen Kennzeichen gefunden haben. Freilich mußten dergleichen Ausdrücke in die ehstnische und lettische Bibeln kommen, weil diese vollständige Uebersetzungen liefern solten: aber daß man anstatt Jungfrauschaft sich einer Umschreibung bedienen mußte, ist sogar ein Beweis, daß das Wort den Ehsten und

Letten

eine Reinigkeit in sich. — Uebrigens ist Hoor eigentlich ein Scheltwort. Eine zu Fall gekommene oder geschwächte Person nennt der Ehste ekſinud inimenne d. i. eine versehene oder verirrte Person.

Letten mangelt, und daß sie also gar keinen Begrif davon haben.

Alle Ehsten und Letten, Ehstinnen und Lettinnen, die ich selbst befragte, oder durch meine Bekanten befragen lies, versichern einstimmig, daß es keine Zeichen gebe, um zu wissen ob ein Mädchen noch unberührt (reine Jungfrau) sey *). Man wähne nicht, daß sie dergleichen Dinge verschweigen, wenigstens nicht gern davon reden, und lieber eine Unwissenheit vorwenden: sie sind eben nicht blöde, zumal die etwas alterhaften Eheweiber. Man erfährt von ihnen Dinge die man nicht einmal zu fragen getraut, oder die man nicht hören will; aber von der Jungfrauschaft und ihren Zeichen wissen sie schlechterdings nichts. Einige äusserten, sie hätten gehört, daß man an den Schaamtheilen eines berührten Mädchens, doch nur hinterwärts, gelbe Flecken

 finde:

*) Es ist sogar schwer, sich ihnen verständlich zu machen, wenn man nach solchen Kennzeichen fragen will: Denn der hiesige Bauer kennt nur Dirnen; weil aber auch solche die mit Mannspersonen zusammen liegen, eben so heißen, und er für den Begrif der Jungfrauschaft kein Wort hat, so muß man viel Umschweif machen; sonst nennt er den bloßen Kopf, als das Zeichen der Dirnen, oder Jungfrauschaft.

finde: aber hierüber konten sie sich nicht einmal deutlich erklären: und das ist kein Wunder, da sie bey der Armuth ihrer Sprache, auch keinen Unterricht über die Lage der menschlichen Glieder nehmen können.

Noch ein Beweis daß Ehsten und Letten die Jungfrauschaft nicht kennen, liegt in ihrem Verhalten: sie fragen nicht nach derselben, und denken nicht daran, zu versuchen ob ihre Braut unberührt sey *). Man hat Fälle, daß der junge Ehemann etliche Monate nach der Hochzeit Vater wird, ohne zu wissen wie und wodurch: er merkte nicht einmal, daß sein Weib schwanger zu ihm kam **). Den meisten ist freilich nur um den dummen

*) Ein Proceß von ganz besondrer Art erhob sich vor vielen Jahren in Liefland, da ein Prediger seine Frau beschuldigte, daß sie nicht Jungfrau sey. Das Consistorium trennte die noch nicht fleischlich vollzogene Ehe, und erklärte aus den Zeugnissen der Aerzte und Hebamme, daß die angetrauete eine unbefleckte Jungfrau sey.

**) Selten hört man, daß der Ehemann seiner Gattin darüber Vorwürfe macht, sonderlich wenn sie ohne Geräusch mit einer kleinen Geldstrafe an die Kirche abkommt, oder wenn gar ihr voriger Liebhaber zur Erziehung des Kindes etwas an Korn oder Geld bezahlt. — Auch Eheweiber welche sich mit fremden einlassen, werden nicht leicht verstoßen: der kaltblütige Gatte äussert wohl, daß er nach wie vor sein Bedürfniß nach seinem Geschmack befriedigen könne.

men derben Geschmack zu thun: aber sie wissen überhaupt nicht, wie ein reines Mädchen muß beschaffen seyn, und können es auch nicht wissen *). Daher hat man noch niemals gehört, daß ein Lette oder Ehste sein Weib verstossen oder um eine Scheidung gebeten habe, weil sie nicht als unbeflecktes Mächen zu ihm gekommen sey. Zwar verachtete ein Lette sein Weib, weil sie mit andern vor der Hochzeit sich abgegeben habe: aber so beschuldigte er sie, nicht weil er die Zeichen der Unbeflecktheit bey ihr vermißte, sondern weil seine Freunde und ihre Neider ihm ihre vormalige liederliche Aufführung erzählten.

Etliche Deutsche die zur Stillung ihrer Wollust sich Bauermädchen aussuchen, versichern, daß sie zuweilen, doch nur bey ganz jungen Dirnen, die Zeichen der Jungfrauschaft gefunden haben. Auch sagen etliche Weiber, daß ihnen der erste

*) Schon hieraus ergiebt sich, daß ehstnische und lettische Mädchen nicht nöthig haben auf Künste zu denken, um in der Brautnacht ihren Geliebten zu hintergehen.

Beyschlaf schmerzhaft gewesen sey; aber mehrere wissen davon nichts, und lachen wohl gar über jene Aeusserung. Die meisten Mädchen, selbst noch jugendliche, sind nach einer sehr allgemeinen Versicherung, so beschaffen, als wenn sie schon in Ehegeheimnissen eingeweihet wären. Daher darf man sich nicht wundern, daß eine Dirne von unbescholtener Aufführung, welche vor mehrern Jahren mit Gewalt in ein Quartierhaus geschleppt und von Officieren gemishandelt wurde, am Morgen von ihnen schwanger zurück gekommen ist *).

Verschiedene Meinungen hört man, warum Mädchen, selbst ganz junge ehe sie noch mit Mannspersonen einen unerlaubten Umgang haben können, eben so geöfnet sind als Eheweiber. Einige vermuthen, sie selbst öfneten sich unwissend durch eine Art von Selbstbefleckung: oder Kinder thäten dies vielleicht unter einander durch

allerley

*) Unter den ehstnischen Dirnen giebt es gute keusche Personen, doch auch andre welche die Keuschheit weder kennen noch lieben. Aber nur eine äusserst lüderliche läßt sich willig finden, mit Militärpersonen einen vertrauten Umgang anzufangen: weil dies unvermeidliche Vorwürfe und eigne Scheltnamen nach sich zieht. Andre Liebschaften werden nie so hoch angerechnet.

allerley dumme Spiele und Betastungen. Aber beides wird man doch wohl nicht von allen Mädgen zu sagen getrauen. Andre fielen aus gewissen Anlässen auf die Gedanken, daß wohl gar die Mütter ihre Töchter in der zarten Jugend öfneten, um ihnen dadurch künftig ihre Niederkunft zu erleichtern: aber alle darum befragte Mütter wissen nichts davon, und lachen wohl gar darüber; manche antworteten geradezu, es sey nichts zu öfnen. — Aerzte und Naturforscher mögen hierüber, wenn sie können und wollen, nähere Untersuchungen anstellen.

Indessen macht die bisherige Anzeige begreiflich, warum geschwächte Personen eben so gut wie keusche Dirnen verheirathet werden, selbst in dem Fall wenn sie mehr als ein unehliches Kind zur Welt gebracht haben: nur müssen sie arbeitsam seyn, oder auch etwas Vermögen besitzen, welches leztere bey den Ehsten zuweilen kaum den Werth von etlichen Rubeln übersteigen darf. Selten zeigen Junggesellen dabey einen feinern Geschmack, und noch seltner die Witwer: wo sich etwa eine Verachtung äussert, da gründet sie sich gar nicht auf die verlorne Jungfrauschaft der geschwächten, sondern auf ein von ihr verbreitetes nachtheiliges Gerücht, daß ihre Gesundheit, Ar-

 beit-

beitsamkeit, Trunkenheit, Boshaftigkeit u. d. g. betrift.

Aus allen diesem ergiebt sich, daß eine reine unbefleckte Jungfrauschaft unter Ehsten und Letten schlechterdings gar keinen Werth hat: nicht weil sie dieselbe verachten, oder aus körperlicher Schwäche sich gleichsam davor fürchten, sondern weil sie dieselben nicht kennen, und daher bey den Worten die man ihnen zu deren Bezeichnung aufgedrungen hat, nichts denken.

Schon anfangs erwähnte ich, daß mancher Lief- und Ehstländer diese Behauptung für irrig halten werde. Wenn er aber Gelegenheit findet, das hiesige Landvolk näher kennen zu lernen, und dasselbe gleichsam zu studiren, sonderlich mit den Leuten recht offenherzig umzugehn, so möchte er wohl almählig mir Beyfall geben. — Doch muß ich erinnern, daß wer Erkundigungen anzustellen gesonnen ist, sich gerade an die in Dörfern und Gesindern wohnenden Personen wenden muß. Von solchen die eine Zeitlang bey Deutschen als Hofs-Domestiken gedient haben, steht man in Gefahr, lauter verkehrte Antworten zu bekommen. Denn da sie öfters einen Hang zur Nachahmung fühlen, und zuweilen wenigstens halbe Deutsche vorstellen wollen; so sind sie bald zu stolz, bald zu blöde, über Gegenstände die blos in das Dorf gehören, hinlänglichen Bescheid zu geben. Da sie auch almählig die deutsche Sprache durch den Umgang verstehen lernen, so können sie wohl gar von einer unbefleckten Jungfrauschaft und deren Zeichen, aus den Scherzen und Gesprächen ihrer Herrschaft eine Kentniß erlangt haben; und dann sind sie ganz unfähig zur Ablegung eines Zeugnisses in Sachen, bey welchen sie ihre Ehre in Gefahr zu setzen befürchten müssen.

Manches hätte noch zum Beweis können angeführt werden, was aufmerksame Männer (die den größten Theil ihrer Lebenszeit unter dem hiesigen Landvolk zuzubringen, und mit ihm auf einen vertrauten Fuß umzugehen sind veranlaßt gewesen,) von desselben Meinungen, Begriffen, Sitten, Gebräuchen und Gesinnungen ausgespähet haben: sonderlich wo die vor das Kirchengericht gehörenden Untersuchungen erwünschte Gelegenheit zu Beobachtungen in der vorgetragenen Materie darbieten. Aber nicht alles was man erfährt, und zur Unterstützung taugt, läßt sich füglich niederschreiben. Eben daher bin ich gezwungen, einen Hauptbeweis von der gänzlichen Unbekantschaft des hiesigen Landvolks mit der Beschaf-

Beschaffenheit und den Merkmaalen einer unbefleckten Jungfrauschaft, völlig zu unterdrücken. Nur erwähne ich noch, daß eine verheirathete Bäuerin, da sie einer Dirne Schuld gab, als habe sie ein Kind heimlich zur Welt gebracht und weggeworfen, dabey äusserte, sie würde ihren Verdacht gleich rechtfertigen, wenn sie nur den Leib der Dirne gehörig untersuchen dürfte, wobey sie die Merkmaale nach ihren Begriffen angab. Ihre Beschreibung eines unberührten Dirnen-Leibes konte man nicht ohne Lachen anhören. Doch ich breche ab.



Kurze Nachrichten, Anekdoten, Sagen und Anfragen.

Zweener Männer Gedanken über die im 21sten Stück der nord. Miscellaneen vorgelegte Frage, wegen des bessern Wohlstandes der zur Brüdergemeine gehörenden liefländischen Bauern.

Aus zween Orten sind Beantwortungen, oder vielmehr Gedanken, über jene Frage eingelaufen, und zwar nach der Zeitfolge, zuerst von einem Ungenannten aus Arensburg, dann auch aus Marienburg vom Herrn Pastor Rühl. Den leztern Aufsatz rücke ich hernach ganz ein, weil es der Herr Verfasser genehmigt hat. Da aber der erstere, nemlich der Ungenannte, nicht erklärt, ob er in eine Bekantmachung willige; ich auch mich nicht im Stand sehe darüber Erkundigungen einzuziehen: so liefere ich aus dessen Aufsatz nur einen

einen Auszug, doch mit des Herrn Verfassers eignen Worten.

1. Auszug aus den Gedanken eines Ungenannten, über den bessern Wohlstand der zur Brüdergemeine gehörenden liefländischen Bauern.

Nachdem der Herr Verfasser vorn herein aus biblischen Sprüchen mancherley Bemerkungen von der Beschaffenheit der christlichen Kirche, von der brüderlichen Verbindung gleichgesinneter christlichen Gemüther u. d. g. vorgetragen hat; so fährt er ungefähr in der Mitte seines Aufsatzes also fort:

„Solte man nun aus dieser bibelmäßigen Beschreibung nicht auch zuverläßig und unwidersprechlich den Schluß ziehen, daß der äussere und bessere Wohlstand der so betitelten Herrnhuter eine wirkliche Folge ihrer Religions-Grundsätze sey?“

Hier im arensburgschen Kreis, wo es in den Kirchspielen sogenannte Herrnhuter giebt, die sich zu Christo ihrem Herrn wahrhaftig bekehrt haben, auch ihren wohleingerichteten Versamlungen fleißig beywohnen, sind sie ausser allem Streit

Streit in ihrem Leben und Wandel, in Arbeit und Fleiß, im Gehorsam gegen Herrschaften und Prediger, gesittete rechtschaffene Menschen, auch fleißige Kirchengänger; besonders haben wir viele Beyspiele, daß aus den ausgezeichneten bösen nachher brauchbare betraute Menschen geworden, und sie folglich in bessern Wohlstand gerathen sind. Und kan es denn auch wohl anders seyn? So wenig das Feuer ohne Schein, eben so wenig kan auch der Glaube an unsern nie genug gepriesenen Erlöser, ohne gute Werke seyn. Der Ausspruch Christi wird ewig wahr bleiben, an den Früchten solt ihr sie erkennen.

Wenn wir noch triftigere Thatsachen suchen wollen, um zu beweisen, was das Evangelium (wo es lauter und rein verkündigt wird,) für eine Gotteskraft hat, selig d. i. glücklich an Leib und Seele zu machen alle die daran glauben; so finden wir die Geschichte von unserer Vorfahren Zeit zurück, nicht so lehrreich, um einzusehen, was wir der christlichen Religion zu verdanken haben, als wenn wir unsre Aufmerksamkeit auf die Zeichen jetziger Zeit richten, und sehen wie die wahre christliche Religion auch die wildesten Heiden in den entferntesten und rauhesten Orten umschaft, und sie zu gesitteten Menschen macht, welche

welche sich unter ihren Landsleuten auffallend auszeichnen. Man lese David Crantz Historie von Grönland; Joh. Heinr. Loskiels Geschichte der Mission der evangelischen Brüder unter den Indianern in Nordamerika; die Missionsgeschichte der Brüder in den dänischen westindischen Inseln von St. Thomas, Crux und Jann: so wird man Tausende von Beyspielen finden, daß es wahr ist was Paulus von den Corinthern sagt, daß sie ehedem Hurer, Ehebrecher, Trunkenbolde, Räuber u. s. w. waren, die das Reich Gottes nicht ererben konten; nun aber abgewaschen, geheiligt und gerecht worden sind durch den Namen des Herrn Jesu und durch den Geist Gottes. Es fehlt aber auch nicht an unverdächtigen Zeugnissen andrer Gelehrten und Staatsmänner, welche den heilsamen Einfluß der Bekehrung der Heiden auf den öffentlichen Wohlstand und die allgemeine Sicherheit des Staats, versichern. Man lese z. B. nur einen Pontopidan (Vorrede zu Römers Beschreibung von Guinea,) einen Ramsey und mehrere.

Ich will noch eine zuverläßige Nachricht, die mir dieser Tage als ein Fragment zugesandt worden, und die eben zu meinem Zweck passend ist, hier wörtlich hersetzen: „Als der Bischof Johan-

„nes von Watteville zur Visitation der „Negergemeinen auf den dänischen westindischen „Inseln sich befand, wies der Gouverneur auf „die Missions-Kirche der Brüder, mit der Erklä- „rung, daß sie ihre Hauptfestung sey, und ihre „Sicherheit auf diesen Inseln ausmache. Er „sezte hinzu, ohne dieselbe habe er sich sonsten „nicht getraut eine Nacht ausser dem Fort zu blei- „ben, und auf seiner Plantage zu schlafen; denn „wenn auch eine Zusammenrottung der Sklaven „entstände, die bey dem verbesserten Genius schon „weniger zu befürchten sey, so bekäme gewiß ei- „ner oder der andre der zu Christo bekehrten Neger „davon Kentniß, und so würde der Anschlag ver- „rathen, indem er ganz gewiß Nachricht davon „erhielte. — (Dieses können die Herrschaften in „Ehst- und Liefland, so wie auch auf Oesel, wo „die so genannten Herrnhuter in ihren Gebieten „sind, ihnen auch zuverlässig zutrauen.) — „Daß die Neger auf diesen Inseln durch das Evan- „gelium in ihrem Zustand überhaupt verbessert „worden, und daher von einigen ihrer Herrn eine „menschlichere Behandlung genießen, beweist die „Erfahrung. Ich (schreibt der Verfasser) bin „selbst ein Augenzeuge davon, und habe bey Ge- „legenheit eines im Jahr 1784 daselbst gemachten „Besuchs, von der gesamten königlichen Regie-

„rung

„rung viele Zeugnisse von den guten Eigenschaf-„ten und der erprobten Treue und Rechtschaffen-„heit der christlichen Neger zu hören die Freude „gehabt.

„Grönland giebt uns nicht weniger Beweise „von dem verbesserten Zustand seiner ehedem äus-„serst rohen und ungesitteten Bewohner. Mit „der innern Besserung wuchs auch der äussere „Wohlstand dieses äusserst armen Volks. Der „Aberglaube mit seinen Zauberern hat Kraft und „Ansehn unter ihnen größentheils verloren; von „Ermordungen hört man weniger oder nichts „mehr unter ihnen; sie haben gelernt die Zeiten „des Ueberflusses zur Ersparung auf die Zeit der „Noth anzuwenden; die Alten und Unbehülflichen „werden nicht mehr lebendig begraben; auf die „Erhaltung der Jugend und ihre Erziehung wird „mehr Fleiß und Aufmerksamkeit gewendet; mit „ihrem äussern Wohlstand hängt das Interesse „der grönländischen Handlung genau zusammen.

„Bis zu dem Jahr 1754 hat, so viel man „weis, kein Europäer unter den Esquimos in „Labrador nur eine Nacht bleiben dürfen: denn „wer es wagte, wurde unfehlbar von den Lan-„desleuten ermordet. Die Brüder wagten es im „besagten Jahr, im Vertrauen auf ihren Herrn „und seine Allmacht, unter dieses mörderische „Volk zu gehen, und ihm die fröliche Bothschaft „von dem Heil in Jesu Christo zu bringen. Sie „haben nun schon drey Missionsplätze in diesem „äusserst rohen und kalten Land errichtet, und „wohnen unter diesem barbarischen Volk in Ruhe „und Friede. Ihrem Unterricht in der Lehre „Jesu sind schon viele aus ihnen gehorsam ge-„worden. Der Nutzen davon hat sich schon auf das „Allgemeine verbreitet; so daß die Europäer nun „ohne Gefahr sich ihnen nähern und Handlung „mit ihnen treiben können.“

Ist dieses nicht ein bündiger Beweis, daß die wahre Religion auch in dem zeitlichen Zustande ihre Früchte bringet?

Da ich kein Theolog bin, und mich also durchaus in keine Controvers einlassen will, noch kan; so wünsche ich von Herzen, daß der würdige Herr Candidat Friebe, dem ich als einen nach der Wahrheit forschenden, billigen und rechtschaffenen Mann schätze, diese meine Antwort, die aus Erfahrung und einem wahrheitliebenden Herzen geflossen ist, wohl aufnehmen möge. Es ist nicht mein Fach in dergleichen Materien zu schrei-

 ben;

ben; die Bibel ist aber dennoch in allen Fällen mein Wegweiser, und diese hat mich auch zur Beantwortung der Frage geleitet. Arensburg, den 15ten April 1790.

2. Veranlaßte Gedanken über die Herrnhuterey unter den liefländischen Bauern.

Bey dem Zweifel, ob der Wohlstand und die Moralität der sogenanten herrnhutischen Bauern in Liefland, Folgen ihres besondern Systems sind, oder aus andern Ursachen herrühren, ist man insgemein geneigter das erste anzunehmen. Bekantlich ist die Brüdergemeine in den Gegenden von Wolmar und Wenden am zahlreichsten. Zinzendorf selbst errichtete unter dem Gute Wolmarshof eine dergleichen Anstalt, bey seinem ersten Besuche im Jahre 1736. Siehe Büschings Magazin Theil 13, Seite 106. Nun sind die dasigen Bauern überhaupt wohlhabender, als an andern Orten, wo sie wegen Entfernung der Städte ihre Produkte selten oder gar nicht veräussern können.

Die Güterbesitzer, die dort mehr wie anderwärts, besonders ehmals, dieser Parthey gewogen waren, begünstigten die ohnehin schon vortheil-

theilhafte Lage ihrer Unterthanen, von denen sich die meisten auf Leinweberey gelegt haben. Dadurch gewann natürlich ihre Einnahme, ihre Wohnungen wurden bequemer und reinlicher, ihre Hausgeräth vollständiger, ihre Vergnügungen ausgesuchter, ihr Anstand und ihre Sitten durch die Absonderung von den dürftigen Bauern gefälliger: Anstatt daß der an den Gränzen wohnende ärmere Lette, auch itzt noch, wenn er gleich bisweilen zur Brüdergemeine gehört, weder die zu industriösen Unternehmungen erforderlichen Auslagen machen, noch auch sonst für Vorrath zum häuslichen Genuß und Vergnügen sorgen kan; sondern sich öfters in schlechten Zusammenkünften schadlos halten muß, wo er dann nicht selten zu Lastern verleitet wird. Wenn man daher den auffallenden Unterschied zwischen jenen bemittelten und diesen im Schmutze und Elende lebenden Dorfbewohnern wahrnimmt, so kan man sich kaum des Gedankens erwähren, ob nicht vielleicht die Bemühungen der Brüdergemeine, die zufälliger Weise gerade in wohlhabenden Gegenden Aufnahme und Fortgang fand, diesen Wohlstand bewirkt habe. Erst dann, wenn man dem Gange des Wohlstands einzler Bauergesinder nachgeforscht, und unpartheyisch unterschieden hätte was der Lage und den Gunstbezeugungen der Herr-

 schaf-

schaften, und was im Gegentheil den Grundsätzen der Herrnhuterey zuzuschreiben sey, konte man die Frage beantworten, die von dem Herrn Kandidat Friebe im 21sten Stücke dieser Miscellaneen vorgelegt ist. Bisher scheint man darüber nur einseitige Bemerkungen gemacht und einseitige Urtheile gefällt zu haben. Je nachdem die Güterbesitzer für oder wider diese Konsociation eingenommen waren, lobten oder tadelten sie die Mitglieder derselben.

Man kan indessen nicht läugnen, daß durch die öftern gottesdienstlichen Versammlungen der Brüdergemeine manche Ausschweifung verhindert, mancher gute Vorsatz erweckt oder befestigt, und mancher Verschwender von leichtsinnigen Ausgaben zurückgehalten wird. Warum solten auch die Lehren des Christenthums da aufhören Gutes zu bewirken, wo die Gemeine herrnhutisch heißt?

So viel zetraue ich mir doch behaupten zu dürfen, daß, da schon einmal ordentliche Anstalten zur Ausbreitung heilsamer Religionsbegriffe statt finden, dieser ausserordentliche Einfluß der Brüdergemeine in Glück und Aufklärung unserer vaterländischen Nation, wenigstens noch zur Zeit, nicht

nicht so wichtig sey, als einige glauben; sondern daß vielmehr die äusserst fehlerhafte Beschaffenheit mancher Brüdersocietät, Zweifel errege, ob nicht mehr Schaden als Vortheil für den Bauer entstehe, wenn sie ohne Aufsicht, Verbesserung und Einschränkung fernerhin geduldet wird. Ich will diese Behauptung sogleich durch ein Beyspiel aus meiner Nachbarschaft beweisen, welches mich eben zu den hier mitgetheilten Gedanken veranlaßt hat.

In dem Oppekalnschen Kirchspiele hat diese Sekte durch die Länge der Zeit und durch den Schutz, welchen ihr auf dem Hauptgute Neulaizen der Herr Baron von Wolff aus Toleranz angedeihen läßt, sich so vermehrt, daß sie bereits mehrere eigne Bethäuser erbauet hat.

Da dieses Kirchspiel an das meinige, wo gleichwohl noch keine herrnhutische Societät errichtet ist, angränzet, so besuchen viele von meinen eingepfarrten Bauern, theils aus Neugier, theils aus Ueberredung bewogen, ihre Versammlungen, und manche gehen deshalb fünf bis sechs Meilen.

Diese Wanderungen nach einem anderthalb Meilen von hier gelegenen Dorfe, Namens Anneranda, erregten in mir den Entschluß die Pilgrimme zu begleiten, um doch einmal Zeuge ihrer Andacht

zu

zu seyn. Bey meiner Ankunft waren ungefähr 200 Seelen versammelt: es giebt jedoch in jenem Kirchspiele ungleich zahlreichere Versammlungen. Zwey von den Aeltesten, deren daselbst sieben seyn sollen, kamen mir entgegen, äusserten ihre Freude über meinen Besuch, und zeigten mir auf mein Verlangen ihre gewöhnlichen Erbauungsbücher. Ich fand nur ein Gesangbuch darunter, welches wirklich herrnhutisch war, wie der Inhalt zeigte, ob der Titel gleich abgerissen war. Die übrigen waren bekante Andacht-Bücher von Stender Bankau, Lenz u. s. w. Man führte mich hierauf in den Betsaal, wozu man eine mit Bänken besetzte Vorreihe oder Dreschtenne in Ermangelung eines ordentlichen Bethauses, gewählt hatte. Die Männer saßen zur Rechten, die Weiber zur Linken. Gegenüber an einem kleinen Tische saßen die Aeltesten, neben welchen ich während des Gottesdienstes einen Platz erhielt. Dieser nahm nun seinen Anfang. Der Gesang war sehr harmonisch und sanft. Sie hatten ein gutes Lied aus dem bey unserer Kirche eingeführten lettischen Gesangbuche genommen, welches versenweise vorgelesen und gesungen wurde. Bis dahin war ich zufrieden, und gewissermaaßen gerührt. Allein die nach dem Liede aus dem Stegereif gehaltene Ermahnung des Aeltesten, war, ich kan es mit

mit Wahrheit sagen, beynahe unausstehlich. Kein Zusammenhang, keine anwendbare Lehre, wäre sie auch nur bäurisch vorgetragen gewesen. Lauter aufgeraste Allgemeinsätze und Tavtologien mit einer fast unvernehmlichen Geschwindigkeit in den Tag hinein geredt. Will man sich ein treues Bild dieses Vortrages machen, so stelle man sich ja nicht die treuherzige Sprache eines aufrichtigen Landmannes zu seines Gleichen, sondern die Grimassen eines affektirten Heuchlers vor, der durch einen angenommenen weinerlichen Ton, und durch das Schnupftuch, mit welchem er unaufhörlich die trocknen Augen wischt, erst die alten Weiber, dann die Kinder, und endlich durch eine natürliche Sympathie, die bey einfältigen Leuten sehr stark wirkt, auch die Männer, sie wissen selbst nicht warum, zum Weinen bringt. Als endlich die Einbildungskraft die Gnade nicht mehr unterstützen wolte, ergriff der Stentor die vor ihm liegende Lenzische Postille, aus welcher er aber, weil es auch so nicht mehr ging, und einige ihm unbekante Worte darin vorkamen, nur anderhalb Seiten mehr buchstabierte als las. Wiederum wurden stehend einige Strophen gesungen, aus dem lettischen Gesangbuche gebetet, und mit einem Liede geschlossen. Nun baten mich die Vorsteher, gleichfals einen Vortrag zu halten:

 Ich

Ich lehnte dieses Anerbieten ab, und nahm mir statt dessen die Erlaubniß, meine Meinung über diese Einrichtung zu sagen, die ich, weil sie hieher gehört, kürzlich hersetzen will.

„Ich freue mich, redete ich sie an, daß Ihr „Euch in einer so guten Absicht vereinigt habet, „die Zeit, die andre mit sündlichen Ausschweifun„gen hinbringen zu Eurer Erbauung anzuwenden. „Mir gefällt auch Euer andachtsvoller harmoni„scher Gesang: Nur thuts mir Leid, daß Leute „aus meinem Kirchspiele fünf bis sechs Meilen zu „Fusse herkommen, und nicht lieber zu Hause, in „dem Kreise ihrer Familie, oder bey einem ver„ständigen Nachbar, oder bey ihren Vormün„dern sich auf diese Weise erbauen. Denn, die „Wahrheit zu sagen, das, was sie hier suchen, „können sie näher haben: gute Bücher zum Vor„lesen, gute Lieder zum Singen. Was hier aus „dem Stegereif vorgetragen wird, hat mir weni„ger gefallen. Ein gutes Buch, deutlich gelesen, „würde Euch grössern Nutzen gewähren. Auch „gebührts nicht, gleich viel wem, vor hunderten „als Lehrer zu sitzen. Der Ackersmann lege „nicht die Schrift aus, der Prediger führe nicht „die Pflugschaar, damit nicht Unordnung in der „menschlichen Gesellschaft entstehe. Uebrigens „nehmt meinen Dank für Euer Zutrauen, mit „welchem ihr mich in Eure Versammlung gelas„sen, und wie ich bemerke mir itzt zugehört „habet.“

Nach dieser auf Thatsache gegründeten Voraussetzung, daß nämlich die Anstalten der Brüdergemeine nicht allenthalben zweckmäßig eingerichtet seyn, wäre die Nutzbarkeit derselben etwa durch folgende Mittel zu befördern.

1) Wenn man jede herrnhutische Gesellschaft unter den hiesigen Bauern auf ihr Kirchspiel einschränkte.

2) Wenn man keinem herrnhutischen Lehrer erlaubte aus dem Stegereif Vorträge über Religionswahrheiten zu halten, es sey denn, daß der Prediger des Orts ihn dazu für tüchtig befunden hätte.

3) Wenn alle heimliche Zusammenkünfte bey versperrten Thüren, besonders die nächtlichen, untersagt würden.

Man sieht leicht, daß diese Einschränkungen bey den hiesigen Bauern, die weder Seminarien noch Akademien für ihre künftigen National-Lehrer haben, noch sonst unter einer ordentlichen Disciplin stehen, zur Vermeidung der Unordnung noth-

nothwendig sind. Auch scheint die Sache, man möge sie von ihrer guten, oder von der entgegengesetzten Seite betrachten, wohl einiger Aufmerksamkeit werth zu seyn. Und ich zweifle keinesweges, daß selbst Prediger mit Unterstützung und Vorsicht, wenn ein Nutzen davon zu erzielen ist, denselben einigermaaßen befördern könten.

Marienburg-Pastorat, den 14ten May 1790.

Rühl.



Ueber die Heirath zwischen solchen Personen die vorher mit einander Ehebruch getrieben haben.

Die schwedische im Jahre 1687 publicirte Kirchen-Ordnung hat bekantermaaßen noch jezt in allen zum russischen Reich gehörenden ostseeischen Provinzen, nemlich in Lief- Ehst- Finn- und Ingermanland, oder den nunmehrigen rigischen, revalischen, wiburgschen und petersburgschen Gouvernementern, Gesetzeskraft, so daß alle kirchliche

liche Sachen der Protestanten darnach betrieben, auch die Prediger darauf verpflichtet werden.

Dieselbe enthält im 15 Kap. von Verlöbniß und Ehe §. VIII S. 65 folgendes Gesetz: „Die „mit Ehebruch sich versündigen, mögen einander „keinesweges, weder bey Lebzeiten des unschul„digen Theils, noch nach dessen Absterben, zur „Ehe nehmen.“ Folglich sind solche Heirathen schlechterdings untersagt, und in allen hiesigen Consistorien wird nach diesem Gesetz gesprochen, auch auf dessen Beobachtung strenge gesehn.

Die Absicht desselben liegt vor Augen, und ist löblich. Denn dürften Personen, welche mit einander die Ehe gebrochen haben, hernach einander heirathen, so würden leichtsinnige, wenn sie ihres bisherigen Ehebandes müde sind, oder wenn ihnen eine andere Person besser gefiel, nur Ehebruch mit der Geliebten treiben, ihn auch wohl zuweilen blos vorwenden, um dadurch eine Scheidung zu veranlassen, und alsdann sich mit der widerrechtlich Geliebten verheirathen zu können. Bey Luxus, Weichlichkeit und verdorbenen Sitten, möchten hieraus bald große Zerrüttungen der Familien entstehn.

Solchen

Solchen komt das angeführte Gesetz zuvor, und thut der Zügellosigkeit Einhalt. Wollüstige, oder in ihrer Ehe unzufriedene Personen, welche eine Scheidung, und ein neues Eheband einge- hen zu dürfen wünschen, haben sich nicht selten über dies Gesetz und die darin enthaltene, ihnen sehr widrige, Einschränkung geärgert. Indessen sind sie zur Befriedigung ihrer Wünsche und zur Ausführung ihrer Absichten auf Mittel gefallen, die eben so viel Tadel verdienen als Ehebruch, oder als die Heirath zwischen Personen die sich desselben schuldig gemacht haben. Etliche lief- ländische Vorfälle aus der vergangenen Zeit, mö- gen zur Erläuterung dienen oder ein Nachdenken veranlassen. — Ein Mann, um seine ihm widrige, der Trunkenheit ergebene, Gattin los zu werden, und eine liebere zu heirathen, suchte einen jun- gen Menschen willig zu machen, daß er mit jener in betrunkenem Muth Ehebruch treiben solte. — Eine Officiersfrau sehnte sich nach einem andern Gatten, der reich und vornehmer war. Lezterer gab vermöge genommener Abrede, dem erstern eine Summe Geldes; dafür mußte dieser sich vor dem Consistorium eines begangenen Ehebruchs schuldig bekennen. Die Scheidung erfolgte; und darauf heirathete die für unschuldig erklärte treu- lose Ehefrau ihren reichen Geliebten. — Eine andre war ihres Gemahls überdrüßig, und lebte mit einem Fremden in verbotenem Umgang. Je- ner merkte es; wolte aber aus Zärtlichkeit sich durchaus nicht scheiden lassen. Um ihn dazu gleichsam zu zwingen, erklärte sie bey einer Nie- derkunft ihren Ehebruch laut; durfte aber wegen jenes Gesetzes, ihren Geliebten nicht namhaft machen: sie bekante also auf einen Abwesenden der vielleicht unschuldig war: indessen machte sie sich dadurch in den Augen der umliegenden Ge- gend, als eine Person die sich mit mehreren Lieb- habern eingelassen habe, einen sehr üblen Na- men. — So soll manche Ehefrau sich als Ehe- brecherin angegeben und wenigstens einen Abwe- senden genannt haben, um nur die Ehescheidung zu bewirken und sich anderweitig zu verheirathen.

In einer gewissen Stadt machte ein Vorfall einiges Aufsehn. Eine Bürgersfrau, welche bey ihrem Gatten schon lange in üblem Verdacht stand, erklärte bey ihrer Niederkunft, daß sie ihr Kind mit einem Officier erzeugt habe, dessen Namen sie auch anzeigte. Er war damals abwesend. Der Ehemann lies sich scheiden. Bald darauf wolte sie jenen Officier heirathen; aber die Co- pulation ward verweigert. Die Sache gediehe an das Reichs-Justiz-Collegium der lief- ehst- und

und finländischen Rechtssachen, welches damals über die benannten ostseeischen Provinzen gleichsam das oberste geistliche Gericht vorstellte, weil alle Appellationen von den Oberconsistorien dahin gediehen, auch überhaupt manche Gesuche, sonderlich um Dispensation in verbotenen Heirathen und Graden, blos dort mußten eingereicht und entschieden werden. Dieses Collegium erlaubte endlich die Vollziehung jener Ehe, aus dem Grund, weil der Officier niemals eingestanden hatte, sondern immer standhaft läugnete, daß er der Vater des in Ehebruch erzeugten Kindes sey.

In einem andern bereits namhaft gemachten Gouvernement begab sich geraume Zeit darauf ein Vorfall von nicht ganz ähnlicher Art. Die Ehefrau A. *) in einem Landkirchspiel bewies ihrem Gatten den größten Kaltsinn, und lebte mit dem Professionisten B. in einem strafbaren Umgang. Da auf Zureden des Predigers keine Aenderung erfolgte, so gelangte die Sache auf Begehren des belei-

*) Da die Namen hier nichts beytragen, so bediene ich mich anstatt derselben, zweener willkührlich erwählter Buchstaben; auch hernach in der wörtlich eingerückten oberrichterlichen Resolution.

beleidigten Theils, an das Consistorium. Ein dritter warnte damals den B. er möchte der A. verbieten, daß sie ihn vor dem Consistorium nicht als den Ehebrecher nenne, weil sonst alle Hofnung verschwinde, daß sie beide einander heirathen dürften. Aber der stolze B. schmeichelte sich, daß er künftig wohl ein Mittel zur Erreichung seiner Absicht finden würde; überdies wähnte er, die Ehre und ächte Geburt seines bereits mit ihr erzeugten Kindes könne er am leichtesten retten, wenn es schon in dem Scheidungs-Urtheil für das seinige erkannt wäre. Aber das Consistorium erklärte in demselben ausdrücklich, daß A sich niemals mit B. verheirathen dürfe. — Indessen lebten beide mit einander und zeugten Kinder; sahen aber nach etlichen Jahren lauter Zerrüttung und Elend für sich und ihre Kinder. Leztere waren unfähig eine ordentliche Profession zu erlernen, da sie den bekantermaaßen erfoderlichen Geburtsbrief nicht aufbringen konten; überhaupt ging alles krebsgängig; und beide wurden der wüsten Lebensart endlich müde. In dieser Verlegenheit wandte sich B. an seinen Kirchspiels-Prediger, bat um Unterstützung, und versprach den regelmäßigsten Lebenswandel, wenn er nur die A. heirathen dürfte, um sich, sie, und ihre gemeinschaftlichen Kinder zu retten. Der Pre-

Prediger überlegte alle Umstände, sonderlich das bisherige öffentliche Aergerniß in seiner Gemeine, das Unglück der Kinder, die Verwüstungen in dem Hauswesen dieser Leute u d. g. und versprach einen Versuch zu wagen, ob eine solche der Kirchenordnung zuwiderlaufende, aber jezt vielleicht sehr viel Gutes stiftende, Erlaubniß könne bewirkt werden. In der Ueberzeugung, daß das Consistorium dieselbe nicht ertheilen, und dadurch sein eignes, längst rechtskräftiges, Urtheil vernichten könne, wandte er sich an das Justizcollegium; stellte demselben die ganze Lage der Sache vor; fügte auch Attestate hinzu, daß beide nebst ihren Kindern glücklich und gut leben würden, wenn sie nur copulirt wären. Das Justiz-Collegium gab sowohl dem Prediger, als dem Consulenten, welcher das Gesuch eingereicht (aber sich wirklich eine Zeitlang dawider gesträubt, doch auf Bitten des erstern endlich nachgegeben) hatte, einen Verweis deswegen weil sie die gehörige Instanz, nemlich das Consistorium, vorbeygegangen wären. Nun wandte sich also der Prediger an dieses; bekam aber wie sich schon vermuthen lies, eine ungünstige Resolution, in welcher es unter andern hieß, daß keine weltliche Macht die erbetene Erlaubniß ertheilen könne, weil sie wider das ausdrückliche Gesetz in der Kirchen-Ordnung streite;

streite; dabey wurde ihm als Prediger die Anweisung gegeben, daß er alle Mittel anwenden solte, die beiden Personen A. und B. von ihrem bisherigen unerlaubten Umgang abzuhalten, und wenn er selbst solches nicht vermöge, die Hofsherrschaft unter welcher jene beide wohnten, mit zu Hülfe nehmen möchte. — Diese Resolution reichte der Prediger bey dem Justiz-Collegium ein; zeigte, daß das Consistorium zu viel von ihm fodere, indem weder er, noch sonst Jemand, die beiden Personen von ihrem bisherigen Umgang abhalten könne, man müßte sie denn in Fesseln legen, und gefänglich von einander absondern; dabey äusserte er auch, es sey ihm nicht einleuchtend, daß keine weltliche Macht die erbetene Erlaubniß solte ertheilen können, denn so gut ein König von Schweden das erwähnte Gesetz in der Kirchen-Ordnung zu geben, und die quästionirte Heirath zu verbieten befugt war, eben so sehr sey Rußlands Beherrscher als jetziger Landesherr, oder ein von ihm authorisirtes Collegium, berechtigt in dringenden Fällen eine Ausnahme zu machen und von dem Gesetz zu dispensiren, weil jede höchste Landesobrigkeit gleiche Befugnisse habe. endlich berufte er sich auch darauf, daß das Justiz-Collegium von den russischen Monarchen im Jahr 1733 sey bevollmächtigt worden, in drin-

 genden

genden Fällen von den Vorschriften der Kirchen-Ordnung zu dispensiren: und bat daher abermals um die Erlaubniß zu jener Heirath. Darauf ertheilte das Justiz-Collegium folgende hier wörtlich eingerückte Resolution:

„Auf Ihro Kayserlichen Majestät hohen „Befehl, eröfnet das zu Abhelfung derer Lief- „Ehst- und Finnländischen Rechtssachen verord- „nete Kayserliche Reichs-Justiz-Collegium, auf „die von dem N. N. B. allhier eingereichte Dispen- „sations-Supplique die von dem N. N. Consisto- „rio abgeschiedene Frau des N. N. geborne A. hei- „rathen zu dürfen, folgende

„Resolution:

„Da aus dem von Supplicante B. überge- „benen Dispensations-Gesuch es sich ergiebet, daß „Supplicant mit der, von dem N. N. geschiede- „nen Frau, gebornen A. ausser der Ehe fünf „Kinder gezeuget, und dahero zu Vermeidung „alles ferneren öffentlichen Aergernisses, selbige „zu ehelichen, und die ausser der Ehe gezeugte „Kinder zu versorgen entschlossen; So hat Kraft „Ihro Kayserlichen Majestät, diesem Kayserlichen „Collegio ertheilten allerhöchsten Immenoi Ukase „vom 3ten Octobr 1733 [vermöge welcher, die- „sem Kayserlichen Collegio die Macht ertheilet „worden,

„worden, in dringenden Fällen, die sonst in „weltlichen Rechten verboten sind, Dispensatio- „nes zu ertheilen] dieses Kayserliche Collegium „resolviret: daß, dem Supplicanten aus denen „in Supplica angeführten wichtigen Gründen, „und da der abgeschiedenen A. Ehemann unter „dem 10ten Sept. 1774 selbst, schriftlich versi- „chert, ihr, die ihm zugefügte Beleidigungen „vergeben und wider ihre anderweitige Verheira- „thung nichts einzuwenden zu haben, die gebetene „Dispensation, die A. heirathen zu dürfen, nach- „zugeben sey, und dem Pastori der Kirche, zu „welcher erwehntes Brautpaar sich hält, hiedurch „die Anweisung gegeben wird, selbiges praevia „proclamatione more solito priesterlich zusam- „men zu geben V. R. W. Gegeben im Kay- „serlichen Reichs-Justiz-Collegio der Lief Ehst- „und Finnländischen Rechtssachen zu St. Peters- „burg den 17ten Maii 1776.

„Hierunter ist Ihro Kayserl. „Majestät Pettschaft be- „findlich.“

(L. S.) von Behmer.
N. N.
N. N.
Weyer. Secrs.

Nach vollzogener Copulation fingen die beiden Personen an, ein ordentliches Leben zu führen. — Alles dies stelle ich deswegen etwas umständlicher dar, weil wollüstige Gefühle unter allen Leidenschaften mit zu den unwiderstehbarsten zu gehören scheinen, und oft sehr wichtige Erfolge veranlassen — Freilich könte die angeführte Resolution und Dispensation einmal übel angewandt werden; aber bey mancher andern Verordnung muß man fast eben dasselbe befürchten. Genug, es sind Richterstühle vorhanden, welche über gute Ordnungen wachen sollen. — Weit ärger ist doch gewiß, wenn Ehegatten einander hassen und in beständigem Ehebruch leben; als wenn sie nach geschehener Trennung, einen ordentlichen Wandel führen. Ueberhaupt darf man bey allen dergleichen Vorfällen die menschliche Gebrechlichkeit mit in Anschlag zu bringen, niemals vergessen.

Frage.

Haben die Gründe, welche den hölzernen Gebäuden in unsern nordischen Gegenden noch immer die meisten Liebhaber verschaffen, ein hinlängliches Gewicht?

Um manchen auswärtigen Leser mit dieser Frage bekannter zu machen, muß ich billig etwas weit ausholen. In den nordischen Gegenden z. B. in Rußland, in den dazu gehörenden ostseeischen Provinzen, in Kurland u. s. w. sieht man auf dem platten Land fast lauter hölzerne Häuser, und selbst die Städte bestehen größtentheils aus solchen. Die Art wie dergleichen hölzerne Wände aufgehauen und zusammengefügt werden, findet man in den topographischen Nachrichten von Lief- und Ehstland 2 B. S. 320. — Solche hölzerne Wände haben manche Unbequemlichkeit: sie sind eine schreckliche Verwüstung für die Wälder; oft widerstehen sie nicht hinlänglich der strengen Kälte und dem Wind; hauptsächlich sind sie einer baldigen Fäulniß unterworfen, und

ein schneller Raub der Flammen, denn eine unglückliche Feuersbrunst kan in kurzer Zeit eine ganze Stadt, ein Dorf, oder einen adelichen Hof mit allen seinen Nebengebäuden, (die ohnehin gemeiniglich nur Strohdächer haben,) einäschern. Wundern muß man sich, daß bey der gewöhnlichen großen Unachtsamkeit des lief- und ehstländischen, auch des russischen, Landvolks, doch nur dann und wann einmal von großen Feuersbrünsten zu hören ist, aber wo sie entstehen, da ist keine Rettung; selbst Hausgeräthe kan nur selten geborgen werden, weil die Flamme in den trocknen Wänden schnell um sich greift. Hingegen läßt sie bey steinernen Gebänden bekantermaaßen nicht nur Zeit zum Löschen und Retten, sondern auch bey ihrer größten Wuth doch noch die Mauern übrig, die überdies keiner Fäulniß unterworfen sind, und auf entfernte Enkel erben.

Einige Ursachen lassen sich angeben, warum die hölzernen Gebände eine so ausgebreitete Liebhaberey in nordischen Gegenden finden; aber es ist auch nöthig ihr Gewicht zu prüfen.

Der große Holzvorrath in den meisten nordischen Gegenden, hat wohl deren Bewohner zu-

erst auf den Gedanken gebracht, die Häuser blos von Holz zu bauen. Sie mußten, um in dem ungeheuren Wald eine Wohnstelle zu haben, hundertjährige Bäume herunter hauen, und wurden durch sie gleichsam zum Verbrauch eingeladen. Aber jezt findet dieser Grund nicht mehr Statt: an vielen Orten findet man schon Waldmangel, sonderlich in Ansehung des Bauholzes. Es giebt z. B. in Liefland schon ganze Kirchspiele, die nicht einmal dünnes Gesträuch aufweisen können. Zulezt werden wir sogar unsre Sparren und Streckbalken aus weit entlegenen Gegenden mit unbeschreiblicher Beschwerde und großen Kosten herbey führen müssen. Schon diese Aussicht räth an, oder dringt uns, den hölzernen Wänden zu entsagen, und an eine dauerhaftere Bauart zu denken.

Die Vertheidiger der hölzernen Häuser wagen nicht hierwider etwas einzuwenden; aber ihre Liebhaberey wird durch mancherley Gründe geleitet. Oben an steht wohl die Gewohnheit: man kennt deren Macht und Einfluß. Aber es ist Pflicht, wider schädliche Gewohnheiten seine Stimme zu erheben. In Ansehung der Gebäuden kostet die Entsagung der alten Gewohnheit wirklich nun weit weniger Ueberwindung, da wir hin

und wieder schon Vorgänger sehen, deren gute Beyspiele uns wenigstens geneigt machen, Schaden und Gefahr gegen die etwanige Bequemlichkeit abzuwägen.

Die eben erwähnte Bequemlichkeit ist ein wichtiger Grund, welcher den hölzernen Gebäuden das Wort redet. Zu einem mittelmäßigen deutschen Wohnhaus hauen 8 Plotniken (russische Zimmerleute) in 4 bis 6 Wochen die Wände auf; in einem einzigen Sommer steht es fertig und bewohnbar dar. Die Vollendung eines gewöhnlichen Bauerhauses kostet noch weit geringere Zeit. Wie langsam geht hingegen eine jede andre Bauart! Dies ist unläugbar; aber wie schnell verbrennt, wie bald verfault die hölzerne Wand! Und wenn unsre Wälder ganz erschöpft sind, was wollen wir alsdann anfangen? Endlich einmal, vielleicht nach einem eben nicht weit hinaus reichenden Zeitraum, zwingt uns (oder wenigstens unsre Kinder die unsre Sorglosigkeit verwünschen werden,) doch ein unabhelfbarer Mangel, wenn das Uebel schon zu weit um sich gegriffen hat, jener gerühmten Bequemlichkeit zu entsagen.

Aber hier äussert sich eine Schwierigkeit, welche uns, so lange es immer möglich ist, an die

die gewohnten hölzernen Häuser fesselt. Wovon und wie sollen wir bauen? Nur 3 Arten sind hier bisher bekant und möglich gewesen: schwerlich lassen sich, wenn man nicht von bloßen Holz bauen soll, deren mehrere auffinden. Man bauet nemlich entweder von Fachwerk, oder von Wellerarbeit (mit Leimen, Lehm, Thon,) oder ganz von Mauerwerk. Jede Art hat ihre Schwierigkeiten, die eine getreue Darstellung erheischen.

Aus Erfahrung weis man, daß Fachwerk in unserm kalten Klima weder gegen den eindringenden Wind, noch gegen strenge Winterkälte genugsam schützt. Ueberdies sind die darin befindlichen Balken der Fäulniß und dem Feuer unterworfen. In Lief- und Ehstland kommt noch dazu, daß weder unsre Bauern, noch die gewöhnlichen russischen Zimmerleute, den Balken eine gehörige Fachwerks-Verbindung zu geben verstehen: da sie inzwischen diese Kunst bald lernen, so ist die lezte Schwierigkeit leicht aus dem Weg zu räumen; denn man sieht wirklich in beiden namhaft gemachten Herzogthümern auch Gebäude von Fachwerk, welche ohne deutsche Zimmerleute (die hier freilich durch ihre Forderungen an Arbeitslohn, Beköstigung u. d. g. manchen Bauherrn abschrekken,) blos von Bauern sind aufgeführt worden.

Fach-

Fachwerk wäre also, wenigstens in gewissen Fällen, zu empfehlen, doch nur zu solchen Gebäuden die keine gar zu große Wärme erfodern z. B. zu Vorriegen (Dreschtennen), Wagenhäusern (Wagenremisen) u. d. g. Die Frage, ob man die Zwischenräume durch Mauer, oder durch Flechtwerk mit einem Leimenbewurf, oder durch ungebrannte Ziegeln (Backsteine) ausfüllen soll, läßt sich schwerlich allgemein beantworten. Denn hierbey muß die Gegend mit ihren Produkten, in Anschlag kommen. Wo es an Kalk- und Ziegelbrand fehlt, auch wohl gar an Fliesensteinen, da nehme man Leimen, es sey nun daß man Backsteine daraus streicht, oder daß man sich nur mit einem Bewurf behilft, welcher aber in unsrer strengen, oft sehr feuchten, Witterung immer viel leidet. — Da inzwischen das Fachwerk erwähntermaaßen keine ganz dauerhaften Gebäude giebt, so wird die Vorsicht anrathen, sich desselben nur alsdann zu bedienen, wenn man keine andre Ausflucht findet.

Wände von Wellerarbeit sind erst neuerlichst in Lief- und Ehstland bekant geworden. Hin und wieder sieht man auf adelichen Höfen etliche solche Vorriegen, Viehställe, Fabrikantenhäuser u. d. g. Die Furcht, daß sie keine gesunden, wenigstens feuchte, Wohnungen gebe, scheint eben dadurch widerlegt zu seyn. Selbst ihre Dauerhaftigkeit läßt sich nicht anstreiten, da schon die vorhandenen Gebäude dieselbe beweisen. Nur erfodert eine solche Wand viel Arbeit, und eine ungeheure Menge Leimen. Muß man den leztern weit herbeyführen, so ist beynahe eine solche Bauart ganz abzurathen; und nur wo man nahe an der Baustelle den Leimen findet, zu empfehlen. Die Schwierigkeit, daß der dazu erfoderliche Meister eine merkliche Ausgabe veranlassen möchte, fällt von selbst weg, da jeder Bauer bald damit umzugehen lernt. — Freilich wird wer schöne, einem Pallast ähnliche, Gebäude aufführen will, dazu keine Wellerarbeit wählen, obgleich sie an kleinen Häusern durch einen Kalkbewurf oder wenigstens durch das Anweissen, etwas kan verschönert werden; (jener schüzt auch einigermaaßen gegen rauhe feuchte Witterung, doch ist er ebenfalls von keiner gar zu langen Dauer;) aber in Lief- und Ehstland mache man auf den Höfen und bey den Bauern die Nebengebäude, Viehställe, Vorriegen u. d. g. aus solcher Arbeit; ein ehstländischer Gutsherr hat sogar die Wände einer warmen Riege (in welcher das Getraide zum Ausdreschen gedörret wird,) eben so aufführen lassen, und sie für sehr gut befunden. Wie viel Feuers-

Feuersgefahr wird dadurch abgewandt! Bekantermaaßen sind in Lief- und Ehstland des Herbstes durch das Korndörren und Dreschen nicht nur viele Hofsriegen, sondern auch Bauerhäuser, ein Raub der Flammen, wobey Getraide und das unentbehrliche Viehfutter mit verbrennen — Hierbey ist noch anzumerken, daß wenn ein von Wellerarbeit aufgeführtes Gebäude in Brand geräth, die unversehrbaren Wände dadurch desto dauerhafter, ja fast so hart als gebrannter Stein werden.

Mauerwerk verdient unstreitig wegen seiner Vestigkeit und Dauer, auch aus manchen andern bekanten Gründen, den Vorzug. Aber hier häufen sich auch die Schwierigkeiten. Zur Anfertigung gehören Steine, Kalk, Sand, geübte Meister, Handlanger, Herbeyführer, und ein großer Zeitraum; also wo es an eignem Kalk- und Ziegelbrand, auch wohl an eignen Maurern und Frohnarbeitern fehlt, beträchtliche Baukosten, welche wirklich leicht abschrecken können. Inzwischen machen sich manche hiesige Bauherrn eine Erleichterung: sie lassen etliche Leute aus ihrem Gebiet zu Mäurern abrichten; oder sie übergeben das Mauerwerk russischen Mäurern, denen sie für jeden Faden etwa 2 Rubel bezahlen, dagegen die Handlanger ersparen, also nur Kalk Sand, Steine und Stellagenholz herbeyführen lassen; oder sie nehmen wo kein eigner Ziegelbrand ist, Fliesensteine mit zu Hülfe. Man findet zwar Häuser die blos aus leztern aufgeführt sind, und sich gut bewohnen lassen; aber manche taugen nicht zu Wohnungen, wegen der darinn herrschenden unverdringlichen Feuchtigkeit welche sie ganz ungesund macht: daher fodert die Vorsicht, vorher die Beschaffenheit der Fliesensteine zu prüfen, und wo man Feuchtigkeit befürchten muß, wenigstens die Wohnzimmer inwendig mit Ziegelsteinen stark auszufüttern. Hat man keine solchen, so erbaue man das Haus aus ungebrannten Backsteinen, die Nebengebäude aber aus Fliesen. Sonderlich solten unsre liefländischen Kleeten (Kornspeicher oder Magazine) immer aus solchen Mauerwerk bestehn; denn die gewöhnlichen hölzernen sind der Feuersgefahr zu sehr ausgesezt, und werden oft beraubt, weil der Dieb leicht Löcher in die Wände bohrt, und daraus selbstbeliebig zapfet.

Wichtige Einwürfe hört man gegen steinerne Gebäude vorbringen: etliche davon verdienen eine Erwägung. Nemlich, wer selbst Kalk und Ziegeln brennt, der verwüstet dadurch ebenfalls seine

seine Wälder; und wer jene kaufen will, der muß nicht nur eine beträchtliche Summe anwenden, sondern wohl gar mit äusserster Beschwerde beide von weiten herbeyführen. In einigen Gegenden fehlt es ganz an Sand, oder an Fliesen, wohl gar auch an Fels- oder sogenannten Feldsteinen. — Hierauf läßt sich freilich nur wenig antworten; jede Gegend muß mit ihren Produkten den Ausschlag geben. Aber die Beschwerde und Unkosten welche ein steinernes Gebäude veranlasset, werden durch dessen Ausdauer, Sicherheit vor Feuer, Schutz gegen Sturmwinde u. d. g. reichlich ersezt. Noch jezt sehen wir große fast unzerstörbare Mauern von lief- und ehstländischen Schlössern, welche vor mehrern Jahrhunderten aufgeführt wurden. Daher verdient auch der vermeinte aus dem Ziegel- und Kalkland entstehende Waldverderb keinen Betracht: theils weil er nicht wie bey hölzernen Wänden, den Balkenwald betrift; theils weil das zu Ziegel- und Kalköfen erfoderliche Brennholz, bey einiger Schonung, in kurzer Zeit wieder anwächst. (Daß man die liefländischen Ziegelscheunen auf einzeln stehende Pfosten errichtet, deren Enden in die Erde gesezt und der Fäulniß vorsetzlich preisgegeben werden, verdient wenigstens in mancher Gegend, einen Tadel.)

Ein sehr verbreitetes Vorurtheil sezt sich allen steinernen Gebäuden entgegen. Man wähnt, sie wären sämtlich feucht. Dies erzeugt eine Abneigung, welche sich nicht nur auf Wohnhäuser von Ziegeln, sondern auch auf Kornkleeten, gar auf Pferde- Vieh- und Faselställe erstreckt, sonderlich wenn sie aus lauter Fliesen erbauet sind: daher behaupten Einige, daß dergleichen steinerne Nebengebäude wenigstens inwendig mit Ziegeln müßten ausgefüttert werden. Manche Beyspiele geben diesem Wahn eine Nahrung: ich selbst habe zwo aus lauter Ziegeln erbauete Kleeten gesehn, in welchen das Korn immer feucht war, gar zuweilen auswuchs; aber nicht wegen des Mauerwerks, sondern aus andern Ursachen; denn die eine stand auf einer sehr feuchten quelligten Stelle; die andre hatte kein erhöhetes Fundament, daher drang die aus der Erde aufsteigende Feuchtigkeit gerade in das auf derselben liegende Korn. Sobald man eine Abänderung getroffen, den Fußboden erhöhet, und unter demselben Zuglöcher angebracht hatte, so hörte die vorige Feuchtigkeit auf. — Noch son-

sonderbarer ist die Aeusserung, als wären die aus Fliesensteinen erbaueten Viehställe immer feucht, kalt und folglich dem Vieh nachtheilig. Es giebt ja bereits manche adeliche Höfe, wo die Viehställe aus lauter Fliesen aufgeführt, und doch eben so trocken sind als die hölzernen. Die ganze Furcht wird schon dadurch widerlegt, daß manche Güterbesitzer wegen jenes Vorurtheils ihre Viehställe nicht ganz von Stein erbauen, aber zu mehrerer Dauerhaftigkeit sie doch mit einem sehr hohen Fundament von lauter runden, bekantermaaßen viel Feuchtigkeit von sich gebenden, Felssteinen versehen, und darüber etwa nur 4 bis 6 Schichten von Balken legen lassen. Jedermann versichert, daß solche Ställe warm, trocken und für das Vieh unschädlich sind; aber eben dadurch gesteht man wider seinen Willen, daß man von lauter Steinen dieselben ohne Gefahr und Nachtheil erbauen könne: denn die wenigen obern Balkenschichten, als der kleinste Theil der Wand, sind doch wohl nicht vermögend die Feuchtigkeit zu verringern, welche das hohe steinerne Fundament,

 als

als der weit beträchtlichere Theil, von sich giebt. Dieser Beweis, daß man die Viehställe sicher von lauter Fels- oder Fliesensteinen erbauen kan, ist unwiderlegbar. Wer inzwischen Ziegeln hat, und sie anwenden will, der lasse die Mauer inwendig damit ausfüttern: auch alle zerbrochene Stücke und halbe Ziegeln taugen dazu.

Nur die gemauerten Wohnhäuser erfodern noch eine Beleuchtung. Daß gegen sie in mancher Gegend ein allgemeines Vorurtheil herrsche, beweisen noch neuere Beyspiele. Eine mittelmäßige russische aus lauter hölzernen Häusern bestehende Stadt brannte ab. Die Kaiserin gab große Summen her, um dieselbe nach einem regulären Plan, von lauter Mauerwerk wieder aufbauen zu lassen. Die Bürger bezogen zwar ihre steinernen Häuser; meinten aber, dieselben wären ungesund; die Einbildung wirkte; sie klagten also immer über Kränklichkeit, und erbaueten daher auf ihren Gehöften kleine hölzerne Badstuben, in welchen sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt nahmen. Nur allmählich versuchten

es

es einige, das größere und bequemere Haus wieder zu bewohnen: und so verschwand endlich das Vorurtheil — Eben dergleichen geschahe, da ein reicher russischer Herr seinen Bauern, zur Bezeigung seines Wohlgefallens, lauter steinerne Häuser erbauen lies. Die Bauern freueten sich über diesen ehrvollen Vorzug; dankten ihrem Herrn; ließen aber die Häuser aus eben dem Grund wie jene Bürger, leer stehen, baueten hinter denenselben kleine hölzerne Hütten, und wohnten darin. — Da man schon seit Jahrhunderten in den hiesigen größern Städten, gemauerte Wohnhäuser hat, deren viele, wenigstens eines Theils, sogar von Fliesen erbauet sind; da man auch in vielen Gegenden auf dem platten Land, manche gemauerte adeliche Höfe sieht: so wird das Vorurtheil endlich ganz verschwinden.

Sonderlich solten alle öffentliche, oder auf gemeinschaftliche Kosten aufzuführende, Gebäude von Stein seyn. Sonderbar ist es, daß man in Lief- und Ehstland, auch in Rußland, noch immer hölzerne Kirchen, und noch weit mehrere hölzerne Pastorate, sieht. Was die leztern betrift, so kosten sie, wenn man die Wände ausnimmt, eben so viel als die gemauerten, nemlich in Ansehung der Keller, Schornsteine, Lagen, Fußböden, Küchen, Thüren, Fenster, Oefen, Schlösserarbeiten, des Daches u. d. g. Der grössere Aufwand welchen die gemauerten Wände veranlassen, wird reichlich durch die Dauerhaftigkeit ersezt. — Oder wollen wir nie unsern Kindern und Nachkommen vorarbeiten? — Inzwischen haben nun schon manche Kirchspiele ihre Pastorate von Stein erbauen lassen. Und dies verdient doch wohl Lob und Nachahmung?



Anzeige einiger im 22sten und 23sten Stück der nordischen Miscellaneen bemerkten Druckfehler.

S. 233 Z. 9 statt Erbverfassers l. Erbverlassers
— 341 — 12 — rantsiusse l. prantsiusse
— 346 — 3 — te:wel l. te:wet
— 356 — 4 — kõrwalinnete l. kõrwalinne te
— — — 7 — Orden Ritterorden l. Orden, Ritterorden
— — — 17 — põrotama põrutama l. põrotama, põrutama
— 358 — 7 — jäher l. zäher
— 408 — 18 — grogoriantschen l. gregoriantschen

Zum 27.ten Stück der nord. Miscell.
S. 151.





